

Histoire régionale. Recherche et enseignement

Landesgeschichte in Forschung und Unterricht

Beiträge des Tags der Landesgeschichte in der Schule vom 16. Oktober 2024
in Neresheim

Herausgegeben für den

Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein

und die

Abteilung Geschichte
des Instituts für Gesellschaftswissenschaften
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

sowie das

Fach Geschichte
des Instituts für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft
der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

und das

Institut d'histoire d'Alsace
de l'Université de Strasbourg

von Elisabeth Clementz, Gerhard Fritz, Frank Meier und Christian Wieland

20. Jahrgang

2025

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 by Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein Stuttgart

Umschlag: Katharina Schmid, Visuelle Kommunikation, Kirchheim unter Teck

urn:nbn:de:bsz:752-opus4-5763

DOI: 10.82184/opus-576

Herstellung: einhorn-Verlag+Druck GmbH, Sebaldplatz 1,

73525 Schwäbisch Gmünd, kontakt@einhornverlag.de

Table de matières / Inhaltsverzeichnis

AVANT-PROPOS / VORWORT	5
LIEUX DE CONGRÈS / TAGUNGSORTE DES TLG	7
CONTRIBUTIONS I: CONTRIBUTIONS PRINCIPALES DU CONGRÈS / TAGUNGSBEITRÄGE I : GRUNDSATZBEITRÄGE	9
<i>Gerhard Fritz</i>	
Eine Welt säkularisiert sich. Welche Bedeutung haben Kloster und Kirche in einer sich säkularisierenden Welt?	9
<i>Christian Wieland</i>	
Fragen zur Diskussion	17
CONTRIBUTIONS II: CONTRIBUTIONS DIDACTIQUES DU CONGRÈS / TAGUNGSBEITRÄGE II: UNTERRICHTSPRAKTISCHE BEITRÄGE	21
<i>Roman Blessing</i>	
Kloster Lorch 360° – Das Hauskloster der Staufer als Lernort digital und immersiv	21
<i>Holger Fedyna</i>	
Lokal- und Regionalgeschichte als Chance: Der Bauernkrieg auf dem Härtsfeld	27
<i>Markus Fiederer</i>	
Der Klosterplan von St. Gallen und Campus Galli in Meßkirch. Vom „Idealplan“ zum „Realplan“	43

CONTRIBUTIONS LIBRES / FREIE BEITRÄGE	53
<i>Cassandra Pereira</i>	
Entre entraide et contrôle social : la confrérie de métier comme famille de substitution en Alsace (XV ^e -XVI ^e siècles)	53
<i>Hans Heiss</i>	
Sensoren der Transformation: Wirtstavernen als Knotenpunkte Tirols im 17. und 18. Jahrhundert	73
<i>Claude Muller</i>	
Heute deutsch, morgen französisch. Was bedeutet der Friede von Versailles für das Reichsland Elsass-Lothringen bzw. für die Départements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle?	89
<i>Gerhard Fritz und Pierre Frankhauser</i>	
„Gib dem Schwob sin Fähnele...“ Ein Gedicht aus der Zeit nach 1918 über die Folgen der Abschiebung der Reichsdeutschen aus Elsass-Lothringen	103
<i>Maximilian Köngeter</i>	
Die Zeit der Studentenrevolte in Schwäbisch Gmünd Demokratisierungsprozesse und Ordnungspolitik an der Pädagogischen Hochschule bis etwa 1970	107
AUTEURS ET ÉDITEURS / AUTOREN UND HERAUSGEBER	143

VORWORT

Der Tag der Landesgeschichte in der Schule fand am 16. Oktober 2024 unter dem Leitthema „Mitten drin oder ganz am Rand? Kloster und Kirche in einer sich säkularisierenden Zeit“ in Neresheim statt. Vormittags war der Graf-Hartmann-Saal im Kloster Ort der Veranstaltung, nachmittags wurden die Arbeitsgruppen und die abschließende Podiumsdiskussion im Benedikt-Werkmeister-Gymnasium durchgeführt. Bruder Matthias führte vormittags durch das Kloster. Die gesamte Veranstaltung wurde freundlich unterstützt von der Stadt Neresheim, insbesondere von dem an der Diskussion teilnehmenden Bürgermeister Thomas Häfele, sowie vom Kloster und dem Gymnasium, denen dafür herzlich gedankt sei. Wie üblich, war der Tag der Landesgeschichte in der Schule von Michael Hoffmann vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung ins Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte aufgenommen worden. Etwa 50 Lehrkräfte, hauptsächlich aus dem ostschwäbischen Raum, und Studenten der PH Schwäbisch Gmünd nahmen an der Veranstaltung teil. Die Schuldekane unterstützten die Veranstaltung durch ihre Teilnahme an der Podiumsdiskussion, von evangelischer Seite Harry Jungbauer, von katholischer Helmuth Berling. 2025 wird der nächste Tag der Landesgeschichte in der Schule Weinheim stattfinden.

Von den in Neresheim gehaltenen Referaten sind die von Gerhard Fritz, Christian Wieland, Roman Blessing, Holger Fedyna und Markus Fiederer im vorliegenden Heft abgedruckt. Wie üblich, ergänzen freie Beiträge die Tagungsbeiträge. Die freien Beiträge, diesmal sind es fünf, umspannen ein weites Themenfeld. Cassandra Pereira befasst sich mit Bruderschaften, hauptsächlich Handwerker-Bruderschaften im Elsass des 15. und 16. Jahrhunderts. Der Beitrag von Hans Heiss ist die schriftliche Fassung eines Referats, das er auf der vom 26. bis 28. Mai 2022 in Luzern durchgeführten Tagung „Vergleichende Landesgeschichte in europäischer Perspektive: Wege, Straßen, Gasthäuser“ gehalten hat (vgl. auch die 2024 in „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ veröffentlichten Beiträge von Gerhard Ammerer, Zoltán Huszár und Agnes Klein von derselben Tagung). Claude Mullers Aufsatz über das Elsass und Lothringen nach 1918 wurde auf der vom 6. bis 8. Oktober 2021 an der PH Karlsruhe durchgeführten Tagung „Die Friedensschlüsse 1919-1923 aus der Perspektive der betroffenen Länder“ als Referat gehalten (vgl. die übrigen dort gehaltenen Beiträge in: Gerhard Fritz und Frank Meier (Hg.): Unvollendetes Friedenswerk oder diplomatisches Fiasko? Die Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg in internationaler Sicht. Stuttgart 2025). An Mullers grundlegenden Beitrag schließt sich eine kleine Quellenedition zur selben Thematik an: Pierre Frankhauser und Gerhard Fritz veröffentlichen und kommentieren ein nur mündlich überliefertes und nach 1918 in Straßburg kursierendes Gedicht. In einen ganz anderen Bereich führt Maximilian Köngeters Beitrag, der sich mit der Zeit der Studentenrevolte um und nach 1968 in Schwäbisch Gmünd befasst.

Elisabeth Clementz, Gerhard Fritz, Frank Meier und Christian Wieland, im Sommer 2025

AVANT-PROPOS

La Journée de l'histoire régionale à l'école a eu lieu à Neresheim le 16 octobre 2024 avec pour thème principal « Au milieu ou à la marge ? Monastère et église à l'ère de la sécularisation ». Le matin, l'événement s'est déroulé dans la salle Graf-Hartmann du monastère tandis que dans l'après-midi les groupes de travail et la table ronde de clôture ont eu lieu au lycée Benedikt-Werkmeister. Frère Matthias a fait visiter le couvent le matin. L'ensemble de l'événement a été soutenu amicalement par la ville de Neresheim, en particulier par le maire Thomas Häfele qui a pris part au débat, par le monastère comme par le lycée, ce pour quoi nous les remercions chaleureusement. Comme d'habitude, la journée de l'histoire régionale à l'école a été intégrée par Michael Hoffmann au programme de perfectionnement des enseignants du Centre pour la

qualité de l'école et la formation des enseignants. Environ 50 enseignants, principalement originaires de la Souabe orientale, et d'étudiants de l'ESPE Schwäbisch Gmünd ont pris part à cet évènement. Les *Schuldekane* l'ont également soutenu en participant à la table ronde : Harry Jungbauer pour le côté protestant et Helmuth Berling pour le côté catholique. La prochaine Journée d'histoire régionale aura lieu à l'école de Weinheim en 2025.

Parmi les communications présentées à Neresheim, celles de Gerhard Fritz, Christian Wieland, Roman Blessing, Holger Fedyna et Markus Fiederer sont reproduites dans ce numéro. Comme d'habitude, des contributions libres s'ajoutent à celles du colloque. Ces contributions libres, qui sont au nombre de cinq, couvrent un large éventail de sujets. Cassandra Pereira se penche sur les confréries, principalement les confréries d'artisans en Alsace aux XVe et XVIe siècles. La contribution de Hans Heiss est la version écrite d'une communication qu'il a donnée lors du colloque « Histoire régionale comparée dans une perspective européenne : chemins, routes, auberges », qui s'est tenu à Lucerne du 26 au 28 mai 2022 (voir également dans le numéro de 2024 d'« Histoire régionale, recherche et enseignement » les communications publiées de Gerhard Ammerer, Zoltán Huszár et Agnes Klein lors du même colloque). L'article de Claude Muller sur l'Alsace et la Lorraine après 1918 a été présenté initialement sous forme de conférence lors du colloque intitulé « Les accords de paix 1919-1923 du point de vue des pays concernés », qui s'est tenu à l'Université pédagogique de Karlsruhe du 6 au 8 octobre 2021 (voir également les autres contributions qui y ont été présentées dans : Gerhard Fritz et Frank Meier (dir.) : « Unvollendetes Friedenswerk oder diplomatisches Fiasko ? Die Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg in internationaler Sicht. Stuttgart 2025 » (Œuvre de paix inachevée ou fiasco politico-diplomatique ? Les traités de paix après la Première Guerre mondiale dans une perspective internationale). La contribution fondamentale de Claude Muller est suivie d'une petite édition de sources sur la même thématique : Pierre Frankhauser et Gerhard Fritz publient et commentent un poème qui n'a été transmis qu'oralement et qui a été diffusé à Strasbourg après 1918. Enfin, la contribution de Maximilian Köngeter nous mène dans un registre totalement différent, en traitant de la période de la révolte étudiante autour et après 1968 à Schwäbisch Gmünd.

Elisabeth Clementz, Gerhard Fritz, Frank Meier et Christian Wieland, été 2025

Traduit de l'allemand par Cassandra Pereira

TAGUNGSORTE DES TLG / LIEUX DE CONGRÈS

- 1978 – 1. TLG: Konstanz
- 1979 – 2. TLG: Esslingen
- 1980 – 3. TLG: Offenburg
- 1981 – 4. TLG: Ravensburg
- 1983 – 6. TLG: Pforzheim
- 1984 – 7. TLG: Heidenheim
- 1985 – 8. TLG: Villingen
- 1986 – 9. TLG: Buchen (Mittelalterliche Stadt)
- 1987 – 10. TLG: Albstadt (Französische Revolution)
- 1988 – 11. TLG: Engen (Weimarer Republik)
- 1989 – 12. TLG: Nürtingen (Kriegsende 1945)
- 1990 – 13. TLG: Bretten (Grundherrschaft und Bauern im Mittelalter)
- 1991 – 14. TLG: Urach (Frühe Neuzeit: Städte, Residenzen)
- 1992 – 15. TLG: Freiburg (Zweiter Weltkrieg)
- 1993 – 16. TLG: Öhringen (Revolution 1848/49)
- 1994 – 17. TLG: Ettlingen (Bonn und Weimar)
- 1995 – 18. TLG: Sigmaringen (Ende des Zweiten Weltkriegs)
- 1996 – 19. TLG: Weil der Stadt (Vor- und Frühgeschichte)
- 1997 – 20. TLG: Säckingen (Revolution 1848/49)
- 1998 – 21. TLG: Ladenburg (Industrialisierung)
- 1999 – 22. TLG: Pfullingen (Projekte)
- 2000 – 23. TLG: Schramberg (Bevölkerungsbewegungen im 19. Jahrhundert)
- 2001 – 24. TLG: Bad Rappenau (Bevölkerungsbewegungen nach 1945)
- 2002 – 25. TLG: Mosbach (Arbeit mit Zeitzeugen, „Oral History“)
- 2003 – 26. TLG: Rottweil (Säkularisation und Mediatisierung)
- 2004 – 27. TLG: Weingarten (Barock)
- 2005 – 28. TLG: Schorndorf (Industrialisierung)
- 2006 – 29. TLG: Wertheim (Stadt – Land – Fluss: Wie bestimmen Geographie und Wirtschaft die historische Entwicklung einer Stadt und einer Region?)
- 2007 – 30. TLG: Eppingen (Parlamentarismus in Südwestdeutschland)
- 2008 – 31. TLG: Ulm (Schule und Museum)
- 2009 – 32. TLG: Reutlingen (Soziale Frage im 19. und 20. Jahrhundert)
- 2010 – 33. TLG: Müllheim (Grenzen)
- 2011 – 34. TLG: Bühl (Geschichte und Film)
- 2012 – 35. TLG: Donaueschingen (Protestbewegungen und Widerstand)
- 2013 – 36. TLG: Rottenburg (Migration)
- 2014 – 37. TLG: Waiblingen (Unbotmäßiges Land – demokratische Bewegungen vom Späten Mittelalter bis in die Gegenwart)
- 2015 – 38. TLG: Bruchsal (Minderheiten)
- 2016 – 39. TLG: Bad Mergentheim (Grenzen ziehen – erweitern – überschreiten)

- 2017 – 40. TLG: Karlsruhe (Heimat und Fremde – Perspektiven für das historische Lernen)
- 2018 – 41. TLG: Waldkirch (100 Jahre Kriegsende 1918)
- 2019 – 42. TLG: Winnenden (Alltag im Nationalsozialismus zwischen Zustimmung, Unterdrückung und Widerstand: Lokalgeschichtliche Potenziale für den Geschichtsunterricht)
- 2020 – 43. TLG: Sinsheim (Geschichte und Technik – wegen Corona ausgefallen)
- 2021 – 44. TLG: Radolfzell (Von der Diktatur zur Demokratie – die Besatzungszeit aus deutscher und französischer Perspektive)
- 2022 – 45. TLG: Offenburg (Erinnerungskultur(en) im Südwesten)
- 2023 – 46. TLG: Biberach (Oberschwaben und die Welt – Wirtschaftsgeschichte als Vernetzungsgeschichte)
- 2024 – 47. TLG: Neresheim (Mitten drin oder ganz am Rand? Kloster und Kirche in einer sich säkularisierenden Zeit)
- 2025 – 48. TLG: Weinheim (Bauernkrieg)

Eine Welt säkularisiert sich

Welche Bedeutung haben Kloster und Kirche in einer sich säkularisierenden Welt?

Referat zur Schlussdiskussion des Tags der Landesgeschichte in der Schule in Neresheim¹

von Gerhard Fritz

Ich soll eine kurze Einführung in die Diskussionsrunde zum oben genannten Thema geben. Selbstverständlich ist es im Rahmen einer solchen Einführung ganz unmöglich, einen auch nur halbwegs vollständigen Überblick über den Prozess der Entkirchlichung und Entchristlichung zu geben, den man landläufig auch als Säkularisation bezeichnet. Ich muss mich auf einige wenige Eckpunkte beschränken und viele andere Daten weglassen.

Im Grunde beginnt die Säkularisierung bereits lange vor Martin Luther. Die Entlarvung der Konstantinischen Schenkung, auf der die weltliche Macht des Papstes beruhte, als Fälschung erschütterte den theokratischen Herrschaftsanspruch des Papsttums schwer – auch wenn die Päpste noch fast ein Jahrhundert lang ihre Machtposition behaupteten. Nikolaus von Kues und Lorenzo Vallo hatten um 1430 mit humanistischer Textkritik nachgewiesen, dass die angebliche Schenkung Kaiser Konstantins, mit der die Päpste behaupteten, ihnen gehörten große Teile Mittelitaliens, keineswegs um 315 entstanden war, sondern dass es sich um eine im 8. Jahrhundert entstandene Fälschung handelte.²

Die Säkularisierung setzt sich mit Luther fort. Der hätte diese Behauptung empört zurückgewiesen, aber ein zentraler Aspekt aller späteren Tendenzen in Richtung Säkularisation findet sich in seinem Ansatz durchaus: Sein *sola-scriptura*-Prinzip legte mit der seit dem Humanismus typischen Textkritik und der Berufung auf Logik und klar nachvollziehbare Argumente die Axt zwar zunächst nur an die katholische Kirche, in der sich über anderthalb Jahrtausende ein gegen die *scriptura* der Bibel verstoßendes, zudem tief korruptes System entwickelt hatte, das sich auf die in diesen 15 Jahrhunderten entstandenen Traditionen berief. Aber Luther las aus der Bibel selbstverständlich zuallererst einmal die Existenz Gottes heraus, die er nie auch nur ansatzweise anzweifelte.

Scharfe Kirchenkritik, die je länger, desto mehr in grundsätzliche Religionskritik überging, war indessen schon zu Luthers Zeiten nichts Neues. Die z. T. grobianische Literatur über lüsterne Mönche und Nonnen, aber auch über geile Geistliche im Allgemeinen hatte es schon lange vor der Reformation gegeben, und diese Art Spott und Hohn brodelte bis ins 18. Jahrhundert weiter, teils übrigens unterfüttert mit höchst pornographischen Illustrationen.³

Außerhalb der auf hohem Niveau stattfindenden theologischen Debatte und außerhalb des grobianischen Lästerns ließen auch naturwissenschaftliche bzw. astronomische Erkenntnisse das festgefügte dogmatische Bild der Religion bröckeln. Ohne hier auf Details eingehen zu können, seien nur die Namen Kopernikus, Kepler und Galilei genannt. Das von kirchlicher Dogmatik bestimmte geozentrische Weltbild war angesichts von deren neuen

¹ Das Referat wurde zur Veröffentlichung erweitert.

² Im Folgenden wird meist auf allgemein bekannte historische Tatsachen Bezug genommen, so dass sich detaillierte Quellen- bzw. Literaturhinweise erübrigen. Diese werden nur dort gegeben, wo es sich um Sachverhalte dreht, die über diese allgemeinen Fakten hinausgehen.

³ Gerharde FRITZ: Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ubstadt-Weiher 2016, S. 134-154

Erkenntnissen nicht mehr zu halten. Zwangsmaßnahmen der Kirche, wie sie insbesondere gegen Galilei bekannt geworden sind, waren im Übrigen keineswegs geeignet, die kirchliche Glaubwürdigkeit zu stärken.

In vorreformatorischer Zeit und noch weit bis ins 17., teilweise bis ins 18. Jahrhundert hinein war der Gedanke, dass man ohne Kirche und erst recht ohne Gott auskommen und leben könne, dennoch ganz unvorstellbar. Die Leugnung der Existenz Gottes konnte man sich meist nur als Dummheit, als Uninformiertheit vorstellen. Zwar wusste man, dass es auch gebildete Menschen gab, die Gott leugneten, aber solche Epikuräer, die *sapientissimi in mundo*, die alles mit den Grundsätzen der Logik rein weltlich erklären wollten, waren eine winzige Minderheit, die es allenfalls in einzelnen großen Reichsstädten wie Straßburg gab. Sowohl Katholiken als auch Protestanten verachteten und verdammt diese „Spötter“ und Gottlosen und beurteilten sie als schlimmer als die Ketzer.

Ausgerechnet der Dreißigjährige Krieg vertiefte die Haarrisse im noch festgefügt Gebäude der christlichen Welt. Zwar herrschte lange Zeit die Deutung des Krieges als wohlverdiente Strafe für die Sünden der Menschen vor, aber eine nicht zu übersehende Anzahl von Menschen begann sich von dieser Sicht der Dinge zu lösen. Gott verlor da und dort seine „irdische Allzuständigkeit“, und immer mehr Menschen sahen den Krieg nicht als göttliche Strafe, sondern als Resultat rein weltlicher Machtgier skrupelloser Herrscher. Die christlichen Kirchen hatten im Laufe des Krieges in ihrer Hauptaufgabe versagt – nämlich Frieden zu schaffen, und die traumatisierenden Erfahrungen der Bevölkerung sowohl mit Katholiken als auch mit Protestanten verstärkten diese Zweifel.⁴ In den nächsten Kriegen, insbesondere denen, die Ludwig XIV. seit den 1680er Jahren gegen das Reich führte, war die Deutung des Krieges als göttliche Strafe bereits verschwunden. Stattdessen dominierte jetzt eine rein weltliche Interpretation der Kriegsursachen: Die Menge der speziell gegen Ludwig XIV. als Hauptverantwortlichen des Krieges gerichteten Schriften war nun unüberschaubar.⁵ An dieser neuen Sicht der Dinge änderte es auch nichts, dass die großen Konfessionen mit einer schärferen Kirchenzucht und immer konsequenteren Überwachungsmaßnahmen, beginnend mit den protestantischen Lutheranern, Reformierten und Calvinisten, dann aber auch übernommen von den Katholiken, bei der Masse der Gläubigen das geschlossene religiöse Weltbild wieder herzustellen versuchten.

Diese Erfahrungen gilt es, sich vor Augen zu halten, wenn man auf die philosophisch-intellektuelle Religionskritik eingeht, die im 18. Jahrhundert im Zeichen der Aufklärung von den bekannten Größen der Geistesgeschichte formuliert wurde. Zu nennen wäre Voltaire mit seiner vehementen Kirchenkritik („Écrasez l'infâme!“), auch wenn er keineswegs die Existenz Gottes bestritt. Erwähnt sei weiter Rousseau, der wie Voltaire zwar keinen offenen Atheismus propagierte, der aber mit einer rational geprägten Art von Staatsreligion deutlich distanzierende Schritte in ebendiese atheistische Richtung forderte. Naturereignisse wie das Erdbeben von Lissabon 1755 hatten die Zweifel an der Existenz Gottes europaweit vertieft: Wie ließ es sich mit einem religiös fundierten Weltbild erklären, dass in Lissabon gerade die Kirchen und die Stadtviertel der Frommen zusammengestürzt waren, dass aber die Viertel der Prostituierten und der Verachteten verschont worden waren?

⁴ Zusammenfassend: Gerhard FRITZ: Studien zum Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart 2022, das Kapitel: *Es sei jetzt gewiss, dass kein Gott ist* – Legitimationskrise der Landesherren, säkular-atheistische Tendenzen und protestantische Kirchenzucht im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges, S. 101-163.

⁵ Émilie DOSQUET: *Le feu et l'encre. La „désolation du Palatinat“*. Guerre et information politique en l'Europe du Louis XIV. Angleterre – France – Provinces unies – Saint Empire. 2 Bde. Diss Paris (Sorbonne) 2017.



*Ein Naturereignis erschüttert das religiöse Weltbild: Das Erdbeben von Lissabon 1755
(wikipedia gemeinfrei)*

Trotz aller Zweifel musste man auch im 18. Jahrhundert noch vorsichtig sein, allzu deutliche Religionskritik zu formulieren. Das wird besonders deutlich im Fall des Hermann Samuel Reimarus, eines Vertreters des Deismus. Die Deisten hatten – ganz wie Rousseau – die Existenz Gottes noch nicht explizit bestritten, verlangten aber, dass theologische Aussagen nur mit Argumenten der Logik und der rationalen Vernunft und nicht mit der Berufung auf irgendwelche Autoritäten begründet werden könnten. Die Überlegungen, die Reimarus in seiner „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“ äußerte, an der er jahrzehntelang gearbeitet hatte, waren derart brisant, dass er es bis zu seinem 1768 erfolgten Tod nicht wagte, die „Apologie“ zu veröffentlichen. Das tat seit 1774 und nur in Teilen erst Lessing, aber wohlweislich ohne namentliche Nennung des Autors, um dessen Familie vor den zu erwartenden Repressalien zu schützen. Aus dem umfangreichen Gedankengebäude der „Apologie“ seien nur einige der damals besonders gefährlichen herausgegriffen: Konnten die verschiedenen Auferstehungsgeschichten der Bibel, die in den einzelnen Evangelien durchaus widersprüchlich und unlogisch dargestellt wurden, überhaupt wahr sein? Das galt auch für die verschiedenen anderen Wundergeschichten der Evangelien. Zugespitzt formuliert: Kann ein Toter wie Jesus tatsächlich wieder lebendig werden? Entweder war er tot, und damit endgültig tot, oder er war gar nicht tot und seine Wiederauferstehung war gar kein echtes Wiederlebendig-werden. Solche Überlegungen rührten in der Tat an den Kern christlichen Glaubens. Bei Immanuel Kants 1793 erschienener „Religion in den Grenzen praktischer Vernunft“ wird schon im Titel deutlich, in welchen Bahnen Religion allein bzw. allenfalls noch denkbar war.

Auf einer anderen, aber durchaus verwandten Ebene lag es, wenn Goethe in verschiedenen Werken seiner Sturm-und-Drang-Zeit, z. B. in den „Leiden des jungen Werthers“, eine im Grunde von allen christlichen Inhalten losgelöste pantheistische Weltansicht vertrat. Damit leugnete er die Existenz Gottes noch nicht explizit, aber wenn man Gott in allen Regungen der Natur erfahren konnte, dann wurde ein christliches Weltbild mit einem Erlöser obsolet. Typisch ist der aus Goethes „Faust I“ stammende Satz angesichts des zu Ostern auferstandenen Christus: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“

In denselben Zusammenhang gehört es, wenn Lessing 1779 in seinem „Nathan der Weise“ in der Ringparabel die drei großen Religionen Judentum, Christentum und Islam quasi gleichstellt – wobei Lessing auf Motive Giovanni Boccacios aus dem 14. Jahrhundert und auf das 1593 geschriebene *Colloquium heptaplomeres* von Jean Bodin zurückgreift. Bodin lässt neben dem Juden und dem Muslim auch je einen Katholiken, Lutheraner und Calvinisten auftreten und gleichrangig über ihre Vorstellungen von Religion reden. Reiseschriftsteller wie Friedrich Nicolai mit seiner 1781 erschienenen „Reise durch Deutschland“ verspotteten insbesondere katholische religiöse Gebräuche und stellten damit aber ganz grundsätzlich die Religion in Frage.

Angesichts dieser omnipräsenten Kirchen- und Religionskritik verwundert es nicht, dass sich derlei Gedanken auch auf die unmittelbar politische Ebene auswirkten. Das beginnt mit Friedrich dem Großen, der religiös völlig indifferent war – auch wenn er sich aus guten herrschafts- und machtpolitischen Gründen nie gegen die preußisch-reformierte Kirche aussprach, deren *summus episcopus* er als Staatsoberhaupt ja war. Wesentlich zupackender war die Religionspolitik Kaiser Josephs II., der bekanntlich alle nicht karitativen Orden aufhob und damit – ohne eine Revolution! – ein Maß von Säkularisierung inszenierte, das viel von dem vorwegnahm, was die französischen Revolutionäre wenige Jahre später tun sollten. Im Grunde geschah in der Französischen Revolution dasselbe, was Joseph II. getan hatte, nur eben jetzt im Zuge eines revolutionären Umsturzes und entsprechend radikaler. Die Ersetzung des Christentums durch eine „Göttin der Vernunft“ war da die logische Konsequenz. Genau wie die Nachfolger Josephs II., Leopold II. und insbesondere Franz II., den antiklerikalen Kurs in Teilen wieder rückgängig machten, tat dies nach der Französischen Revolution auch Napoleon.

Napoleon verursachte aber innerhalb des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation im Reichsdeputationshauptschluss 1803 (und der Auflösung des Reiches 1806) jenen säkularen Prozess, der der Kirche ihre weltlichen Machtgrundlagen entzog: Die geistlichen Staaten, deren Legitimität schon lange heftig kritisiert worden war, wurden aufgelöst, Klöster und Orden aufgehoben, sonstiger kirchlicher Besitz weithin enteignet. Religiöse Riten wie etwa Prozessionen, Weihrauch etc. wurden beseitigt. Dieser Geist radikal antikirchlicher Reformen war in jahrzehntelanger Öffentlichkeitsarbeit durch Reimarus, Lessing, Kant, Goethe, Nicolai und viele andere zum Mainstream geworden, der den Boden für die politischen Umbrüche geschaffen hatte. Charakteristisch ist ausgerechnet das vom Kurfürstentum zum Königreich aufgestiegene Bayern, dessen radikal antitraditionelle kirchliche Maßnahmen z. B. im zeitweilig annektierten Tirol 1809 zum Aufstand Andreas Hofers führten. Die Bevölkerung in Tirol lehnte die bayrische Politik und zwar primär die bayrische Religionspolitik vehement ab. Joseph II. hatte dieselben Erfahrungen wie die Bayern schon zwei Jahrzehnte zuvor gemacht, als die Bewohner der österreichischen Niederlande gegen seine säkularisierende Politik rebelliert hatten.

Auch wenn nach dem Ende Napoleons im nunmehrigen Deutschen Bund das Pendel wieder zurückschlug und die Kirchen, namentlich die katholische, sich vordergründig wieder erholten – in etlichen Staaten des Bundes wurden Orden wieder erlaubt, Klöster wieder gegründet –, waren die einmal in der Welt befindlichen Gedanken nicht mehr wegzuschaffen. Von den religionskritischen Autoren sei insbesondere Ludwig Feuerbach erwähnt, der in den 1830er und 1840er Jahren heftige Kritik an der seit 1815 wieder aufgelebten „Christentümelei“ übte. Das geschah in so scharfer Form, dass seine Werke innerhalb des Deutschen Bundes zensiert und verboten wurden, was aber ihre Verbreitung letztlich nur förderte. Feuerbach war – nicht zuletzt wegen seiner Religionskritik – zu einer prominenten Figur der Revolution von 1848 geworden. Nach dem Scheitern der Revolution wurde er schließlich 1869 sogar Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Bebel und Liebknechts.

Mit Feuerbach ist man rasch bei Marx und Engels. Von Marx ist insbesondere seine Aussage berühmt geworden, dass Religion das „Opium des Volkes“ sei, mit dem dieses ruhiggestellt und beherrscht werden könne. Der Weg zur Forderung nach „Aufhebung der Religion“ war da naheliegend. Mit der von Marx als quasi naturgesetzlich und zwangsläufig beschriebenen künftig kommenden Beseitigung des Kapitalismus werde bekanntlich der Staat und mit ihm die Religion, die Marx als Teil des staatlichen Herrschaftsapparats ansah, absterben. Nicht mehr die Religion und damit Gott sei das Maß aller Dinge, sondern der Mensch, dessen Freiheit sich Marx nur ohne Religion vorstellen konnte. Engels, der z. T. noch schärfer formulierte, glich in seiner Grundaussage, dass die Religion in der nachkapitalistischen, d. h. sozialistischen Zeit absterben würde, durchaus Marx.

Max Weber setzte andere Schwerpunkte, indem sein Hauptinteresse dem Zusammenhang zwischen insbesondere dem Calvinismus mit dem Kapitalismus galt. Die von ihm formulierte „calvinistische Erwerbsethik“ entkleidete das calvinistische Christentum seines religiösen Kerns und betonte dessen ökonomische Auswirkungen.

In den trotz aller Unterschiede wirtschaftlich dominierten Überlegungen von Marx, Engels und Weber kam es auf eine vorwiegend theologische und historisch-kritische Argumentation allenfalls am Rande an. Die seit David Friedrich Strauß schon in den 1830er Jahren entstehende und von verschiedenen Autoren weiterentwickelte Leben-Jesu-Forschung machte deutlich, wie wenig man aus den teils in sich widersprüchlichen Evangelien und den außerordentlich raren und knapp formulierenden außerevangelikalen Quellen eigentlich über Jesus wusste. Albert Schweitzers einschlägige, in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erschienene Studien setzten einen gewissen Schlusspunkt. Dass im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts verschiedene weitere Theologen und Historiker sich mit dem Leben Jesu beschäftigten und andere Schwerpunkte setzten, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt, ändert aber nichts an den von Schweitzer festgestellten Tatsachen. Johannes Fried hat in den letzten Jahren die Debatte um den historischen Jesus wieder aufgegriffen und zugespitzt und bestreitet mit medizinischen Argumenten den Kreuzestod Jesu – der habe die Kreuzigung überlebt. Zudem sei nicht der „aramäische Wanderprediger“ Jesus die maßgebliche Figur in der Entstehung der neuen Massenreligion, sondern der Apostel Paulus.⁶

Wie auch immer: Neben all diesen Geistesgrößen, die mit spezifisch theologischem und/oder allgemein philosophischem und historisch-kritischem Instrumentarium an die Frage der Ver- oder Entchristlichung herangegangen sind, gab und gibt es natürlich auch die realen politischen und sozialen Auswirkungen dieses Prozesses: In Deutschland war trotz der gescheiterten Revolution von 1848/49 der institutionelle Rückzug der Religion nicht zu bremsen. Die Reichsgründung von 1871 brachte zwar nur einen vergleichsweise überschaubaren Einschnitt, aber immerhin bedeutete die reichsweite Einführung der Standesämter 1874 und die damit verbundene Zivilehe einen nicht zu unterschätzenden Bedeutungsverlust der großen Kirchen, die bis dahin allein über Geburten, Heiraten und Todesfälle Buch geführt hatten. Bismarcks sogenannter Kulturkampf gegen die katholische Kirche und namentlich gegen das Papsttum in den 1870er Jahren musste zwar abgebrochen werden, er blieb in seinem Anspruch der Delegitimierung der Kirchen aber nicht folgenlos. Der Beginn der Weimarer Republik 1918 führte diesen Prozess fort. In den protestantischen Ländern Deutschlands erlosch mit dem Ende der Monarchien das Summepiskopat des Landesfürsten, die bis dahin ja immer oberster Herr der jeweiligen protestantischen Landeskirchen gewesen war (wie es z. B. in England König Charles III. in der anglikanischen Kirche bis heute ist). Gleichwohl ist in Deutschland bis heute die Trennung der Kirchen vom

⁶ Johannes FRIED: Kein Tod auf Golgotha. Auf der Suche nach dem überlebenden Jesus. München 2019 und DERS.: Jesus oder Paulus. Der Ursprung des Christentums. München 2021.

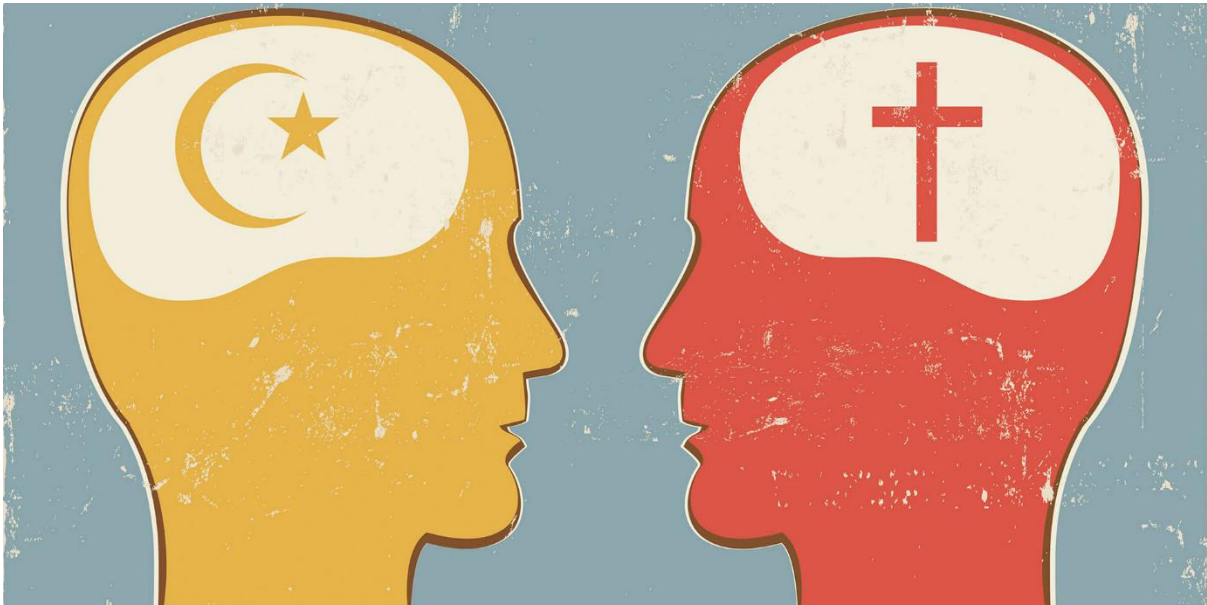
Staat nicht abgeschlossen: Weil bei der Säkularisation 1803 die kirchlichen Staaten aufgehoben und die Kirchen weithin enteignet worden waren, hatten die damaligen Staaten als Gegenleistung die Versorgung, d. h. die Besoldung der Geistlichen insofern übernommen, als der Staat die Kirchensteuer eintreibt und diese den Kirchen zur Verfügung stellt.

In Frankreich ist der Prozess der Trennung von Kirche und Staat viel weiter gegangen als in Deutschland. Jahrzehntelang waren mit aller Schärfe und Polemik Angriffe gegen die Kirchen (das ist Frankreich fast ausschließlich die katholische, die evangelischen Kirchen spielten und spielen dort immer nur eine ganz untergeordnete Rolle) geführt worden. 1905 folgte die politische Konsequenz: Frankreich wurde in einen rein laizistischen Staat umgewandelt. Religion und Kirche sind dort ausschließlich Privatsache, der Status der Kirchen entspricht einem Privatverein. Wer Bekannte in Frankreich hat, erfährt immer wieder, wie heftig noch heute die Kritik aufflammen kann, wenn jemand so unvorsichtig ist, das eigene religiöse Engagement zu erwähnen.

All dies geht in Frankreich und Deutschland – aber tendenziell auch in den anderen west- und mitteleuropäischen Staaten – parallel mit einer weitgehenden Entchristlichung. Die großen Kirchen erleben Massenaustritte. Speziell Klöster und Orden leiden massiv unter Nachwuchsmangel. Erstmals sind in Deutschland die Mitglieder der Kirchen eine Minderheit und auf weniger als 50 % der Gesamtbevölkerung abgesunken. In Frankreich dürfte dieser Prozess noch weiter fortgeschritten sein. Die Ursachen sind vielfältig: In der katholischen Kirche sind nicht zuletzt die Missbrauchsskandale zu nennen, die die Glaubwürdigkeit der Kirche erheblich geschädigt haben. In den evangelischen Kirchen ist es ein zunehmendes allgemeines Desinteresse an religiösen Fragen. Es handelt sich nicht einmal mehr um einen bewussten Atheismus, sondern immer häufiger um eine allgemeine religiöse Gleichgültigkeit, einen Anatheismus. Kirche und Religion interessieren viele Menschen nicht mehr. Religiöse Traditionen innerhalb der Familien werden nicht mehr weitergegeben. So wie es bei der katholischen Kirche die Missbrauchsfälle sind, die für besonders viele Austritte sorgen, ist es bei den Protestanten die politische Orientierung, wie sie etwa auf den Kirchentagen und bei den dort eingeladenen Rednern und Gruppen sichtbar wird. Allenthalben hört man von Ausgetretenen, dass man nicht länger Mitglied einer „linksgrünen Politsekte“ habe sein wollen. Mentalen und religiösen Rückhalt finden solche Leute entweder in der Esoterik oder in kleineren christlichen Religionsgemeinschaften, die keineswegs unter Austrittswellen leiden – wie überhaupt die Entchristlichung ein europäisches Phänomen ist. In Afrika, Asien und Lateinamerika kann von einer Entchristlichung keine Rede sein. Dort wächst das Christentum.

Typisch für Europa und Deutschland ist dagegen Folgendes. Schwere Irritation hat es bei den noch einigermaßen Gläubigen hervorgerufen, dass 2016 der evangelische Bischof Bedford-Strohm und der katholische Kardinal Marx bei einem Besuch auf dem Jerusalemer Tempelberg auf ihre Bischofskreuze und damit das zentrale christliche Symbol verzichteten, um nicht die religiösen Gefühle der Muslime zu verletzen. Papst Benedikt XVI. hatte noch ein Jahrzehnt zuvor die Blaue Moschee in Istanbul besucht – mit Kreuz und ohne Sorge, jemandes Gefühle zu verletzen. Das Verhalten von Bedford-Strohm und Marx wurde in weiten christlichen Kreisen als Zeichen der Schwäche und der Entchristlichung bis hinauf in führende

Kreise der großen Kirchen verstanden. Dazu passt auch, dass selbst innerhalb der Kirchen manchmal Angst herrscht, „überhaupt noch von Gott zu sprechen.“⁷



Christentum und Islam heute (Wikipedia gemeinfrei)

Die Entchristlichung läuft parallel mit einer zunehmenden Islamisierung Deutschlands. Der Anteil von Muslimen, die ihre Religion demonstrativ offen und abgrenzend und exkludierend zeigen, nimmt zu: Kopftücher und z. T. weitergehende Körperverhüllung für Frauen, patriarchalische Familienstrukturen, Verweigerung wesentlicher Aspekte des sozialen Lebens für Mädchen wie Besuch von Freibädern oder Teilnahme an Klassenfahrten, Vermeidung von Kontakten mit „Ungläubigen“. Das alles wird überboten, wenn Schüler in entwaffnender Naivität offen mitteilen, man habe im Koranunterricht gelernt, dass man über kurz oder lang Europa „übernehmen“ werde – und dann werde ein anderer Wind wehen.⁸ Mittlerweile weht dieser andere Wind schon: Schlagzeilen wie „Muslimische Schüler schikanieren ‚Nichtgläubige‘ – Eltern und Lehrer senden Hilferuf“ zeigen, wie der aktuelle Stand der Dinge ist. Muslime verweigern den Musikunterricht, weil Musik nicht „haram“ sei, verhöhnen ihre nichtmuslimischen Mitschüler als „Schweinefresser“, bezeichnen ihre nichtmuslimischen Mitschülerinnen als „Schlampen“, wenn sie in Röckchen zur Schule kommen, halten diese Mädchen für Freiwild oder sagen von vorneherein, dass blonde Mädchen wegen ihres europäischen Aussehens in einer muslimisch beherrschten Klasse nichts zu suchen hätten. Nur muslimische Schülerinnen, die sich „muslimisch“ kleiden, werden akzeptiert, vorausgesetzt, sie ordnen sich unter.⁹ Auch für Erwachsene finden sich bereits Angebote, bei

⁷ Charakteristisch dazu jüngst: Rolf SCHIEDER: In den Kirchen herrscht „Theophobie“ – sie haben Angst, überhaupt noch von Gott zu sprechen. In: Die Welt 2.6.2025.

⁸ So die Äußerung eines den Koranunterricht besuchenden muslimischen Schülers zum Vf. schon vor über 20 Jahren.

⁹ Olaf WUNDER: Beängstigender Trend in Hamburg. Muslimische Schüler schikanieren „Nichtgläubige“ – Eltern und Lehrer senden Hilferuf. In: Hamburger Morgenpost 18.6.2025; DERS.: Radikal muslimische Kinder schikanieren Mitschüler [...]. In: ebd., 23.6.2025; Lena LACKERMAIER: Kabarettist bei „Maischberger“ „Freund zahlt Schutzgeld“: Dieter Nuhr schockt mit Schul-Anekdote, dann wird es still. In: Focus online 10.4.2025; [ohne Vf.]: Studie zeigt die ganze Brisanz der Hamburger Muslim-Mobbing-Debatte. In: Focus online 20.6.2025, mit Verweisen auf die „Zeit“ und den „Tagesspiegel“; darin auch unter dem Stichwort „Eine Studie der internationalen Hochschule Hannover“ zahlreiche Literatur- und Quellenangaben.

denen der andere Wind weht: So bietet eine Dating-App „Zweitfrauen für Muslime an“, selbstverständlich Jungfrauen und „100 % halal“.¹⁰ Zu nennen wäre auch der maßgebliche Einfluss von Organisationen, die autoritären Kräften nahestehen. Am bekanntesten ist hier „Ditib“, aber weitere könnten ohne langes Suchen genannt werden. Sie schreiben eine dogmatische Lesart des Korans vor.¹¹ Dabei gibt es auch unter den Muslimen eine nicht zu vernachlässigende Zahl religiös offener, ja sogar religiös indifferenter Menschen, die das religionsferne Leben, wie es in Deutschland, Frankreich und anderswo angeboten wird, sehr zu schätzen wissen. Diese Leute warnen immer wieder vor autoritären Tendenzen in weiten Kreisen des Islam.¹² Insgesamt zeigt der Islam, der nie eine historisch-kritische, der Aufklärung verpflichtete Periode durchlaufen hat, und in dem radikale Strömungen gegen Abweichler und Missliebige auch durchaus Gewalt anwenden, fundamental andere Verhältnisse als die an Schwindsucht leidenden großen Kirchen. Kritik, ja Spott gegen das Christentum ist seit Jahrhunderten die Normalität. Von Spott gegen den Islam ist dringend abzuraten.¹³

Dabei erweist sich eine entchristlichte und religionsentleerte Welt keineswegs als besser als eine Welt mit Religion. Ausgerechnet antireligiöse Ideologien brachten die drei größten Menschheitsverbrecher hervor: Im Zeichen des Nationalsozialismus und des Kommunismus bekämpften Hitler, Stalin und Mao Tse-tung die Religionen im Allgemeinen und das Christentum im Besonderen. Die von ihnen binnen weniger Jahrzehnte begangenen Verbrechen und die von ihnen verursachten Opferzahlen sind derart gewaltig, dass sie alles in den Schatten stellen, was man – auch bei kritischster Sicht der Dinge – den großen Religionen für deren Fehlentwicklungen in zwei Jahrtausenden vorwerfen könnte. Alles deutet darauf hin, dass eine antireligiöse, vollkommen säkularisierte Welt keineswegs moralisch besser ist als eine von Religionen bestimmte Welt. Religionen waren eben nicht nur „Opium des Volkes“, sondern auch moralischer Kompass.

Wie sich das heutige Christentum in dieser höchst komplexen Situation positioniert, wurde in der folgenden Diskussion erörtert, die sich um die nachfolgenden Leitfragen drehte.

¹⁰ Celine BABACHAN: „100 Halal“ Dating-App bietet Zweitfrauen für Muslime an. „Das ist die Fortführung der Parallelgesellschaften“. In: Die Welt 9.7.2025.

¹¹ BOE [Friederike BOEGE]: Türkei will Theologen zensieren. Religionsbehörde Diyanet soll bestimmte Koranübersetzungen verbieten können. In: FAZ 5.6.2025.

¹² Auch hier sei neben den zahlreichen einschlägigen Äußerungen in den Medien eine persönliche Erfahrung des Vf.s genannt: Schon Ende der 1990er Jahre wandte sich eine türkische Schülerin aus seiner damaligen Klasse an ihn und teilte ihm mit, dass sie vor ihren islamistischen Landsleuten Angst habe. Sie verstehe nicht, dass man solche Leute und ihr Treiben in Deutschland zulasse.

¹³ Historisch-kritische Studien zum Islam, zur Entstehung des Korans und zur Historizität der Person der Propheten gibt es zwar mittlerweile durchaus, sie werden von islamisch-traditionalistischer Seite aber abgelehnt. So wie im 18. Jahrhundert Reimarus seine Thesen nicht zu veröffentlichen wagte, flüchten sich heute aus Angst vor Bedrohungen manche Koran-Wissenschaftler in Pseudonyme und wagen es nicht, ihre Überlegungen in Klarnamen zu veröffentlichen. Genannt sei Christoph LUXENBERG: Die syro-aramäische Lesart des Koran, ein Beitrag zur Entschlüsselung der Koransprache. Das Arabische Buch. Berlin 2000, ²2007. An historisch-kritischen Ausgaben des Korans wird gleichwohl gearbeitet: Mohammad al AMIR-MOEZZI und Guillaume DYE: Le Coran des historiens https://www.academia.edu/41096052/Le_Coran_des_historiens mit vollem pdf zu dem 3-bändigen Werk; ein knapper Überblick bei: Hans-Caspar Graf von BOTHMER, Karl-Heinz OHLIG, Gerd-Rüdiger PUIN: Neue Wege der Koranforschung. In: Magazin Forschung. Universität des Saarlandes, Saarbrücken 1999, 1, S. 33–46; Annette STEINICH: Dieses Buch birgt Sprengstoff: Historisch-kritische Ausgabe rückt den Koran in ein neues Licht. In: NZZ 19.3.2018; revisionistisch koran-kritisch: Ibn WARRAQ (Editor): Quest for the Historical Muhammed. Buffalo, New York 2000. Ralph GHADBAN: Allahs mutige Kritiker. Freiburg 2021.

Fragen zur Schlussdiskussion

von Christian Wieland

Die abschließende Diskussion des Neresheimer „Tags der Landesgeschichte in der Schule“ drehte sich um die nachfolgend genannten Fragen. Grundsätzlich zu vergleichen ist auch der Beitrag von Gerhard Fritz zur Säkularisierung in der vorliegenden Veröffentlichung.

A

Frage an Bürgermeister Häfele:

Ist die Kirche bzw. sind die Kirchen in Neresheim und auf dem Härtsfeld in erster Linie ein Element des Tourismus, etwas Malerisches, das schön anzusehen ist und auch für die Bewohner der Härtsfelder Orte nach wie vor zum Lebensgefühl gehört und zum Selbstverständnis beiträgt – oder ist die Rolle der Kirchen und religiösen Gemeinschaften doch noch gewichtiger? Wie schätzen Sie dies für die unmittelbare Vergangenheit und die Gegenwart ein?

B

– Mit wenigen Ausnahmen verzeichnen die beiden großen Kirchen, die katholischen Bistümer (von Aachen bis Würzburg) und die evangelischen Landeskirchen (von Anhalt bis Württemberg), seit 1990 jährlich Kirchenaustritte im sechsstelligen Bereich – mit geringen Ausschlägen nach unten (85.000 Austritte aus der katholischen Kirche im Jahr 2006) und massiven Ausschlägen nach oben (über 500.000 Austritte aus der katholischen Kirche im Jahr 2022). Die Aussagen zur Kirchenstatistik der Deutschen Bischofskonferenz zum Jahr 2023: „Die Zahl der Kirchenaustritte ist in [sic!] 2023 zurückgegangen [...]“ erscheint angesichts dieses im Kern ungebrochenen Trends – es handelt sich um mehr als 400.000 Kirchenaustritte! – wie ein Beschönigungsversuch. Diese Tendenz, gemeinsam mit zunehmend geringer werdenden Taufzahlen und einem wachsenden Bevölkerungsanteil von nicht religiös gebundenen Menschen bzw. einem (allerdings nur zu schätzenden) wachsenden Anteil von Muslimen, hat u. a. dazu geführt, dass der Anteil der Christen an der deutschen Bevölkerung kontinuierlich zurückgegangen ist: Während 1990 noch fast $\frac{3}{4}$ aller Deutschen einer der beiden christlichen Kirchen angehörten, sind es mittlerweile deutlich unter 50 % – die (intern natürlich ausgesprochen heterogene) Gruppe der Nicht-Christen bildete bereits 2022 mit 52,5 % die absolute Mehrheit innerhalb der deutschen Bevölkerung. Die hier angedeuteten Zahlen bilden in einer längerfristigen historischen Perspektive eher kurzfristige, zeithistorische Trends ab. Die Frage an den Historiker lautet daher:

– Wie lange reicht dieser Trend der Entkirchlichung tatsächlich zurück? Begann er erst mit der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (die Entwicklung innerhalb der DDR müsste hier mit Sicherheit gesondert betrachtet werden)? Oder ist dieser Trend schon deutlich älter?

– Welche Ursachen kann man für den zunehmenden Bedeutungsverlust der Kirchen – und damit wohl auch des Christentums insgesamt – in der modernen bzw. postmodernen Gesellschaft ausmachen? Welchen Anteil haben die eigentlichen Motoren der Moderne – Aufklärung, Industrialisierung, Urbanisierung, Kapitalismus, Staatswerdung – an diesem Prozess?

– Gab es ggf. schon einmal in der Geschichte vergleichbare Phasen der Marginalisierung von Kirche? Oder ist das, was wir gegenwärtig beobachten, in der Geschichte des Christentums / Europas / der westlichen Welt ein einmaliges Phänomen, das ggf. auch unumkehrbar ist?

B

Auf der Basis des oben skizzierten Befundes richten sich nun Fragen an die Vertreter der großen Kirchen. Man muss bedenken, dass den quantitativen Erhebungen mit Blick auf die Kirchen-

mitgliedschaft auch innerkirchliche Prozesse entsprechen: Auch unter denjenigen, die nach wie vor (nominell) Kirchenmitglieder sind, die also getauft sind und nach wie vor Kirchensteuern zahlen, spielt die religiöse oder zumindest die kirchliche Praxis eine immer geringere Rolle. Das lässt sich ablesen am sinkenden Anteil der Gottesdienstbesucher, an der stetig rückläufigen Praktizierung der Sakramente (während beispielsweise 2003 noch 270.000 Erstkommunionen gezählt wurden, waren es 2023 lediglich 150.000; 2003 verzeichneten alle evangelischen Landeskirchen 275.000 Konfirmationen, 2022 140.000), an (natürlich deutlich schwerer zu quantifizierenden) Praktiken wie dem täglichen Gebet etc.

[– Ist die als Gesamttrend ja nicht zu bestreitende Entkirchlichung ein Phänomen, das deutliche regionale und ggf. auch soziale und kulturelle Unterschiede kennt? Das also in unterschiedlichen Regionen in unterschiedlichen Tempi und mit unterschiedlicher Intensität verläuft? Wenn ja, wie lassen sich diese Unterschiede benennen und erklären? Oder betrifft (oder trifft) er die deutsche Gesellschaft insgesamt?]

– Wie schlägt sich die wachsende Kirchenferne in der Praxis des Religionsunterrichts nieder? Diese Frage bezieht sich auf verschiedene Felder: auf das „Personal“, also die Zahl und die Ausbildung der ordentlichen Religionslehrer und derjenigen, die als Amtsträger der Kirchen Religionsunterricht erteilen, auf die Zahl der Schüler, die am christlichen Religionsunterricht teilnehmen, auf die Art und Weise, wie und was unterrichtet wird, und auf die Organisation des Religionsunterrichts. An vielen Schulen praktiziert man ja mittlerweile das Konstrukt des „konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts“, so dass der strikt nach Konfessionen getrennte Religionsunterricht in manchen Gemeinden zur Ausnahme geworden ist. Und wiewohl der konfessionelle Religionsunterricht im Prinzip durch das Grundgesetz geschützt ist, er in der Praxis aber vielerorts aufgeweicht wird, nimmt natürlich die Zahl derjenigen, die stattdessen den Ethikunterricht wählen, zu. Gibt es Strategien, den Religionsunterricht attraktiv zu halten oder erneut zu machen?

C

Selbstverständlich waren Geistliche – Welt- und Ordensgeistliche gleichermaßen – bzw. Theologen immer eine Minderheit in allen Gesellschaften. Aber in der Vormoderne war die Position der Kleriker innerhalb der Gesellschaft in der Regel doch eine ganz andere als heute – einerseits, weil es ganz selbstverständlich Pfarrer in jeder Gemeinde gab (und für manche Gemeinden waren in der Regel ja auch mehrere Priester zuständig), weil Klöster und Ordensgemeinschaften nicht nur existierten und präsent waren, andererseits auch, weil ihnen eine gewisse Leitfunktion innerhalb der Gesellschaft zugeschrieben wurde. Das heißt: quantitative und qualitative Aspekte waren aufs engste miteinander verwoben. Von dieser Präsenz der Kirche oder Kirchen in ihren verschiedenen Ausdrucksformen sowie von ihrer kulturellen Rolle sind wir mittlerweile sehr weit entfernt. Man kann nun einerseits nochmals historisch fragen: Woran liegt das? Und man kann andererseits pädagogisch-didaktisch fragen: Wie lässt sich angesichts dieses Befundes die große Bedeutung des Kirchlichen (oder allgemeiner: der Religion) für die Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Geschichtsunterricht überhaupt noch vermitteln?

Daran schließt sich eine speziell an den Vertreter der Abtei Neresheim gerichtete Frage an: Auch die Klöster werden von diesem allgemeinen Trend erfasst. Die Schließung der Zisterzienserabtei Himmerod im Bistum Trier im Jahr 2017 beendete eine fast 900-jährige Tradition; die Dominikaner legten die beiden traditionsreichen Provinzen „Teutonia“ sowie die „südösterreichische Provinz vom Heiligen Albert“ im Jahr 2024 zur neuen „Dominikanerprovinz vom Heiligen Albert“ in Deutschland und Österreich zusammen; insgesamt geht sowohl die Zahl der Ordensleute insgesamt (männlicher und weiblicher) als auch die Zahl der Konvente zurück, Konvente sind geprägt von Überalterung und wirtschaftlichen Problemen,

die „Deutsche Ordensobernkonferenz“ (DOK) hat das „Netzwerk alternde Orden“ ins Leben gerufen.

– Wie schlagen sich diese allgemeinen Entwicklungen konkret für das Leben innerhalb der (ja nach wie vor existierenden) Klöster nieder?

– Welche Zukunft sehen Sie konkret für Ihr Kloster, für Ihren Orden und für das klösterliche Leben insgesamt – sowohl innerhalb der Kirche als auch mit Blick auf die Gesamtgesellschaft?

– Lassen sich die Ideale, die das mönchische Leben seit der „Regula Sancti Benedicti“ im 6. Jahrhundert – wenn auch mit Abwandlungen – bestimmen, heutzutage überhaupt noch vermitteln? Auch und gerade gegenüber Jugendlichen und Schülern?

D

An die Vertreter der Kirchen:

– Lassen sich Prognosen über die Zukunft der christlichen Kirchen bzw. des Christentums in Deutschland abgeben? Wie werden sich die Zahlen entwickeln? Wie die Finanzen? Welche Konsequenzen haben diese Prozesse für binnenkirchliche Strukturen, für die Verflechtung von Kirche und Staat, für die Präsenz des Kirchlichen im öffentlichen Raum – in Bildung und Erziehung, Sozialwesen, in der politischen Debatte?

– Lassen sich – wieder an den Historiker gerichtet – ggf. in der Vergangenheit angelegte oder gar abgeschlossene Entwicklungen außerhalb Deutschlands (in Frankreich, England, Italien, den USA) als „Modell“ für die deutsche Gegenwart und Zukunft heranziehen?

– Und die Frage an die Kirchenvertreter: Gerade für die deutsche Geschichte ist der Gegensatz zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche gewissermaßen konstitutiv. Anders als in Ländern, in denen praktisch nur eine Konfession „vorkam“ (wie beispielsweise in Italien) und wo der Gegensatz primär zwischen dezidiert religiösen und nicht- bzw. antireligiösen Repräsentanten ausgetragen wurde, war das Bewusstsein der Differenz für Katholiken wie für Protestanten gleichermaßen prägend – eine Differenz, die sich durchaus bis zu Äußerungen der Gegnerschaft steigern konnte. Wie wird sich dieser Gegensatz in der Zukunft realisieren? Ist dieser innerchristliche Kontrast Jugendlichen noch bewusst bzw. vermittelbar?

E

Frage an Bürgermeister Häfele:

Es könnte natürlich sein, dass auch in Neresheim und auf dem Härtsfeld die beiden christlichen Kirchen (und insbesondere die Abtei Neresheim) mittelfristig ganz deutlich marginalisiert sind oder als Akteure im öffentlichen Raum (mit Blick auf Kindergärten, Jugendarbeit, caritative Tätigkeiten etc.) ganz wegfallen. Wie sehen Sie die Zukunft der kommunalen Arbeit mit „weniger Kirche“ bzw. „ohne Kirche“?

Kloster Lorch 360°

Das Hauskloster der Staufer als Lernort digital und immersiv

von Roman Blessing

Seit über 900 Jahren thront das Kloster Lorch majestätisch über der Stadt Lorch im Remstal. Als einstiges Hauskloster der Staufer spiegelt es eine wechselvolle Geschichte wider, die von Blütezeiten, Zerstörung und Säkularisierung bis hin zu Erhaltung und Bewahrung reicht. Mit dem landeskundlichen Unterrichtsmodul „Kloster Lorch 360°“ wird ein Angebot geschaffen diesen geschichtsträchtigen Ort digital und immersiv zu erleben. Dieses Modul ergänzt im besten Falle den realen Besuch des Klosters und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich virtuell auf die Spuren der Welt des mittelalterlichen Benediktinerklosters zu begeben und dabei historische Fragestellungen und Inhalte interaktiv zu erkunden.

Immersive Lernerfahrung

Der Begriff „immersiv“ (von engl. „immersive“) bedeutet so viel wie „eintauchend“ oder „umfassend einbeziehend“ und beschreibt Erfahrungen oder Umgebungen, die den Nutzer vollständig in sich aufnehmen oder einbeziehen. Durch Technologien wie Virtual Reality (VR) [VR nutzt komplett digital erstellte 3D-Welten/Szenen], Augmented Reality (AR) [AR nutzt reale 3D-Welten/Szenen, die durch digitale Elemente ergänzt werden können] und 360°-Erlebnisse werden die Sinne angesprochen und eine tiefere emotionale Verbindung hergestellt, was bereits aus diversen digitalen Spielwelten bekannt ist und dort erlebt werden kann. Das Kloster-Modul nutzt 360°-Erlebnisse und Mixed Reality [= nutzt reale und digitale Elemente/Szenen], um den Lernenden das Gefühl zu geben, Teil der Geschichte zu sein. Sie können interagieren, Entscheidungen treffen und sich in der virtuellen Umgebung des Klosters bewegen. Diese digitale Erfahrung bietet den Lernenden ein Angebot einer vertieften Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext.

Historische Fragestellungen und Inhalte

Das Modul bietet Antworten auf zentrale Fragen der mittelalterlichen Klosterwelt:

- Was ist ein Kloster und welche Bereiche waren für wen zugänglich?
- Welche Rolle spielte die Klausur?
- Welche Funktionen und Aufgaben gab es in einem Kloster?
- Wie sah der Alltag der Mönche aus und wie lebten sie nach dem Motto "Ora et labora"?
- Was ist vom mittelalterlichen Kloster heute noch zu sehen?

Diese und weitere Fragen werden in der virtuellen 360°-Umgebung durch interaktive Stationen beantwortet. Die digitale Tour ermöglicht es den Lernenden, spezifische Aspekte des Klosterlebens zu erkunden und sich auf die reale Erkundung des Klosters vorzubereiten oder diese nachzubereiten.



Abbildung 1: Das Innere der Klosterkirche (Mittelschiff); versehen mit Sprungmarken und interaktiven Informationselementen

Technische Umsetzung

„Kloster Lorch 360°“ wurde als H5P-VirtualTour programmiert und ermöglicht es, am PC oder Tablet (ohne VR-Brille) durch die Klosteranlage zu navigieren. Eingebaute Informationen, Geräusche und Sprungmarken zu verschiedenen Bereichen simulieren eine selbstgesteuerte Tour. Die Nutzer können individuell Informationen abrufen und sich immersiv in den virtuellen Räumen bewegen. Diese technische Umsetzung bietet eine flexible Nutzung im Unterricht und kann sowohl zur Vorbereitung als auch zur Nachbereitung eines realen Besuchs des Klosters dienen. Ist ein realer Besuch im Kloster Lorch mit der Schulklasse nicht umsetzbar, so kann ein rein digitaler Besuch dennoch gewinnbringend und zielorientiert im Unterricht an der Schule mit diesem Modul gestaltet werden.

Materialien und methodische Hinweise

a) Übersicht und Stationenplan:

Eine Übersicht zeigt alle Stationen und Inhalte der 360°-Tour auf. Diese kann als Wegweiser für Lehrkräfte dienen. Zudem visualisiert ein Plan die Laufwege und Stationen. Diese Materialien unterstützen die Lehrkräfte bei der Integration des Moduls in den Unterricht und bieten Orientierungshilfen für die Schülerinnen und Schüler.

b) Zeittafel und Info-Texte

Eine digitale Zeittafel ordnet Ereignisse chronologisch ein. Alle abrufbaren Informationen der 360°-Tour sind gesammelt verfügbar, um Lehrkräften die Erstellung von Aufgaben und Quizzes zu erleichtern. Diese Materialien können als Ressourcen für die individuelle Unterrichtsgestaltung mit dem digitalen Modul genutzt werden und ermöglichen eine tiefere Auseinandersetzung mit der Klostersgeschichte.

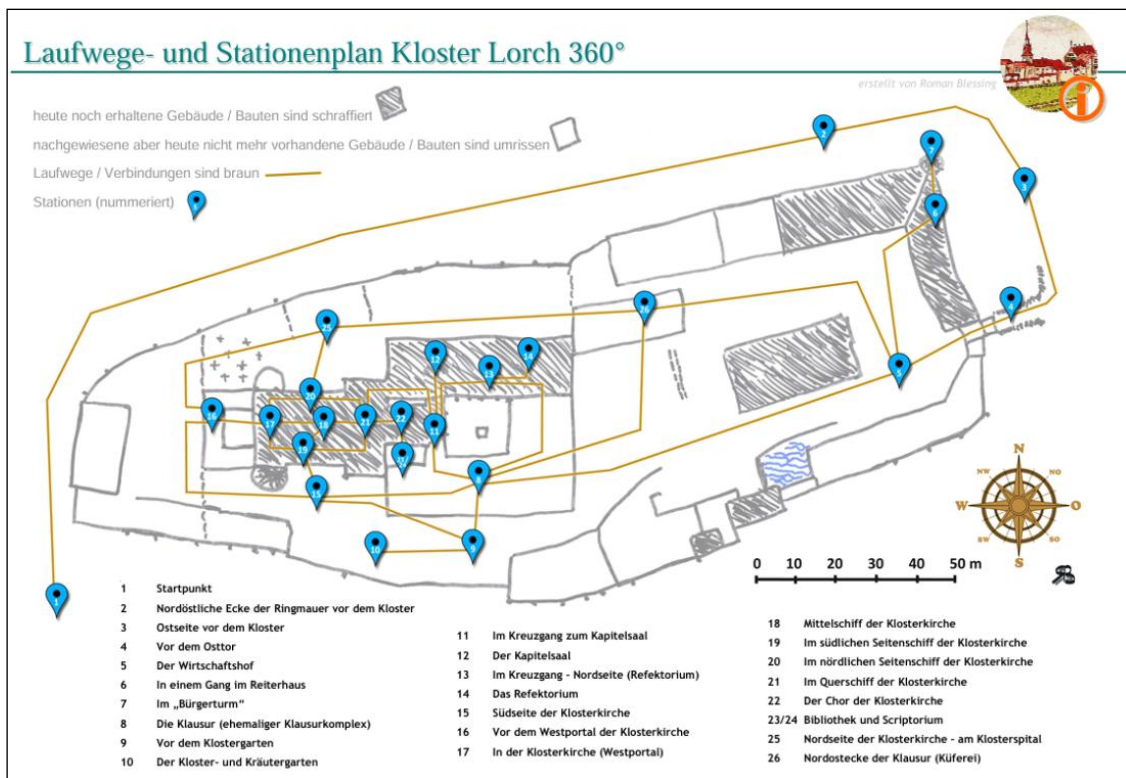


Abbildung 2: Laufwegeplan mit den Stationen des Moduls

c) KlosterQuest

Für eine aufgabengeleitete Erkundung bietet die KlosterQuest neun Teilquesten, die schülerorientiert narrativ eingebettet sind. Jede Quest besteht aus einem narrativen Kontext und einer detaillierten Aufgabenbeschreibung. Lösungen können selbst überprüft werden, was die Selbstkontrolle der Lernenden fördert.

- KlosterQuest 1: Hilf einem Knecht, die Getreideabgaben seines Bauern zum richtigen Ort zu bringen. *Themen: Grundherrschaft, Kloster als Wirtschaftsbetrieb.*
- KlosterQuest 2: Hilf Personen mit ihren Leiden und Problemen durch das passende Kraut. *Themen: Fürsorge, Medizin, Klostergarten.*
- KlosterQuest 3: Finde heraus, was es mit dem blauen Stein auf sich hat. *Themen: Scriptorium, Bücherherstellung.*
- KlosterQuest 4: Bringe einem Bruder, was er angezeigt hat. *Themen: Klausur, Schweigegebot, Refektorium, Kloster als Wirtschaftsbetrieb.*
- KlosterQuest 5: Finde heraus, für wen die Suppe im Bürgerturm ist. *Themen: Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit, Kloster als Wirtschaftsbetrieb.*
- KlosterQuest 6: Hilf einem Bruder, der schmutzig wurde, sich und seine Kleidung zu reinigen. *Themen: Kloster als Wirtschaftsbetrieb, Fürsorge, Hygiene.*



Abbildung 3: Ablieferung von Abgaben

- KlosterQuest 7: Finde heraus, was am 2. September zu tun ist. *Themen: Gründung/Gründer des Klosters, Klosterkirche, Glaube/Frömmigkeit.*
- KlosterQuest 8: Bringe den Fuhrmann an den richtigen Ort, um Fässer abzuholen. *Themen: Grundherrschaft, Kloster als Wirtschaftsbetrieb.*
- KlosterQuest 9: Übergib dem Richtigen die Nachricht eines Boten. *Themen: Klostersgemeinschaft, Ämter und Funktionen.*

Diese Questen bieten eine strukturierte Möglichkeit, sich mit den verschiedenen Aspekten des Klosterlebens auseinanderzusetzen und fördern das eigenständige Lernen.



Abbildung 4: Kloster Lorch, Gesamtanlage

Didaktische Hinweise und Bildungsplanbezug

Das digitale Unterrichtsmodul „Kloster Lorch 360°“ richtet sich vor allem an Lernende der Sekundarstufe I und fördert kompetenzorientiertes Lernen im Sinne des Bildungsplanes (BW 2016 Sek.I). Es unterstützt die Beschreibung mittelalterlicher Lebenswelten und die Erkundung und Analyse historischer Sachverhalte. Inhaltlich ist das Modul im Bildungsplan für das Fach Geschichte in der Lehrplaneinheit 3.2.1 „Europa im Mittelalter – Leben in der Agrargesellschaft und Begegnungen mit dem Fremden“ und der darin formulierten inhaltsbezogenen Teilkompetenz (1) „Die Schülerinnen und Schüler können mittelalterliche Lebenswelten beschreiben“ zu verorten. Auch wenn das digitale Unterrichtsmodul „Kloster Lorch 360°“ keine komplette kompetenzorientierte Geschichtsstunde – im Sinne der prozessbezogenen Kompetenzen und dem „Kreislauf des historischen Denkens“ (vgl. Bildungsplan, S.6) folgend – in sich allein abbildet, so bietet es Schülerinnen und Schüler dennoch die Möglichkeit ihre Methoden- und Reflexionskompetenz durch die Analyse und Auswertung digitaler Materialien zu entwickeln, sowie ihre Orientierungskompetenz unter anderem durch die Reflexion der historischen Bedingtheit der Gegenwart zu fördern.

Resümee

„Kloster Lorch 360°“ bietet eine innovative Möglichkeit, Geschichte digital und immersiv zu erleben. Durch interaktive und narrative Elemente werden historische Inhalte lebendig und greifbar. Das Modul fördert nicht nur das Wissen über das Kloster Lorch, sondern auch die methodischen und reflexiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Bestenfalls als Ergänzung zu einem realen Besuch des Klosters oder auch nur für sich allein im Klassenzimmer eingesetzt, kann es als nützliches Werkzeug in einem modernen Geschichtsunterricht genutzt

werden, das die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlägt und die Lernenden auf eine vertiefende Entdeckungsreise mitnimmt – sie in die Geschichte „eintauchen“ lässt.

Kontakt

Bezüglich einer möglichen Nutzung des digitalen Moduls „Kloster Lorch 360°“ können sich interessierte Geschichtslehrkräfte des Landes Baden-Württemberg per Mail an landeskunde@zsl-bw.de wenden.



Abbildung 5: Kloster Lorch, Kirche und Kreuzgangsbereich

Lokal- und Regionalgeschichte als Chance: Der Bauernkrieg auf dem Härtsfeld

von Holger Fedyna

Didaktische Grundlagen

Die Einbindung von Lokal- und Regionalgeschichte eröffnet für den Geschichtsunterricht vielfältige Chancen. War der Bezug zur Heimat vor noch nicht allzu langer Zeit aufgrund der ideologischen Aufladung mit nationalistischen und antimodernen Inhalten verpönt, wurden in der jüngeren Vergangenheit die Chancen lokaler Bezüge für einen innovativen Ansatz erkannt.¹ Oliver Auge und Martin Göllnitz sprechen in diesem Kontext von der Chance, die Historizität der geographischen Dimension zu veranschaulichen. Landes- und Regionalgeschichte sind dabei jederzeit konkretisierbar und bieten ein beachtliches Lern- und Erkenntnispotenzial an.²

Ausgangspunkt für die Neubelebung des Örtlichen in der Didaktik war die Mikrohistorie, die in der Geschichtswissenschaft seit den späten 1970er Jahren zunehmend an Bedeutung gewann. Grundlegend für das Verständnis der Mikrohistorie ist meiner Auffassung nach der Satz des italienischen Historikers Giovanni Levi: „Mikro-Historie, das heißt nicht, kleine Dinge anschauen, sondern im Kleinen schauen.“³ Aus dem Blickwinkel der Geschichtswissenschaft ergibt sich mit der Fokussierung auf die Mikroebene die Möglichkeit, eine Vielzahl von Einflussfaktoren und deren Wirkmächtigkeit sichtbar werden zu lassen.⁴ Dörfliche Erfahrungswelten lassen sich beispielsweise bei der Hebung von ländlichen Rechtsquellen, Amtsprotokollen oder Policeyordnungen anschaulich und transparent machen.⁵ „Je höher die Ebene der Allgemeinheit, auf der ein Historiker vorgeht, desto spärlicher wird historische Realität“, so Hans Medick.⁶ Ein Paradebeispiel für mikrohistorische Zugänge bietet seine lokale Fallstudie zu Laichingen, die sich der Proto-Industrialisierung, Arbeitsethik und Überlebensstrategien eines schwäbischen Weberdorfes auf der Alb verschreibt.⁷ Medick verknüpft dabei biografische Zeugnisse mit quantitativen und qualitativen Quellen, um die

¹ Gerhard FRITZ: Strukturprobleme des Alten Reichs: Die öffentliche Sicherheit und das schwierige Verhältnis zwischen dem Herzogtum Württemberg und der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 18. Jahrhundert. In: DERS. (Hg.): Landesgeschichte und Geschichtsdidaktik, Festschrift für Rainer Jooß (Gmünder Hochschulreihe 24). Schwäbisch Gmünd 2004, S. 29–52, hier S. 29–31; Enno BÜNZ: Wozu Landesgeschichte? Oder: Warum regionale Perspektiven in der Geschichte unverzichtbar sind, in: www.regionalgeschichte.net, 3.7.2010 (Abruf 17.6.2025).

² Oliver AUGE/Martin GÖLLNITZ: Wozu Landes- und Regionalgeschichte an der Schule? Einige Vorbemerkungen und Überlegungen. In: DIESELBEN (Hg.): Landesgeschichte an der Schule (Landesgeschichte 2). Ostfildern 2018, S. 1–16, hier S. 5 f.

³ Zitiert nach Hans MEDICK: Mikro-Historie. In: Winfried SCHULZE (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1569). Göttingen 1994, S. 40–53, hier S. 40.

⁴ Zu den Chancen der Mikrohistorie siehe in Auswahl: Ebd., S. 40–53; Norbert SCHINDLER: Die Konflikte um das Salzburger Wetterläutverbot von 1785. Zum pragmatischen Gebrauch der Mikrogeschichte, in: HIEBL, Ewald/ LANGTHALER, Ernst (Hg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. Festschrift für Hanns Haas zum 70. Geburtstag, Innsbruck u. a. 2012, S. 106–120.

⁵ WÜST, Wolfgang: Mikrokosmos – Süddeutsche Erfahrungswelten im Ordnungsschema des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Peter FASSL u. a. (Hg.): Groß im Kleinen – Klein im Großen. Beiträge zur Mikro- und Landesgeschichte (Irseer Schriften 10). Konstanz/München 2014, S. 243–263.

⁶ MEDICK (wie Anm. 3), S. 49.

⁷ Hans MEDICK: Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900: Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 126). Göttingen 1997.

dörfliche Gesellschaft im Kontext von kulturell-religiösen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten transparent zu machen. Für Medick bleibt Mikrogeschichte durch neue quantitative und qualitative Methoden relevant und kann durch die Verknüpfung von Mikro- und Makroebene globale Bedeutung entfalten, wenn sie in transkulturelle Zusammenhänge eingebettet wird und nicht nur Personen, sondern auch Räume, Netzwerke und Praktiken in den Mittelpunkt rückt.⁸

Gegen Ende der 1980er-Jahre vollzog sich mit dem „spatial turn“ in den Kultur- und Sozialwissenschaften ein Paradigmenwechsel, der für die Betrachtung kleiner Einheiten weitere wegweisende Impulse setzte. Dem Raum wird dabei nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine kulturelle Dimension beigemessen. Matthias Middel leitet daraus für die Geschichtswissenschaft die Aufgabe der engen Nationalstaatsbindung zugunsten regionaler und lokaler Zugänge ab, um mit einem erweiterten methodischen Instrumentarium den Wechselwirkungen und Bedingungsgefügen der verschiedenen Raumkategorien gerecht zu werden. Für den Geschichtsunterricht hält er allerdings eher regionale als lokale Perspektiven bezüglich der Bewältigung globaler Herausforderungen für hilfreich.⁹ In diesem Kontext geraten performative Handlungen im Raum in den Fokus der historischen Forschung. Als Beispiele hierfür können geografische Räume ebenso wie Rat- und Wirthäuser, Kirchen- und Marktplätze angeführt werden.¹⁰

Dieser Paradigmenwechsel in der Geschichtswissenschaft findet auch seinen Niederschlag in den didaktischen Modellen und Bildungsplänen, die wiederum nach den PISA-Ergebnissen der Kompetenzvermittlung bei den Schülerinnen und Schülern hohe Priorität einräumen.¹¹ Die Kompetenzmodelle für den Geschichtsunterricht¹² sehen im „spatial turn“

⁸ Hans MEDICK: „Turning Global? Microhistory in Extension“. In: *Historische Anthropologie* 24/2 (2016), S. 241–252, hier S. 251 f.

⁹ Matthias MIDDEL: Der Spatial Turn und das Interesse an der Globalisierung der Geschichtswissenschaft. In: Jörg DÖRING/Tristan THIELMANN (Hg.): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2009, S. 103–123, hier S. 118. siehe auch: Jürgen OSTERHAMMEL: Die Wiederkehr des Raumes: Geopolitik, Geohistorie und historische Geographie, In: *NPL* 43 (1998), S. 374–397.

¹⁰ Michel PAULY/ Martin /SCHEUTZn (Hg.): *Cities and their spaces: concepts and their use in Europe* (Städteforschung A 88). Köln u. a. 2014, S. 5 f. Siehe hierzu in Auswahl auch: Michaela FENSKE: *Marktkultur in der Frühen Neuzeit. Wirtschaft, Macht und Unterhaltung auf einem städtischen Jahr- und Viehmarkt*. Köln u. a. 2006; Susanne RAU: *Raum und Religion. Eine Forschungsskizze*. DIES. und Gerd SCHWERHOFF (Hg.): *Topographien des Sakralen. Religion und Raumordnung in der Vormoderne*. München u. a. 2008, S. 10–37; Susanne RAU / Gerd SCHWERHOFF (Hg.): *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 21). Köln u. a. 2004.

¹¹ Vgl. hierzu in Auswahl:

https://www.pisa.tum.de/fileadmin/w00bgi/www/Berichtsbaende_und_Zusammenfassungen/PISA-2022-zusammenfassung.pdf, Abruf 16.6.2025.

¹² Zu den unterschiedlichen Kompetenzmodellen siehe in Auswahl: Hans-Jürgen PANDE: Dimensionen des Geschichtsbewusstseins. In: Klaus BERGMANN u. a. (Hg.): *Geschichtsdidaktik. Probleme, Projekte, Perspektiven*, 12/2 (1987), S. 130–142; Peter GAUTSCHI: Lernumgebungen zur Ausdifferenzierung des Geschichtsbewusstseins. In: Bernd SCHÖNEMANN/Hartmut VOIT (Hg.): *Von der Einschulung bis zum Abitur. Prinzipien und Praxis historischen Lernens in den Schulstufen* (SGD 14). Idstein 2002, S. 66–83; https://edoc.ku.de/id/eprint/2394/1/Edoc3-Kompetenzorientierter_Geschichtsunterricht.pdf, Aufruf: 16.06.2025. Einen komprimierten und kritischen Überblick zu den verschiedenen Modellen und Begrifflichkeiten bieten Gerhard FRITZ (Hg.): *Geschichte und Fachdidaktik. Ein Studienbuch für Studierende Grund-, Haupt- und Realschule* (Einführung in das Geschichtsstudium an Pädagogischen Hochschulen 2). Stuttgart 2012, S. 41–49 und Ulrich BAUMGÄRTNER: *Wegweiser Geschichtsdidaktik. Historisches Lernen in der Schule* (UTB 4399). Paderborn 2015, S. 75–87. Zur kritischen Bestandsaufnahme siehe: Wolfgang GEIGER: Überlegungen im Anschluss an: Kompetenzorientierung im Geschichtsunterricht – eine Bestandsaufnahme. In: *GWU* 69 (2018).

die Chance, den Raum als eigenständige Analysekategorie zu nutzen, um dadurch die Ausbildung des historischen Bewusstseins zu vertiefen.¹³

Im baden-württembergischen Bildungsplan für den Geschichtsunterricht ist die Kompetenzorientierung grundgelegt. So heißt es dort: „Der Bildungsplan Geschichte geht von einem engen Zusammenhang zwischen Kompetenzorientierung und Problemorientierung aus. Historisches Lernen vollzieht sich über historisches Denken.“¹⁴ Im Mittelpunkt der prozessbezogenen Kompetenzen steht dabei der Kreislauf des historischen Denkens für den die Frage-, Methoden-, Reflexions-, Orientierungs- und Sachkompetenz konstitutiv sind.¹⁵ Unter den inhaltsbezogenen Kompetenzen wird auf die regionale, nationale, europäische und globale Ebene des Geschichtsunterrichts eingegangen, wobei die Regionalgeschichte „den Schülerinnen und Schülern einen anschaulichen, eng auf ihre Lebenswelt bezogenen Zugang zur Geschichte“ ermöglichen soll. Hierbei wird insbesondere das exemplarische Prinzip unterstrichen. Die Begriffe Mikro- oder Landesgeschichte fallen dabei nicht, was einer konzeptionellen Verengung gleichkommt oder die Unschärfe des verwendeten Begriffs „Regionalgeschichte“ zum Ausdruck bringt.¹⁶ Dagegen ermöglichen die Inhalte vielfache Chancen, Raumbezüge herzustellen und Veränderungen zu imaginieren, um sie ganz im Sinne von Waltraud Schreiber als Analysekategorie nutzbar zu machen.

Nun führt die Wiederbelebung des Örtlichen und Regionalen unter Einschluss der vielgestaltigen und der keineswegs ausdiskutierten „spatial-turn“ Konzeptionen in Bezug auf die unterrichtliche Umsetzung bei der Schülerschaft nicht zwangsläufig zur Ausbildung eines historischen Bewusstseins, für das die „Narrative Kompetenz“, also die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Geschichte zu denken und zu erzählen, konstitutiv ist.¹⁷ Anke John verweist in diesem Kontext darauf, dass der Lebensweltbezug auch bei regionalgeschichtlichen Bezügen erst hergestellt werden muss. Hinzukommen unterschiedliche Wahrnehmungen von „Heimat“, die stark abhängig von familiären Kontexten wie zum Beispiel Herkunft, sozialen Bedingungen, städtischem beziehungsweise ländlichem Wohnort sind. Zentrale Bedeutung kommt nach John den Lehrerinnen und Lehrern zu, die ihre Schülerschaft durch Forschungsarbeit beziehungsweise archiv- und museumspädagogische Angebote an lokales Quellenmaterial heranführen können. Einschränkend weist sie auf die zeitlichen und fachlichen Herausforderungen hin, die ein solches Vorgehen erfordert, sieht aber in Team- und

Ein Beitrag zur Diskussion, www.geschichtslehrerverbandhessen.de/html/kompetenzorientierung.html (28.12.2018), Abruf 16.6.2025.

¹³ Siehe hierzu: Waltraud SCHREIBER: Der „Spatial-Turn“: Chance und Herausforderung für den Geschichtsunterricht. In: DIES und Carola GRUNER (Hg.): Raum und Zeit. Orientierung durch Geschichte (Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht 7). Neuried 2009, S. 59–100, hier S. 65–81. Schreiber sieht hier v. a. das FUER-Modell als am weitesten ausdifferenziert.

¹⁴ Kultus und Unterricht, Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I (LPH 2/2016), Geschichte, Stuttgart 2016, S. 6.

¹⁵ Ebd., S. 6 f.

¹⁶ Vgl. Kultus und Unterricht, Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I (LPH 2/2016), Geschichte, Stuttgart 2016, S. 8. Zur bundesweiten Lehrplananalyse siehe Stephan LAUX: Clio und Curriculum. Lehrpläne der Sekundarstufen I und II im bundesdeutschen Vergleich und Perspektiven der Landesgeschichte. In: AUGE/GÖLLNITZ (wie Anm. 2), S. 17–40.

¹⁷ Vgl. hierzu Peter GAUTSCHI: Geschichte verstehen heißt Geschichten erzählen. In: Christian KUCHLER/ Andreas SOMMER (Hg.): Wirksamer Geschichtsunterricht (Unterrichtsqualität: Perspektiven von Expertinnen und Experten 6). Baltmannsweiler 2018, S. 71–81; Jörn RÜSEN: Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken. In: Klaus FÜßMANN u. a. (Hg.): Historische Faszination: Geschichtskultur heute. Köln 1994, S. 3–26.



Abb. 1: StAN, Sebastian MÜNSTER: *Cosmographiey Oder beschreibung Aller Länder herrschafften vnd fürnemsten Stetten des gantzen Erdbodens, sampt jhren Gelegenheiten, Eigenschafften, Religion, Gebreuchen, Geschichten vnnnd Handtierungen, etc.* Basel 1588

Netzwerkarbeiten sowie Internetoptionen große Chancen, um notwendige Fachkenntnisse zu erlangen und auszutauschen.¹⁸

Eine weitere Herausforderung bei der Verwendung von mikro-, lokal- oder regionalgeschichtlichen Inhalten besteht in der Notwendigkeit, eine Balance zwischen Singularität und Überblick zu finden und dabei eine Verknüpfung herzustellen. Die Aufarbeitung kleiner Einheiten darf nicht nur als Illustration der allgemeinen Geschichte abgebildet werden, da sonst die individuelle Ausformung lokaler Ergebnisse zugunsten der großen Erzählung in den Hintergrund tritt. Insofern ist von einer Interdependenz von Mikro- und Makrogeschichte auszugehen, die Thomas Leeb bereits 1984 thematisierte.¹⁹

Der Bauernkrieg 1525: Die Ereignisse auf dem Härtsfeld und im Ries

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten fachlichen und didaktischen Ausführungen und obwohl der Bauernkrieg in den Standards des G und M-Niveaus im Bildungsplan Geschichte Baden-Württemberg im Gegensatz zum gymnasialen E-Niveau nicht explizit genannt wird,

¹⁸ Anke JOHN: *Lokal- und Regionalgeschichte*. Frankfurt a. M. 2018, S. 47–53.

¹⁹ Thomas LEEB: *Regionalgeschichte im Unterricht. Analyse-Instrumente und empirische Ergebnisse*. In: Thomas LEEB / Peter KNOCH (Hg.): *Heimat oder Region? Grundzüge einer Didaktik der Regionalgeschichte*. Frankfurt a. M. 1984, S. 69–80, hier S. 72–75.

bieten die lokalen und regionalen Veranstaltungen im Ort Neresheim und in der benachbarten Region Ries zum 500-jährigen Bauernkriegsjubiläum eine ausgezeichnete Plattform, die Ursachen, Ereignisse und Folgewirkungen für den Geschichtsunterricht zu nutzen.²⁰

Die Vorgänge der Unruhen und Aufstände 1525 auf dem Härtsfeld und dem Ries sind eng miteinander gekoppelt. Anders als heute waren beide geographischen Landschaften politisch durch mehrere Herrschaften miteinander verzahnt.

Die Auseinandersetzungen der Jahre 1524/25 kamen nicht überraschend. Der sogenannte Bauernkrieg hatte seine Vorläufer, die in vielfältiger Weise die Problematik der Zeit widerspiegeln. Die Frage, ob die Aufstände als Summe regionaler Konflikte mit jeweils unterschiedlichen Spezifika oder als Gesamtereignis zu deuten sind, kann hier nicht weiter diskutiert werden.²¹

Ursachen

Durch den von den Landesherrschaften forcierten Prozess der Territorialisierung stießen herrschaftliche Interessen auf das ›alte Herkommen‹, das bislang die Rechtsverhältnisse zwischen Gemeinde und Herrschaft ausbalancierte. Durch die zunehmend einseitige Auslegung oder Nichtbeachtung dieser Ordnung durch die Herrschaft, vor allem durch die Beschränkungen der Allmendenutzung, der Fischerei- und Jagdrechte, der Wald-/Weidenutzung sowie der gemeindlichen Selbstverwaltung wurde ein erhebliches Spannungspotential befördert. Diese Komponenten trafen zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf weitere krisenhafte Erscheinungen im Reich. Dazu zählten das Bevölkerungswachstum, die Krise der Barchent-Textilproduktion und je nach Region unterschiedliche Verhältnisse bei Leibeigenschaft und Frondiensten.²²

Der komprimierte Abriss der Konfliktlage spiegelt sich in der Stadt und der Vogtei Neresheim wider: Im *Spruch und Tedungs Brieff* des Grafen Ulrich von Oettingen, Linie Flochberg, wurde eine Reihe von Streitpunkten angesprochen. Gegenüber der Position des Klosters erreichten Bürgermeister und Rat unter anderem Dienstfreiheit für Torwarte, Wächter und Hirten. Der gescheiterte Versuch des Rats *Fell und Hauptrecht* über die Eigenleute des Abtes in der Stadt zu durchbrechen, zeigt zum einen die Grenzen der politischen Handlungsfähigkeit des Neresheimer Magistrats und verweist auf das Vorhandensein der Leibeigenschaft in der Stadt Neresheim.²³ Darauf nimmt auch auch der zwischen Abtei und

²⁰ Vgl. Kultus und Unterricht, Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I (LPH 2/2016), Geschichte, Stuttgart 2016, S. 25; Flyer 1525–2025: 550 Jahre Bauernaufstand im Ries und Umgebung, abrufbar unter www.rieser-kulturtag.de/programm, Abruf 17.06.2025.

²¹ Vgl. hierzu in Auswahl: Gerd SCHWERHOFF: Der Bauernkrieg. Eine wilde Handlung, München 2024, S. 511–594; Thomas KAUFMANN: Der Bauernkrieg. Ein Medienereignis, Freiburg u. a. 2024, S. 249–326; Horst BUSZELLO: Deutungsmuster des Bauernkrieges in historischer Perspektive. In: Horst BUSZELLO/Peter/BLICKLE/Rudolf ENDRES (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg (UTB 1275), Paderborn u. a. ³1995, S. 11–37; Stefan EHRENPREIS/Ute LOTZ-HEUMANN: Reformation und konfessionelles Zeitalter (Kontroversen um die Geschichte). Darmstadt 2002, S. 1–52.

²² Vgl. hierzu Rolf KIEBLING: Die Reformation auf dem Land im Spannungsfeld von Obrigkeit und Gemeinde. In: ZHVS 89 (1996), S. 49–74; Peter BLICKLE: Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil. München 1987, S. 167–183; David Warren SABEAN: Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525 (Quellen zur Agrargeschichte XXVI). Stuttgart 1972; Als Beispiel für die krisenhaften Zustände in Württemberg siehe Andreas SCHMAUDER: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21). Leinfelden-Echterdingen 1998.

²³ AAN, B 2,1 Grünes Dokumentenbuch der Abtei Neresheim, Abschrift von 1763, Schiedsspruch des Grafen Ulrich von Oettingen 1446, S. 33-36. Siehe hierzu auch Holger FEDYNA: Die Kleinstadt Neresheim und ihr Amt bis zum Ende des Alten Reiches. Entwicklung, Strukturen und Umlandbeziehungen im Spannungsfeld von Abtei

Stadt geschlossene Vertrag von 1496 Bezug, indem es heißt, *dass kain Burger noch der Kinder, so des Gozhaus leibaigen sind, und zu Neresheim wonen, ainich ungenosen leibhennen noch schilling ainem Prelaten zu Neresheim zugeben schuldig sein sollen.*²⁴ Weitere Regelungen bezogen sich auf die Verpflichtung des Heiligenpflegers, die Abrechnung der Mittelmess-Einkünfte sowie die Beilegung von Streitigkeiten in Bezug auf die Durchführung eines geregelten Schulbetriebs.²⁵

Die Handlungsweise des Rats im Kontext der Vergleiche von 1446 und 1496 unterstreicht die Absicht, politische Partizipation für die Bürgerschaft einzufordern und durchzusetzen, was wenig überraschend auf den Widerstand der Herrschaft und des Prälaten treffen musste. Die Vergleiche sind auch vor dem Hintergrund des inneren und äußeren Konsolidierungsprozesses der Abtei zu sehen. Mit dem Anschluss an die Melker Reformbewegungen am Ende des 15. Jahrhunderts bekundeten die Benediktiner vom Ulrichsberg ihren Willen, ihren klösterlichen Alltag wieder zu ordnen. Neben ordensinternen Angelegenheiten war vor allem die Finanzsituation des Klosters angespannt. Die Abtragung der Schuldenlast verlangte einen rigiden Sparkurs und das konsequente Einfordern der Abgaben.²⁶ Es dürfte daher kein Zufall sein, dass die Anlage des ersten erhaltenen Salbuches des Klosters auf das Jahr 1511 datiert ist und zeitlich eng mit der Wahl Vinsternaus zum Abt im Jahr 1510 zusammenfiel.²⁷

Der wirtschaftliche Konsolidierungsprozess des Klosters führte unter anderem zu Konflikten mit der Geistlichkeit der inkorporierten Pfarreien. So klagten der Elchinger Pfarrer Ulrich Diethay und sein Großkuchener Amtsbruder Georg Stubmann 1519 über ihre Pfarrpfünde, die so niedrig seien, dass selbst Hirten und Viehwächter einen höheren Lohn bekämen.²⁸ Da auch der Dorfmerkingener Pfarrer Leonhard Holzhauser zur selben Zeit mit dem Kloster im Streit um den Zehnten lag und durch den Neresheimer Kaplan Georg Ritter Unterstützung erfuhr, liegt es nahe zu vermuten, dass Diethay und Stubmann beim Kaplan ebenfalls Rat in Anspruch nahmen. Agiert haben die Beschwerdeführer mehrfach aus der Stadt Neresheim heraus, die somit zumindest eine klosterkritische Anlaufstelle auswies.²⁹ Eine Schlichtung in der Angelegenheit der beiden Geistlichen aus Elchingen und Großkuchen ist nicht überliefert.³⁰ Interessant ist in diesem Kontext auch der Umstand, dass Ulrich Diethay aus

und Territorialherrschaft (Schwäbische Forschungsgemeinschaft Veröffentlichungen 1/46). Friedberg 2024, S. 73–77; Christian KEITEL: Herrschaft über Land und Leute. Leihherrschaft und Territorialisierung in Württemberg 1246–1593 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 28). Leinfelden-Echterdingen 2000.

²⁴ StAN, U I, Vertrag zwischen dem Gottshaus und der statt die mitelmes und Schuel betreffs (1496).

²⁵ Ebd..

²⁶ Hermann TÜCHLE: Inneres Leben und Ordensreform. In: DERS./Paulus WEIßENBERGER O.S.B. (Hg.): Die Abteikirche Neresheim. Ottobeuren 1975, S. 93–107, hier S. 102–107.

²⁷ Vgl. Paulus WEIßENBERGER: Der Wirtschaftsbetrieb im Kloster Neresheim unter Abt Joh. Vinsternau in den Jahren 1510–1529. In: Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 35 (1929), S. 221–249.

²⁸ Vgl. DERS: Das Briefbuch des Abtes Johannes Vinsternau von Neresheim. In: JBVABG, 6. (1972), S. 222–227, hier S. 231.

²⁹ Vgl. ebd., S. 223 u. 231.

³⁰ EBD., S. 231. Der Hinweis auf den Frühmesser in Zusammenhang mit der Leonhards- und Barbarakapelle belegt deren Anbau an die außerhalb der Stadtmauer liegende Pfarr- und spätere Friedhofskirche. Ulrich Diethay stammte aus Neresheim und war sehr wahrscheinlich der Bruder des Neresheimer Konventualen Georg Diethay, der später zum Abt von Mönchsdeggingen gewählt wurde.

der Härtsfeldstadt stammte und wohl der Bruder des Neresheimer Konventualen Georg Diethay war, der später zum Abt von Mönchsdeggingen gewählt wurde.³¹

Auch die Flucht des Frühmessners der beiden Kapellen St. Leonhard und St. Barbara in Neresheim lag vermutlich an der schlechten Einkommenssituation. Der Frühmessner verließ seine Stelle Anfang des 16. Jahrhunderts. Angesichts der wirtschaftlichen Verknüpfung mit der Schulmeisterbesoldung konnte die Bürgerschaft einer nicht mehr versehenen Frühmesserstelle nicht tatenlos zusehen. Immerhin bemühte sich Abt Vinsternau beim Augsburger Bischof um eine neue Investitur, da keine Angaben über den Verbleib oder eine eventuelle Rückkehr des Amtsinhabers gemacht werden konnten.³²

Neben den Abgaben hatten die Untertanen des Klosters eine Reihe von Diensten zu leisten. Darüber kam es 1510 zwischen Abtei, Stadt und Landschaft zu Auseinandersetzungen, die in einer Festschreibung der zu leistenden Feldarbeitsdienste mündete. So musste die *gemaind zu Nereshain zwelff jauchert, Elchingen und Stetten zwelff jauchert, Umenhain zehen jauchert, Auernhain acht jauchert, beder Kuchen und Ebnat acht jauchert*, also insgesamt 50 Jauchert aus den Winter-, Sommer- und Brachfeldern bearbeiten.³³ Der schwelende Konflikt verdeutlichte sich auch in einem von den Grafen Martin und Ludwig von Oettingen 1522 angesetzten Verhörtag der Vogtei Neresheim, da sich die Klosteruntertanen über die Madgeldabgabe beschwert hatten.³⁴ Das Kloster wies die Supplik der Untertanen strikt zurück und berief sich auf das „alte Herkommen“. Die Landesherrschaft stand auf der Seite der Mönche, so dass die Supplik abgewiesen wurde.³⁵ Der Herrschaft war ein wirtschaftlich gesundes Kloster schon aus eigenen Interessen heraus wichtig. Die Situation war also auch in Neresheim und in der Vogtei angespannt.³⁶

Das Aufbegehren der Härtsfelder im Bauernkrieg richtete sich dabei in der Hauptsache gegen das Kloster und nicht gegen den Grafen Martin von Wallerstein, der sich jedoch seiner Schutz- und Schirmherrschaft gegenüber der Abtei verpflichtet fühlte.³⁷

Hinsichtlich der Personenzahl im Aufstandsjahr weist das Salbuch von 1525 für die Abtei in 55 Ortschaften insgesamt 535 Untertanen aus, die mit unterschiedlichen Abgaben und Frondiensten an das Kloster gebunden waren. In den umliegenden Städten hatte die Abtei ebenfalls Untertanen, so in Bopfingen (14), Nördlingen (2), Giengen (1) und Dillingen (1). Die Mehrzahl der giltspflichtigen Personen fand sich aber auf dem Härtsfeld und in den unmittelbar angrenzenden Ortschaften (siehe Tabelle 1).³⁸

³¹ Vgl. StAN, Stammbäume 1, S. 169; Pfarrarchiv Elchingen, Geschichte des Dorfes Elchingen, bearbeitet von Johann Evang: Schoettle, Pfarrer und Schulinspector Ebnat 1860, S. 214; https://oberdeutsche-personendatenbank.digitale-sammlungen.de/Datenbank/Diethei,_Gregor, Abruf 18.06.2025.

³² Vgl. WEIßENBERGER (wie Anm. 28), S. 240.

³³ AAN B 2,1, GDB, S. 36–38, Wie dem Gotzhaus zu Neresheim gedient soll werden.

³⁴ AAN B 2,1, GDB, S. 272 f., Hew, Omet, und Madgelt zue Neresheim 1522.

³⁵ Ebd., S. 273 f..

³⁶ Vgl. Paulus WEIßENBERGER: Die Abtei Neresheim und das Härtsfeld im Bauernkrieg. In: StMittOSB 70 (1959), S. 29–44.

³⁷ Ebd., S. 29–44.

³⁸ AAN, I A 2,7, Zins und Giltbuch 1525.

Tabelle 1: Abgabepflichtige Klosteruntertanen Raum Härtsfeld 1525

Ort	Anzahl	Ort	Anzahl
Auernheim	41	Hohlenstein samt Fluertshausen	5
Ballmertshofen	7	Iggenhausen	4
Dehlingen	4	Kleinkuchen	9
Dischingen	27	Nattheim	5
Dossingen	5	Neresheim	137
Ebnat	24	Ohmenheim	59
Eglingen	2	Riffingen	6
Elchingen	58	Schrezheim (bei Dischingen)	2
Fleinheim	7	Schweindorf	3
Frickingen	2	Stetten	19
Großkuchen	23		
Affalterwang, Buchbronner Mühle, Diepertsbuch, Dunstelkingen, Forheim, Hochstatt, Hofen (bei Dunstelkingen), Kösing, Trugenhofen, Weilermerkingen	je 1	Beuren, Dorfen, Dorfmerkingen, Hohenberg, Hohenlohe, Michelfeld	Zehnt

Die Lage spitzt sich zu

Die Umtriebe des Bauernkrieges erfassten das Härtsfeld Anfang 1525. Abt Johannes Vinsternau berichtet in einem Brief vom 20. Januar 1525 dem Ochsenhausener Abt von der unruhigen Situation im Gebiet der Grafen von Oettingen, vor allem im Ries, so dass er sein Kloster nicht verlassen könne.³⁹ In einer zeitnah folgenden Korrespondenz schreibt Abt Johannes von Schwierigkeiten mit dem Auernheimer Leutpriester Johannes Anhauser. Dieser wiegele die Untertanen im Dorf gegen das Kloster auf. Anhauser verbreitete dabei auch reformatorisches Gedankengut.⁴⁰

Jedenfalls liegt dem Ärger ein Rechtsstreit zugrunde, der sich zwischen dem Kloster und Anhauser auch in diesem Fall wegen der Forderung nach Erhöhung der Bezüge des Leutpriesters entwickelte. Der Neresheimer Prälat warf dem Geistlichen neben seiner Agitation auch eine unwürdige Amtsführung vor. Anhauser lebte mit einer Frau und mehreren Kindern gemeinsam im Pfarrhaus. Immerhin konnte der Geistliche einen Teilerfolg verbuchen, denn seine Bezüge wurden schließlich erhöht.⁴¹

³⁹ WEIßENBERGER (wie Anm. 36), S. 30 f.

⁴⁰ Johann Evangelist SCHÖTTLE: Geschichte des Pfarrdorfes Aurnheim samt seiner Filialen, bearbeitet und kommentiert von Alfons Ganzenmüller, Hg. v. d. Gde. Nattheim. Dischingen 2006, S. 36 f.

⁴¹ WEIßENBERGER (wie Anm. 36), S. 32–34.

Im benachbarten Ries entwickelte sich eine gefährliche Dynamik. Anfang März 1525 kam es zu einer Reihe von Ansammlungen an unterschiedlichen Orten. Eine dieser Aufläufe fand auf der sogenannten „Langen Wiese“ vor den Toren der Reichsstadt Bopfingen statt. Die versammelten Bauern und Bürger formulierten einige Artikel und übergaben sie dem Bopfinger Rat. Darin forderte die *Gemain zu Bopfingen* einen Gottesdienst nach dem Evangelium, einen gottgefälligen Lebenswandel des Predigers, keinen Einfluss der Äbtissin von Kirchheim und des Grafen Ludwig von Oettingen auf kirchenpolitische Angelegenheiten der Stadt, den Beisitz zweier gewählter Vertreter der Gemeinde bei der Jahresrechnung des Bürgermeisters, die Ergänzung um gewählte Gemeindevertreter bei den Ämtern der Heiligenpflege, Kirchenpflege und des Spitalmeisters, die Abschaffung der im Voraus zu bezahlenden Umgeldabgabe, die Bezahlung von Fronen und Diensten aus der Gemeindekasse, das Vermeiden von der

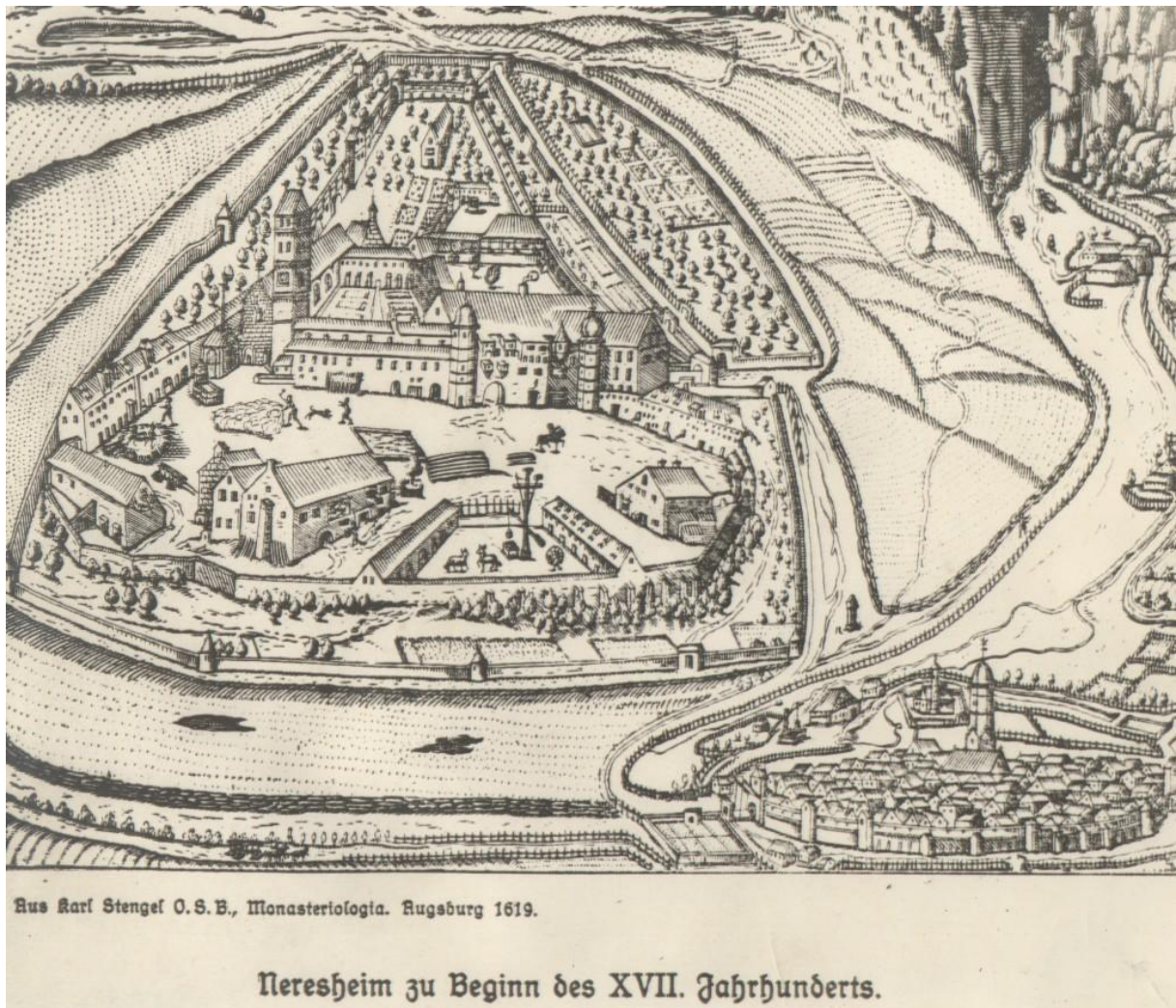


Abb. 2: Neresheim um 1619; Karl STENGEL: *Monasteriologia* [...]. Augsburg 1619

Übersetzung des Rates sowie die Verbesserung von Angelegenheiten, die die Stadt- und Marktordnung betrafen.⁴² Die Bopfinger Artikel lassen zwar spezifisch örtliche Aspekte erkennen, erheben aber den Anspruch religiöser Legitimation und fordern politische Partizipation ein. Die Artikel, die aus der nächsten Nachbarschaft in einem herrschaftlich eng

⁴² Stadtarchiv Bopfingen, *Vermerckt die articul, so ain Gemaind zu Bopfingen am Freytag nach Invocavit anno XXV an ain Rath daselbst begert hat* (transkribierte Abschrift).

verwobenen Raum stammten, dürften mit Sicherheit auch den Härtsfeldern bekannt gewesen sein.

Rund zwei Wochen nach der Artikelübergabe, am 29. März 1525, vereinigten sich der Bopfinger Ipfhaufen und der Rieser Haufen beim unweit von Nördlingen gelegenen Dorf Deiningen. In den Listen finden sich vom Härtsfeld unter anderem Personenverbände aus Forheim (30), Schweindorf (16), Ohmenheim (12), Riffingen (14), Auernheim (5), Katzenstein und Frickingen (30), Hofen (10), Amerdingen (56) und Eglingen (50), die sich beim Deininger Haufen einschrieben.⁴³ Ortschaften, die sich den Aufständischen nicht anschließen wollten, wurden massiv bedroht, so auch die Stadt Neresheim, die vom Brenzer und vom Deininger Haufen gedrängt wurden. Daraufhin wandte sich der Rat an Graf Martin von Oettingen-Wallerstein, um von ihm die Erlaubnis zu bekommen, mit 40 bis 50 Mann aus der Landschaft nach Deiningen ziehen zu dürfen, die aber auf seinen Befehl auch sofort wieder zurückkehren würden, was angesichts der labilen Gesamtlage vom Grafen zunächst erlaubt wurde. Der Abzug der „Unvergelübdeten“ erfolgte dann auch auf Befehl des Grafen nach acht Tagen Aufenthalt in Deiningen.⁴⁴

Aus dem Verhalten der Härtsfelder wird ersichtlich, dass sie die oettingen-wallersteinische Landesherrschaft im Wesentlichen anerkannten. Der Zorn richtete sich offensichtlich nur gegen die Abtei. Schon vor dem Zug nach Deiningen berichtete Vinsternau in einem Brief vom 23. März 1525 an Abt Johannes von Anhausen/Brenz, wie sehr die Härtsfelder dem Kloster zusetzten. Sie würden Abt und Mönche ablehnen und ließen lediglich den Grafen als Obrigkeit gelten. Graf Martin sei dem Kloster aber sehr verbunden. Auf Bitte des Abts habe der Graf den Neresheimer Vogt ins Kloster geschickt. Dadurch sollte der Eindruck entstehen, er sei abgesetzt, was die angespannte Lage beruhigen sollte. Immerhin sei es schon so weit, dass die Bauern nach dem Aufbrauchen ihrer Erntevorräte die Zehntstadel des Klosters plünderten, berichtete der entrüstete Prälat. Auf Grund der sich zuspitzenden Lage brachte sich Abt Johannes Vinsternau nach Wallerstein in Sicherheit. Dort genoss er samt den wichtigsten Wertsachen des Klosters den Schutz des Grafen. Um die Abtei mit den dort verbliebenen Mönchen vor Plünderung und Übergriffen zu schützen, wurde eine wallersteinische Landsknechtstruppe ins Kloster verlegt.⁴⁵

In dieser angespannten Situation gelang es den Grafen Martin und Ludwig von Oettingen sowie Vertretern der Städte Augsburg, Nördlingen, Dinkelsbühl und Donauwörth durch geschicktes Vorgehen einen Schiedsspruch mit den Räten des Deininger Haufens auszuhandeln, der durch Zulauf von Nördlinger Bürgern stark anwuchs. Als Folge der Verhandlungen entspannte sich die Situation zunächst. Der Deininger Haufen löste sich am 12. April 1525 auf. Die Gefahr war jedoch nicht gebannt. Mit dem Ellwanger Haufen, dem sich einige radikale Deininger anschlossen, begann Ende April die Zeit der Zerstörung.⁴⁶ Nachdem das Benediktinerkloster Mönchsroth und das Dominikanerinnenkloster Kemnaten verwüstet wurden, schien die Situation auch auf dem Härtsfeld zu eskalieren. Dies geht aus Briefen Abt Vinsternaus hervor, der seinen Mönchen erlaubte, bei Not und Gefahr das Kloster zu verlassen, denn trotz der Flucht des Abtes legte sich die Aggression der Untertanen nicht. Die Sorge unter den Mönchen,

⁴³ Gerhard BECK: „Aufrübig und ungehorsam“ – Der Bauernaufstand 1525 im Ries und seiner Nachbarschaft. Ablauf, Orte und Beteiligte. Deiningen 2024, passim.

⁴⁴ Ebd., S. 21–23; Ludwig MÜLLER: Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Riess und seinen Umländen. In: ZHVSchwN 17 (1889), S. 23–160, hier S. 38.

⁴⁵ WEIßENBERGER (wie Anm. 36), S. 35.

⁴⁶ BECK 1525 (wie Anm. 43), S. 25–42.

Übergriffen ausgesetzt zu sein, war offenbar groß, denn nach der Erlaubnis, das Kloster zu verlassen, verblieben offenbar nur zwei Patres vor Ort.⁴⁷



Abb. 3: Abt Johann II. Vinsternau, Kloster Neresheim: Konventbau

Graf Martin sah sich deshalb genötigt, am 4. Mai 1525 einen Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt sowie an die Landschaft Neresheim zu richten. Dort heißt es *dass Ihr willens und furnemens seyn solt, das Closter Neresheim einzunehmen, und villeicht dasselb vorhabent zu plindern oder eures Gefallens damit zu handeln.*⁴⁸ Weiter drohte er mit dem Schwäbischen Bund, *Davor Ir Euch aber wohl bewaren und verhueten moegt*, und stellte in Bezug auf die das

⁴⁷ Vgl. WEIBENBERGER (wie Anm. 36), S. 35–43.

⁴⁸ FÖWAH VI. 93.20-2, Fasc.2, Schreiben Graf Martins von Wallerstein an die Bürgermeister, Rat und Landschaft der Vogtei Neresheim vom 4. Mai 1525.

Verhältnis zur Abtei fest, dass *Ir mit ainichen Neuerungen und vermainten unpillichen beschwerden noch nit betragt, oder vergewaltigt sind, sondern eins solchen wol erharren kenth.*⁴⁹ Die eingeforderte Antwort der Neresheimer ist nicht überliefert. Martins Warnung zeigte aber Wirkung: Das Kloster blieb unbehelligt.⁵⁰ Offenbar war der Respekt vor der im Kloster befindlichen Schutztruppe unter Befehl des Wolf von Hausen und die Furcht vor dem Schwäbischen Bund zu groß.⁵¹ Da auch am Ende der Unruhen der Neresheimer Magistrat im Kommunikationsfeld noch an erster Stelle stand, kann auf eine bis dahin intakte Hierarchie auf Gemeindeebene geschlossen werden, woraus abzuleiten ist, dass dem Rat eine tragende Rolle innerhalb der Opposition gegen das Kloster zukam, auch wenn es zu berücksichtigen gilt, dass unter dem Druck der umliegenden Haufen von Brenz, Ipf und Deiningen diplomatischer Handlungsbedarf bestand.

Sein Ende fand der Bauernaufstand im Ries schließlich im Laufe des 7. Mai 1525. Angeführt von Markgraf Casimir von Ansbach schlug ein kleines Heer den Bauernhaufen bei Ostheim vernichtend. Dabei sollen 400 Bauern gefallen sein.⁵² Ruhe kam jedoch nicht auf, denn es wurden Befürchtungen laut, der sogenannte Helle Haufen aus dem Ellwanger Raum könnte über das Härtsfeld an die Brenz vorrücken, sein Zerstörungswerk fortsetzen und zudem neuen Nachschub gewinnen.⁵³ Nach einer Lageeinschätzung zwischen den Abgesandten der bayerischen Herzöge, des Markgrafen von Ansbach, des Pfalzgrafen von Neuburg und der Grafen von Oettingen sammelte sich am 15. Mai ein Heer bei Neresheim, um gegen die Ansammlung bei Ellwangen zu ziehen. Zuvor hatte Georg Truchsess von Waldburg am 12. Mai die Bauern bei Böblingen geschlagen. Die Kunde vom Sieg des Bauernjörg verbreitete sich schnell.⁵⁴ Am 17. Mai 1525 übergaben auch die Ellwanger nach einem Scharmützel gegen die von Neresheim angerückten Truppen ihre Stadt. Der Bauernaufstand in der Region war beendet.⁵⁵

Wie unsicher die Lage auf dem Härtsfeld trotz der Niederlage der Aufständischen bei Ostheim im Mai 1525 noch war, zeigt ein Brief vom 10. Mai 1525 des nach Wallerstein geflüchteten Neresheimer Abtes. Daraus wird ersichtlich, dass es im Städtchen aus seiner Sicht noch vertrauenswürdige Bürger gab und die antiklösterliche Positionierung bei den Neresheimer Ratsmitgliedern nicht geschlossen war.⁵⁶ So trug Vinsternau den angeschriebenen Konventualen auf, vorhandenes Geld der Abtei über verlässliche Bürger der Stadt in bischöfliche Hände zu legen oder den Dominikanerinnen zu St. Ulrich in Dillingen anzuvertrauen. Namentlich genannt werden in dem Brief die Neresheimer Bürger Bartholomäus Heiglin, der dem Rat angehörte, und Peter Glantz.⁵⁷ Heiglin war Besitzer der Oberen Mühle und gehörte wohl schon allein aufgrund seines stattlichen Besitzes zu den angesehensten und einflussreichsten Neresheimern. Für Heiglin stand wirtschaftlich viel auf

⁴⁹ FÖWAH VI. 93.20-2, Fasc.2, Schreiben Graf Martins von Wallerstein an die Bürgermeister, Rat und Landschaft der Vogtei Neresheim vom 4. Mai 1525.

⁵⁰ WEIßENBERGER (wie Anm. 36), S. 39–43.

⁵¹ Zum weiteren Verlauf siehe ebd., S. 29–44.

⁵² BECK (wie Anm. 43), S. 43–50.

⁵³ Vgl. WEIßENBERGER (wie Anm. 36), S. 41–43.

⁵⁴ SCHWERHOFF (wie Anm. 21), S. 372–376. Zur Kriegsführung des Schwäbischen Bundes unter Georg Truchsess von Waldburg siehe Peter BLICKLE: *Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg*, Georg Truchsess von Waldburg 1488–1531. München 2022.

⁵⁵ MÜLLER (wie Anm. 44), S. 23–160, hier S. 150–156.

⁵⁶ Zur Rolle des Neresheimer Rats siehe FEDYNA (wie Anm. 23), S. 112–118.

⁵⁷ AAN I B 1,1, Biblia Schweikhoferi, fol. 574.

dem Spiel, denn die Obere Mühle war ihm vom Kloster als Lehen übertragen worden.⁵⁸ Für Glantz lassen sich nur kleinere Besitzungen nachweisen.⁵⁹ Allerdings war ein Familienangehöriger sehr wahrscheinlich Mitglied im Neresheimer Konvent.⁶⁰ Abt Vinsternau veranlasste zudem, alle Schulden in der Stadt Neresheim unverzüglich zu bezahlen sowie die Gradualien, Antiphonalien und übrigen Chorbücher der Pfarrkirche oder dem Schulmeister der Stadt aus Sicherheitsgründen zur Verwahrung zu übergeben, was Vertrauen in einzelne städtische Würden- beziehungsweise Funktionsträger zum Ausdruck bringt.⁶¹ Die Rückkehr des nach Wallerstein geflüchteten Abtes kann nicht genau angegeben werden, sie dürfte im Laufe des Juli 1525 erfolgt sein.⁶²

Allmählich kehrte der Alltag wieder ein. Doch gingen auch an den Härtsfeldern die Ereignisse nicht spurlos vorüber. Neben der Abgabe ihrer Waffen, mussten die finanziellen Forderungen des Schwäbischen Bundes für dessen militärische Interventionen beglichen werden.⁶³ Zwar setzte sich Graf Martin dafür ein, dass die Orte, die lediglich mit seiner Erlaubnis nach Deiningen zogen, straffrei bleiben sollten, doch stieß der Landesherr mit seinem Anliegen beim Schwäbischen Bund auf Unverständnis.⁶⁴ Im Vergleich zu den persönlichen Strafen der Rädelsführer fielen die Brandschatzungsgelder vergleichsweise moderat aus. Verurteilungen von Personen aus der Vogtei Neresheim sind keine bekannt.⁶⁵ Eine Übersicht der Strafgeelder für die Orte der Vogtei ist sowohl im Weißen als auch im Roten Stadtbuch überliefert, was die Bedeutung des Ereignisses nicht nur für die Zeitgenossen unterstreicht.⁶⁶

Tabelle 2: Strafgeelder der Vogtei Neresheim

Ort	Höhe der Strafgeelder in Gulden
Neresheim Stadt	340
Ohmenheim	185
Elchingen	200
Kösingen	125
Hohlenstein	20

⁵⁸ StAN, RSB, fol. 8; StAN, Stammbäume 3, S. 422; AAN I A 2,7, Zins- und Giltbuch 1525.

⁵⁹ StAN, Stammbäume 3, S. 329; AAN I A 2,7, Zins- und Giltbuch 1525.

⁶⁰ Vgl. Pirmin LINDNER: Album Neresheimense, Nr. 11/1895, S. 164. Dort wird ein aus Neresheim stammender Pater Maurus Glanz, gestorben 1542, aufgelistet.

⁶¹ AAN I B 1,1, Biblia Schweikhoferi, fol. 574; siehe auch WEIßENBERGER: Bauernkrieg, S. 39–41. Die Annahme bezieht auf den letzten Brief, den der Abt am 1. Juli 1525 von Wallerstein aus auf den Weg brachte.

⁶² Ausführlich zur Chronologie der Ereignisse auf dem Härtsfeld WEIßENBERGER: Bauernkrieg, S. 39–43.

⁶³ Vgl. BECK (wie Anm. 43), S. 58–66.

⁶⁴ Vgl. WEIßENBERGER (wie Anm. 36), S. 43 f.

⁶⁵ Vgl. BECK (wie Anm. 43), S. 58–66.

⁶⁶ Vgl. StAN WSB, fol. 36; StAN RSB, fol. 165. Das Weiße Stadtbuch stellt eine Sammlung von Vorschriften zu Ämterwahlen, Taxordnungen und Aufzeichnungen besonderer Ereignisse dar. Der Quartband in Pergament soll nach dem Stadtbrand von 1405 angefangen worden sein (Notiz im Repertorium H 38 des Staatsarchivs Ludwigsburg), wobei die Masse der Einträge mit Beginn des 16. Jh. einsetzen. Blätter 1–8 fehlen, 9–150 sind teilweise beschädigt. Das Weiße Stadtbuch diente in wesentlichen Teilen als Vorlage für das Rote Stadtbuch. Das Rote Stadtbuch ist ein Quartband, das 1656 im Zuge der Reorganisation der städtischen Verwaltung nach den Ereignissen des 30jährigen Krieges entstand. Verfasser war das Ratsmitglied Hans Georg Buech. Der Band enthält 174 beschriebene bestanden. Ab fol. 166 finden sich Einträge aus der Mitte des 19. Jh. zuletzt eine Aufzeichnung von 1860.

Auernheim	120
Ebnat	85
Großkuchen	60
Kleinkuchen	25
Dossingen	35
Stetten	70

Resümee

Durch die herrschaftlichen Verflechtungen der beiden Räume, in denen politische Herrschaftsträger wie die Benediktinerabtei Neresheim, die Grafen von Oettingen, die Reichstadt Nördlingen, die Reichsstadt Bopfingen sowie Pfalz-Neuburg und das württembergische Heidenheim miteinander konkurrierten und für das Härtsfeld auch die Entwicklungen in der Brenzregion spürbar wurden, werden sowohl Parallelen als auch Unterschiede in der Entwicklung und der Dynamik der Unruhen deutlich. Die Analyse der Vorgänge in der Raumschaft Härtsfeld-Ries ergibt, dass die Ereignisse in der Vogtei beziehungsweise dem Amt Neresheim zwar eng mit den Abläufen im Ries gekoppelt waren und sogar nach der Niederlage bei Ostheim noch mit aller Intensität fassbar werden, letztlich aber doch die landesherrschaftliche Position nicht angegriffen wurde, sondern das Feindbild in den Benediktinern auf dem Ulrichsberg, insbesondere in Abt Johannes Vinsternau gesehen wurde.⁶⁷ Hier ergeben sich Unterschiede zu den Vorgängen in der Region. Zu nennen wären hier beispielsweise die Forderungen, die aus den der Bopfinger Artikel hervorgehen oder die Gefangennahme des jungen Grafen Ludwig XIV. von Oettingen nach der Verwüstung des Kloster Maihingen am 2. Mai 1525 sowie die Besetzung der Stadt Oettingen samt Plünderung des Deutschordenshauses.⁶⁸

Ein Forschungsdesiderat bleibt die Zusammensetzung der Aufständischen auf dem Härtsfeld. Einzelne Hinweise deuten auf Untertanen benachbarter Herrschaften, zum Beispiel aus dem hinteren Härtsfeld, dem Raum um Dischingen, die gegen die Neresheimer Benediktiner agierten.⁶⁹ Dieser Raum war auch mit starken Personenverbänden beim Deininger Haufen vertreten.⁷⁰ Gleicht man die Vorgänge auf dem Härtsfeld und im Ries mit den Untersuchungsergebnissen Oberschwabens ab, zeigen sich Parallelen, die deutlich machen, dass die Unruhen und Erhebungen „eine Potenzierung der älteren Konfliktlage“⁷¹ darstellten und unter dem Aspekt der Kommunalisierung „mit der Figur des ›Göttlichen Rechts‹ eine aggressive Formel für mögliche grundlegende soziale und politische Veränderungen, die das bisherige Rechts- und Ordnungssystem in Frage stellen konnten“,⁷² gefunden wurde.

⁶⁷ Vgl. AAN I B 1,1, Biblia Schweikhoferi. Die Sammlung des späteren Abtes Johannes Schweikhofer (1546-1566), unter Vinsternau Sekretär und Prior, enthält u. a. Schriftstücke aus der Zeit des Abatiats Vinsternaus. Aus der Überlieferung geht das auf Vinsternau projizierte Feindbild deutlich hervor. Siehe auch TÜCHLE (wie Anm. 26), S.104.

⁶⁸ Vgl. Stadtarchiv Bopfingen, Vermerck die articul, so ain Gemaind zu Bopfingen am Freytag nach Invocavit anno XXV an ain Rath daselbst begert hat (transkribierte Abschrift); BECK: Bauernaufstand 1525, S. 36–42.

⁶⁹ Vgl. SCHÖTTLE (wie Anm. 40), S.36.

⁷⁰ Vgl. BECK (wie Anm. 43), S. 86–143.

⁷¹ Andre HOLENSTEIN: Äbte und Bauern. Vom Regiment der Klöster im Spätmittelalter. In: Peter BLICKLE (Hg.): Politische Kultur in Oberschwaben, Tübingen 1993, S. 243–268.

⁷² BLICKLE (wie Anm. 22), S. 207.

Unterrichtliche Umsetzung

Die Unterrichtseinheit Bauernkrieg auf dem Härtsfeld ist für eine Realschulklasse 7 konzipiert und enthält Differenzierungsteile, die auch im G- und E-Niveau-Bereich liegen. Der Umfang wird mit rund drei Unterrichtsstunden angesetzt. Neben den prozessorientierten Kompetenzen wird bei der Vermittlung inhaltsbezogener Kompetenzen, die die lokale und regionale Ebene zum Thema haben, auch die Bedeutung des Raums als historischer Kategorie bedacht.

Einstieg

Impuls: Lokale und regionale Veranstaltungsbewerbungen zum Bauernkriegsjubiläum

L: Ich frage mich ...?

S-Antworten aufgreifen und auf Thema beziehen.

- Gegenwarts- und Lebensweltbezug herstellen, Interesse wecken, Orientierungs- und Fragekompetenz aufbauen, Öffnen der didaktischen Klammer.

Weiterer Verlauf

Den S stehen an der Infothek Hintergrundinformationen und Lösungsblätter bzw. Impulse zur Verfügung.

Aufgabenteil 1: Die S bearbeiten in Partnerarbeit das AB „Im Vorfeld des Bauernkriegs-Konfliktfälle auf dem Härtsfeld“ und überprüfen ihre Ergebnisse mit dem Lösungsblatt. Das AB gibt es in zwei Fassungen, um über Differenzierung allen S die Erarbeitung der wesentlichen Inhalte zu ermöglichen.

- Sach- und Methodenkompetenz durch Auswertung von Darstellungen erwerben.

Aufgabenteil 2: Die S wählen aus drei Infotheken mit beteiligten Personen eine aus, wobei die Person Bauer Hans Saur aus Elchingen fiktiv ist, die Inhalte aber wie bei den weiteren Figuren Graf Martin von Oettingen-Wallerstein und Abt Johannes Vinsternau den historischen Vorgaben entsprechen.

Aufgabe in Gruppenarbeit (max. fünf S): Erstellt eine Task-Card mit einem Interview. Stellt Fragen zu jedem Abschnitt. Hilfen und Vorschläge findet ihr in den Ideenfächern.

Die fertiggestellten Task-Cards bilden die Grundlage vor ein Rollenspiel, das im Laufe der Einheit der Klasse auf freiwilliger Basis vorgeführt wird.

- Ziele sind neben dem Erwerb von Sach- und Methoden- die Reflexionskompetenz.

Aufgabenteil 3: Die S beantworten anhand von differenziert (zwei Versionen) vorliegenden Info-AB „Das Kloster Neresheim im Bauernkrieg“, die gestellten Fragen, die ebenfalls in zwei unterschiedlich vorliegenden Aufgabenblättern vorliegen. Die Sozialform (in der Gruppe bis max. fünf S) kann frei gewählt werden.

- Methoden- und Sachkompetenz erwerben, Orientierung im Raum anbahnen.

Aufgabenteil 4: Die S vergleichen in Partnerarbeit eine historische Karte Härtsfeld-Ries (Homann-Karte 1740) mit einer aktuellen (Ostalb-Ries Karte politisch) und arbeiten die Unterschiede heraus. Die Sozialform (in der Gruppe bis max. fünf S) kann frei gewählt werden.

Fragen:

Welche Herrschaften erkennst du? Benenne sie.

Was hat sich verändert?

Hinweis: Die Homann-Karte von 1740 ist mit der Bemerkung versehen, dass sich die Herrschaften zur Bauernkriegszeit in diesem Raum nicht verändert haben.

- Reflexionskompetenz erwerben, Raum als historische Kategorie wahrnehmen.

Differenzierung

Die S könne einen Quelltext aus der Auernheimer Chronik des Johann Evangelist Schöttle von 1860 bearbeiten. Der Quelltext wurde mit Begriffserklärungen versehen.

Aufgaben zum Text:

1. Fasse den Text mit deinen Worten zusammen. Achte darauf, dass du dich auf die Kernaussagen beschränkst!
2. Wer könnte den Text in der Chronik geschrieben haben? Stelle Vermutungen an.
3. Mit welchem Ereignis vergleicht der Autor den Bauernkrieg? Wo steht der Verfasser politisch? Du kannst im Internet recherchieren.

Am Ende der drei Stunden: Rückbezug zu den formulierten SuS-Fragen am Einstieg zur Einheit; Schließen der didaktischen Klammer.

Mit dem Lösungsblatt an der Infothek können die Ergebnisse überprüft werden.

- Sach- und Reflexions- und Methodenkompetenz werden an dieser Aufgabe in besonderer Weise geschult.

Der Klosterplan von St. Gallen und Campus Galli in Meßkirch

Vom „Idealplan“ zum „Realplan“

von Markus Fiederer

Einleitung

Im nördlichen Hinterland des Bodensees, unweit der badischen Kleinstadt Meßkirch, kann eine in dieser Art wohl einzigartige Baustelle besichtigt werden. Mitten im Meßkircher Stadtwald versuchen weit mehr als 50 Mittelalter-Begeisterte, ein karolingisches Großkloster mit den Mitteln des frühen Mittelalters nachzubauen. Grundlage des Projektes „Campus Galli“, betrieben vom Aachener Verein „Karolingische Klosterstadt e.V.“, ist ein für die abendländische Kulturgeschichte einzigartiges Dokument: der seit 1200 Jahren in der St. Galler Stiftsbibliothek verwahrte Grundriss eines karolingischen Großklosters. Entstanden ist der Plan – so legt die Widmung nahe – zwischen 819 und 830 n.Chr. im Inselkloster Reichenau unter der Leitung des Mönches bzw. Abtes Haito. Adressat war mit größerer Wahrscheinlichkeit der Vorsteher des St. Galler Klosters, Abt Gozbert. Abt Gozbert plante just in dieser Zeit den Umbau seiner Klosterkirche.

Betrachtet man Plan etwas genauer, so ergibt sich das Bild eines fränkischen Großklosters bzw. Königsklosters mit insgesamt 52 Gebäuden. In der Tat also ein beeindruckendes Gesamtensemble, das die Phantasie der Menschen zu allen Zeiten angeregt hat. Und so mangelt es nicht an dreidimensionalen Rekonstruktionsversuchen des Klosterplans, die einem die beeindruckenden Dimensionen des Gesamtwerks verdeutlichen wollen. Gleichwohl: Diese Rekonstruktionsversuche sind ein Trugschluss. Sie suggerieren, dass der karolingische Klosterplan eine detailgerechte architektonische Vorlage zum Bau eines Klosters liefert.

Es gibt mehrere Hinweise, dass dem nicht so ist: Der Plan kennt nur wenige Maßangaben, und diese wiederum widersprechen den Proportionen der Planskizze. Genauere Angaben über Geschosshöhen, Baumaterialien, Mauerstärken oder Oberflächen fehlen fast gänzlich. Die Enge schließlich, in der die Gebäude auf dem Plan angeordnet sind, wäre für das Zusammenleben der unzähligen auf dem Klosterbezirk lebenden Menschen völlig unpraktikabel gewesen. Ein Architekturplan also, der sich architektonisch gar nicht umsetzen lässt?

In der Widmungsschrift des Planes ist von der „geistigen Geschicklichkeit“ (lat. *sollertia*) die Rede, die Gozbert beim „Durchforschen“ (lat. *perscrutinari*) des Planes üben könne: Begriffe, die so gar nicht zu einem auf praktische Umsetzung ausgelegten Architekturplan passen.

Der historisch-politische Gesamtrahmen

Wer den St. Galler Klosterplan verstehen will, muss ihn in den Rahmen der historischen Vorgänge seiner Zeit einordnen. Dazu sei auf eine Momentaufnahme verwiesen, die nur auf den ersten Blick nichts mit dem St. Galler Klosterplan zu tun hat.

Im Jahre 802 wird Aachen, die Residenz Kaiser Karls des Großen, Herrscher des Frankenreichs, Schauplatz eines denkwürdigen Ereignisses, das die Zeitgenossen elektrisierte: der Ankunft eines Elefanten, genauer gesagt des Elefanten mit dem Namen Abul Abaz. Abul Abaz fand seine Bleibe als bewunderter Star in einem Tiergehege bei Aachen und soll sogar bei Karls Feldzug gegen die Friesen als Kriegselefant eingesetzt worden sein. Der Elefant war ein Diplomaten Geschenk des Kalifen von Bagdad, Harun al-Raschid, das ein Freundschaftsabkommen zwischen Karl dem Großen, dem Herrscher des Frankenreichs, und dem Regenten aus dem Orient besiegeln sollte. Was Karl und Harun al-Raschid verband (und

das verrät uns die Reiseroute des Elefanten, die das Byzantinische Reich meidet), waren die Spannungen zum byzantinischen, oströmischen Reich. Dieses nahm für sich in Anspruch, die römische Kaiserwürde nach dem Zusammenbruch Westroms weiterzuführen.

Der Vertrag zwischen dem christlichen und dem muslimischen Herrscher sicherte Karl nicht zuletzt das Recht zum Schutz der Christen im Heiligen Land, insbesondere in Jerusalem zu, dessen Patriarch sich hilfeschend an den Frankenherrscher gewandt hatte.

Kaiser Karl als Schutzherr der heiligsten Stätten des Christentums – das war nicht nur irgendein Attribut der kaiserlichen Macht: Die Schutzherrschaft über die Kirche und die Christenheit berührte den inneren Kern der Legitimation der kaiserlichen Herrschaft.

Karl der Große (742-814): *Imperator Christianissimus*

Am ersten Weihnachtsfeiertag des Jahres 800 war der Franke Karl in Rom von Papst Leo zum „Kaiser und Augustus“ gekrönt worden. Die Krönung bedeutete nichts weniger als eine direkte Kampfansage an das oströmische Kaisertum, dessen Legitimität zu dieser Zeit durch die Regentschaft einer Frau, Kaiserin Irene, in Frage gestellt war. Gleichwohl: der Ausgleich mit Byzanz gelang, und zwar in Form eines klassischen Kompromisses. Während Byzanz die römische Seite des Kaisertums in den Mittelpunkt stellte, betonten die Franken die christliche Dimension der kaiserlichen Herrschaft. Als *Imperator Christianissimus*, als allerchristlichster Kaiser fungierte Karl wie selbstverständlich als Herr der Kirche in seinem Reich.

Die enge Verbindung von Herrschaft und Kirche im Frankenreich war seit Karl zentraler Ankerpunkt der kaiserlichen Macht. Sie diente einerseits der ganz konkreten politischen Herrschaftsstabilisierung und –intensivierung. Wie selbstverständlich spannte Karl die personellen und materiellen Ressourcen der Kirche für die kaiserliche Herrschaft ein. Gleichzeitig galt die Kirchenherrschaft Karls aber auch im theologischen Sinne als Garant einer eschatologischen Heilsordnung. Der *cultus divinus*, der göttliche Kult, garantierte das Gedeihen von Reich und Dynastie.

Ludwig der Fromme (778-840): *Renovatio imperii*

Nach Jahren der äußeren Expansion unter Karl dem Großen erklärte dessen Sohn und Nachfolger Ludwig „der Fromme“ die Festigung der inneren Einheit des Vielvölkerimperiums zur bestimmenden politischen Agenda seiner Regentschaft. Die *Renovatio imperii*, die Erneuerung, eigentlich Festigung des Reiches sollte über und durch die Kirche gelingen: Einheit des Reiches bedeutete für Ludwig Einheit der Kirche. Und die Einheit der Kirche sollte zum Ausgangspunkt für die Einheit des Reiches werden.

Greifbar wurde dieses Programm bei der Aachener Reichssynode des Jahres 816, die eine ganze Reihe von Beschlüssen zur Vereinheitlichung und Normierung des kirchlichen Lebens traf. Bestimmende Kraft dieser Bestrebungen war der ehemalige gotische Grafensohn Witiza, der als Benedikt von Aniane die Kirchenreform, insbesondere die Reform der klösterlichen Gemeinschaften in direktem Auftrag des Kaisers vorantrieb: An die Stelle einer Vielzahl lokaler Sonderformen geistlicher Gemeinschaften sollte nun die unvermischte Benediktsregel (lat. *regula*) treten, verbunden mit detaillierten Ausführungsbestimmungen (lat. *consuetudines*), die das klösterliche Leben bis ins architektonische Detail regelten. Zentrale Klostersgemeinschaften sollten als Reichs- bzw. Königsklöster zu einem eigenen Verband zusammengeschlossen werden, dem der Kaiser quasi als Eigenkirchenherr direkt vorstand.

Die ausführlichen und teilweise rigorosen Bestimmungen der Aachener Reichssynode und der Folgesynoden dürften innerhalb des Reichs zu vielen Diskussionen geführt haben. Auch der Reichenauer Abt Haimo nahm an der Synode teil und verfasste im Nachgang einen umfangreichen Kommentar zu den Reformbeschlüssen.



Transport von Baumaterial im Campus Galli (Bild: Markus Fiederer)

Christentum als Mittel zur „Frankisierung“ Alamanniens

Die christliche Kirche diente den Franken zur Vereinheitlichung und Zentralisierung des neu geschaffenen fränkischen Kaiserreichs. Dies gilt ganz besonders für die Alamannia.

Ein kurzer Blick zurück: Im Rahmen der Einwanderung der Alamannen in die Region zwischen Rhein, Neckar, Bodensee und Iller verfiel die römische Infrastruktur vielerorts - auch deshalb, weil den neuen, alamannischen Herren die städtisch geprägte Welt der Römer fremd blieb. Die romanisierte Bevölkerung verharrte in den Städten, die neuen Herren, die Alamannen, siedelten auf dem Lande. Die Alamannen regierten also die noch vorhandenen „römischen“ Städte „von außen“.

Römische Traditionen – und damit eben auch die christlichen Traditionen des Imperium Romanum – rissen in vielen Regionen (z.B. Oberschwaben) völlig ab. War im 4. Jahrhundert n.Chr. die romanisierte Bevölkerung in unserer Gegend noch eindeutig christlich geprägt, so verkümmerte mit dem Eindringen der Alamannen die röm. Kirchenorganisation im Südwesten zur völligen Bedeutungslosigkeit. Das Christentum befand sich auf dem Rückzug.

Ab dem 6. Jhdt. n. Chr. gerät Alamannien dann in den Fokus der fränkischen Expansionspolitik. Es beginnt ein langer Prozess der fränkischen Herrschaftsdurchdringung mit teilweise heftigem alamannischen Widerstand. Mit der „Frankisierung“ des alamannischen Adels hält auch das Christentum allmählich wieder Einzug in Alamannien, allerdings in einem scharfen Gegensatz zum alten, untergegangenen Konzept der römischen Kirche: An die Stelle der zentralen römisch-bischöflichen Kirchenhierarchie treten dezentralisierte Eigenkirchen der alamannischen Adligen. Der alamannische Grundherr lässt Kirchen bauen, ernennt Priester (meist ungebildete Laien) und stattet sie zum Unterhalt mit Grund und Boden aus.

Gegen die oberflächliche Christianisierung und dezentral, stark grundherrschaftlich geprägte alamannische Kirchenstruktur setzten die Franken völlig neue Impulse. Sie nutzten

das Christentum für die fränkische Herrschaftsdurchdringung Alamanniens. Das Christentum wurde, so kann man sagen, zum Exponenten der fränkischen Politik in Alamannien schlechthin.

Zwei Impulse waren dafür entscheidend: zum einen ab dem 7. Jhd. der Aufbau einer auf den fränkischen Staat ausgerichteten Kirchenstruktur mit den Bischofssitzen als Zentren (in unserem Raum Konstanz). Zum anderen die von den Franken geförderte Mission, die sich seit dem Ende des 6. Jahrhunderts v.a. auf das iroschottische Mönchtum stützte. In Irland und Schottland, weitgehend von der sogenannten „Völkerwanderung“ unberührt, hatte sich ein starkes kirchliches Leben eigener Prägung gebildet, in dessen Mittelpunkt Großklöster mit teilweise 1500 Insassen standen. *Peregrinatio propter Christum*, das „in die Fremde gehen für Christus“ war Leitbild vieler irischer und schottischer Mönche, allen voran Kolumbans, der im Auftrag der fränkischen Herrscher in Alamannien missionierte.

Innerhalb der fränkischen Kirchenpolitik zur „Frankisierung“ Alamanniens wiederum kam den Klöstern eine Schlüsselfunktion zu. Sie waren Dreh- und Angelpunkt der fränkischen Kirchenpolitik. Für Alamannien gilt dies insbesondere für das Kloster Reichenau. Die Gründung des Reichenauer Klosters durch Pirmin scheint deshalb ein gezielter Akt der fränkischen Einflussnahme auf die Peripherie gewesen zu sein.

Funktionen eines karolingischen Großklosters

Doch was bedeutet dies nun für die Interpretation des St. Galler Klosterplans?

Den Franken ist es gelungen, das antike und christliche Erbe zu bewahren und mit den eigenen germanischen Traditionen zu verschmelzen. Den Klöstern kam innerhalb dieser Verschmelzungspolitik eine Schlüsselfunktion zu. Sie schufen eine tragfähige Infrastruktur für das Reich – sowohl im geistig-immateriellen wie auch im konkret-materiellen Sinne. Und diese Infrastruktur bildet der St. Galler Klosterplan in seinen Gebäuden ab.

Die Werkstatt des Schwertfegers: Klöster als „Stützpfiler“ der Adelsherrschaft

Klöster waren zum „servitium regis“, zum Königsdienst verpflichtet: Sie hatten den König und sein Gefolge zu beherbergen und im Kriegsfall Truppenkontingente zu stellen. Gleichzeitig waren Klöster neben der Hofkapelle die wichtigsten kulturellen Zentren des Reichs. Sie wurden zum Ausbildungsort der geistigen und politischen Elite des Reichs. Auf diese Weise standen die Großklöster im engsten Kontakt mit der Führungsspitze des Reichs, und dies gilt im 9. Jhd. ganz besonders für das Kloster Reichenau.

Die „äußere Schule“: Klöster als Ort der Bildung

Die Regentschaft Karls des Großen war geprägt von vielfältigen Bildungsanstrengungen, die man heute mit dem Begriff der „karolingischen Renaissance“ umschreibt. Im Zentrum dieser Bildungsreform standen wiederum die Klöster. Mönche und Kanoniker wurden neben der Hofkapelle in Aachen zu vorrangigen Bildungsträgern, der schreibende Mönch zu einer Art Zentralfigur einer ganzen Epoche. Zwei Ziele standen nach dem, was wir bisher wissen, im Zentrum der Bildungsanstrengungen Karls des Großen. Zum einen sollte so eine administrative Infrastruktur geschaffen werden. Schriftlichkeit ermöglichte den Aufbau einer effektiven Verwaltung. Neben diesem politischen Ziel war mit den Bildungsanstrengungen aber auch ein theologisches Heilsversprechen verbunden: Bildung begünstigte, so die Meinung der Zeitgenossen, die Heilchancen des Gläubigen. Auch die wissenschaftliche Betätigung hatte aus karolingischer Sicht eine theologische Dimension. Wissenschaftliche Betätigung galt nicht nur als Möglichkeit der Wirklichkeitsbeobachtung, sondern gleichzeitig auch als Mittel zur Wirklichkeitsbewältigung und Sinnstiftung. Die Wiederentdeckung des Menschen im Diesseits, des „animal rationale“, dessen Geist und Wille ihn in den Himmel tragen könne, war, so zeigt der Blick auf die karolingische Zeit, keine Erfindung des Zeitalters der Renaissance um 1500, sondern bereits Grundlage der Reformen Karls des Großen – und die Klöster standen

in ihrem Mittelpunkt. Im Übrigen findet sich im St. Galler Klosterplan noch ein weiterer Hinweis auf die karolingische Bildungsreform: die Schriftzeichen der sogenannten „karolingischen Minuskel“, einer Art Einheitsschrift, die Karl der Große förderte (heute als Schriftart Arial bekannt).

19 Altäre in der Klosterkirche: Klöster als „Heilsort“

Die theologischen Vorstellungen der karolingischen Zeit waren geprägt von der Sorge um das Jenseits. Die Bildprogramme der Kirchen aus karolingischer Zeit zeigen dies sehr deutlich: Bilder vom Jüngsten Gericht, vielfältige Verheißungsbilder und Bilder von Heiligen, insbesondere Märtyrern. Von diesen erhoffte man sich gemäß der biblischen Offenbarung nach der „ersten Auferstehung“ die direkte Fürsprache bei Gott. Die Italienzüge der Karolinger lösten deshalb einen regelrechten Ansturm auf die Reliquien römischer Märtyrer und mediterraner Heiliger aus. Die Ankunft der Reliquien im Frankenreich führte teilweise zu tumultartigen Zuständen vor den Kirchen. Sowohl die Reichenauer Heiligblutreliquie als auch die in St. Gallen am Grab des Gallus entstehende volkstümliche Wallfahrt sind im Zusammenhang der karolingischen Heilssehnsucht zu sehen. Auch der St. Galler Klosterplan zeigt die Heilssehnsucht der Zeit: Insgesamt 19 Altäre in der Klosterkirche, jeder einem anderen Heiligen geweiht, lassen geradezu eine „Heilsgeschichte-Landschaft“ entstehen – mit vielfältigen Möglichkeiten der theologischen Deutung. Klöster waren in fränkischer Zeit also zentrale Orte zur Einlösung des christlichen Heilsversprechens, klösterliches Leben bedeutete in erster Linie Leben am Heiligtum.

Darüber hinaus wurden Klöster im Zuge der Reformen des Benedikt von Aniane zu Orten ritualisierter, hochoffizieller Liturgie. Ritualisierte liturgische Formen galten als verlässliches Instrument der Erlösung – und auch dies mag zum Erfolg des Christentums in einem Umfeld vielfältiger nichtchristlicher, oft magischer Praktiken beigetragen haben.

Zum Dritten war das frühmittelalterliche Kloster ein Ort des „Opus Dei“, der stellvertretenden religiösen Leistung „für die Welt“. Beispielhaft sei hierfür auf das Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenaus verwiesen. Im Jahr 826 angelegt, enthält es insgesamt 40.000 Namen aus 100 Klöstern in Deutschland, Frankreich und Italien. Verbrüderungsbücher wurden während des Gottesdienstes auf den Altar gelegt. Sie symbolisierten damit die Idee einer großen geistigen Bruderschaft, die im täglichen Gebet für alle Angehörigen der Gemeinschaft – die Toten wie die Lebenden – miteinander verbunden ist.

Die Pilgerherberge: Klöster als Stützpunkte der Christianisierung

Heiligenviten der frühchristlichen Missionare erzählen immer wieder von der Begegnung mit wilden Tieren. Der Heilige Gallus bannt Schlangen und dressiert einen wilden Bären. Der heilige Pirmin sorgt bei seiner Überfahrt zur Reichenau dafür, dass sämtliche giftigen Tiere und Würmer die Insel verlassen. Und Magnus von Füssen überwältigt sogar einen Drachen, der ihm den Weg versperrt. Alle diese Begegnungen stehen bildhaft für die Konfrontation mit den immer noch weit verbreiteten „heidnischen“ Kulturen und ihren Tiersymbolen, denen man eine magische Kraft zuschrieb und die es zu bannen galt.

Die Handwerksbetriebe: Klöster als Wirtschaftszentren

Karolingische Großklöster waren für die damalige Zeit beträchtliche Menschenansammlungen, regelrechte „Klosterstädte“ mit hochspezialisierten Arbeitskräften in Landwirtschaft und Handwerk. Große und weit verzweigte Grundherrschaften sorgten für die Autarkie des Klosters. So auch beim Kloster Reichenau, von dem man sich erzählte, der Abt habe, wenn er nach Rom reiste, jeden Abend auf eigenem Boden übernachten können. Nachweislich reichten die Reichenauer Güter bis zum Comer See. Zum wirtschaftlichen Erfolg der Klöster trug nicht zuletzt auch eine neue, positive Bewertung der Arbeit bei, die Arbeit als „Dienst an der Seele“

verstand. Ohne diese positive Sicht der Arbeit wäre die Pionierleistung der Klöster im Frühen Mittelalter undenkbar gewesen.

Der Klosterplan – ein kirchenpolitisches Statement

Der karolingische Klosterplan war kein Architekturplan im eigentlichen Sinne. Der karolingische Klosterplan war, so liegt es nahe, ein kirchenpolitisches Statement, das die Sprache der Architektur als Mittel der Abstraktion und Reflexion wählte. Anlass des Planes waren die Reformen des Benedikt von Aniane, die das gesamte abendländische Mönchtum auf das strenge Ideal des Benedikt von Nursia zu verpflichten versuchten. Dieses benediktinische Ideal war aber in keiner Weise zu vereinbaren mit den vielfältigen „weltlichen“ Funktionen eines fränkischen Großklosters. Vielfältige Diskussionen dürften deshalb die Aachener Reformbeschlüsse von 816 begleitet haben, und an diesen Diskussionen hat sich auch Abt Haito von der Reichenau beteiligt.

Die Diskussionen fanden offensichtlich ihren Niederschlag im karolingischen Klosterplan: Er versucht zwischen dem benediktinischen Ideal der Abgeschlossenheit einerseits und der unerlässlichen Weltoffenheit eines Königsklosters andererseits zu vermitteln. Der Plan entwickelt, davon ausgehend, das Konzept eines Mönchtums, das sich den benediktinischen Idealen verpflichtet weiß und dennoch weltoffen bleibt.

Eine ganze Reihe von Indizien im Plan weisen auf diese Zielrichtung hin: Erstmals in der Klostergeschichte wird zwischen einem inneren (*claustrum*) und einem äußeren Klosterbezirk unterschieden, in der Kirche sind die Bereiche für die Mönche und die Pilger voneinander getrennt. Das Kloster steht damit weiterhin der Welt offen. Die Planskizze betont auf dem Zugangsweg zur Kirche ausdrücklich: *Adveniens aditum populus hic cunctus habebit* („Hier wird das gesamte ankommende Volk Zugang haben“).

Die im Plan eingezeichneten Gebäude gehen von einem regen Austausch mit der Außenwelt aus. Die Schule im äußeren Bereich – offensichtlich für Söhne der Außenwelt – widerspricht sogar direkt den Aachener Reformen. Ebenso stehen die im Plan eingezeichnete Schweinehaltung, die liebevoll gezeichneten Geflügelställe, aber auch die Bademöglichkeiten für die Mönche in direktem Widerspruch zur von Benedikt verlangten asketischen Lebensweise. Der ausladende Wirtschaftsbetrieb des Planes wiederum geht weit über die von Benedikt geforderte Autarkie eines Klosters hinaus.

Der Klosterplan war also keine konkrete Bauanleitung für den bevorstehenden Neubau in St. Gallen. Er sollte vielmehr Anregungen geben, indem er zu den Vorgaben der Anianischen Reformen in der Sprache der Architektur Stellung bezog.

Herausforderungen für das Campus-Galli-Projekt

Die Herausforderungen für das Campus-Galli-Projekt bei Meßkirch werden durch diesen historischen Befund nicht geringer. Fünf besondere Herausforderungen seien genannt.

Wissenschaftlich-kultureller Anspruch vs. wirtschaftlicher Finanzierungsdruck: Wie bewältigt das Campus-Galli-Projekt den Spagat zwischen wissenschaftlich-kulturellem Anspruch und der Erfordernis, dass sich das Projekt in absehbarer Zeit finanziell selbst trägt?

Wissenschaftlicher Anspruch vs. Quellenlage und Ressourcen: Wie kann das Campus-Galli-Projekt dem selbst gestellten wissenschaftlichen Anspruch gerecht werden?

Die Frage nach dem wissenschaftlichen Anspruch ist zunächst einmal eine Frage nach den Quellen. Zugespißt gesagt: Campus Galli muss fast jeden Tag Fragen beantworten, die die Wissenschaft noch nicht einmal gestellt, zumindest aber noch nicht beantwortet hat. Zweitens: Zur Bewältigung der täglich anstehenden Fragen ist das Campus-Galli-Projekt auf Quellen vor allem zur frühmittelalterlichen Alltagskultur angewiesen. Die archäologischen Befunde aus der

Karolingerzeit sind aber, nicht zuletzt aufgrund der karolingischen Begräbnispraxis, spärlich. Die vorhandene schriftliche Literatur des 9. Jahrhunderts wiederum beschränkt sich weitgehend auf die Urkundenüberlieferung der Klöster, also rechtliche Quellen. Hinzu kommt die liturgische und religiöse Literatur der Klöster. Hinweise auf Alltagskultur finden sich hier aber eher beiläufig und zufällig. Drittens: Zum wissenschaftlichen Anspruch des Campus-Galli-Projekts gehört es auch, Erkenntnisse der experimentellen Archäologie einzubeziehen. Für die exakte wissenschaftliche Analyse experimenteller Archäologie ist Campus Galli auf externe materielle und personelle Ressourcen angewiesen. Die hierfür geschlossenen Kooperationen mit wissenschaftlichen Instituten dürfen als zukunftsweisend gelten.

Wissenschaftlicher Anspruch vs. Historische Kulturdarstellung: Gelingt Campus Galli der Spagat zwischen dem wiss. Forschungsanspruch der experimentellen Archäologie und den verschiedenen Formen historischer Kulturdarstellung?

Campus Galli kann nicht alles leisten: Experimentelle Archäologie, Histotainment, Living History und Reenactment. Die vor Ort arbeitenden Kräfte verstehen sich als „Costumed Interpreters“, die zwar durch ihre Kostüme in das Frühmittelalter „eintauchen“, gleichzeitig



Schindel-Herstellung im Campus Galli (Bild: Markus Fiederer)

aber in wissenschaftlicher Distanz das Gezeigte erklären und interpretieren wollen. Ein typisches Problem der Living History zeigt sich auch beim Campus-Galli-Projekt: Vor Ort sind „materialisierte Hypothesen“ zu besichtigen, d.h. wissenschaftliche Vermutungen, die man anfassen kann: Die Hütte, die Kirche, der Webstuhl. Diese „Hyperanschaulichkeit“ birgt die Gefahr, begründete Hypothesen mit einem Abbild der Vergangenheit zu verwechseln.

Kirchenpolitisches Statement vs. Darstellung von Alltagskultur: Wie kann Campus Galli der ursprünglichen Intention des Planes gerecht werden?

Der karolingische Klosterplan nutzt die Sprache der Architektur zur Abstraktion und zur Reflexion über kirchenpolitische Fragen. Campus Galli schafft aber konkrete Anschaulichkeit. Wie kann es nun Campus Galli gelingen, die ursprüngliche Intention des Planes zu verdeutlichen? Oder verdeckt der Blick auf die Alltagsgeschichte die eigentliche Intention des Planes?

Darstellung von Alltagskultur vs. Kloster als „Heilsort“: Wie kann das Freilichtmuseum Campus Galli dem eigentlichen Kern eines Klosters als spirituellem Heilsort gerecht werden?

Campus Galli ist ein Freilichtkloster, das bisher vor allem Alltagskultur des Frühen Mittelalters präsentiert und Respekt vor der Arbeitsleistung der Menschen vor 1200 Jahren vermitteln möchte. Die Pionierleistung der frühmittelalterlichen Mönche wird aber nur verständlich vor dem Hintergrund ihrer im Kloster praktizierten Spiritualität. Der Herausforderung, dieser Spiritualität in einem Freilichtmuseum gerecht zu werden, muss sich Campus Galli noch stellen.

Der karolingische Klosterplan und Campus Galli im Geschichtsunterricht

Der karolingische Klosterplan und das Meßkircher Campus-Galli-Projekt bieten wertvolle didaktische Potenziale für den Geschichtsunterricht. Ein Modul des Landesbildungsservers (www.landeskunde-bw.de) mit dem Titel >Der Klosterplan von St. Gallen und Campus Galli bei Meßkirch: Vom „Idealplan“ zum „Realplan“< liefert eine konkrete didaktische Planung für den innerschulischen Unterricht (Standard 3.2.1 der Klasse 7): Die Schüler lernen anhand des Klosterplans von St. Gallen grundlegende Ideen und Ideale klösterlichen Lebens sowie die vielfältige Bedeutung der klösterlichen Welt für die Besiedlungsgeschichte des Südwestens im frühen Mittelalter kennen. Anhand der übergeordneten didaktischen Fragestellung, ob der Klosterplan (damals bzw. heute) realisiert werden soll, werden die Schüler für die weitreichende Bedeutung des Plans für die europäische Geschichte sensibilisiert. In der ersten Doppelstunde schlüpfen die Schüler in die Rolle der Berater des Abts Gozbert (816-837), an den der Plan adressiert ist. Dieser verspricht sich vom Plan wesentliche Impulse für seine eigenen Bauvorhaben in St. Gallen. Ganz im Sinne der Widmung des Plans („für dich allein zum Studium gemalt“) fertigen die Lernenden für Gozbert zwei „Expertisen“ zum Klosterplan an, die grundlegende Ideale und Prinzipien klösterlichen Lebens sowie die vielfältigen Funktionen des Klosters im frühen Mittelalter verdeutlichen und die Bezüge zum Klosterplan herstellen. In der zweiten Doppelstunde lernen die Schüler anhand des Projektes „Campus Galli“ verschiedene Formen und Zielsetzungen historischer Kulturdarstellung kennen und beurteilen deren Chancen und Grenzen.

Die unterrichtliche Beschäftigung mit dem karolingischen Klosterplan und dem Campus-Galli-Projekt ermöglicht damit ein besseres Verständnis frühmittelalterlicher Lebenswelten und sensibilisiert die Lernenden für einen verantwortungsvollen Umgang mit Formen historischer Kulturdarstellung.

Literatur

Gabriel BUNGE und Jakobus KAFFANKE (Hg.): Benedikt von Nursia und Benedikt von Aniane. Karl der Große und die Schaffung des „Karolingischen Mönchtums“. (Weisungen der Väter 26). Beuron 2016

Gudrun GLEBA: Klöster und Orden im Mittelalter. Darmstadt 2002.

Konrad HECHT: Der St. Galler Klosterplan. Wiesbaden 2005

- Peter OCHSENBEIN und Karl SCHMUKI (Hg.): Studien zum St. Galler Klosterplan II. St. Gallen 2002
- Hanns-Christoph PICKER: Der St. Galler Klosterplan als Konzept eines weltoffenen Mönchtums – Ist Walahfried Strabo der Verfasser? In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 119 (2008), S. 1–29.
- Friedrich PRINZ: Askese und Kultur: Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas. München 1980
- Erik REUTER: Campus Galli. Der Führer zur karolingischen Klosterstadt Meßkirch. Meßkirch 2013
- Meinrad SCHAAB u. a.: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. 1. Bd.: Allgemeine Geschichte. 1. Teil: Vom Ende der Urzeit bis zum Ende der Staufer. Stuttgart 2001
- Barbara SCHEDL: Der Plan von St. Gallen. Ein Modell europäischer Klosterkultur. Wien 2014
- Fred SCHWIND: Zu karolingerzeitlichen Klöstern als Wirtschaftsorganismen und Stätten handwerklicher Tätigkeit. In: Lutz FENSKE u. a. (Hg.): Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein. Sigmaringen 1984, S. 101–123
- Ernst TREMP: Der St. Galler Klosterplan und die Aachener Klosterreform, Studien zum St. Galler Klosterplan. In: Johannes DUFT (Hg.): Studien zum St. Galler Klosterplan (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 42). St. Gallen 1962, S. 67–78.
- Matthias UNTERMANN: Kirchenfamilien, Großklöster, Cellae: Schweizer Klöster im karolingischen Umfeld. In: Markus RIEK, Jürg GOLL und Georges DESCOEUDRES (Hg.): Die Zeit Karls des Großen in der Schweiz. Katalog zur Ausstellung. Zürich 2013, S. 48–56
- Freundeskreis Karolingische Klosterstadt Meßkirch – Campus Galli e.V. (Hg.): Karolingische Klosterstadt Meßkirch, Dokumentation einer Zeitreise auf dem Campus Galli, Chronik 2013 ff., Meßkirch 2013 ff. (jährliche Chronik).

Entre entraide et contrôle social : la confrérie de métier comme famille de substitution en Alsace (XV^e-XVI^e siècles)

Cassandra Pereira

Le désir d'appartenir à un groupe, à une communauté, est un sentiment profondément humain qui a traversé les âges. Pour l'homme médiéval, la solitude était effrayante et représentait un danger car, en cas de problème, l'individu ne pouvait compter sur aucune aide. S'intégrer aux réseaux de sociabilité était donc indispensable. Il en existait différents et ils s'ajoutaient les uns aux autres, sans s'exclure : le réseau familial, l'entourage, le voisinage, le métier, la paroisse, etc. La création de confréries vint donc ajouter un réseau social supplémentaire. Cela toucha toutes les couches de la société, « du roi au laboureur ».¹

Une confrérie se définit généralement comme une association à but religieux, dévolue aux prières, aux offices et aux secours mutuels, placée sous la protection d'un ou plusieurs saints. Elle semble être l'héritière des confraternités entre abbayes et couvents, souvent ouvertes à l'inscription de quelques laïcs. L'objectif de la confrérie est de mettre en place un lien spirituel et fraternel entre ses membres où l'entraide joue un rôle important. Cette entraide passe avant tout par les prières, les conseils et la participation à des messes, aux funérailles des membres et par des œuvres de charité.

Les métiers ne furent pas en reste et s'approprièrent le modèle confraternel, créant des associations leur étant propres. Maîtres et compagnons firent partie de ces associations qui leur offraient un réseau supplémentaire à celui de la corporation. De plus, de par les modalités de leurs métiers, les compagnons étaient particulièrement mobiles et coupés de leurs réseaux habituels, ils purent compter sur les confréries de métier. Ce phénomène prit une telle ampleur que la confrérie de métier fut rapidement définie comme étant le volet religieux de la corporation. Si cette affirmation n'est pas complètement fausse, elle fait abstraction d'un certain nombre de particularités. L'objectif de cette étude sera de s'intéresser à ces associations dans le cadre de l'Alsace médiévale en observant plus particulièrement leurs fonctions sociales. En tant que groupe d'individus, la confrérie offre un cadre dans lequel ses membres peuvent interagir.

Au travers de diverses sources, et notamment de règlements confraternels, il s'agira de s'intéresser à l'identité et aux conditions de vie confraternelle avant d'étudier le cadre réglementaire qu'elles mirent en place pour encadrer le comportement de leurs membres et éviter les débordements et autres excès. Seront abordées ensuite les dispositions prises par les confréries de métier pour venir en aide à ceux touchés par les aléas de la vie et notamment la maladie. Enfin, il sera question des rapports, parfois conflictuels, entretenus par les confréries avec les autorités religieuses, politiques et corporatives.

La confrérie de métier, constitution et vie quotidienne

L'identité confraternelle

Les confréries de métier ont connu un fort essor au XV^e siècle. Bien que la cause n'en soit pas formellement établie, les évolutions vécues par les métiers, notamment les revendications accrues des compagnons, ont pu jouer un rôle. De plus, il est fort possible que certaines confréries aient pu exister précédemment mais que la date retenue corresponde simplement au document le plus ancien conservé, car le XV^e siècle est connu pour être une période de mise par écrit des statuts, confraternels, corporatifs et même urbains, de façon plus systématique

¹ Catherine VINCENT : Du roi au laboureur. La solidarité dans les confréries : L'Assomption de Gisors. Études Normandes, 35-4 (1986), p. 5-18.

qu'auparavant. Notons par exemple l'existence d'un additif au règlement (non conservé) de la confrérie des tisserands de Haguenau en 1404,² ce qui implique une existence préalable.

Que recouvre la notion de confrérie de métier ? Comme évoqué en introduction, il s'agit d'une association à but dévotionnel qui rassemblait les membres d'un même métier ou de métiers affiliés ou non. En effet, si dans les villes importantes, les maîtres et compagnons sont suffisamment nombreux pour fonder une confrérie qui leur était propre, cela n'était pas toujours le cas dans des localités plus petites. Ainsi, à Bergheim, une confrérie Sainte-Catherine fut fondée en 1517 et accueillait les métiers de cordonniers, tailleurs, tisserands, forgerons et pelletiers. Selon la taille de la localité et le nombre d'artisans présents sur place, le nombre de confréries de métier variait : 3 à Obernai et Saverne, 4 à Haguenau et Ribeauvillé, 5 à Colmar, 6 à Rouffach et Thann. La ville de Sélestat comptait 14 confréries entre ses murs, sachant que certains métiers en comptaient deux, comme par exemple les tisserands, car il existait une confrérie avec les maîtres et une réservée exclusivement aux compagnons et apprentis. Enfin, Strasbourg, ville la plus peuplée et la plus puissante d'un point de vue économique, fut le siège d'au moins 27 confréries de métier au Moyen Âge. Il faut garder à l'esprit qu'il s'agit là uniquement des confréries connues car elles ont laissé des sources ou des traces documentaires. De plus, de nombreuses localités accueillirent l'une ou l'autre confrérie de métier. Nombre d'autres ont pu exister mais l'absence de sources ne permet pas de les connaître.³

Certaines petites villes pouvaient être le siège d'une ou deux confréries car elles étaient spécialisées dans certains domaines. Ainsi, Osthouse comptait une confrérie de pêcheurs⁴ tandis que Thann accueillait une confrérie de vignerons.⁵ De même, certains métiers ne pouvaient compter suffisamment de membres en un lieu mais souhaitaient bénéficier d'une structure d'encadrement pouvant leur prodiguer une protection. La confrérie fut choisie pour remplir ce rôle à plusieurs occasions. Cela concerne essentiellement les métiers où les membres sont particulièrement dispersés sur le territoire. Ainsi, il exista deux confréries de bergers en Alsace, l'une du Rhin supérieur placée sous la protection des seigneurs de Ribeaupierre, l'autre réunissant les bergers de Basse-Alsace avec des réunions à Pfaffenhoffen.⁶ De même, les ménétriers se constituèrent également en confrérie avec un roi (*König*) choisi pour la diriger au nom du seigneur de Ribeaupierre qui la détenait comme fief d'Empire.⁷

D'autres métiers où les déplacements étaient fréquents sont également concernés, comme celui des tuiliers, dont la confrérie réunissait « tous les autres maîtres et compagnons qui travaillent et habitent ici dans les villes, villages et dans la région située entre Strasbourg et Bâle, et entre les Vosges et la Forêt-Noire »⁸. De même, à Rouffach, il existait une confrérie

² AM Haguenau, MS 8. 05, folio XXVI.

³ Cassandra PEREIRA : Dévotion et sociabilité : les confréries en Alsace au Moyen Âge et au début de l'époque moderne, Thèse de doctorat, Strasbourg, à paraître.

⁴ Archives d'Alsace (AA) Strasbourg 2 G 364/1.

⁵ Archives d'Alsace Colmar 158J 1687.

⁶ Monique DEBUS KEHR : « Bergers (confrérie des) », Dictionnaire historique des institutions d'Alsace, en ligne : [https://dhialsace.bnu.fr/wiki/Bergers_\(confr%C3%A9rie_des\)](https://dhialsace.bnu.fr/wiki/Bergers_(confr%C3%A9rie_des)).

⁷ Tous les documents concernant cette confrérie sont conservés sous la cote suivante : AA Colmar 19 J Carton 15-2. Voir également Hartwig BÜSEMEYER: Das Königreich der Spielleute. Organisation und Lebenssituation elsässischer Spielleute zwischen Spätmittelalter und französischer Revolution. Reichelsheim Odenwald, 2003.

⁸ Archives municipales Colmar HH 84-1 : *die erbaren unnd bescheidenen meistere und knechten des zieglers hanndtwerckhs alhie in namen ir selbs unnd von wegen auch bevelchhabern, andern gemeinen meisteren unnd knechten, so hier under in den statenn dorffenn oder auf dem lande zwischen Straßburg unnd Basel, auch den zweyÿen Rein gepurgen seßhafftig und wonend seind..*

réunissant tous les barbiers d'Alsace (*die schärermeister gemeinlichen im Eÿlsäß*).⁹ Si toutes les confréries n'avaient pas une aire de recrutement aussi large, certaines franchirent tout de même les limites d'une seule localité. Par exemple, une confrérie des maîtres boulangers et meuniers du bailliage de Marckolsheim avait son siège à Marbach¹⁰ tandis que la confrérie des forgerons installée à Hammerstatt réunissait les forgerons de Landser, Thann, Belfort, Masevaux, Ferette et Cernay.¹¹ Par ailleurs, une confrérie de la Vierge installée à Huttenheim dès le XIV^e siècle réunissait les boulangers, meuniers et pêcheurs de la région située entre l'Ill et la Scheer,¹² soit à peu près entre Strasbourg et Sélestat.

Il existait donc une pluralité de confréries de métier et le recrutement se faisait à des échelles géographiques différentes. En se penchant sur le profil des confrères, le public initial visé est bien évidemment les membres du ou des métiers. Toutefois, loin d'accepter uniquement ces hommes, les confréries accueillait également leurs familles. Les inscriptions en couple sont d'ailleurs les plus fréquentes. Le coût d'entrée et la cotisation étaient les mêmes que pour une personne, prouvant qu'un couple comptait pour un. Des individus isolés, hommes comme femmes, adhéraient également. Si les hommes seuls étaient souvent des compagnons, les femmes pouvaient ou non être liées au métier par un père ou un défunt mari. Des gens sans rapport avec le métier pouvaient s'inscrire également. Cela permettait notamment d'augmenter les finances de la confrérie, de stimuler son développement et de pouvoir faire des achats plus importants comme des œuvres artistiques à sujet religieux ou du matériel liturgique de qualité.

La raison principale motivant l'inscription dans une confrérie était de rejoindre un groupe, d'entrer dans un réseau de solidarité sur lequel on pouvait compter. C'était particulièrement important pour les compagnons qui étaient souvent coupés de leurs réseaux familiaux du fait de leur mobilité. De plus, certaines confréries aidaient les nouveaux arrivants à trouver rapidement du travail en les présentant aux maîtres de métier. Toutefois, la plupart d'entre elles ont rendu l'adhésion à la confrérie obligatoire, au risque de ne pouvoir exercer le métier. C'était le cas pour les forgerons, charretiers et charrons travaillant ou souhaitant travailler à Obernai.¹³ Il en allait de même pour les maréchaux-ferrants de Sélestat.¹⁴ La confrérie des forgerons de Ribeauvillé explique dans son règlement de 1452 que « quand un compagnon (*knecht*) vient voir un maître et lui demande de l'engager, alors le maître doit dire au compagnon qu'ils ont une confrérie et ce qu'un autre donne à ladite confrérie, il doit aussi le donner ; s'il ne veut pas le faire, alors il ne doit être engagé par le maître ni par aucun autre maître plus de 15 jours ». ¹⁵ C'est dire l'influence qu'avait la confrérie sur le métier. Il est vrai que la confrérie est souvent perçue comme le pendant religieux de la corporation et refuser d'y

⁹ AM Colmar HH 49.

¹⁰ AA Colmar 1 B 942, 192-196.

¹¹ Médard BARTH: *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter*, Strasbourg 1960, col. 1875.

¹² Louis SCHAEFLI : *Les confréries religieuses en Alsace*. Société savante d'Alsace, 2022.

¹³ AM Obernai GG 3 : *so sol ein jeglicher knecht der vorbenanten hantwerck, smide, wagner und karericher knecht, der oder die hie dienen und dienen wöllent, inn die vorgemelt brüderschafft zü dienen verbunden sin.*

¹⁴ Joseph GÉNY: *Elsässische Stadtrechte: Schlettstadter Stadtrechte*. Heidelberg 1902, p. 902 : *Ein jeglich knecht oder knabe, der in diser brüderschaft ist oder hernach darin kommen wurt, sol hynfürme, alle diewyle er zü Slestat ist und hie ddienen will, geben in dieselbe bühse alle sonnentag einen helbeling und zü jeder fonvasten zwen pfening..*

¹⁵ Karl ALBRECHT: *Rappolsteinisches Urkundenbuch 795-1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappolstein im Elsass*. Colmar 1891, t. IV, p. 161 : *wenne ein knecht kompt zü einem meister und begert im ze dienen, so sol der meister dem knechte sagen, wie sy haben ein bruderschafft, und was einem anderm geburt ze geben in dieselbe bruderschafft, das er dasselbe ouch geben sol ; wil er das nit tun, so sol in der meister noch kein anderer meister halten me danne viertzehen tage .*

entrer peut être vu comme un rejet du métier tel qu'il est organisé dans la ville concernée. Cette confusion corporation/métier se traduit dans un exemple certes peu documenté mais édifiant : celui de la *Bruderschaft der handwerksleute* de Munster¹⁶. Il est difficile de faire plus vague que « confrérie de gens de métier » mais cette dénomination fut certainement choisie pour englober l'ensemble des métiers représentés, car il s'agissait d'une ville de moyenne importance. Par ailleurs, les termes de confrérie (*bruderschaft*) et corporation (*zunft*) ont parfois été utilisés de manière interchangeable. Ainsi, on trouve une *confraternitas S. Gertrudis* à Geispolsheim en 1325 appelée en 1350 *sante Gertruden zunft*,¹⁷

La revendication publique d'une identité de groupe

En tant que groupe, la confrérie souhaite montrer publiquement son existence. Cela passe par différents éléments. Il y avait tout d'abord les objets appartenant à la confrérie et marqués à son image. C'était surtout le cas du matériel liturgique, un écusson représentant l'association pouvant y être apposé. Le règlement de la confrérie des charpentiers strasbourgeois, établie en 1508 dans le Grand Hôpital, indique que les membres doivent acheter des « tableaux, nappes, calices, vêtements liturgiques, livres, chandeliers et autres à leurs frais [...] Ils peuvent également les marquer afin que chacun puisse savoir que cela appartient à la confrérie »¹⁸. C'était également parfois le cas du grand cierge de la confrérie. Ainsi, cette confrérie paya la même année un florin pour faire peindre l'écusson (*schilt*) de la confrérie sur un grand cierge acheté pour huit florins. Les cierges étaient nombreux, de différentes tailles, et indispensables à la liturgie confraternelle, mais le grand cierge revêtait un rôle si prédominant que le terme *Kerze* a pu se substituer à *Bruderschaft*. Les porte-cierges étaient également des objets importants pour les confréries, celles-ci n'hésitant pas dépenser de fortes sommes pour les magnifier. Ainsi, en 1495, la confrérie des boulangers de Colmar avait investi 250 florins pour acheter de nouveaux porte-cierges, une somme énorme et qui avait demandé des sacrifices, selon leurs propres dires,¹⁹ Des écussons pouvaient également être appliqués sur la tombe de la confrérie afin qu'elle soit identifiable facilement et immédiatement. De même sur le matériel acheté pour les lits dans les hôpitaux. Dans ce cas, il s'agissait également de s'assurer contre d'éventuels emprunts, involontaires ou non.

La confrérie des barbiers d'Alsace avait réussi à obtenir son propre sceau qu'elle utilisait pour les documents qu'elle produisait. Bien qu'attesté dans le règlement de 1429, aucune empreinte n'a été malheureusement conservée.

Les fondements de la vie confraternelle

Une fois membre, le confrère devait respecter quelques obligations. Tout d'abord, il devait payer sa cotisation. Celle-ci pouvait être trimestrielle comme chez les boulangers colmariens ou les tanneurs strasbourgeois. La cotisation hebdomadaire était cependant la plus fréquente. Il s'agit toujours de sommes modiques : un *helbeling* par semaine,²⁰ un denier (serruriers

¹⁶ AC Munster FF 80.

¹⁷ Pour 1325 : AA Strasbourg G 3561. Pour 1350 : Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg (AVES) : charte 1341.

¹⁸ AVES 1AH 67 : *sollent unnd wollent sie mit aller gezierde bereitschafft und aller zûgehorte es sie mit tafeln, tûchern, kelchen, meßgewanden, büchern, liecht stockenn undd andern dingen ußrüsten unnd bereitenn inn irem kosten [...] Doch sol man inen mitler zit soliche bereitschafft von des spitals wegen lihen bitz sie ir dinge selbs haben mogenn.*

¹⁹ Monique DEBUS KEHR : L'honneur revendiqué des compagnons de métier. Rhin supérieur – fin du Moyen Âge. Revue d'Alsace 146 (2020), p. 117-130.

²⁰ Un *helbeling* correspond à un demi-denier. Il est le montant le plus fréquent. On le trouve dans les confréries suivantes : les marchands d'Obernai, les forgerons de Ribeauvillé, les charpentiers de Rouffach, les tailleurs et

Strasbourg tous les 15 jours); deux deniers (forgerons de Ribeauvillé et tisserands lin strasbourgeois tous les 15 jours). La cotisation pouvait également s'adapter au salaire du confrère. Prenons l'exemple de la confrérie des compagnons pelletiers de Strasbourg qui appliquait deux tarifs différents :

- l'apprenti qui gagnait 3 florins (*güldin*) ou moins par an versait 2 deniers à son adhésion puis 2 deniers aux Quatre-Temps
- l'apprenti ou le compagnon gagnant plus de 3 florins par an donnait 3 deniers à l'inscription puis 1 helbeling par semaine

Cet exemple montre que les confréries prenaient soin de ne pas exiger de cotisation excessive.

Le choix de la fréquence hebdomadaire s'explique par le principe de mobilité des compagnons. Certains ne restaient que quelques semaines et une cotisation annuelle ne les prendrait pas en compte, ni une cotisation trimestrielle. Il était donc bien plus efficace et pratique de la demander chaque semaine. Cette cotisation devait être remise au trésorier de la confrérie, parfois en un lieu et une heure précise. Ainsi la confrérie des serruriers et éperonniers strasbourgeois exigeait le versement d'un denier tous les 14 jours au cimetière Saint-Martin sur la tombe de la confrérie où se trouvait le trésorier entre 11h et 12h.²¹

Ne pas la payer ou être en retard entraînait des sanctions, comme en témoignent douze règlements confraternels. Deux punitions sont applicables. Le plus souvent, il s'agit d'une amende. Les montants oscillent entre 2 deniers (chez les tisserands strasbourgeois) et 6 deniers (chez les tanneurs colmariens), renouvelables pour chaque semaine de retard. La confrérie des cordonniers de Saverne impose des pénalités plus importantes car lorsqu'un confrère était redevable de plus de 4 deniers, alors une amende de 4 deniers par jour de retard était exigée.²² Si les amendes pécuniaires étaient les plus fréquentes, des amendes en nature pouvaient être demandées. C'était le cas de la confrérie des forgerons, charretiers et charrons d'Obernai et celle des baigneurs strasbourgeois qui réclamaient chacune un quart de livre de cire au retardataire. Enfin, l'exclusion du groupe était l'une des punitions encourues. Trois confréries l'appliquaient dans ce cas précis : la confrérie Sainte-Catherine de Bergheim, celle des bateliers strasbourgeois et leurs homologues serruriers. Toujours à Strasbourg, la confrérie des tisserands de lin interdit à celui qui ne paie pas sa cotisation de travailler dans la ville et le fait comparaître devant l'ensemble des frères, le qualifiant d'indigne.²³

En plus des cotisations, les confrères devaient se rendre aux messes célébrées par leur association ainsi qu'aux funérailles des leurs. Les messes avaient généralement lieu une fois par an ou par trimestre. Toutefois, certaines confréries organisaient des offices chaque semaine, généralement le dimanche. C'était le cas des tanneurs colmariens, des meuniers et charrons sélestadiens, de leurs homologues tailleurs. A Strasbourg deux confréries célébraient des

autres métiers de Rouffach, les maréchaux-ferrants de Sélestat, les baigneurs de Strasbourg et les meuniers et charrons de Sélestat.

²¹ AVES III, 12-11 : *Es sol ouch ein jeglicher gesell sinen pfennig alle vierzehen tage antwurten uf den lichof zû sant Martin by jrem grabe, do dann die bühsenmeister und kertzenmeister, so ye zû ziten sint, der gesellen warten sollent ein stunde, von eylfen bitz das die glock xii sleht.*

²² AM Saverne 3 : *Wanne einer vier pfennig schuldig ist, unnd die nit gibbt, also manchen tag er ubersitzet, also dicke verfalt er vier pfennig, bittet er gnad zwen pfennig.*

²³ AVES charte 6580 : *Item wellicher gesell den buhsenmeistern die stülvest oder den bussemeistern den wochenpfennig entruge, der sol nit me hie arbeiten, er habe es denn bezalt, oder es gebe dan ein gut gesell fur in; wan es aber nit gesche, so sol man in inscriben und all fronfast in gemeinen gesellen verkunden.*

messes dominicales : la confrérie des pelletiers et celle des tanneurs. Enfin, la confrérie des bateliers strasbourgeois finançait une messe chaque lundi dans l'église Saint-Guillaume.²⁴

Dans les confréries de métier, on observe que le nombre de réunions est souvent plus élevé que dans les confréries d'intercession, hormis en ce qui concerne les confréries régionales du fait de la difficulté de rassembler tout le monde et qui se contentaient de réunions annuelles. Or la présence des membres y était requise, le plus souvent sous peine d'amende pouvant aller de 4 deniers chez les cordonniers savernois à 5 sous chez les barbiers d'Alsace. Ces réunions pouvaient avoir lieu dans les lieux de culte, comme l'église ou bien le cimetière, mais aussi dans un poêle (*Stube*) ou dans des auberges, en lien direct avec le mode de vie des membres de métier. En effet, nombre de corporations ont pu louer ou acheter des poêles dans le but d'y tenir leurs assemblées officielles, d'y conserver leurs archives et biens (bannières etc.) et de s'y rassembler régulièrement pour prendre des repas ou des collations. Il s'agit donc souvent de moments de convivialité visant à la détente et consacrés aux repas, à la discussion, aux jeux et à la boisson. Ils pouvaient avoir également lieu dans des auberges. Les confréries firent de même, ce qui est logique puisqu'elles étaient souvent composées des mêmes individus que les corporations. Si les confréries accueillant maîtres et compagnons devaient utiliser plus souvent le poêle rattaché à leur métier, cela n'est pas certain pour les confréries destinées exclusivement aux compagnons. Apparues essentiellement au XV^e siècle et au début du XVI^e siècle, elles cherchèrent à s'émanciper quelque peu de la tutelle parfois étouffante des maîtres de métier. Elles ont donc pu favoriser l'usage d'auberges pour accueillir leurs moments de partage.

Les repas communs étaient fréquents, parfois même plusieurs fois par semaine, et ils pouvaient être obligatoires. Ainsi, la confrérie des tailleurs et autres métiers de Rouffach sanctionnait le confrère absent au repas confraternel, qu'il ait lieu le dimanche ou lors d'un jour de fête, alors même qu'il se trouvait dans une autre auberge choisie par la confrérie. Le confrère désobéissant devait payer un denier pour le repas et on y ajoutait une sanction décidée par les compagnons.²⁵ Cet exemple montre la fréquence particulièrement forte des repas communs qui se tenaient chaque semaine et lors des jours de fêtes. Toutefois, le but n'était pas de ruiner les confrères et des tarifs furent parfois appliqués. Ce fut le cas de la confrérie des tailleurs savernois qui punissait de huit deniers le compagnon commandant un repas d'une valeur supérieur à quatre deniers.²⁶ Cela permettait d'éviter que les dépenses soient excessives et ne puissent être payées par les confrères eux-mêmes, les poussant à demander crédit auprès de la confrérie ou encore de partir de l'auberge sans payer. Une telle situation a dû exister puisque la confrérie des baigneurs strasbourgeois sanctionnait d'une livre de cire le confrère qui s'y risquait.²⁷

La confrérie comme structure d'encadrement social

²⁴ Johann BRUCKER: *Strassburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts*. Strassburg 1889, p. 439 : *süllen dieselben vier büssenmeister bestellen und ordenen, das die erbern herren zû den Wilhelmern allen den, die in der brüderschaft sint, alle mentage ein selmesse habent, in dem also man prime lütet oder ein wile dovor, uf das Got die brüder behüte uf der flüsse oder uf dem lande..*

²⁵ Theobald WALTER: *Urkundenbuch der Pfarrei Rufach*, Rufach 1900, p. 122-123 : *Item die gesellen sollent ouch ein tisch in eins wurtzhuß, wo inen gelegen, haben, dar in su uff sonentag oder firtag ir hergutzlicheit haben, und welcher gesell diser brüderschaft nit by inen in sollichem wurtzhuß zeren wurde, sonder in einem andern wurtzhuß zeren, der soll disen gesellen in gedacht ir wurtzhuß ein pfennig in die urtin schicken, und wer das nit thût, der soll nach erkantnis der brüderschaft gestrafft werden..*

²⁶ AM Saverne 7 : *Item si sollent kein urten me uffslahen dann IIII d by der pene VIII d.*

²⁷ BRUCKER (cf. note 24 en bas de page), p. 84 : *Item wer sin urtin jnhaltet über naht und das nyeman sey, der bessert ein pfunt wahsz..*

Ce dernier exemple permet de s'intéresser désormais à la fonction d'encadrement des comportements sociaux des confrères qu'exercèrent les associations confraternelles. En effet, les nombreux moments de convivialité pouvaient mener à des débordements et à des comportements répréhensibles. Les rédacteurs des règlements confraternels prirent donc des mesures afin de les interdire et de les encadrer au maximum. Voyons à présent quels étaient les excès que les confréries cherchèrent à tout prix à encadrer.

Des excès de l'ivresse et de leurs conséquences

En premier lieu, arrivent les excès de consommation d'alcool que les réunions de groupes pouvaient favoriser. La pratique du *Zutrincken* était particulièrement répandue. Quelqu'un levait son verre à la santé d'un autre ou d'un groupe dont on attendait qu'il rendît la pareille. Un verre en appelait un autre et refuser de trinquer pouvait être perçu comme une offense. Boire était donc la règle, souvent joyeusement suivie, même si cela pouvait mener jusqu'à l'inconscience. Un comportement répréhensible et sanctionné par les différentes autorités : urbaines, corporatives et confraternelles. Des amendes étaient donc appliquées à ceux qui buvaient plus que de raison. Ainsi, la confrérie des baigneurs strasbourgeois punissait d'une amende d'un huitième de livre de cire celui qui buvait à même le pichet²⁸ tandis que la confrérie des tailleurs savernois infligeait une amende de 2 deniers pour un tel comportement.²⁹ En revanche, cette association forçait celui qui s'était enivré au poêle à payer l'addition de tous les présents.³⁰ De quoi faire réfléchir le prochain... S'il n'est jamais question d'interdire l'alcool, c'est avant tout la modération qui est mise en avant.

La boisson pouvait également échauffer les esprits et une simple discussion ou un simple jeu de cartes pouvait dégénérer en disputes, les insultes pouvant alors fuser. Leur éventail est proposé par le règlement de la confrérie des tanneurs strasbourgeois en 1477 : *einer hiess einen lecker, ein hürensün, ein schalk, oder ein bösewicht*. Ce n'est là qu'un échantillon des insultes utilisables pour l'époque mais leur présence dans les statuts confraternels laisse à penser qu'ils devaient être les plus courants. En effet, pour pousser les rédacteurs à inscrire ces termes dans la charte confraternelle, leur fréquence devait être indéniable. Cela avait des répercussions sur la vie sociale des membres car la réparation de l'offense passait le plus souvent par la vengeance et donc la violence. L'une des insultes les plus fréquemment citées dans les règlements confraternels est celle de « menteur ». Or, le mensonge était considéré comme un « péché de langue » par les théologiens médiévaux.³¹ Il s'agit d'une insulte grave car elle porte atteinte à l'intégrité morale et à l'honneur. Evoquée dans 8 règlements confraternels, elle était sanctionnée par une amende comprise entre 2 deniers et 1 sou. De même, des malédictions appelant la maladie sur un confrère étaient une pratique courante. La plus fréquente semble avoir été de souhaiter l'épilepsie à une personne. Cette maladie, appelée « le mal qui fait tomber » (*das vallend übel*), est citée dans quatre règlements confraternels : les tanneurs colmariens et strasbourgeois, les tuiliers d'Alsace et les tailleurs sélestadiens. La gravité de cette insulte poussa les autorités urbaines à sanctionner fermement ce type de remarque. Des exemples de condamnations au bannissement et à une amende existent à Sélestat dès la fin du XIV^e siècle³² et une ordonnance strasbourgeoise de 1529 condamne celui qui a prononcé la

²⁸ Ibidem, p. 84 : *Item welher usz einer kannen trincket oder sich unzymblich über tisch hielte, so die gesellschaft by einander ist, der sol bessern einen halben vierling wahsz.*

²⁹ AM Saverne 7 : *nemlich uß einer krußen druncke oder eym ab sym brot bisse oder eym brot in sin kruse stieß bessert II d.*

³⁰ Ibidem : *Und wellichen der win uff der stuben begriff, der sol die urten geben..*

³¹ Nicole GONTHIER : «Sanglant Coupaul!» «Orde Ribaude ! » Les injures au Moyen Âge. Rennes 2007, p. 116.

³² GENY (cf. note 14 en bas de page), t. 2, p. 604, 625, 627 et 633.

malédiction à une amende d'un sou et 6 deniers.³³ Les confréries n'ont donc pas initié ces punitions et ont suivi l'exemple des autorités, notamment urbaines, dans leur démarche visant à réglementer les comportements pour maintenir l'ordre public. Toutefois, comme les injures portaient atteinte à l'honneur de l'individu, la menace d'une simple amende ne suffisait pas au confrère offensé et il n'était pas rare qu'un échange d'insultes se transforme en rixe, où les coups pleuvaient.

C'est ainsi que les confréries prirent des mesures pour condamner les actes de violence. Cela passait avant tout par des amendes qui étaient prévues pour certains comportements spécifiques. Comme ce sont des cas graves, les montants étaient un peu plus élevés que les autres sanctions. Ainsi, la confrérie des tailleurs et autres métiers de Rouffach punissait le fait de tirer son couteau lors d'une réunion par le paiement d'une livre de cire, les droits de justice de l'évêque de Strasbourg, en tant que seigneur temporel étant réservés.³⁴ A Saverne, la confrérie des tailleurs détailla les comportements violents condamnables à une amende d'un sou : provoquer un autre à sortir combattre durant un repas, se battre avec un autre lors d'un repas ou au poêle, menacer un autre avec un couteau ou une autre arme au poêle.³⁵ Enfin, le fait de frapper un confrère jusqu'au sang était sanctionné de 2 sous.³⁶ Toutes ces mesures sont précieuses car elles donnent un aperçu de la vie des compagnons et des débordements qui s'y produisaient. Ce règlement savernois, particulièrement long et exhaustif, est une source précieuse pour l'étude des confréries de métier, les interdits reflétant souvent la réalité. Les sanctions confraternelles sont également le reflet des amendes pénales appliquées par les autorités laïques en cas de rixe, leur montant variant selon la qualité de l'auteur et de la victime ainsi que de la gravité des blessures.

L'encadrement des pratiques ludiques

Au vu du nombre de jours chômés et durant les moments de convivialité entre confrères, au poêle ou ailleurs, des activités de loisir prenaient place. Les jeux en faisaient évidemment partie. Or, certains, particulièrement ceux de hasard, étaient considérés comme problématiques car ils incitaient à l'oisiveté. De plus, des paris d'argent pouvaient être réalisés dans ce cadre, conduisant le joueur malchanceux à la pauvreté totale. Pour éviter cela, des mesures concernant les jeux furent donc prises. Elles pouvaient être radicales. Ainsi, la confrérie des tuiliers d'Alsace décida d'interdire l'ensemble des jeux d'argent sous peine d'une amende d'un sou.³⁷ De son côté, la confrérie des baigneurs strasbourgeois interdisait à ses membres de jouer aux dés et aux cartes.³⁸ A l'inverse, la confrérie des tailleurs sélestadiens autorisait tous les jeux au

³³ Rodolphe REUSS : La justice criminelle et la police des mœurs à Strasbourg au XVIe et au XVIIe siècle. Strasbourg 1885, p. 254.

³⁴ WALTER (cf. note 25 en bas de page), p. 121 : *Item welcher auch dem andern heißt liegen oder uber ein frevelich zuckt, so die gesellen by ein ander sint, der bessert ein pfund wachs und allwegen unserm gnedigen Herren on schaden .*

³⁵ AM Saverne 7 : *Item wellicher den andern frefelichen usser der urten heischt, der bessert ein schilling pfenige on gnode. Wer es ouch das einer ein messer oder ein ander gewer uff der stuben uber einen zuckte, der bessert ein schilling pfenig on gnode. Item wo einer den andern in irer urten oder uff der stuben slecht, bessert ein schilling pfenig on gnode..*

³⁶ Ibidem : *und wer es das einer den andern wünt slûge, der bessert II β on gnode..*

³⁷ AM Colmar HH 84-1 : *spilete auch einer mit dem andern auf die zeit, wie vil der weren, der pessert jeglicher ein schilling.*

³⁸ BRUCKER (cf. note 24 en bas de page), p. 84 : *Item es sol nyeman jn unser brüderschaft kein kartenspiel noch würfel leygen oder spilen obe des nochrihters schiben, noch an keynen andern enden, und welher das verbroche, der bessert ein pfunt wahsz. .*

poêle.³⁹ D'autres associations décidèrent d'inclure des restrictions. Ainsi, la confrérie des tailleurs savernois tolérait simplement les dames et les échecs et leur pratique n'était autorisée qu'entre Noël et l'Épiphanie.⁴⁰ Une autre mesure restrictive s'appliquait portant sur les sommes engagées : elles ne devaient excéder le prix d'un repas, sous peine d'une amende d'une livre de cire. Le jeu était donc majoritairement toléré, mais les confréries préféraient encadrer leur pratique pour éviter les revers de fortune et que le comportement de certains ne rejaille négativement sur toute l'association.

Une vie intime sous surveillance

Ce contrôle social exercé par les confréries s'appliquait également jusque dans la vie intime de leurs membres. Ainsi sont abordés les thèmes de la prostitution et du concubinage. Bien que ce ne soit pas un comportement des plus vertueux, la fréquentation de prostituées était acceptée socialement par les autorités laïques et religieuses, ces dernières la considérant comme un moindre mal. Il s'agissait d'une pratique courante, qui n'était que peu sanctionnée. Par exemple, à Bâle, le Conseil craignait que les contingents de compagnons et d'apprentis ne quittent la ville si le bordel municipal venait à fermer. La confrérie des couteliers bâlois ne punissait d'ailleurs que ceux de ses membres qui étaient des clients quotidiens du bordel.⁴¹ Mais si la fréquentation des « filles publiques » était parfaitement admise, ce n'était pas le cas du rôle de souteneur. Des hommes n'hésitèrent pas à exploiter des femmes à des fins lucratives, n'hésitant pas à les forcer à la prostitution et exigeant une part des gains en échange de « protection ». Cela était souvent fait en complément de revenus et d'après des sources judiciaires, des compagnons eurent recours à cette pratique. Ce phénomène devait être suffisamment répandu et considéré comme grave pour faire l'objet de mesures coercitives de la part des confréries. Ainsi, la confrérie des tanneurs de Colmar excluait le confrère qui exerçait une activité de souteneur. Cela impliquait qu'aucun maître ne devait l'engager et qu'aucun compagnon ne devait le fréquenter. Cette mesure d'exclusion sociale avait donc un impact potentiel particulièrement fort car l'individu se retrouve complètement isolé de son réseau professionnel et social. A Haguenau, l'additif au règlement de la confrérie des tisserands porte également sur l'activité de souteneur. Dans ce cas précis, c'est une sanction pécuniaire qui fut choisie : le contrevenant devait payer une amende de 6 sous et devait arrêter cette activité. En cas de refus de payer, la confrérie devait le dénoncer au Magistrat qui devait faire appliquer la sentence.⁴² De plus, cette amende de 6 sous était renouvelable jusqu'à ce que le confrère cède et mette fin à son activité. C'est donc ici la stratégie d'une atteinte aux finances qui fut appliquée, certainement dans l'espoir que l'activité ne soit plus suffisamment rentable et que le confrère souteneur finisse par y renoncer. Cette activité était encore plus problématique quand la femme n'était pas consentante. En effet, une ordonnance strasbourgeoise du début du XV^e siècle (sans date) dénonce que des compagnons ont vendu des femmes et filles venues d'autres pays à des maisons de tolérance et qu'elles y étaient retenues contre leur gré.⁴³

³⁹ GÉNY, (cf. note 14 en bas de page), p. 912 : *und ist erlaupt alle spil in der uren..*

⁴⁰ AM Saverne 7 : *Item sie sollent ouch fürbas nit spilen dann uff sant Steffans tag in den nachten anfohen und XIII tage spilen und nit lenger ungeverlich [...] und darnoch nit anders dann bretspil unnd schoffzabel umb ein uren ungeverlich by der besserung eins pfunt wahs on gnode.*

⁴¹ Laurence BUCHHOLZER : « Femme _ Freie Frauen », *DHIA*, en ligne : <https://dhialsace.bnu.fr/wiki/Femme> .

⁴² August HANAUER, J. KLELE: *Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau*. Hagenau 1900, p. 159-160.

⁴³ BRUCKER (cf. note 24 en bas de page), p. 468 : *als in vergangenen ziten und noch hütbytage, durch lychtvertige knechte, züm dickern mole frowen und döchtere us andern landen ufgeweget und har in die frowenhüser versetzt und verkouft werdent, und dann soliche personen durch die frowenwürte und würtin, über und wider iren willen, in süntlichem wesen behalten und verhütet werden, das sie nit davon kommen mögent, obe schon eine sich gern bekeren und büsse tün wolte.*

Ces mesures contre l'activité de souteneur attestent d'une volonté des confréries de maintenir une bonne réputation. Il fallait donc punir les frères dont le comportement n'était pas vertueux et qui vivaient en concubinage. Ainsi, la confrérie des bateliers strasbourgeois ordonnait au confrère concerné de cesser cette relation ou de la légitimer dans un délai d'un mois. En cas de refus, il était exclu de la confrérie.⁴⁴ De son côté, la confrérie des marchands du diocèse de Strasbourg ne devait pas admettre dans ses rangs celui qui vivait en concubinage. S'il était déjà membre, alors le confrère s'exposait à une amende conséquente : un florin, deux livres de cire pour la confrérie et deux *fierteil* de vin pour les frères, soit 12 litres.

Le type de concubinage n'est pas souvent évoqué : s'agit-il d'une relation de couple non légitimée par la célébration du sacrement du mariage ? Pour les compagnons, cela devait être le cas de figure le plus fréquent. Toutefois, un exemple rouffachois donne un autre scénario. La confrérie des charpentiers qui y était implantée réunissait les maîtres et compagnons exerçant dans tout l'Obermundat et entre le landgraben de Bergheim et le Blauen. De par la nature de leur métier, les charpentiers étaient soumis à une mobilité assez forte, en fonction des besoins. Ces installations de quelques semaines ou mois en un lieu firent émerger un comportement particulier : un concubinage à rapprocher de la bigamie avec une épouse dans le lieu d'origine et une compagne sur le site de travail. Une situation répréhensible et qui devait être absolument évitée, ce qui poussa la confrérie à la mesure suivante : « si un maître ou un compagnon vit en concubinage alors qu'il a une femme ailleurs, alors on ne doit pas le laisser travailler dans la région concernée jusqu'à ce qu'il renonce à vivre en concubinage. Mais s'il persiste et qu'il continue à travailler, alors la confrérie a le pouvoir de lui prendre ses outils. »⁴⁵ La sévérité de la sanction, le retrait des outils, est à la hauteur de la faute. D'autant plus que la privation de travail et des outils l'empêchera nécessairement de travailler dans la région et même ailleurs car il lui faudrait racheter l'équipement.

Prendre soin des siens : la confrérie comme soutien face aux aléas de la vie

Les confréries de métier ont pris des mesures pour prendre soin de leurs membres en difficulté. Cela concernait ceux qui étaient touchés par la maladie ou tombés dans la pauvreté. Face à ces situations difficiles, la confrérie pouvait représenter un rempart contre la misère la plus totale.

Assurer des funérailles chrétiennes décentes à chaque confrère

La situation la plus tragique était celle de mourir sans le sou et de ne pouvoir bénéficier de funérailles chrétiennes décentes. Dans une société confrontée à des épidémies régulières et où la mort est une actrice omniprésente, s'assurer un enterrement décent est une précaution indispensable. Or, nombre de confréries s'occupaient d'organiser et célébrer les funérailles des leurs. La présence de tous les membres était requise, parfois sous peine d'une amende. Leur montant varie d'une association à l'autre : six deniers pour les forgerons, charretiers et charrons d'Obernai, huit deniers chez les tailleurs de Saverne (la moitié seulement si le confrère demande grâce) et un sou pour les forgerons de Rouffach. Les amendes sont parfois en nature, le plus souvent en livre de cire ou bien en vin. C'est ainsi que la confrérie des tailleurs et autres métiers de Rouffach réclamait une demi-livre de cire en cas d'absence aux funérailles. Pour faciliter la

⁴⁴ Ibidem, p. 440 : *Wer es ouch, das unser brüder einer, der ingeschriben were, beseit wurde das er wucherte oder zû der unee sesse, so süllent die vier büssener [...] ein semlichen soliches verbieten, das er davon stande in eim monte und das nym tûge ; wollte aber einer der büssenmeister gebote nit gehorsam sin, so süllent sie ein semlichen us der brüderschaft schreiben und soll nym brüder (sin) und soll nit me ingeschriben werden allewile er nit gehorsam wurt.*

⁴⁵ WALTER (cf. note 25 en bas de page), p. 118 : *ob ein meyster oder gesellen zu uneren sesse und an andern enden ein eelich wyb sitzen hett, den soll man in obbestymbtem bezirck zu arbeytten nit zu lassen, bis solang er sich solliches unerlichen sitzes abthût. Ob er aber daruber verharren und zû arbeiten furnemen wurde, so soll die brüderschafft macht haben, ime sein werckgeschirr zu nemen.*

venue des confrères, il était d'usage de choisir le jour qui conviendra le mieux aux compagnons, ce que précisent certains règlements comme celui des maréchaux-ferrants sélestadiens.⁴⁶

En plus de leur présence, il était généralement demandé aux confrères de faire une offrande lors des messes, d'accompagner le défunt jusqu'à l'église et parfois jusqu'à la tombe et de prier pour lui. Ainsi, la confrérie des journaliers d'Erstein imposait de réciter 30 Notre Père et 30 Ave Maria pour l'âme du défunt lors des funérailles⁴⁷ tandis que seuls les 30 Notre Père étaient requis par la confrérie des forgerons, charretiers et charrons d'Obernai.⁴⁸

La question des frais d'obsèques est également abordée. En règle générale, c'est la famille du défunt qui les payait, la confrérie pouvant toutefois payer pour l'une des messes ou mettre ses cierges à disposition pour les offices. Toutefois, des compagnons de métier pouvaient être pauvres et ne pas avoir les fonds nécessaires. Dans ce cas, certaines confréries acceptèrent de prendre les funérailles à leur charge, comme le firent la confrérie des tailleurs svernois⁴⁹ et celle des journaliers d'Erstein.⁵⁰ Il s'agit souvent de métier dont les salaires n'étaient pas particulièrement élevés et le risque de précarité était grand. Parfois, les enterrements étaient pris en charge par la confrérie, à l'instar de celle des charpentiers de Rouffach. De plus, les confréries se devaient de respecter leurs membres défunts, même si ceux-ci étaient morts ailleurs que dans la ville. Même en l'absence de corps à enterrer une messe était célébrée pour que chacun fasse ses adieux au défunt et que la confrérie lui rende un dernier hommage. Toutes les mesures évoquées démontrent l'implication de la « famille confraternelle » dont les bienfaits ne s'arrêtent pas au décès.

De plus, treize confréries ont acheté des tombes, destinées à accueillir les membres qui le souhaitaient. En règle générale, il s'agit d'une tombe présente dans l'établissement de rattachement de la confrérie. Il peut s'agir d'une église paroissiale (les journaliers d'Erstein), d'un couvent (principalement dominicain ou franciscain) ou encore d'un hôpital (charpentiers et cordiers strasbourgeois). Seules les deux confréries strasbourgeoises évoquées comptaient plusieurs tombes : trois pour les charpentiers et deux pour les cordiers. A leur décès, les confrères pouvaient demander à être enterrés dans la tombe confraternelle sans que cela n'implique de coût supplémentaire. Une telle démarche avait l'avantage d'assurer la perpétuation de la mémoire du défunt puisqu'il était fréquent qu'une procession jusque sur la tombe confraternelle ait lieu lors des messes obligatoires célébrées au moins un fois l'an, voire lors des Quatre-Temps (*fronfasten*).

Aider les confrères en difficulté : des prêts d'argent

Pour pouvoir vivre, l'exercice d'un métier était indispensable, hier comme aujourd'hui, hormis pour les couches les plus aisées de la société. Toutefois, beaucoup de facteurs extérieurs pouvaient intervenir et pousser un individu dans le dénuement. Pour éviter cela, nombre de confréries décidèrent de proposer des prêts d'argent à leurs membres en difficulté. Cette

⁴⁶ GÉNY (cf. note 14 en bas de page), p. 903 : *und söllent dann do began desselben abgangen lipbevilhe uff einen dag, als es dann den gesellen aller gefügklichst ist, sunderlich nochdem als sù in worheit von desselben sterben vernommen habent.* .

⁴⁷ AA Strasbourg G 2888 : *Item so dick eins in der brüderschafft abgöht, so söllent die übrigen ein ieglichs verbünden sein zù seinem leibfahle zù betten dreißig pater noster und aüe Maria.* .

⁴⁸ AM Obernai GG3 : *und sol ein yeglich brüder zù der selmessen ein heller frummen ein heller oppferen und der selen drissig pater noster.*

⁴⁹ AM Saverne 7 : *Item stürbe ein geselle irs hantwercks der nutschit het, dem sol man holffen uß der büssen, das er in ire grap noch cristlicher ordenung bestattet werde.*

⁵⁰ AA Strasbourg G 2888 : *Item were es auch, daß ein arm mensche hie verscheede der niemand's hatt, da söllent die vier meister den selben umb Gottes willen halten, handeln, und ihme thün in aller maße als ein andern der brüdern, doch in der brüderschafft kosten.* .

situation s'appliquait essentiellement en cas de maladie empêchant le confrère de travailler et pouvant le jeter dans la pauvreté rapidement. Les compagnons, dont les salaires leur permettaient de vivre au fur et à mesure et non d'épargner, sont particulièrement concernés. En cas de coup dur, c'est la rue et la faim qui les guettaient. Dix-huit confréries alsaciennes évoquent ces prêts d'argent dans leurs statuts. La somme la plus fréquemment prêtée, onze occurrences, s'élève à cinq sous. Une seule confrérie, celle des charpentiers de Rouffach, exige un gage en échange.⁵¹ De son côté, la confrérie des pelletiers strasbourgeois ne prêtait que trois sous⁵² et celle de leurs homologues baigneurs trois sous également mais cette fois contre un gage.⁵³ Enfin, la confrérie des tisserands de Haguenau prêtait un sou, renouvelable en échange d'un gage.

Un seul cas répertorié fait état d'un prêt à valeur plus importante. Il s'agit de la confrérie des marchands du diocèse de Strasbourg, qui se réunissait annuellement à Obernai, prêtait un florin au membre touché par la maladie.⁵⁴ Cette somme est bien supérieure à ce qui avait cours dans les autres associations confraternelles mais s'explique par le public concerné et le montant de leurs ressources. En effet, il était nécessaire au marchand d'acheter des produits pour les vendre et une somme trop faible, à l'image des 5 sous habituels, ne lui permettrait pas de se remettre à ses affaires.

En cas de besoin, le confrère pouvait à nouveau emprunter de l'argent, en règle générale la même somme, mais cette fois en échange d'un gage. La confrérie des tailleurs savernois prêtait de l'argent contre le serment de rembourser la dette et de ne pas quitter la ville avant de l'avoir fait.⁵⁵ Celle des maréchaux-ferrants de Sélestat faisait de même avec une clause supplémentaire : le frère devait donner des garants, qui rembourseraient pour lui le cas échéant.⁵⁶ C'est d'ailleurs à cela que servait le gage en premier lieu. Des sanctions pouvaient frapper celui qui refusait de payer son dû. Ainsi, la confrérie des pelletiers strasbourgeois interdisait l'exercice du métier au confrère concerné, preuve de l'influence que pouvaient exercer les confréries, empêchant ceux qui leur désobéissaient de pouvoir travailler dans la ville ou il séjournait.⁵⁷ Dans tous les cas, le confrère devait toujours s'engager à rembourser dans les plus brefs délais, dès qu'il aura repris le travail, car ce sont bien des prêts et en aucun cas des dons. Cela s'explique par l'aspect pratique de la gestion de ces associations. En effet, elles devaient avoir les fonds nécessaires pour prêter, ce qui était le plus souvent rendu possible par

⁵¹ WALTER (cf. note 25 en bas de page), p. 119 : *Und ob sich begeben, das ein meyster oder gesell dieses handwercks inn kranckheit viele und an lybß narung oder pfleg mangel hett, dem selben soll man uß brüderschaft buchsen funff schilling uff gut underpfand lyhen .».*

⁵² AVES charte 6580 : *hette er aber kein pfant, so sol man yme doch lihen drige schillinge pfenninge, und sol er die ouch globen wider ze gebende zû eyne zill .*

⁵³ BRUCKER (cf. note 24 en bas de page), p. 83 : *Item were es sache, das jeman jn unser brüderschaft siech wurde und begerten das man jnen von der brüderschaft gelt lihe, so sol man jnen usz der bühsen lihen iij ß d uf ir eigen pfant.*

⁵⁴ AM Obernai GG3 : *Item würde jemans diser brüderschaft gefangen wider Got ere und recht, so söllent im alle brüder gemeinlich behelffen sin und ein jeglicher besunder noch sinem vermögen oder würde einer under inen kranck, dem do abginge an zitlicher narrunge, dem sollent sie miteinander behelffen sin im zû lihen ein guldin biß daz er es gebessern mag .*

⁵⁵ AM Saverne 7 : *wer es aber, das er kein pfant vil, so mogent in die gesellen lihen noch irer erkantnist also lang untz er geniset, und wan er genesen ist, so sol er sollich geluhen gelt den gesellen wider geben in ire bussen oder aber innen globen und versprechen nit usser der stat zû komen, er hab ine dann semlich gelt vor und ee wider geben .*

⁵⁶ GÉNY (cf. note 14 en bas de page), p. 905 : *obe er eht daz wol verbürget, das es der brüderschaft wider werde, als verre dann derselben bühsen gelt gereichen magk und derselbe sieche notdürfftig ist, one alle geverde..*

⁵⁷ Nous verrons dans une autre partie l'impact retentissant que certaines ont eu dans ce domaine.

des cotisations régulières, parfois hebdomadaires, qui permettaient d'avoir des liquidités. L'argent était une question assez sensible dans les confréries qui éalisaient régulièrement, souvent de manière annuelle ou trimestrielle, des responsables tenus de l'administrer durant leur mandat. Parmi eux, on trouve des maîtres de la confrérie (*bruderschaftmeister*) mais aussi des trésoriers, ou « maîtres de la caisse » (*büchsenmeister*) dont les actions étaient contrôlées lors des redditions de compte publiques devant l'ensemble de la confrérie à la fin du mandat.

Mais qu'arrivait-il si le confrère décédait avant d'avoir rendu l'argent ? Ce cas de figure fut envisagé et les réponses diffèrent selon les associations. Si la confrérie des tailleurs savernois annulait simplement la dette,⁵⁸ d'autres décidèrent de se rembourser sur les biens laissés par le défunt. Ce fut le cas de la confrérie des forgerons de Rouffach⁵⁹ et de celle des charpentiers implantée dans la même ville. Cette dernière permettait en premier lieu de s'adresser aux héritiers du défunt pour payer la dette et s'il n'y en avait pas ou qu'ils ne pouvaient régler alors la confrérie se servait sur ses biens.⁶⁰

Si les prêts d'argent étaient assez courants parmi les confréries de métier, seuls deux règlements attestent de la pratique de dons d'argent en cas de problème de santé. Il s'agit tout d'abord de la confrérie des bateliers strasbourgeois qui donnait une somme non précisée au membre malade. Son montant était décidé collégialement et à la majorité par les quatre trésoriers de la confrérie, auxquels étaient adjoints deux ou quatre confrères supplémentaires.⁶¹ Le don d'argent était également pratiqué dans la confrérie des baigneurs strasbourgeois. Une fois de plus, pas de montant précis mais le texte dit qu'il s'agit de l'argent équivalent à huit jours, probablement de travail pour pallier au salaire déjà modeste des employé(e)s de bain. De plus, la personne était dispensée de payer la cotisation hebdomadaire de la confrérie jusqu'à son rétablissement et la reprise du travail.⁶² Une clause particulière concerne les employées enceintes. En effet, suite à leur accouchement, elles reçoivent elles aussi un don équivalent à huit jours de travail et elles sont dispensées de la cotisation pendant les six semaines suivantes,⁶³ ce qui correspond à la période des relevailles.

Soigner les confrères : l'accueil des malades à l'hôpital

Si les prêts d'argent étaient des mesures temporaires, visant à aider le confrère dans une situation instable mais passagère, certaines confréries décidèrent d'aller plus loin dans l'aide à apporter aux membres malades. C'est ainsi qu'elles passèrent des contrats avec des hôpitaux dans le but d'y faire admettre ceux qui en avaient besoin. Onze accords de ce type sont attestés.

⁵⁸ AM Saverne 7 : *stirbt er aber, so ist er des geltz lidig.*

⁵⁹ WALTER (cf. note 25 en bas de page), p. 33-34 : *wer aber daz Got uber in gebutte, daz er sturbe, so sollent die viere die fünf schilling von dem sinen wider nemmen und in die buchse tûn, ob er so vil hat.*

⁶⁰ Ibidem, p. 118 : *Ob er aber tods abging, so sollen seine erben sollich gelt widergeben, oder aber die bruderschaft desselben bezalung von sinem verlassen gut nemen .*

⁶¹ BRUCKER (cf. note 24 en bas de page), p. 439 : *Wer es ouch, das der brüder einer oder me siechtagen und krankheit halb zû armüt keme, also das er mangel an siner libesnarunge hette, bittet und begert er danne das man im durch gotteswillen uf der brüderschaft zû stüre komme, so süllent die vier büssenmeister zûsammen gon und süllent noch zwen redeliche manne oder viere zû in nehmen, die ouch in der brüderschaft sint, und süllent do mitenander eins werden was si dem armen brüder, durch got, zû stüre geben wöllent us der büssen ; und was das merteil unter inen (eins) wurt, das soll vollezogen und gehalten werden..*

⁶² Ibidem, p. 83 : *Item were es sache das ein ryberin oder ein kneht kranck wurde oder in aht tagen das heilige sacrament empfangen hat von kranckheit jrs libes, dem sol man aht tage teylen jn glicher wise also were es jngangen, und nit lenger. [...] Item welher kneht oder ryberin oder hüterin die sacrament empfangen hette von krankheit wegen, dieselben sollent des bühsengeltz fry entladen sin bis das sie arbeiten mögent. .*

⁶³ Ibidem : *Item welche ryberin ein kindt gebürt jn einem elichen stat, die jn unser brüderschaft ist, derselben sol man teylen aht tage also vor stat geschriben, und sol die sehs wochen des bühsengelts fry sin..*

On les retrouve dans plusieurs villes alsaciennes : Strasbourg (5), Saverne (1), Sélestat (2), Obernai (1), Haguenau (1) et Rouffach (1). Si quelques confréries d'intercession ont pu s'intéresser au sort des pauvres malades, le plus souvent extérieurs à l'association, à l'image des *reitbruderschaften*, ces contrats dédiés exclusivement aux seuls membres semblent être une spécificité des confréries de métier. Si ces contrats datent essentiellement de la toute fin du XV^e siècle et du début du XVI^e siècle, ils semblent refléter une inquiétude plus ancienne puisqu'un accord similaire avait déjà été établi entre les hommes d'armes et les cuisiniers d'une part et l'hôpital de Strasbourg d'autre part en 1417.⁶⁴ Ce dernier concédait deux lits complets ainsi que deux tombes et s'assurait de s'occuper des malades et de célébrer leurs funérailles. Il s'agit précisément d'un accord semblable à ceux négociés par les confréries et seule la terminologie du groupe change, *gesellschaft* se substituant à *bruderschaft*.

Ces contrats avec les hôpitaux consistent principalement en l'achat d'un ou deux lits avec le mobilier afférent (coussins, draps, couvertures etc.) et du droit à la nourriture, la boisson et aux soins prodigués par l'hôpital. Un contrat passé entre la confrérie des compagnons maréchaux-ferrants strasbourgeois et le Grand Hôpital de la ville évoque un lit et ce qui va avec (*ein besondere bettstat mit ir zugehörde*). Il était parfois possible de faire marquer ces objets, comme pour le matériel liturgique, grâce à un symbole ou un écusson confraternel.⁶⁵ Cela permettait de revendiquer l'identité de groupe mais également d'éviter par exemple que les draps, couvertures et autres ne soient échangés avec ceux d'autres lits lorsqu'ils étaient lavés. Chaque lit pouvait accueillir deux ou trois malades et était à disposition de la confrérie l'ayant acheté. Parfois, il se trouve dans une pièce particulière pouvant fermer à clé, comme dans le cas de la confrérie des boulangers, cordonniers et meuniers de Rouffach, les deux seules clés étant réparties entre le maître de l'hôpital (*Spittalmeister*) et la confrérie.⁶⁶ Cela permettait d'échapper à la salle commune (*gemeine stube*). Dans d'autres cas, c'est avant tout une prébende qui est achetée par la confrérie. Par exemple, la confrérie des cordonniers de Saverne passa un accord avec l'administrateur de l'hôpital de la ville pour y faire admettre ses malades en cas de besoin et qu'ils soient traités comme les prébendiers présents.⁶⁷

Ces contrats étaient des investissements, souvent conséquents pour les confréries. Quelques montants sont mentionnés. Ainsi, la confrérie des charpentiers acheta, à crédit, deux lits au Grand Hôpital de Strasbourg pour 8 livres en 1508.⁶⁸ Quatre ans plus tard, la confrérie des cordiers strasbourgeois déboursa la même somme, elle aussi, pour deux lits.⁶⁹ A Sélestat, en 1496, la confrérie des cordonniers préféra payer ses deux lits à l'Hôpital des Pauvres en lui confiant une rente d'une valeur totale de 40 florins, au rendement annuel de deux florins pour

⁶⁴ AVES 1AH 65.

⁶⁵ AVES 1AH 71/1 : *ein besondere bettstat mit ir zugehörde, die mügent sie zeichen mit iren zeichen, obe sie wöllent, dieselbe betstat uff sie wartten soll.*

⁶⁶ AM Rouffach GG 60 : *Item es sol yeder spittalmeyster einen slussel und die brüderschafft auch einen slussel zu der camer haben, darinn die bedtstat ston wurt.*

⁶⁷ AM Saverne 3 charte 8 : *Solliche bewilligung haben also die gedachten meister unnd schüknecht mit guttem willen zû dannck angenommen, aûch daruff dem spital pfleger obstat die viertzig gülden geliffert, deren wir sÿe hiemit quitt unnd ledig sagen, als nemlich wann ein schüknecht, der alhie diente unnd gedinngt were kranck würd, das man dann denselben inn spital nemen, inne mit wartung essen, trincken unnd andernn nach nottürfft versehen sollte, biß so lanng er wider zû gesundtheit kheme, aûch wandern unnd dienen mechte.*

⁶⁸ AVES 1AH 67 : *so soll die bruderschaft verbunden sin dem spital für solich zwo betshatten zû geben und zû bezalen acht pfündt pfennig stroßpürger. Nemlich das erste jare alle fronfasten ein pfundt pfennig und darnach alle fronfasten fünff schilling pfennig so lanng biß die acht pfündt pfennig bezalt werden one widerrede.*

⁶⁹ AVES 1AH 68 : *so soll man uns zwu subere betstat im spital geben, daran zû legen unnser siechen und krancken brüdere und darumb wöllent wir geben acht pfund pfennig dem Spital zû zimlichenn zÿlen und zÿtten.*

entretenir les lits et les confrères malades présents⁷⁰ tandis que la confrérie des boulangers, cordonniers et meuniers de Rouffach versait 20 florins en 1492 à l'hôpital Saint-Jacques pour un lit.⁷¹ Cette pratique hospitalière continua tout au long du XVI^e siècle puisqu'un accord fut passé entre la confrérie des boulangers et meuniers de Haguenau et le vieil hôpital de la ville en 1541.⁷² De plus, elle survécut à la Réforme à Strasbourg, où la confrérie des serruriers et éperonniers détenait encore deux lits au Grand Hôpital pour ceux qui en avaient besoin.⁷³ De même, en 1557, la confrérie des cordonniers strasbourgeois acheta deux lits complets et le droit à des soins pour leurs membres en cas de maladie.⁷⁴ Ces exemples attestent de l'importance que ces accords revêtaient aux yeux des confrères, formant un volet de protection sociale contre la maladie si important qu'il continuait à exister alors même que l'existence des confréries était remise en cause. Si les aspects dévotionnels de la confrérie disparurent, comme dans le cas des serruriers strasbourgeois dans les années 1530, son rôle d' « assurance-santé » s'est maintenu.

C'est en cela que les confréries de métier se distinguèrent des confréries d'intercession, ce désir prédominant d'aider leurs membres en leur offrant un répit, que ce soit par un prêt d'argent ou bien par l'accueil dans un hôpital avec nourriture et soins jusqu'au rétablissement ou le décès le cas échéant.

Entre soutien et méfiance : les rapports ambivalents entre confréries et autorités

Des autorités religieuses discrètes

De par leur existence, les confréries étaient en contact avec plusieurs types d'autorité. Etant une association à visée dévotionnelle, des interactions avec des dignitaires ecclésiastiques étaient incontournables. Ainsi, elles interagissaient avec les clercs présents dans l'établissement ecclésiastique. Pour les confréries de métier, cela concernait principalement des couvents d'ordres mendiants, avec en tête les Dominicains et les Franciscains, mais également des églises paroissiales. Ces relations étaient régies par les accords passés entre les deux parties concernant toutes les messes à célébrer durant l'année et leur paiement, et qui sont souvent fidèlement retranscrits dans les statuts confraternels. En revanche, les rapports avec les instances supérieures, comme l'évêque, étaient très rares et se limitaient à l'octroi d'indulgences, dont les sources n'ont gardé que peu d'exemples. En 1447, la confrérie des cordonniers de Saverne obtint une indulgence de l'évêque de Strasbourg⁷⁵ tandis que la confrérie Sainte-Catherine de Bergheim en reçut une en 1517 destinée à tous les membres mais aussi à tous ceux qui assistaient aux offices payés par la confrérie et qui lui versaient des aumônes.⁷⁶

Les autorités laïques et urbaines, interlocuteurs privilégiés des confréries

⁷⁰ GÉNY (cf. note 14 en bas de page), p. 924 : *so hatten sie, [...] dem benanten pflegere und schaffener und innamen spittals bar geben viertzig rinsch guldin, des ouch die benanten pfleger und schaffner vor uns bekent entpfangen, darumb dan zwen guldin gelts, so der spittal jors niessen, solten gekoufft werden, dartzu ouch zwey pfunt stroßburger pfeynng fur zwi bedtstat mit betten, kissen, pfulwen und aller zugehord ußgeristet, die dan innamen der bruderschaft in dem spittal ston..*

⁷¹ AM Rouffach GG 60 : *umb zweitzit rinscher guldin, die si dem genanten spittal darumb bar ußgericht und bezalt, die wir in des erstgenanten spittals nutze und frumme angeleit..*

⁷² AA Strasbourg H 1223/7.

⁷³ Jean ROTT : La confrérie des serruriers strasbourgeois et son retable à l'église Saint-Martin. Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire, 11 (1967), p. 296.

⁷⁴ AVES 1AH 70 : *umb obgemelten spittal kouft haben, nämlich zwo bereitter bettstatten in gemelten spittal unnd inn derselbenn stüben unnd gemacht, do man gewonlich pflegt yeder zeit die kranckenn hinzulegen. .*

⁷⁵ AM Saverne 3.

⁷⁶ Eugen HANS: Urkundenbuch der Pfarrei Bergheim (Ober-Elsass). Strassburg 1894, p. 142-143.

Les confréries étaient également soumises aux pouvoirs laïcs et c'est auprès d'eux qu'elles demandaient la confirmation de leurs statuts, et donc la validation de leur existence. Cela pouvait être un seigneur, comme par exemple les confréries de bergers et de ménétriers qui étaient soumises à leur protecteur le seigneur de Ribeaupierre. Notons également qu'à Rouffach, c'est à l'évêque de Strasbourg que les confréries de métier s'adressent, en plus du Conseil local, car il possédait l'Obermundat, une seigneurie ecclésiastique autour de Rouffach et ses environs.⁷⁷ Dans les villes de moyenne et grande importance, ce sont surtout aux Magistrats (terme englobant *Schultheiss und Rat*) que s'adressaient les confréries. Cette question de confirmation de la confrérie revient invariablement dans les règlements confraternels. A chaque fois, une délégation était envoyée auprès du Magistrat dans le but de faire valider les statuts. Si seuls les règlements confirmés ont été conservés, il est possible que des tractations aient eu lieu si le Magistrat souhaitait modifier un point ou ajouter une clause. La reconnaissance d'un groupe spécifique a pu être à l'origine de la création d'une confrérie. Ce fut le cas pour la confrérie des baigneurs strasbourgeois.⁷⁸ Fondée dans les années 1480, son document le plus ancien, un règlement, datant de 1487, fit certainement suite à l'éviction des baigneurs des corporations strasbourgeoises en 1482. Rattachée désormais à la corporation des forgerons, les baigneurs perdirent leur identité en même temps que leur sceau, leur bannière et leur cierge, ainsi que leur représentation dans l'espace public lors des grandes processions urbaines lorsque défilaient les corporations politiques de Strasbourg. La création d'une confrérie vint supplanter ce manque. De plus, le règlement de 1487 contient des clauses spécifiques à l'exercice du métier, comme les modalités de recrutement du personnel, et pas seulement de la tenue de la confrérie. Ce que les baigneurs avaient perdu par la disparition de leur corporation, la confrérie le leur rendit : bannières, cierges, droit de défiler avec les autres confréries et probablement signes distinctifs apposés sur leurs objets et décors dans la chapelle du Grand Hôpital. De plus, en obtenant la confirmation de ses statuts par le Magistrat de Strasbourg, la confrérie fit reconnaître son existence par l'institution qui était à l'origine de sa perte d'autonomie cinq ans plus tôt.

Si la reconnaissance était généralement accordée, les autorités urbaines ont parfois imposé une clause particulière leur attribuant un « droit de vie ou de mort » sur les confréries. En effet, dans les règlements conservés, il est mentionné que l'autorité (le Magistrat) a le droit d'augmenter, de réduire, voire de supprimer la confrérie.⁷⁹ Cela concerne neuf confréries de métiers dans les localités de Colmar (1), Haguenau (1), Sélestat (2) et surtout Strasbourg (5). L'origine de cette condition découle d'une certaine méfiance à l'égard des compagnons de métier, souvent perçus comme de potentielles menaces contre l'ordre public. En effet, la multiplication des confréries de compagnons au XV^e siècle correspond à une multiplication des boycotts et soulèvements par lesdits compagnons, ces derniers revendiquant davantage de droits et des salaires revalorisés dans un contexte de fermeture de l'accès à la maîtrise.⁸⁰ Les autorités ont donc pu voir en cette clause un moyen de s'opposer à la confrérie qui viendrait à dériver de

⁷⁷ Philippe JEHIN : « Mundat (Haut) », DHIA, en ligne : [https://dhialsace.bnu.fr/wiki/Mundat_\(Haut\)](https://dhialsace.bnu.fr/wiki/Mundat_(Haut))

⁷⁸ Cette confrérie a fait l'objet d'une étude particulièrement fournie et documentée par Kristin ZECH, Le « Schwörbrief » de 1482 : L'origine et les conséquences de l'exclusion du Grand conseil pour les baigneurs de Strasbourg. Revue d'Alsace 140 (2014), en ligne : <https://journals.openedition.org/alsace/1990> .

⁷⁹ Parmi les nombreux exemples, citons simplement les charpentiers strasbourgeois (AVES 1AH 67 : *Doch unnß und unnßer stat irer herlicheit allerzit vorbehalten, solichs zû meren, zû mindern oder ganntz abzûthûn, ye noch gelegenheit unnd nütz unnßer stat und des egemelten spitals one alle geverde*) ou encore les tuiliers réunis à Colmar (AM Colmar HH 84-1 : *so haben wir, der meister und der rath zû Colmar, solchen ir ordnung doch aûf unnser widderrüffen von nuwen dingen auf dis vidimus und pergament schriben laßen, innen auch deßen urkhündt und schein under unnseren zû endt münder [gedruckten] secret insigel*).

⁸⁰ Monique DEBUS KEHR , Travailler, prier, se révolter. Les compagnons de métier dans la société urbaine et leur relation au pouvoir. Rhin supérieur au XV^e siècle, Strasbourg 2007, p. 70-84.

ses objectifs dévotionnels initiaux. Un seul cas de suppression est documenté : celui de la confrérie des compagnons pelletiers de Strasbourg. Fondée en 1404, elle est supprimée par le Magistrat en 1426.⁸¹ Une demande de refondation fut effectuée deux ans plus tard mais des changements importants furent apportés aux nouveaux statuts : la confrérie devait désormais accueillir également les maîtres qui le voulaient et leur tribunal sera désormais encadré par deux maîtres choisis par le métier.⁸² Cette dernière précision donne un début d'explication à la dissolution de 1426. En effet, la création d'une confrérie dévolue exclusivement aux compagnons est en rapport avec les nombreux conflits préexistants avec leurs maîtres. Or, si les premières années ont dû se passer sans vrais problèmes, les craintes des maîtres de voir cette confrérie se transformer en laboratoire d'idées amenant à la fomentation de complots, d'émeutes ou encore de boycotts ont dû prendre le dessus et réussit à la faire interdire par le Magistrat. Toutefois, cette crainte était partagée par de nombreux maîtres de métier et comme ce cas de suppression est unique, cela laisse à penser que des preuves concrètes furent présentées. Par la suite, l'absence d'une nouvelle occurrence peut signifier que le cas des pelletiers strasbourgeois fut utilisé comme mise en garde mais il est possible que d'autres confréries aient été supprimées sans que les archives n'en aient conservé la trace.

Les autorités laïques (villes et seigneurs) tinrent également à protéger leurs droits en instaurant des clauses dans les règlements confraternels. Cela concerne plus particulièrement le droit de justice. En effet, les confréries sanctionnaient un certain nombre de comportements (insultes, bagarres...) qui relevaient parfois de la justice seigneuriale ou urbaine. Si ces punitions n'étaient pas remises en cause, il est cependant précisé qu'elles ne remplaçaient pas celles édictées par les autorités urbaines ou seigneuriales. Ainsi, le règlement de la confrérie des tailleurs savernois précise en 1480 que les sanctions appliquées par la confrérie ne pouvaient en aucun cas se substituer aux amendes infligées par le Magistrat et le Conseil mais qu'elles s'ajoutaient à celles-ci.⁸³ Il en allait de même à Obernai, où la confrérie des marchands du diocèse de Strasbourg appliquait ses sanctions en plus de celles données par le seigneur, ici l'évêque de Strasbourg. Cependant, ce dernier se réservait le droit exclusif de juger les crimes plus graves comme le fait de falsifier des mesures, de contrevenir au libre marché ou encore le meurtre.⁸⁴ On observe donc une redondance des sanctions, qui n'entraient pas en compétition mais qui se complétaient. Tout trouble à l'ordre était donc doublement sanctionné, les autorités et les confréries travaillant de concert.

Entre méfiance et surveillance attentive : les autorités corporatives et les confréries

Les autorités corporatives tentèrent, elles aussi d'exercer un certain contrôle sur les confréries de métier, en particulier sur celles destinées aux compagnons. Pour cela, elles parvinrent à inclure plusieurs clauses dans les règlements confraternels. Par exemple, plusieurs confréries

⁸¹ Martin ALIOTH: *Gruppen an der Macht, Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert; Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur*. Basel, Frankfurt am Main 1988, p. 275-276.

⁸² Georg SCHANZ; *Zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände*, Leipzig 1877, p. 192-193 : *wanne wir nün hinnan fürbasser gericht und uns haben wöllent, das wir kein gericht haben söllend, ez sigen danne zwene von den meistern, die, die danne das obgnante hantwerk darzû küset, gegenwertik, und sollend ouch dieselben zwene mit uns urteil sprechen uf das beste und wegeste..*

⁸³ AM Saverne 7 : *Item wo einer den andern in irer urten oder uff der stuben slecht, bessert ein schilling pfenig on gnode ; und wer es, das einer den andern wünt slüge, der bessert II β on gnode, doch alle zit unschedelich unserm gnedigen heren dozû schultheis und rat an iren frefeln.*

⁸⁴ AM Obernai GG3 : *und als wite dise brüderschafft gat in allen obgeschribenen puncten und artickeln, hant wir uns vorbehalten, als einem landsfürsten und desglichen ein jeglicher herre in sinen landen alle herlicheiten von freveln und hohen büssen, die sollent uns züsteen, als von dotslegen, valschen gewichten oder wer ein fryen mercket brechen wer oder derglichen sachem aller dinge ungeverlich..*

interdisaient le fait de débaucher un compagnon, à l'instar de la confrérie Sainte-Catherine de Bergheim ou des tuiliers d'Alsace. De même, inciter un compagnon à quitter son maître actuel était également punissable, comme chez les cordiers strasbourgeois. La présence de ces clauses, respectueuses des règles édictées par les corporations elles-mêmes, est certainement due à l'insistance de chefs de corporation. De plus, leur présence aux Conseils dirigeant les villes, à l'instar de Strasbourg, a pu conditionner la confirmation de toute nouvelle confrérie de compagnons. Par ailleurs, à la lecture des règlements conservés, il est évident que les associations recrutant à une échelle géographique plus vaste qu'une seule localité usaient de la confrérie comme structure pour émettre des règles concernant l'exercice de leur métier. L'exemple des barbiers d'Alsace, dont le siège se trouvait à Rouffach, en est l'illustration parfaite. Le règlement de 1429 donne davantage d'indications sur les modalités du métier et les interdits afférents que sur les pratiques dévotionnelles, qui passent à l'arrière-plan. Ainsi, de nombreux interdits sont évoqués : ne pas raser ou soigner les clients d'un autre, ne pas raser ou faire une saignée à un lépreux, ne pas affûter les lames d'un barbier étranger à la confrérie, ne pas vendre les outils du métier, ne pas empêcher un maître de soigner ses malades sans justification etc.⁸⁵ Les compagnons ne sont pas en reste et ne doivent pas quitter leur maître avant la fin de leur contrat. Il leur est également interdit d'aller travailler dans des bains.⁸⁶ Cette dernière remarque montre la concurrence et l'hostilité qui existaient entre les deux métiers, celui de baigneur étant considéré plus péjorativement. Toutes ces règles sont assorties d'amendes applicables au contrevenant, le plus souvent d'un montant d'une livre de cire et de 10 sous. Le même procédé s'observe dans le règlement de la confrérie des marchands du diocèse de Strasbourg. Celle-ci se réservait le droit exclusif de vendre sur ce territoire et le nouveau venu devait obligatoirement devenir membre.⁸⁷ Des clauses sur les modalités d'exercice du métier sont également présentes, parmi lesquelles l'interdiction de vendre lors des jours de fête religieuses, celle de pratiquer le colportage ou encore de s'opposer à la coutume de tirage au sort pour déterminer les emplacements de chacun lors d'une foire. Toute infraction imposait le paiement d'une amende.

La surveillance des réunions de confréries est également l'un des objectifs des autorités corporatives. En effet, plusieurs statuts attestent de l'obligation de prévenir le chef de la corporation avant d'effectuer une réunion. C'était le cas de la confrérie des tisserands de lin strasbourgeois.⁸⁸ Suite à l'obtention de l'autorisation, la corporation envoyait un (boulangers colmariens) ou deux maîtres (tanneurs colmariens) comme délégation. Ils étaient présents pour écouter le contenu desdites réunions. La peur de fomentation de troubles ou de revendications salariales était la raison de cette précaution. Les maîtres délégués aux réunions des compagnons tanneurs strasbourgeois devaient, en outre, vérifier les comptes de la confrérie,⁸⁹ certainement pour s'assurer que les fonds récoltés n'iraient pas financés d'éventuels troubles. En l'absence de statuts pour de nombreuses confréries de métier, on ne peut que supputer que ce système de

⁸⁵ AM Colmar HH 49.

⁸⁶ *Ibidem: so dem welher meister einen knecht dinget uff ein zile, gienge der knecht von sinem meister vor dem zile, der bessert ein pfundt wachs unser frowen und zehen schilling stroßburger in unser frowen büchsen und sol ouch mit sinem meister überkommen* » ; « *Und welher kneht einem meister dienet, get er in die badstuben dienen von sinem meister, der bessert ein pfundt wachs unser lieben frowen und zehen schilling stroßburger in die büchsen, also dick und er es tüt.*

⁸⁷ AM Obernai GG3 : *Item es sol ouch keiner veil haben in unserm bistum uff dem lande oder in stetten heimlich oder offenlich pffenwert die do dienen in die kremerye, lutzel oder vil, der nit ist in der brüderschafft.*

⁸⁸ SCHANZ (cf. note 82 en bas de page), p. 219 : *Item sy süllent ouch sunderlingen kein gebot geben und bywesen by iren eyden on der meister wissen .*

⁸⁹ AVES charte 6435 : *die süllent zü dem zunftmeister gon und in bitten umb zwen meister zu des gebots und der rechenunge uszûwarten.*

délégation a été probablement appliqué dans la plupart des confréries de métier urbaines au XV^e siècle, à cause des multiples conflits qui opposèrent maîtres et compagnons, ces derniers appelant parfois au boycott, pratique pourtant formellement défendue. Ces oppositions émaillèrent le XV^e siècle, enflammant la région ou des localités. Par exemple, des boycotts furent menés par les cordonniers de plusieurs villes en 1407, les chaudronniers en 1434 ou encore les pelletiers de Sélestat en 1468.⁹⁰ Le conflit opposant la confrérie des compagnons boulanger et le Magistrat de Colmar en 1495 en est le point culminant. Tout cela poussa les corporations à aller plus loin, comme dans le cas de la confrérie de cordiers où le règlement stipule spécifiquement l'interdiction de créer des alliances entre compagnons. Cela serait, en effet, dommageable pour les maîtres et risquait de créer une situation de rapport de force potentiellement dangereuse.

Des tensions aux conflits ouverts : l'exemple de la confrérie des compagnons boulangers de Colmar

Des conflits ont parfois opposé confréries et autorités. L'un des cas les plus éclatants date de 1495.⁹¹ La confrérie des compagnons boulangers de Colmar s'était fait rétrograder dans la procession urbaine depuis trois ans. Pour récupérer sa place, elle avait investi massivement pour acheter de nouveaux porte-cierges, pour un montant de 250 florins. Au vu de leurs salaires, cela avait été difficile, mais leur volonté de rétablir leur place initiale l'avait emporté. Cependant, cela n'avait pas suffi. Profondément offensés, les confrères quittèrent dès le lendemain la ville pour se réfugier à Bergheim. Ils refusèrent de retourner à Colmar tant que leur honneur ne serait pas restauré. S'engagea alors un véritable bras de fer entre Colmar et la confrérie, chacun s'estimant lésé et dans son bon droit. Si la ville souhaitait que les compagnons fassent amende honorable et reviennent, les compagnons voulaient que soit reconnu le tort qui avait été causé à leur confrérie et que celle-ci retrouve sa place d'antan dans la procession urbaine, conditions indispensables à leur retour à Colmar. Cette affaire passa en justice auprès de diverses autorités : le tribunal de Bergheim, le Landvogt d'Alsace à Ensisheim et même un appel débouté devant le *Reichskammergericht*. Si le verdict fut à chaque fois en faveur de la ville de Colmar, les compagnons boulangers n'admirent pas la situation. Un dernier arbitrage, effectué par le seigneur Guillaume de Ribeaupierre, mit fin au conflit en 1505, soit dix années après le début du conflit ! C'est dire la ténacité des compagnons. Toutefois, pour parvenir au bout de ces années, ils furent, semble-t-il, soutenus dans leur lutte, notamment financièrement, par des confréries de boulangers de diverses villes (Strasbourg, Sélestat, Kaysersberg, Guebwiller, Rouffach, Ribeauvillé et Fribourg-en-Brigau) dont les représentants furent questionnés lors de l'arbitrage de 1505. De plus, elles les soutinrent autrement en respectant l'interdiction lancée par la confrérie colmarienne : aucun compagnon boulanger ne devait aller exercer à Colmar et donc briser la grève qui y était maintenue depuis 1495. Au final, l'arbitrage de 1505 obtint un compromis : la confrérie fut sanctionnée d'une amende de 170 florins à verser à la ville, grâce à un échéancier. En contrepartie, elle obtint la restauration de ses privilèges et de sa réputation et surtout leur place privilégiée, près du Saint-Sacrement, dans la procession urbaine. Les compagnons boulangers revinrent à Colmar et la situation se normalisa. La durée exceptionnelle de ce conflit montre l'influence qu'une confrérie pouvait avoir le rôle d'un réseau de solidarités inter-confraternelles à l'échelle de la région.

Conclusion

⁹⁰ Monique DEBUS KEHR, L'honneur revendiqué des compagnons de métier. Rhin supérieur – fin du Moyen Âge, Revue d'Alsace 146 (2020), p. 117-130.

⁹¹ Ce conflit a été étudié en détail dans Monique DEBUS KEHR, Contestation et société : la révolte des compagnons boulangers de Colmar 1495-1505, Mémoire de maîtrise. Strasbourg, 2001. Les documents originaux y ont été transcrits et traduits en annexes.

En conclusion, les confréries de métier ont connu un grand essor à la fin du Moyen Âge et elles se multiplièrent dans toute l'Alsace, des grandes villes aux localités plus modestes. Certaines firent même le choix d'un recrutement régional. A l'origine simples associations à visée religieuse, elles ont peu à peu joué un rôle important dans la vie sociale de leurs membres. Elles ont également pu être le lieu d'une expression identitaire, arborant fièrement bannières et écussons, revendiquant une visibilité sur la scène publique. Cela fut notamment le cas pour les confréries de compagnons, qui se développèrent au XV^e siècle. Leur succès relevait d'une revendication identitaire, en tant que groupe social, mais il attisa la méfiance des autorités urbaines et corporatives, celles-ci craignant la fomentation d'émeutes ou des récriminations salariales. Pour parer à cela, les autorités parvinrent à imposer des clauses de sauvegarde dans les règlements confraternels.

Les confréries de métier se caractérisent par une volonté ferme d'encadrer les comportements sociaux de leurs membres, ce qui ne se retrouve pas ou peu dans les confréries d'intercession. Leurs règlements sont alors une fenêtre d'observation intéressante pour l'historien, les interdits exprimant les comportements adoptés. La vie sociale des compagnons de métier apparaît alors : les repas et collations en commun, la pratique des jeux (cartes, dés etc.), mais aussi les querelles, les bagarres, où l'on échange insultes et coups. Lieu d'interactions permanentes, les confréries de métier soutenaient leurs membres en cas de coup dur, de maladie ou même après leur décès. De par leur forte assise et surtout la détermination de leurs membres, les confréries de métier ont pu faire entendre leur voix, comme le montre le cas exceptionnel des compagnons boulangers colmariens.

Loin du cliché d'une association se réunissant une fois l'an pour payer une cotisation et assister à une messe, les confréries de métier sont un objet d'étude passionnant à la convergence de l'histoire religieuse, économique, sociale et parfois même politique.

Sensoren der Transformation: Wirtstabernen als Knotenpunkte Tirols im 17. und 18. Jahrhundert*

von Hans Heiss

Die Stadt Brixen in Südtirol befindet sich auf 560 m Seehöhe an der Brenner-Route, rund 250 km südlich von München, 200 km nördlich von Verona. Am nördlichen Stadtzugang liegt das Hotel „Elephant“, dessen Außenfassade das Fresko eines mächtigen, nach Norden schreitenden Elefanten ziert, begleitet von einem riesenhaften indischen Mahout. Die realitätsnahe Darstellung aus dem späten 16. Jhd. stellt den Durchzug eines Dickhäuters dar, der tatsächlich im Dezember 1551 in Brixen Station machte. Das Tier war ein Geschenk des Königs Johann III. von Portugal für seinen Neffen, Maximilian von Österreich, den späteren Kaiser. Aus den portugiesischen Kolonien in Indien wurde das Tier zunächst nach Lissabon verschifft, dann zu Land nach Valladolid, schließlich nach Barcelona transferiert. Von dort ging die Reise per Schiff weiter nach Genua, von wo aus es den Weg nach Norden antrat, zu Fuß, dann zu Wasser auf Po und Etsch, kurz vor Bozen auf dem Landweg. Sein Brixner Aufenthalt dauerte 14 Tage, er diente der Erholung und Vorbereitung auf die weitere Route, zunächst *per pedes*, ab Hall dann auf Inn und Donau. Im März 1552 traf das Tier in Wien ein.¹ Dort wurde es festlich empfangen und in die kaiserliche Menagerie in Kaiserebersdorf verbracht, wo der Elefant aber bereits 1553 verstarb. Die scheinbar kuriose Episode verweist auf zweierlei: Auf die um 1550 längst angelaufene koloniale Okkupation und Globalisierung, die Afrika, Asien und Amerika mit Europa verband und auf die Position von Brixen und Tirol. Sie befanden sich im Netzwerk des transalpinen und des europäischen Verkehrs, mit dem Dickhäuter als Kronzeugen großräumiger Verflechtung – er war im Wortsinne der Elefant im Raum der Globalisierung.

I. Zur Rolle des Gastgewerbes im Transitland Tirol

Der kurze Aufriss gilt der Position Tirols als Transitland, in dem Wirtshäuser zentrale Schalt- und Relaisstellen bildeten. Sie waren ein integrales Element großer Verkehrsstraßen, an die sie oft unmittelbar angrenzten und ihrem Verlauf folgten, als organischer Teil der Trasse. Sie wirkten nach außen, spielten aber auch für die jeweilige Ortsgemeinde eine grundlegende Rolle. Der folgende Blick auf die Operationsgebiete von Wirtshäusern gilt der Grafschaft Tirol, die unter den österreichischen Erbländern im Zusammenhang von Verkehr und Gastgewerbe eine Schlüsselposition einnahm.² Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die besondere Rolle von Wirtshäusern, als Orte der Öffentlichkeit, als Knoten- und Kristallisationspunkte zwischen lokalen Räumen und entfernten Lagen. In einer Region intensiven Transitverkehrs wie der Grafschaft Tirol treten ihre Funktionen besonders klar hervor: Die Aufmerksamkeit gilt ihrer öffentlichen, von der Obrigkeit delegierten und überwachten Funktion, ihrer kommunikativen Vermittlerrolle zwischen Außenwelt und örtlicher Gesellschaft, ihrem Potenzial der Erprobung neuer Kultur- und Umgangspraktiken. Sie manifestiert sich auch im Wandel der Qualität des Angebots von Kost und Logis, zudem der Formen von Kontakt und Gastlichkeit. Im Zentrum

* *** Schriftliche Fassung eines Vortrags zur Tagung: Vergleichende Landesgeschichte in europäischer Perspektive. Flüsse, Straßen, Gasthäuser: Verkehrswege in der Geschichte, Pädagogische Hochschule Luzern, 26.–28. Mai 2022, Tagungsleitung: Gerhard Fritz (Schwäbisch Gmünd), Frank Meier (Karlsruhe), Sabine Ziegler (Luzern).

¹ Ferdinand OPLL: „... ein(e) vorhin in Wien nie gesehene Rarität von jedermann bewundert“. Zu Leben, Tod und Nachleben des ersten Wiener Elefanten. In: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 60 (2004), S. 229-273.

² Vgl. Gustav PFEIFER/Kurt ANDERMANN: Verkehr und Unterwegssein in der Vormoderne. Historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema. Akten der internationalen Tagung Brixen, Bischöfliche Hofburg und Priesterseminar 13. bis 16. September 2023 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 52). Innsbruck 2025; Manuel WIDMANN: Die Entwicklung der Tiroler Verkehrswege im Mittelalter. Augsburg 2019.

stehen die Wirtstavernen, die Vollgasthöfe, die Beherbergung und Unterkunft für Gäste und Gespanne, Verpflegung, Getränke und Ausschank für Auswärtige und Ortsansässige boten.

Tirol war eine transalpine Verkehrsverbindung ersten Ranges, dank der Nord-Süd-Lage zwischen Oberdeutschland und Oberitalien und der Ost-West-Position zwischen Wien und den habsburgischen Vorlanden. Der Brenner-, der Reschenpass und das Toblacher Feld genossen als niedrigste Alpenübergänge mit maximal 1400 m Seehöhe große Vorteile gegenüber der Konkurrenz.³ Denn das höher gelegene Schweizer Passsystem unterlag in Vergangenheit vielfach einer natürlichen Wintersperre von November bis April. Die Verkehrsfrequenzen auf Tiroler Landstraßen wuchsen seit dem 16. Jahrhundert zügig,⁴ getragen vom Frachtverkehr, von Handels- und Geschäftsreisenden wie vom Strom minder Bemittelter und Armer, deren Mobilität Teil ihrer Existenz war.⁵ Das „Transitokommerz“, so ein Begriff des österreichischen Kameralismus,⁶ war eine Lebensquelle für das arme Land, dem es an Agrar-Ressourcen, Rohstoffen und Bodenschätzen mangelte, zumal nach Versiegen des Silbersegens.⁷ Umso wichtiger waren die Verkehrsströme, die dem Ärar Zolleinnahmen sicherten und das „Straßengewerbe“ der Handwerker, Fuhrleute, Vorspannhalter und letztlich die Wirtshäuser belebten. Mit gebesserten Straßenverhältnissen im späten 15. Jahrhundert wuchs das Verkehrsaufkommen, das sich im Zeitraum 1500 bis 1600 wohl verdoppelte und bis zum Dreißigjährigen Krieg auf hohem Niveau verblieb, um dann im 18. Jahrhundert weiter zuzulegen.⁸ 1761 bemerkte die Wiener Hofkammer zufrieden: *Die Anstalten, welche zur Bequemlichkeit des Land-Fuhrwesens in Tyrol sowohl zu der Bewirthung als Beförderung von langer Zeit her vorgekehret sich finden, dürften von allen andern benachbarten Ländern einen merkwürdigen Vorzug verdienen.*⁹ Wichtiger Faktor der Verkehrsbelebung war das Postwesen, das die Innsbrucker Linie der Thurn und Taxis seit 1490 aufgebaut hatte: Es erhöhte das Transportvolumen, die Verkehrsfrequenzen und sorgte für herrschaftliche wie kommunikative Verdichtung.¹⁰

Das Tiroler Gastgewerbe prosperierte dank seiner Gunstlage bereits früh und verknüpfte sich seit dem 15. Jahrhundert zu einem Netzwerk entlang der großen Routen, verdichtet vor allem in den wenigen Städten des Landes: An der Nord-Süd-Achse der Inntalfurche und der

³ Zusammenfassend: Ulrike NIEDERMAYR-LOOSE: Wege über die Berge. In: Leo ANDERGASSEN u. a. (Hg.): Pässe, Übergänge, Hospize. Südtirol am Schnittpunkt der Alpen transversalen in Geschichte und Gegenwart. Lana 1999, S. 9-32; HANDELSKAMMER BOZEN (Hg.): Die Brennerroute. Eine europäische Verbindung zwischen Mittelalter und Neuzeit. Bozen 2018.

⁴ Herbert HASSINGER: Der Verkehr über Brenner und Reschen vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Neue Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols, Festschrift Franz Huter zum 70. Geburtstag (Tiroler Wirtschaftsstudien 26/1). Innsbruck 1969, S. 137-194.

⁵ Gerhard AMMERER: Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 29). Wien/München 2003.

⁶ Die österreichische Hofkammer widmete Tirol und den Transitflüssen hohe Aufmerksamkeit, Hofkammerarchiv Wien (HKAW), Hs. 972/1, *Acta das tyrolerische Commercium, und dessen Verbindung mit Triest und denen übrigen Erblanden wie auch Italien und das Römische Reich betreffend*, Vol. I, Gutachten vom Mai 1761.

⁷ Georg NEUHAUSER/Tobias PAMER/Andreas MAIER/Armin TORGGGLER: Bergbau in Tirol. Von der Urgeschichte bis in die Gegenwart. Die Bergreviere in Nord- und Osttirol, Südtirol sowie im Trentino. Innsbruck/Wien 2022.

⁸ HASSINGER (wie Anm. 4).

⁹ HKAW, Hs. 972/1, fol 104 v.

¹⁰ Erika KUSTATSCHER: Die Innsbrucker Linie der Thurn und Taxis – Die Post in Tirol und in den Vorlanden (1490–1769) (Schlern-Schriften 371). Innsbruck 2018; Wolfgang BEHRINGER: Südtirol a la Carte-Reisehilfsmittel für Reisende zwischen Deutschland und Italien. In: Landesmuseum Schloss Tirol (Hg.): Der Weg in den Süden. Reisen durch Tirol von Dürer bis Heine. Bozen 1998, S. 27-46.

Brennerroute in den seit 1503 tirolischen Kleinstädten Kufstein und Rattenberg, in Hall und der Landeshauptstadt Innsbruck, am Südabhang des Brenners in Sterzing, in den bis 1803 fürstbischöflichen Brixen und Klausen, im Messeplatz Bozen, dann südlich der Salurner Klause in der bischöflichen Residenzstadt Trient, in Rovereto und Ala, Zentren der Produktion von Rohseide und Samt.

Kaum weniger bedeutend als die Brennerroute war die Ost-West-Achse, die seit römischer Zeit als *Via Claudia Augusta* bekannte Verbindung zwischen Venedig und Augsburg, die über die Städte Meran und Landeck nach Passage des Vinschgaus und des Oberinntals über den Fernpass Richtung Westen nach Augsburg führte. In Richtung Osten dagegen verlief von der Brennerachse ab Brixen der Weg nach Wien: durch das Pustertal über das fürstbischöfliche Bruneck und Lienz, weiter über Kärnten und die Steiermark in Richtung Reichshauptstadt. Im Hochpustertal erschloss eine Gabelung bei Toblach über das Höhlensteintal die venetianische Tiefebene, als Teilstück der *Strada d'Alemagna*,¹¹ der Verbindung der Hafenstadt Venedig mit Tirol und dem süddeutschen Raum.

In den Städten festigten sich wie in kleineren Märkten und Orten Gastwirtschaften von oft guter Grundqualität. Sie waren im Alpenraum in mancher Hinsicht wegweisend, da sie zwischen quantitativ starken und oft völlig unterschiedlichen Gästegruppen vermittelten. In den Städten traten sie hoch verdichtet auf: In Innsbruck kamen um 1775 auf rund 5000 Einwohner knapp 50 Wirte,¹² davon waren 23 Tabernwirte, im halb so großen Brixen gab es zur selben Zeit 25 Wirtshäuser,¹³ davon zehn Tabernwirte. Dies entspricht den von Beat Kümin für Zentraleuropa erhobenen Werten, die „in ländlichen Gegenden Relationen von etwa 1 Wirtshaus pro 300-400 Einwohner, im städtischen Umfeld von 1:100 und in bestimmten Messe- und Wallfahrtszentren bis zu 1:20“¹⁴ erreichten. In England wurde um 1700 ein Schnitt von 84 „public houses“ auf 100 Einwohner geschätzt, im steirischen Graz und im Salzburger Gmunden lag der Wert um 1750 bei 1:74.¹⁵

Die Wiener Hofkammer begrüßte die positive „Transit-Gesinnung“ im Lande: *man begegnet den auswärtigen Fuhrleuten auf den Haupt-Land-Strassen von Seiten der Wirthsleüte mit grosser Willfährigkeit, machet denselben allerhand neüe Jahrs-Geschenk in den gewöhnlichen Stations-Orten, um sie bey guten Willen zu erhalten*.¹⁶ In Wien und Innsbruck wusste man nur zu genau, dass die Wirtshäuser neben der guten Verkehrslage und Straßenkommunikation den Transit-Verkehr ins Land zogen.

Der Verkehr an der Brennerroute im 19. Jahrhundert, kurz vor Eröffnung der Eisenbahn 1867, fand auch in späteren Romanen anschauliche Darstellung, so in einer Miniatur zum Dorf Steinach nördlich des Brenners: „In Steinach hatte der Wohlstand des Straßenverkehrs seinen Niederschlag gefunden. Die Gastwirte standen an Zahl und Ansehen an erster Stelle. Dann

¹¹ Wolfgang STROBL: *finem illius maledicte vallis vidimus*. Unterwegs auf der Via d'Alemagna – von der Antike bis ins Spätmittelalter. Eine Spurensuche. In: PFEIFER/ANDERMANN (wie Anm. 2), S. 101-121.

¹² Vgl. Reinhold FALKENSTEINER: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Innsbrucks im 18. Jahrhundert, (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, NF 11). Innsbruck 1980, S. 124-130.

¹³ Hans HEISS: Das Gastgewerbe der Stadt Brixen 1770–1815. Ungedr. phil. Diss. Innsbruck 1985.

¹⁴ Vgl. Beat KÜMIN: *In vino res publica?* Politische Soziabilität im Wirtshaus der Frühen Neuzeit. In: Gerd SCHWERHOFF (Hg.): *Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 83). Köln/Weimar/Wien 2011, S. 65-79, hier S. 67 f.

¹⁵ Martin SCHEUTZ: *Injurien, Rebellion und doch auch das feuchtföhliche Vorzimmer der Macht*. In: Irmgard Ch. BECKER (Hg.), *Reden, Schreiben und Schauen in Großstädten des Mittelalters und der Neuzeit* (Stadt in der Geschichte, 36). Ostfildern 2011, S. 159-190, hier S. 162-164.

¹⁶ HKAW, Hs. 972/1, fol. 73.

folgten die Schmiede, die Wagner und Handwerker. Außerdem lebte noch ein guter Teil der Bevölkerung als Fuhrleute und Praxer vom Straßenverkehr.

„Wir leben an der Straße und leben von der Straße – sagte einmal der stolze Wirt zur ‚Blauen Gans‘, Franz Troger. Ja – sie lebten wirklich an der Straße -und nicht an einer gewöhnlichen Straße, sondern auf der Brennerstraße, wo der Weltverkehr täglich in immer neuen Bildern vorüberwogte.“¹⁷ In jüngster Zeit wurden manche Häuser, die seit Jahrhunderten das Straßenbild prägen, abgerissen, trotz der Auflagen des Denkmalschutzes, wie das „Weiße Rössl“ unmittelbar an der Brennerstraße am nördlichen Passübergang.¹⁸

II. Öffentliche Funktionen der Wirtstabernen im Tiroler Kontext

Der Aufstieg von Wirtshäusern, wie ihre qualitativen Bemühungen im Rahmen einer ausgeprägten Familienökonomie vollzogen sich auch in Tirol in einem strukturellen und normativen Rahmen von hoher Öffentlichkeitswirkung. Sie waren eine Sphäre der öffentlichen Ordnung, Zentren der Begegnung unterschiedlicher Personengruppen, zudem Knotenpunkte der regionalen Ökonomie, zumal ihrer Monetarisierung. Ihre Geldschöpfung war beträchtlich, da die Gäste in barer, meist guter Münze zahlten. Die Nachfrage und der Zugriff der Wirte beeinflussten zudem die Nahrungskette, zumal im landwirtschaftlich schwachen Tirol, dessen Getreidebedarf nur knapp zur Hälfte aus eigener Ernte bestritten wurde,¹⁹ sodass die Bevölkerung auf Roggen- und Weizenzufuhr aus Süddeutschland und Oberitalien angewiesen war. Die öffentliche Rolle und Bedeutung des Tiroler Gastgewerbes für Obrigkeit und Ortsgemeinschaft waren landläufig bekannt. B. Ann Tlusty hat diese Funktionen systematisch aufgelistet:

„als Institutionen zur Registrierung und Überwachung von Reisenden, als Arbeitsvermittlungsstellen und Anlaufstellen für wandernde Handwerksgesellen, als militärische Rekrutierungsbüros und Soldatenunterkünfte, als Treffpunkte zum Abschluss von Handelsgeschäften und Verträgen, als Markt-, Ausstellungs-, Verkaufs- und Versteigerungsräume, als Warenlager und Umschlagplätze der Fuhrleute, als Poststationen und Stätten des Nachrichtenaustauschs, als Raum zur Ausstellung der neuesten Raritäten und Wunder, als Plätze zur Bekanntgabe von Ordnungen und Erlässen, als Lesesäle für Bücher, Pamphlete, Flugblätter und Zeitungen, als politische Versammlungsorte und Wahllokale, ja sogar als provisorische Gefängnisse, als Hochzeitslokale und natürlich als Zentren für Kurzweil und Unterhaltung jeglicher Art“.²⁰ Die Aufgabenfülle zeigt die Rolle von Wirtshäusern als Drehscheibe der Kommunikation in einer funktional noch wenig ausdifferenzierten Öffentlichkeit. Sie waren Zentren direkter Begegnung und des persönlichen Austausches, Hauptorte einer „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ (R. Schlögl).

Gastungspflicht und öffentliche Ordnung

Wirte waren zur Gastung und zur Wahrung öffentlicher Ordnung verpflichtet. Seit dem Mittelalter befanden sich Wirtstabernen in einem Kontext hoheitlicher Rechtsbereiche, der Regulierung des Verkehrswesens, der Reiseorganisation, der Brücken- und Zollrechte, der

¹⁷ Hermann HOLZMANN: Das Wirtshaus an der Brennerstrasse. Roman. Innsbruck/Wien/München 1961, S. 8.

¹⁸ Margit FUCHS: Traditionsgasthof droht der Verfall. In: Dolomiten, 25. 7. 2024; DIES.: Traditionsgasthof wird abgerissen. In: Dolomiten 18. 2. 2025, S. 26.

¹⁹ Vgl. Josef NUSSBAUMER: Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region (Geschichte & Ökonomie, 11). Innsbruck/Wien/München 2000.

²⁰ B. Ann TLUSTY: ‚Privat‘ oder ‚öffentlich‘? Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Susanne RAU/GERD SCHWERHOFF (Hg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 53-73, hier S. 54.

Stapel- und Niederlagsrechte bis hin zur Marktbildung.²¹ Der Tavernenbann sicherte ihnen Konkurrenzlosigkeit in einem bestimmten Einzugsgebiet und festigte ihre Position. Ihre Errichtung, stabile Position und gute Führung lag im Interesse der Obrigkeit, die sie längst nicht nur als wirtschaftliche Akteure einstufte. Als der Tiroler Landesfürst dem Bozner Kaufmann und adligen Aufsteiger Heinrich Kunter 1314 zur Verbesserung der Brennerroute den Bau einer Straße durch die Eisackschlucht zwischen Bozen und Kolmann im Norden gestattete, gewährte er auch den Bau zweier Tabernen, als integralen Teil der neuen Trasse.²²

Die öffentliche Funktion verstärkte die Notwendigkeit regulierender Normen und Eingriffe, die in den vom Landesfürsten publizierten Tiroler Landesordnungen frühzeitig festgesetzt wurden. Die Ordnungen von 1573 und 1604 widmeten dem Wirtsgewerbe beachtliche Aufmerksamkeit; dies galt auch für das Hochstift Brixen, wo Fürstbischof Christoph Andre von Spaur 1603 das Wirtsgewerbe rund um die Städte Brixen, Bruneck und Klausen regelte.²³

Ein Hauptanliegen war die öffentliche Ordnung in den Gasthöfen des Landes, wo Fremde und Unbekannte zusammen fanden. Überwachung und Fremden-Meldung wurden früh eingeführt;²⁴ ebenso amtliche Kontrolle ausgeübt. Gewaltexzesse und Raufhändel blieben trotzdem nicht aus, sodass in solchen Fällen die Obrigkeit rasch einschritt. Auch der Rahmen und die Preisbildung der Gastmähler wurden reguliert; nach Typologien gestaffelt und für die einzelnen Kategorien von Mahlzeiten Preise festgelegt. Die Gliederung diente dem Schutz der Gäste und der Preisbindung, aber auch ständischer Abgrenzung. Die Differenz zwischen Fuhrmanns-, Gast- und Hochzeitsmählern bildete eine ständische Gliederung ab, die zwar oft missachtet wurde, aber von orientierender Wirkung war.

Die entsprechende Richtschnur gaben die Wirtsordnungen. Sie enthielten jährlich erlassene Grundtarife für die Leistungen der Gasthöfe, um Preisbindung und -disziplin zu sichern. Hinzu kam die Absicht, für die Einhaltung ständisch gebotener Normen im Speisenangebot zu sorgen. Zudem stärkten sie „die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Wirte über Einheimische wie Fremde.“²⁵ So erließ der Hofrat des Hochstifts Brixen bis zu dessen Aufhebung 1803 jährlich Wirtsordnungen²⁶ mit genauen Tarifen für Hochzeitsmähler. Die Tarife galten abgestuft für *vornehmere Bürger*, einen *mitteren detto*, oder *vornehmern Bauerns* und *geringeren Bauerns*, der wenig mehr als die Hälfte entrichtete. Auch gewöhnliche Mahlzeiten waren gestaffelt - nach Herren, Handwerkern und Fuhrleuten, die einen Sondertarif genossen. Die Angaben waren differenziert nach Fleisch- und Fasttagen, bei Fuhrleuten war eine Maß Brixner Wein oder Landwein im Preis inbegriffen. Die Wirtsordnungen belegen die

²¹ Wilfried KERNTKE: *Taverne und Markt*. Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung. Frankfurt am Main/Bern/York/Paris 1987.

²² Gustav PFEIFER: *Spätmittelalterlicher Verkehrswegebau in den Südalpen*. Der Kuntersweg im unteren Eisacktal. In: PFEIFER/ANDERMANN (wie Anm. 2), S. 149-177, hier: S. 159 f.; Hans Conrad PEYER: *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus*. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (MGH Schriften, 31). Hannover 1987, S. 109.

²³ Diözesanarchiv Brixen (DAB), Mandatenbuch 1600-1613, Cod. 28084, *Wirthsordnung im 1603 Jar außgangen*, 11. 12. 1603.

²⁴ DAB, Instruktion für einen Nachtschreiber, Cod. 27732-5, *Bstallung-Buech* 1699-1729, o. J. Anfang 1727, fol. 418. Der Nachtschreiber hatte täglich um 20 Uhr (im Winter) bzw. 21 Uhr (im Sommer), in den Tabern- und Baumwirthshäusern der fürstbischöflichen Stadt Brixen die Wirte nach den Gästen zu befragen, die über Nacht blieben.

²⁵ Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN: *Kleinstadtgesellschaft(en)*. Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts (VSWG – Beihefte, 220). Stuttgart 2012, S. 263.

²⁶ DAB, Hofakten 20007, Tabelle der Wirtsordnungen in den Städten Brixen und Klausen 1784-1802.

Mehrfachfunktion von Wirtshäusern als betriebliche Einheit wie als gut überwachter öffentlicher Raum. In den Tarifen äußerten sich Preisschwankungen der Grundnahrungsmittel, deren Wert im Fall von Missernten und Hungerkrisen wie 1772/73 oder 1789 nach oben schoss, erst recht in den napoleonischen Kriegen. Auch Futter für Zugvieh und Reitpferde unterlag in Qualität und Preisbildung genauer Regelung.

Orte der Steuerschöpfung und der Quartierspflicht

Landesfürsten und Bischöfe nutzten neben den regulierenden Eingriffen die fiskalische Bedeutung von Wirtshäusern. Der oft hohe Geldumlauf mit zügigem Bargeldinkasso und beachtlicher Thesaurierung veranlasste die Obrigkeit zu ergiebiger Steuerschöpfung:²⁷ So sicherte das „Umgeld“, das in der Grafschaft Tirol wie im Hochstift Brixen seit 1573 zunächst sporadisch, ab 1626 dauernd auf die Wirtshäuser gelegt wurde,²⁸ dem Ärar wichtige Einnahmen.²⁹ Das „Umgeld“ wurde für die Abgabe alkoholischer Getränke erhoben und war abhängig vom Weinabsatz, der durch genaue Messung der Umgeldeinnehmer oder Weinschreiber erhoben wurde.³⁰ Es handelte sich um eine indirekte Steuer, um eine im historischen Längsschnitt beliebte Form der Taxierung in Gestalt einer Konsumabgabe. Da das südliche Tirol eine Kernregion ergiebigen Rebbaus und Absatzes des kostengünstigen Weines war, versprach die Steuerschöpfung reichen Ertrag. Zur Erhebung der „Weintax“ überprüften Fiskalbeamte, die Umgeldeinnehmer, regelmäßig Weingeschirre und Fässer, die mitunter bis zum Anzapfen des jeweiligen Gebindes versiegelt wurden. Statt des umständlichen Eingriffes bevorzugten aber viele Steuerträger die pauschale Abgeltung, um sich mit einer mit der Obrigkeit verhandelten Steuerzahlung der Kontrolle zu entziehen. Das von Wirten ungeliebte Umgeld bietet der historischen Forschung den Vorteil, dass aus der in den Steuerregistern angeführten Staffelung eine Klassifizierung der Gastwirte hervorgeht.³¹ Die Höhe der Weinststeuer ermöglicht Rückschlüsse auf Leistungskraft und Stellung des Betriebes im jeweiligen Umfeld; die Steuerleistung gibt einen groben Überblick auf Position und Umsatzstärke der einzelnen Wirtshäuser. Wirtshäuser waren mit einer Steuerleistung, die im späten 18. Jh. bei gut gehendem Geschäftsgang 100 bis 120 fl. jährlich erreichte, wichtige Steuerträger.³² Im kleinen Hochstift Brixen, das in zentraler Position im Herzen Tirols lag, lagen die Umgelderträge im Jahresmittel 1776 bis 1802 bei rund 4800 Gulden - eine beachtliche Einnahmequelle des fürstbischöflichen Ärars.³³

Ein dritter, obrigkeitlich bedeutsamer Aspekt war die Quartierspflicht, der größere Wirtshäuser, zumal die Wirtstabernen, nachkommen mussten³⁴. Die Quartierspflicht

²⁷ Zu Salzburg Gerhard AMMERER/Harald WAITZBAUER: Wirtshäuser. Eine Kulturgeschichte der Salzburger Gaststätten. Salzburg 2014, S. 34 f.

²⁸ DAB, Hofakten HA 24053, Instruction des Bischofs Hieronymus Otto für die Erhebung des Umgeldes = Schenkpfennigs, Brixen, 17. 12. 1626.

²⁹ DAB, Hofakten, HA 14274: Bericht über den Schenkpfennig in Brixen mit Suppliken der Wirte, 12. 2. 1628. Vgl. SCHEUTZ (wie Anm. 15), S. 185-187.

³⁰ Zu den Amtsaufgaben: DAB, *Instruktion für dem neuerordneten Weinschreiber Christophen Rändl, Bstallung Buech* 1699-1729, 26. 4. 1721, fol. 342-345; DAB, *Instruktion für den Extrakassier Anton Sebastian Luz, Bstallung Buech* 1699-1729, 22. 8. 1724, fol. 408-412.

³¹ DAB, HA 4921: Ausweise über die Weinschanksteuer 1745, 1754-1770; Bericht des Extrakassiers über den Umgeldertrag in Brixen; 16. 3. 1760.

³² DAB, Hofakten, HA 15543, Beratungen in Brixen betreffs des Umgeldes, 12./13. 6. 1786, darin Umgeldquoten für neun Wirtstabernen, sechs Baum- und neun Buschenwirte in Stadt und Umgebung.

³³ DAB, HA 10974, Überrechnungen der fürstlichen Extrakasse 1776-1802.

³⁴ Agnes GASSER: Die Regierungszeit des Brixner Fürstbischofs Karl Franz Graf von Lodron 1791–1803. Ungedr. phil. Diss, Innsbruck 1980, S. 118-125.

verpflichtete im Fall von Truppendurchmarsch die Tabernwirte zur Aufnahme und Beherbergung von größeren oder kleineren Einheiten. Diese Aufgabe war die Folge des Mangels an Kasernen vor dem Aufbau stehender Heere, sodass im Falle der in Tirol häufigen Truppendurchzüge die Wirte die wenig erbauliche Quartierlast zu tragen hatten. Denn eine Kompanie Soldaten aufzunehmen und sie in den oft eigens eingerichteten „Soldatenstuben“ zu beherbergen,³⁵ war eine ungeliebte Belastung, da die Truppe einen raubeinigen Gästestock bildete. Zudem erfolgte die Vergütung für das Quartier spät und zu niedrigem Tarif. Aber die Wirtshäuser, die sonst nicht wenige Vorteile genossen, entlasteten mit dieser öffentlichen Aufgabe die jeweilige Ortsgemeinschaft von der rüden Soldateska.³⁶ Die grundsätzlich geltende Gastungspflicht, die im Normalfall zahlreiche Vorteile sicherte, zeigte in diesem Fall ihre Kehrseite – der Vorzug der Monetarisierung und das öffentliche Ansehen der Wirte wurden dank des Lastenausgleichs ein wenig kompensiert.³⁷ Im 18. Jahrhundert erlebte man in den Wirtstabernen im Falle des Spanischen Erbfolgekriegs, des Siebenjährigen Kriegs, erst recht in der napoleonischen Epoche die Plage der an den Transitachsen unentwegten Truppendurchzüge, die als Kollateralschaden andere Gäste oft genug verscheuchten.³⁸

Nach den Hinweisen auf die öffentliche Position von Wirtshäusern gilt der Blick den gastronomischen Leistungen und Standards im Setting von Wirtshäusern, mit den Wirtsfamilien als Hauptakteuren.

III. Wirtsfamilien als Akteure des Wandels

Die stetig steigenden Verkehrsfrequenzen in Tirol förderten eine Professionalisierung des Gastgewerbes und seiner Leistungen im Bereich von Küche und Gastronomie. Diese wurden zusätzlich angeregt dank der in der Frühen Neuzeit verbreiteten Bildungs- und Kavaliereisen,³⁹ die seit dem frühen 18. Jh. durch die beliebte *Grand Tour* ergänzt wurden.⁴⁰ Die Gäste zeigten wachsendes Anspruchsniveau, auf das Wirtsleute gewiss auch mit Gleichgültigkeit und dem Beharren auf gewohnten Leistungen reagierten, häufig aber mit zielsicherer Adaption der Qualität von Küche und Keller. Leistungsfähigkeit und Schwächen des Tiroler Gastgewerbes an der Schwelle zur Neuzeit belegt bereits ein Reisebericht von 1492: Zwei venezianische Gesandte, Giorgio und Polo Pisani, durchquerten auf dem Weg nach Wien Tirol. Einer der Mitreisenden, der 19-jährige Andrea De Franceschi, führte ein Tagebuch, das sich in manchen Passagen wie ein Gastro-Test liest.⁴¹ Der Auftritt der Wirte, die Qualität des

³⁵ Alois Karl ELLER: Das Flammhaus in Sterzing. Die Geschichte eines 500jährigen Gewerken-, Handels- und Wirtshauses. In: Der Schlern 69 (1995), S. 633-666.

³⁶ B. Ann TLUSTY: Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im frühneuzeitlichen Augsburg (Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben, 34). Augsburg 2005, S. 203-206.

³⁷ HEISS: Gastgewerbe (wie Anm. 13), S. 330-360.

³⁸ Martin P. SCHENNACH: Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung von 1809 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 16). Innsbruck 2009, S. 452-459.

³⁹ Anthony BALE: Reisen im Mittelalter. Unterwegs mit Pilgern, Rittern, Abenteurern. Frankfurt 2024. Rainer BABEL/Werner PARAVICINI (Hg.): Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der internationalen Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000, (Beihefte der Francia, 60), Ostfildern 2005.

⁴⁰ Attilio BRILLI: Als Reisen eine Kunst war. Vom Beginn des modernen Tourismus: Die ‚Grand Tour‘. Berlin 1997; Golo MAURER, Heimreisen. Goethe, Italien und die Suche der Deutschen nach sich selbst. Hamburg 2021; Andrew WILTON/Ilaria BIGNAMINI (Hg.): Grand Tour. Il fascino dell’Italia nel XVIII secolo. Milano 1997;

⁴¹ *Itinerario de Germania delli Magnifici Ambasciatori Veneti, M. Giorgio Contarini, Conte del Zaffo, et M. Polo Pisani a li Serenissimo Federico III. Imperatoret Maximiliano, suo fiolo; Re` de Romani, facto per Andrea de Franceschi, Coadiutor del Eccellente D. Giorgio de Federicis, secretario Veneto, dell’anno 1592*, (hg. von Henry SIMONSFELD). In: Miscellanea di Storia Veneta, ed. R. Deputazione di Storia Patria, Ser. II, Tom. 9.

Essens und das jeweilige Unterhaltungsangebot wurden auf dem Weg nach Norden sorgsam notiert. Erste Reise-Etappen waren die „Rose“ in Trient und der „Adler“ in San Michele. Hier vermerkte De' Franceschi, dass man aus Zinnkrügen und Silberbechern trinke, zum Unterschied von den in Venedig üblichen Glaspokalen. Auch die Stube, den getäfelten und beheizten Kernraum des Hauses, markierte er als typisch deutsch. In den nördlichen Städten Klausen, Brixen und Innsbruck beschrieb der Chronist die Wirte als gefällig, mokierte sich aber über den Hochmut des Brixner Lammwirts. Das Gastgewerbe Tirols hinterließ vorteilhaften Eindruck bei den Venezianern, die sich wohl primitivere Verhältnisse erwartet hatten. Obwohl die Gesandtschaft in guten Häusern logierte und nur einen Ausschnitt gastgewerblicher Realität erlebte, lässt ihr Bericht darüber hinaus gefestigte Standards und erhebliche Routinen der Wirte im Umgang mit den Gästen.⁴²

In den Innenräumen der Wirtshäuser entstanden aus der Beobachtung der Gäste und im Kontakt mit ihnen Formen der Kommunikation, die Begegnung ebenso ermöglichen wie sie auch Abgrenzungen nach sich zogen.

Der Kontext von Haus und Familie

In diesem Kontext gewannen Wirte und Wirtinnen eine Schlüsselstellung.⁴³ Sie sicherten das Funktionieren von Gastwirtschaften, da sie als Träger der gewerblichen wie der häuslichen Ökonomie betriebliche Tätigkeitsfelder, vielfach mit Erfolg. Als Zentralpersonen sozialer Kontakte und der Vermittlung boten sie Leistungen an und verhandelten Umfang und Preis, wobei sie maßgebend Regie auf vielen Feldern führten. Im Vordergrund des „Wirtens“ standen neben der Achtsamkeit auf Anlagevermögen, Inventar und deren Nutzung die Betriebsabläufe, die meist in eine Familienökonomie eingebettet waren.⁴⁴ Persönlicher Einsatz und lange Arbeitszeiten waren im Berufsfeld der personennahen Dienstleistungen, wie sie die Gastwirtschaft anbietet, erste Voraussetzung. Sie waren getragen von Leistungsbereitschaft, beruflicher Qualifikation und Kommunikationsfähigkeit. Im Gegensatz zu den Räumen und Orten der Gastlichkeit wurden soziale und biografisch-prosopografische Profile von Wirtsleuten bisher wenig erforscht.⁴⁵ Die Aufmerksamkeit der historischen Reise- und Tourismusforschung gilt vor allem Gästen und Orten des Reisens, während Akteure vor Ort, ob im Gastgewerbe Tätige oder „bereiste“ Einheimische, eher im Hintergrund stehen, obwohl ihnen weit mehr als eine Statistenrolle zukommt.⁴⁶ Das Überwiegen der Reisenden-Perspektive entspringt einem doppelten Bias: Die Quellen, zumal die literarischen Vorlagen, wie die Fülle von Reiseführern, werden weithin von externen Beobachtern verfasst, die wie

Venedig 1903, S. 275-345, dazu Josef RIEDMANN: Eine Reise durch Tirol im Jahre 1492. In: Das Fenster 23 (1978), S. 2341-2344.

⁴² Beat KÜMIN: Wirtshaus, Reiseverkehr und Raumerfahrung am Ausgang des Mittelalters. In: Rainer C. SCHWINGES (Hg.): Straßen und Verkehrswesen im Mittelalter (Vorträge und Forschungen LXVI). Sigmaringen 2007, S. 331-352, hier: S. 336 f.

⁴³ Das Sozial- und Wirtschaftsprofil von Wirten ist im Vergleich zur sozialen und öffentlichen Rolle von Wirtshäusern bisher erst in Ansätzen erforscht, bezeichnend etwa: Ulla HEISE: Der Gastwirt. Geschäftsmann und Seelentröster. Leipzig 1993.

⁴⁴ Lohnend wäre die Auswertung von Geschäfts- und Hausbüchern, so im Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Abt. Handschriften (Hs.), Serie Handlungs- und Hausaufschreibbücher: Hs. 1154: Aufschreibbuch des Gastwirts und Kramers F. Nagele in Gries am Brenner 1767–1781; Hs. 2199: Gastwirt zum Kerschbaumer in Sterzing 1801–1809.

⁴⁵ Zur Charakteristik von Wirten Lothar GALL: Bürgertum in Deutschland. Berlin 1989, S. 70–75 und SCHEUTZ (wie Anm. 15), S. 174-182.

⁴⁶ Holger Thomas GRÄF/Ralf PRÖVE: Wege ins Ungewisse. Reisen in der frühen Neuzeit 1500–1800. Frankfurt am Main 1996, S. 149-176; materialreich trotz degoutanten Titels: Antoni MACZAK: Eine Kutsche ist wie eine Straßendirne ... Reisekultur im Alten Europa. Paderborn 2017.

selbstverständlich den Blick von außen, als Auswärtige auf einen Raum lenken. Zudem sind Historiker selbst öfter Reisende als „Bereiste“ und in der Engführung dieser Perspektive gefangen.⁴⁷

Welche Arbeitsprofile wurden Wirtsleuten und Dienstboten abverlangt? Hier ist die Unterscheidung von Außenwirkung und Binnenfunktionen nützlich. Der Wirt selbst wirkte nach außen, wie von Lothar Gall anschaulich beschrieben: „Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählte es, durch Anpreisung der eigenen Möglichkeiten, der Bequemlichkeit des Hauses, der Qualität der Küche und vor allem auch des Kellers Gäste direkt zu gewinnen – der vor seinem Haus nach Kunden ausschauende Wirt war ein die Lebenswelt unmittelbar widerspiegelndes beliebtes Bildmotiv der Zeit.“⁴⁸ Auch Kellnerinnen, Hausmädchen und Hausmeister agierten auf der „Vorderbühne“ des Wirtshauses, im Kontakt mit Gästen, während Köchinnen, Köche, Küchenhilfen und Dienstmädchen zwischen Kochen, Abspülen, Hilfstätigkeiten und Wäsche außerhalb der Sichtfelds der Gäste auf der „Hinterbühne“ tätig waren.⁴⁹ Alle waren zu Hochleistungen aufgefordert, wenn auch nicht durchgehend, sondern zu saisonalen Rhythmen. Sie erforderten im Herbst und Winter wie gegen Ende des Frühjahrs höchsten Einsatz, der in anderen Monaten wieder deutlich abflachte. Die Wirtsleute stellten Dienstboten und mithelfende Familienangehörige ein, sie wiesen ihnen angemessene Aufgabefelder zu, motivierten und beaufsichtigten ihre Tätigkeit. Ihnen oblag die notwendige Leistungskontrolle, die Aufsicht über Verhalten, Auftreten und den sittlichen Habitus der „Hausleute“, die als Teil der Hausgemeinschaft der familialen und hausinternen Ordnung verpflichtet waren. Das Dienstverhältnis folgte paternalistischen Kriterien, auf deren Einhaltung gedrängt wurde, obwohl sie von Dienstboten öfters umgangen werden.

An zweiter Stelle im Handlungshorizont der Wirtsleute standen Aufnahme der Gäste und der Austausch mit ihnen, denen über die Vermittlung von Dienstleistungen hinaus stets auch eine (inter)kulturelle Dimension zukam.⁵⁰ Wirtsleute fanden mit örtlichen Gasthausbesuchern den passenden Umgang und Tonfall, sie sorgten fallweise für kulante Preisgestaltung mit der Möglichkeit des „Anschreibens“ von Zeche und Konsumation. Auswärtige Gäste und ihre Erwartungen an Kost und Logis verlangten besondere Aufmerksamkeit. Die Anpassung an die Gästewünsche erforderte Kenntnisse über Herkunftskultur und Ansprüche, zudem waren viele Gäste an örtlichen Produkten und Speisen interessiert. Auch die Preisvorstellungen bedurften zeitgerechter Klärung, um den Gäste-Erwartungen frühzeitig einen klaren Rahmen zu geben und Unterschiede zwischen dem lokalen Preisgefüge und dem ihrer Herkunftsregionen plausibel zu markieren. Dabei waren die Paritäten unterschiedlicher Währungen und ihrer jeweiligen Wechselkurse zeitgerecht zu klären, wollte man unangenehme Überraschungen oder gar Streitigkeiten vermeiden.

Aus dem skizzierten Zusammenspiel von Wirtschaftsabläufen und Beziehungsmustern erhellt die zentrale Position der Wirtsleute, der Ehepaare und mithelfenden Angehörigen. Wirtsleute waren – zugespitzt formuliert – Inhaber von Hausgewalt, wirtschaftliche

⁴⁷ Andreas WEIGL: Vom Einkehrgasthof zum Hotel. Indikatoren des Wandels des Angebots im frühneuzeitlichen Beherbergungsgewerbe am Übergang zur Moderne. In: Ferdinand OPLL/Martin SCHEUTZ (Hg.): Fernweh und Stadt. Tourismus als städtisches Phänomen (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 28). Innsbruck/Wien/Bozen 2018, S.111-133, hier S: 112.

⁴⁸ GALL (wie Anm. 45), S. 71.

⁴⁹ Zur Arbeitswelt im Tourismus vgl. Timo HEIMERDINGER/Andrea LEONARDI/Evelyn RESO (Hg.): Hotelpersonal. Lebens- und Arbeitsalltag im Dienste des Tourismus. Il personale alberghiero. Vita quotidiana e lavoro nel settore turistico (Tourism & Museum. Schriftenreihe des Touriseum, 7). Innsbruck/Wien/Bozen 2019.

⁵⁰ Wolfgang TREUE: Abenteuer und Anerkennung. Reisende und Gereiste in Spätmittelalter und Frühneuzeit (1400–1700). Paderborn 2014, S. 97-140.

Leitfiguren, zudem Mittler für Kommunikation und Dienstleistungen, wobei sie stetig wechselnde Standards rezipierten. Der Umgang mit Gästen und die Kommunikation im Wirtshaus boten sich ständig entwickelnde Lernfelder, ebenso galt es, die Erfüllung gastronomischer Ansprüche kontinuierlich anzupassen. So waren Wirtsleute, wie Beat Kümin betont, auch Broker und *facilitators*.⁵¹ Im Falle von Wirtsfamilien stehen daher die Lernfähigkeit, Aufnahmebereitschaft und Umsetzung von Standards ständig auf dem Prüfstand, im günstigen Falle mit deren systematischer Ausweitung. Unvorhersehbare Faktoren spielten im Gastgewerbe stärker als in anderen Berufen eine herausragende Rolle. Hauptaufgabe für Wirtsfamilien war stets die Bewältigung von Kontingenz und die Fähigkeit, unterschiedliche Ansprüche prompt und angemessen zu erfüllen. An der Wiege erfolgreicher Arbeit stand auch die Fähigkeit zur Integration, Improvisation und Moderation.

Wirt und Wirtin: Geschlechterrollen und Handlungsräume

Die Einsatzfelder der Wirtsleute waren stark gebunden an jeweilige Geschlechterrollen: Meist übernahm der Wirt die Gesamtleitung, führte die Außenbeziehungen und besorgte einen Gutteil des Wareneinkaufs. Er trat häufig in Erstkontakt mit den Gästen und verantwortete die Führung von Einnahmen und Ausgaben. Diese idealtypische Beschreibung wurde freilich in der Praxis oft gebrochen und verwischt. Denn die beachtliche Rolle der Wirtinnen und anderer Verwandter relativierte oft die Position der männlichen Leitung, zumal dann, wenn nach dem Tod von Wirten die Betriebe von den Witwen allein weiter geführt werden.

Die Stellung von Wirtinnen war herausragend.⁵² Sie verantworteten prinzipiell die *soft skills* der gastgewerblichen Leistungspalette: Die Qualität in Küche, Bedienung und Gasträumen wie in den Gästezimmern, sie beaufsichtigten und betreuten die Dienstboten und führten heranwachsende Kinder ins Gewerbe ein. Diese Aufgaben waren keineswegs „weiche Qualifikationen“, handelte es sich doch meist um harte Arbeit, mit physischer und psychischer Belastung, die aus körperlichem Einsatz und täglich hohem Zeitaufwand resultierte.⁵³ Erschwerend hinzu kam die Sexualisierung des „Männerorts Gasthaus“,⁵⁴ die den Alltag von Frauen, die im Gastgewerbe arbeiteten, kontinuierlich belastete.

Um 1885 schilderte eine Salzburger Gastwirtstochter, Viktoria Schreier, Witwe Wohlfahrtstätter, im Rückblick die Arbeitsbelastung einer jungen Wirtin, die sich von der früherer Jahrhunderte kaum unterschied: *Neben Zimmerarbeit – im Sommer war doch immer das Haus voll – die Wäsche, rollen, bügeln, mit dem Kohleneisen, Vorhänge putzen, in der Früh oder abends Schuheputzen, denn der Hausknecht war von früh bis spät mit Erzführen von Imlau bis Sulzau beschäftigt. Am schwersten war mit das Aufstehen um 4 h früh am Samstag, da mußte ich mit der Stalldirn Moidl [...] das Gastzimmer ausreiben, dann noch Stiege und ein Teil Vorhaus. Vom Wasserschleppen hat man heute wohl keinen Begriff. Das Unliebste war aber doch das Lampenputzen vom ganzen Haus [...] Geplagt habe ich mich auch viel mit Waschen. Da gab es noch kein Auskochen, die Wäsche kam eingeseift in die Wanne und wurde 8-10 mal mit siedender Lauge übergossen. [...] Es denkt wohl heute niemand daran, wie schwer es*

⁵¹ KÜMIN: Wirtshaus, Reiseverkehr und Raumerfahrung (wie Anm. 42), S. 349.

⁵² Vgl. Hans HEISS: Selbständigkeit bis auf Widerruf? Zur Rolle der Gastwirtinnen bis 1914. In: Irene BANDHAUER SCHÖFFMANN/Regine BENDL: Unternehmerinnen: Geschichte & Gegenwart selbständiger Erwerbstätigkeit von Frauen. Frankfurt am Main u. a. 2000, S. 49-87.

⁵³ Vgl. B. Ann TLUSTY: Hier kehrt frau ein. Frauen im Gasthaus 1500–1800. In: Herbert MAY/ Andrea SCHILZ (Hg.): Gasthäuser. Geschichte und Kultur. Petersberg 2006, S. 145–154, hier S. 148 f.

⁵⁴ Beatrix BENEDER: Männerort Gasthaus? Öffentlichkeit als sexualisierter Raum (Politik der Geschlechterverhältnisse, 9). Frankfurt am Main/New York 1997.

*damals im Haushalt war, es wird nur von der guten alten Zeit gesprochen.*⁵⁵ Die Erinnerung zeigt eindringlich den Volleinsatz von Wirtinnen und weiblichen Dienstboten.⁵⁶

Die Rolle der Wirtinnen wuchs durch den in vielen Fällen sichtbaren Einsatz von Wirten in öffentlichen Funktionen der jeweiligen Ortschaften: Wirte waren in der Frühen Neuzeit als Bürgermeister, Ausschussleute, Räte, Pfarrkirchpropste und Gerichtsanwälte oft markante Honoratioren und Akteure in Städten und Dörfern.⁵⁷ Ihre Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, ökonomischen Kenntnisse und Netzwerke befähigten sie zu entsprechenden Aufgaben, denen sie auch im Sinne der Patronage, der Reputation und geschäftlicher Vorteile gerne nachkamen. Ein übriges tat die mit öffentlichem Einsatz unweigerlich verbundene Geselligkeit, die oft genug für späte Heimkehr sorgte. Die häufige Abwesenheit des Mannes stärkte die Rolle der Wirtinnen, da sie für den oft aushäusigen Hausherrn Entscheidungen trafen und Abläufe gestalteten, meist in seinem Auftrag, nicht selten kraft eigener Initiative, gegen seinen Willen und hinter seinem Rücken.

Kinder von Wirtspaaren wurden früh einbezogen in die Ökonomie des Wirtshauses, da die Arbeitspalette breit gefächert war und von kleinen Aufgaben bis zum Volleinsatz entlang eines breiten Registers spielte. Kleine Reinigungsarbeiten, Mithilfe in der Landwirtschaft, Bedienen der Gäste in nachgeordneter Position, Hilfe beim Auf- und Abladen waren nur einige Einsatzfelder für Kinder und Jugendliche. Sie waren oft begleitet von Überforderung, die dem Nachwuchs zusetzte. Ein graduelles Hineinwachsen in die Betriebsabläufe war häufig der Fall, mit dem Ziel der Übernahme, passenden Platzierung und Abfertigung der weichenden Geschwister.

Insgesamt erfolgte die Einpassung der Familien-Rolle in die Ökonomie des Wirtshauses oft organisch und vielfach funktional. Sie war charakterisiert durch Belastbarkeit und Flexibilität, die auch intensivem Wandel und dramatischen Brüche standhielten. Neben Führungs- und Besitzwechselln infolge von Kontingenzen wie Krankheit und Tod der Inhaber wie unvermeidlicher Familienkonflikte blieb oft die Kontinuität von Wirtshäusern über Generationen hinweg in der Hand einer Familie.⁵⁸

IV. Das Wirtshaus - Ort der Produktion, Reproduktion und Rekreation

Wirtsleute gestalteten vor allem die Beziehungen im produktiven Herz der eigenen Gaststätte, zwischen Familie und Dienstboten, mit Hausgewalt und Aufsicht über Erziehung, Arbeit und Lebensführung. Sie taten dies in einer „moralischen Ökonomie“ (E. P. Thompson),⁵⁹ die

⁵⁵ Robert HOFFMANN: Kindheit und Jugend im ausgehenden 19. Jahrhundert. Die Erinnerungen einer Salzburger Gastwirtstochter. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 123 (1983), S. 297-317, hier S. 308.

⁵⁶ Für den Tiroler Nachkriegstourismus vgl. Nikola LANGREITER: Einstellungssache. Alltagsstrategien und -praktiken von Tiroler Gastwirtinnen. Wien 2004.

⁵⁷ Vgl. Beat KÜMIN: Wirtshaus und Gemeinde. Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa. In: Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit Norm und Struktur, 21), S. 75-97, hier: S. 86 und DERS.: *In vino res publica?* (wie Anm. 14), S. 74f.

⁵⁸ So führte die Familie Camerlander in Steinach in Tirol vom späten 16. bis ins 20. Jahrhundert den „Steinbock“ in Steinach/Tirol, vgl. Ossip Demetrius POTTHOFF/Georg KOSSENHASCHEN: Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte. Umfassend Deutschland, Österreich, Schweiz und Deutschböhmen. Berlin 1933 (Nachdruck 1996), S. 116 f.

⁵⁹ Edward P. THOMPSON: Die „moralische Ökonomie“ der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert. In: DERS.: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, ausgewählt und eingeleitet von Dieter GROH. Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980, S. 67-130, hier S. 69 f. „Der in Unterschichten verbreitete „Konsens wiederum beruhte auf einer in sich geschlossenen, traditionsbestimmten Auffassung von sozialen Normen und Verpflichtungen und von den angemessenen wirtschaftlichen Funktionen mehrerer Glieder innerhalb des Gemeinwesens.“

wirtschaftlich-soziales Handeln mit öffentlichen wie familialen Ordnungen verknüpfte. Der Begriff der „Ökonomie“ als Hauswirtschaft realisierte sich idealtypisch im „Wirtshaus“, da es als großer „Oikos“ und wirtschaftende Einheit gleichermaßen fungierte. Dies galt besonders in Wirtstavernen, die mit Vollbeherbergung und Verpflegung ein breites Leistungsangebot bereit stellten.⁶⁰ Mit Gastung, Beherbergung und Stallung bewirteten sie Fußreisende ebenso wie Fuhrleute und vornehme Passagiere, zugleich boten sie Einheimischen Ausschank und Verköstigung. Taberninhaber waren verpflichtet, ein festes Schild auszuhängen, das nicht nach Belieben eingezogen werden konnte.⁶¹ Der Tabernwirt hatte alle Gäste unterschiedslos aufzunehmen, gleichgültig, ob es sich um gut zahlende Kundschaft oder um Handwerker und Bauern mit schmaler Liquidität handelte. Der Kontraktionszwang stellte die Wirtstaberne in den Dienst der Ortsgemeinschaft, für die sie stellvertretend die christlich fundierte Gastungspflicht übernahm.

Wirtshäuser zielten auf ein wirtschaftliches Ergebnis, das unter sorgsamer Entwicklung des Angebots erfolgen musste. Dieses gründete zunächst auf Anlagevermögen und Inventar, deren Bildung, Erwerb und Nutzung den Kriterien von Solidität und Funktionalität, Qualität und Geschmacksbewusstsein folgen musste, ohne das Kostenbewusstsein zu vernachlässigen. Im Mittelpunkt des Anlagevermögens stand das Haus, dessen Äußeres dem Betriebscharakter ebenso entsprechen musste wie es die Funktion als Taberne nach außen signalisierte.⁶² Wirtshäuser verfügten über große räumliche Dimensionen und Volumina, um Gäste zu beherbergen und zu verpflegen, Zugtiere aufzunehmen und eigene Landwirtschaft und Bevorratung zu ermöglichen. Diese sicherte das Angebot an Fourage, von Heu und Hafer, von Rohstoffen wie Milch und Butter, von Getreide, Fleisch und Gemüse, mitunter auch Wein. Aus diesem Grunde war landwirtschaftliche Eigenproduktion für Beherbergungsbetriebe oft eine wichtige Voraussetzung, die sich dann auch in den Baukörpern zeigte.

Wie bei Bauernhäusern oder Gutshöfen teilten sich große Wirtshäuser mit Beherbergungsfunktion vielfach in zwei Gebäudeeinheiten: Dem Gasthof als Wohn- und Betriebsstätte waren meist Scheunen (im Tiroler Raum: Städel) oder Stallungen angegliedert, die komplementäre Aufgaben zur Gastung erfüllten, als Unterkunft für Vieh, als Raum für Fourage und Vorratsstationen. Hinzu kamen Außenanlagen wie der Straßenschank und Kegelbahnen, die den sich Nähernden oder Einkehrenden bereits von weitem gastliche Anmutung vermittelten.⁶³

Die bauliche Gliederung vieler Tiroler Wirtshäuser zeigte eine Form „doppelter Dualität“: Neben der genannten Teilung in Gast- und Landwirtschaft teilte sich das Innere des Gasthofs prinzipiell in Vorder- und Hinterbühne, in nach außen gerichtete Öffentlichkeitszonen der Gastlichkeit und in die Funktionssegmente, die ihren Betrieb gewährleisten. Der äußere Repräsentationscharakter von Wirtshäusern war moderat, waren sie doch dank Größe und Wirtshauschildern im Ortsbild gut kenntlich.⁶⁴ Sie fügten sich meist zurückhaltend in ihr Umfeld ein, da sie sich als Teil des Ganzen definierten, ohne architektonisch hervorzustechen. Im Gesamtbild des Ortes präsentierten sie sich als dessen Teil, eingefügt in Straßen- und Platzanlagen, selten als herausragender Gebäudekomplex in exponierter Lage. Das

⁶⁰ Hans HEISS: Zentralraum Wirtshaus. Gaststätten im vormodernen Tirol 1600–1850. In: *Geschichte und Region/Storia e Regione*, 10 (2001), 2, S. 11-37.

⁶¹ PEYER (wie Anm. 22), S. 231-234.

⁶² Gertrud BENKER: *Der Gasthof*, München 1974. Klassisch: POTTHOFF/KOSSENHASCHEN: *Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte* (wie Anm. 57).

⁶³ WEIGL (wie Anm. 47); SCHEUTZ (wie Anm. 15), S. 166-170.

⁶⁴ KÜMIN, *Wirtshaus: Reiseverkehr und Raumerfahrung* (wie Anm. 41), S. 345 f.; AMMERER/WAITZBAUER (wie Anm. 27), S. 37-39.

Wirtshausschild machte Beherbergungsbetriebe für Einheimische und Reisende kenntlich, da es Aufnahme- und Betriebsbereitschaft signalisierte.⁶⁵ Damit war auch ein wichtiger Gegensatz zum Hotel markiert, dessen architektonischer Gestus, in stilistischer Nähe zum Adelspalais, Repräsentation und Distanz ausstrahlte.⁶⁶

Auch im Inneren von Wirtshäusern rangierte Funktionalität vor Repräsentation: Vorplatz und Laube dienten als Eingangsbereiche, woran die oft nach Ständen („Schwemme“, „Ordinari Gaststuben“, „Herren- und Extrazimmer“) gegliederten Gasträume ebenso anschlossen wie die Logierzimmer für Gäste in abgestufter Qualität.⁶⁷ Die örtlichen oder auswärtigen Gästen gewidmeten Lokale wurden komplementär ergänzt durch die Funktionsräume von Küche, Keller und Stallungen, der Vorrats- und Wirtschaftsräume, mit der großen Dispositionsfläche der Dachböden zum Trocknen von Wäsche und Vorräten. Hinzu kamen die Wohnungen bzw. Unterkünfte für Wirtsfamilien und Dienstboten.

Neben den Immobilien erforderte die Ausstattung der Küche, der Lagerräume und Stallungen Umsicht und Planung, wobei funktionale Gesichtspunkte und Feuersicherheit auch durch ästhetische Aspekte ergänzt wurden. Sie standen im Vordergrund bei der Einrichtung von Gasträumen und Zimmern, die gediegene Qualität der verwendeten Textilien der Bett- und Tischwäsche aufzuweisen hatten. Das Interieur setzte auch kunsthandwerkliche und künstlerische Akzente, die sich im Bilderschmuck und religiösen Symbolen manifestierten.⁶⁸

Im Alltagsbetrieb unentbehrlich waren Getränke, Lebensmittel und Futter, um Ansprüche von Gästen zufriedenzustellen, sogar Wohlbehagen und Genuss zu sichern und um die Leistungskraft der Reit- und Zugtiere zu erhalten. Viktualien und Fourage verlangten planvollen Wareneinkauf, der oft erhebliches Kapital band, wie im Fall von Wein, Getreide und Fleisch. Die Haltbarkeit der Vorräte war mangels problemloser Kühlung und wegen konservatorischer Defizite von Verpackung und Lagerräumen ein sensibler Punkt.

Die Anlage von Vorräten erfolgte unter steter Beachtung konjunktureller Zyklen und kontingenter Impulse. So waren externe Faktoren wie Hungerkrisen, Krankheiten und Epidemien, zudem die Zu- und Abnahme von Verkehrsflüssen entscheidend für den betrieblichen Erfolg und die Haushaltsökonomie. Der zeitgerecht-abwägende Einkauf von Lebensmitteln sicherte passende Mengen und Qualität ebenso wie die notwendige Ausgabenkontrolle. Die geringe Elastizität des Angebots, das sich nach Missernten von Wein und Getreide jäh verknappte, mit jähem Preisschüben und Lieferengpässen, legte vorausschauendes Handeln ebenso nahe wie die Kenntnis von Ankaufsmärkten. Der Blick auf die Getreide- und Weinvorräte in Wirtshausinventaren zeigt ihre zentrale Position und Kapitalbindung.⁶⁹ Im „Elephanten“, dem ersten Haus in der bischöflichen Residenzstadt

⁶⁵ Allgemein: Bernhard SCHMID: Wirtshausnamen und Wirtshausschilder. Ihre Entstehung, Geschichte und Deutung, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 33 (1934), S. 3-26.

⁶⁶ Aus der Fülle an Hotel-Historiografie: Habbo KNOCH: Grandhotels. Luxurräume und Gesellschaftswandel in New York, London und Berlin um 1900. Göttingen 2016; Nikola LANGREITER/Klara LÖFFLER/Hasso SPODE (Hg.): Das Hotel. Voyage. Jahrbuch für Reise- und Tourismusforschung 2011; Moritz HOFFMANN: Geschichte des deutschen Hotels, Heidelberg 1961.

⁶⁷ Beat KÜMIN: Wirtshaus, Verkehr und Kommunikationsrevolution im frühneuzeitlichen Alpenraum, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit, 9 (2005), ¾, S. 378-393, hier S. 378f.; Hans HEISS: Der Weg des „Elephanten“. Geschichte eines großen Gasthofs seit 1551. Bozen/Wien 2002, S. 39-45.

⁶⁸ Fallstudie mit Raumbeschreibung: Margit RAGETH FRITZ: Der Goldene Falken. Der berühmteste Gasthof im Alten Bern. Bern 1987, S. 84-97; für das Salzburger „Stiegl“: AMMERER/WAITZBAUER (wie Anm. 27), S. 55-59.

⁶⁹ Andreas RAFFEINER: Der Goldene Adler in Brixen. Ein Gasthof schreibt Geschichte. Vahrn 2014, S. 120 f. Demnach erreichte allein der Weinvorrat des Gasthofs in der fürstbischöflichen Stadt Brixen knapp ein Viertel des Inventars.

Brixen, erreichten Wein, Getreide, Heu und Vieh 1773 und 1786 jeweils 53% und 44,5% des Betriebsinventars.⁷⁰ An Wein lagen 62,2 hl (1773) und 130 hl (1786) im Keller, neben heimischem Gewächs auch 54 Flaschen „Champagner“, Burgunder, Rheinwein und Malaga.

Im Hinblick auf die Bedeutung und Wert der Vorräte war der Aufbau finanzieller Rücklagen mit der Thesaurierung erheblicher Geldmittel, oft in eigenen, wohlgesicherten „Truhen“, grundlegend. Die Verfügbarkeit über einen monetären Kapitalstock, erhebliche Liquidität und steter Cash-Flow, sicherte im Zeichen weitgehend fehlender Banken und eines auf private Darlehen angewiesenen Kreditsystems zügige Handlungsfähigkeit.

V. Felder steter Anpassung: Wein und Gastronomie

Fördernder Faktor der Gastronomie im südlichen Tirol war die regionale Weinkultur, die im Süden des Landes, auf dem Territorium des Fürstentums Brixen einsetzte und in den „weinwachsenden“ Gerichten rund um die Städte Bozen, Meran und im Überetsch beachtlichen Rang gewann, der sich im Fürstentum Trient und in den „Welschen Konfinen“ fortsetzte.⁷¹ Das „Terroir“, der Weingewächse des Etschlandes, vorab der weiße, bukettreiche Traminer, die roten Vernatsch und Lagrein als blumige wie erdigere Rotweine, war ein Wegbegleiter von Reisenden und Gastronomie, wie er sich nördlich der Alpen nur selten fand.⁷² Gäste und Kenner schätzten die Weinkultur des Etschlandes, scharfe Kritiker wie der Haller Arzt Hippolytus Guarinoni⁷³ forderten das Verbot des sog. „Höpfweins“ forderte, da er - mit der Präschlet, den Rebkämmen, ausgekeltert - eine Fülle von Gerbstoffen beinhaltete. Guarinoni verdammt auch zeitgenössische Essens-Exzesse, wenn er in *Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts* (1610) wettete: *In summa, man thue was man wolle, so muß der Fraß ein Pöttschaft und Siegel aller Sachen, wie auch ein Anfang derselben sein.*⁷⁴

So sorgten verkehrliche und klimatische Gunstlagen für eine bereits in der Frühen Neuzeit spürbare Innovation in der Gastronomie Tirols. Sie verstärkte sich, zumal im Süden, durch die Blüte der Bozner Messen, die seit dem 16. Jh. als Jahrmärkte die regionale Ökonomie belebten.⁷⁵ Dort wurden zwar vorab Textilien verhandelt, die vier Jahresmessen wie der Fastenmarkt, Fronleichnam, Ägidi- und Andreasmarkt von jeweils 14-tägiger Dauer waren auch Umschlagplatz für mediterrane Lebens- und Genussmittel, die auf den Messen bezogen wurden: Südfrüchte von Haltbarkeit wie Zitronen, Orangen und Trockenobst, Olivenöl aus dem Raum des Gardasees wie von weiter südlich, Legumen aus dem veronesischen Alpenvorland. Lebender Fisch aus den Adriaehäfen, zumal aus Chioggia, erreichte ebenso die Märkte wie der *baccalà*, der begehrte Stockfisch aus dem Vicentiner Raum. Dazu kamen Südweine und Spirituosen, wie der Likör Rosolio. Gewürze und Geschmacksverstärker nahmen zum Gutteil den Weg aus Kleinasien von Triest über Kärnten und das Pustertal in Richtung Tirol. Diese Voraussetzungen wachsender Nachfrage wie eines qualitativ breiten Angebots an Lebens- und Genussmitteln nutzte das Gastgewerbe ebenso wie die fallweise Übernahme mediterraner

⁷⁰ HEISS: Der Weg des „Elephanten“ (wie Anm. 67), S. 36 f.

⁷¹ Helmut ALEXANDER: Edle Tropfen – Weinbau in Franken und in Südtirol. In: Helmuth FLACHENECKER/Hans HEISS (Hg.): Franken und Südtirol. Zwei Kulturlandschaften im Vergleich. Akten der internationalen Tagung von 1. bis 3. März 2007 an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 34). Innsbruck 2013, S. 307-330, hier S. 319-328.

⁷² KONSORTIUM SÜDTIROL WEIN (Hg.): Wein in Südtirol. Geschichte und Gegenwart eines besonderen Weinlandes. Bozen 2024.

⁷³ Hippolytus GUARINONIUS: Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts. Ingolstadt 1610 (Nachdruck Bozen 1993).

⁷⁴ Ebd.: S. 787.

⁷⁵ Grundlegend Andrea BONOLDI: La fiera e il dazio. Economia e politica commerciale nel Tirolo del secondo Settecento (Collana di monografie edita dalla Societa` di Studi di Trentini di Scienze storiche LXI). Trento 1999.

Küchenusancen. Der für einzelne Haushalte und Gasthöfe überlieferte Bestand an Koch- und Rezeptbüchern wie die zugänglichen Inventare von Wirtshäusern zeigten für den Küchenbereich ein seit dem 16. Jh. steigendes Niveau.

So verwies vor allem die Vielfalt der in Inventaren aufgeführten Küchengeräte auf erhöhte Professionalisierung.⁷⁶ Zum Küchengrundinventar einer Taberne der gehobenen Mittelklasse gehörten Ende des 18. Jahrhunderts Pfannen aus Eisen und Kupfer, Fischpfannen aus Messing, Heringroste, Krapfen und Straubenpfannen, Bratspieße („Prater“) mit Seil und Gewicht, Treibspieße, Fleischspieße und Herdpfannknechte, Bratenheinzeln, Pastetenhäfen, eiserne und kupferne Kessel.⁷⁷

An Küchenpersonal überwogen in den meisten Wirtshäusern Frauen,⁷⁸ nur in herausragenden Wirtstabernen wie der „Kaiserkrone“ in Bozen gab es wohl bereits männliche Köche, z. T. von Höfen oder Adels Haushalten abgeworben, zumal sie gute Entlohnung fanden. Vornehmere Gästepartien reisten mit eigenem Küchenpersonal. In manchen Gasthöfen stand ein eigener Herd zur Verfügung, auf dem die reisenden Köche dann tätig wurden, auf der Basis der vom Gasthof abgegebenen und bezahlten Lebensmittel. Im Brixner „Elephanten“ wurde für die am 31. Juli 1832 im Hause logierende Königin Marie Luise von Parma *von der Küche abgeben*.⁷⁹ Rind- und Kalbfleisch, alte und junge Hühner, Kapaunen, Tauben, Forellen und Wildbret, dazu ergiebige Mengen Butter, Zucker, Zwetschgen, Gries, dazu Konfekt und Obst, die der mitreisende Leibkoch zubereitete.

Generell ging man seit Ende des 17. Jhs. von den Tafeln mit vielen, zeitgleich aufgetragenen „Trachten“ vor allem bei Festmählern über zu zurückhaltender aufgewarteten Gängen, die seit Mitte des 18. Jhs. in eine gewisse Frugalität einschwenken. Bereits um 1750 reduzierte sich die opulente Tafelkultur von Reisenden auf eine überschaubare Zahl von Gängen, die auf längeren Strecken weit bekömmlicher waren als ein üppiges Aufgebot. Der Proto-Tourismus der „Grand Tour“ wirkte als Wegbereiter der Gastronomie,⁸⁰ da für die Reisenden Leichtigkeit und Frische des Gebotenen Vorrang hatten, um die auf der Reise belastete Verdauung möglichst zu schonen.

Bis ins 19. Jahrhundert blieben aber vor allem bei festlichen Anlässen von Einheimischen 12-15 Gängen der gewünschte Standard, der Gäste wie Wirte, zumal die Küche, stark forderte. Ein Mittagmahl in bayerischer Zeit (1806–1814) umfasste Suppen-Hennen, Rindfleisch mit Kohlrabi, gebackene Hühner, gebratene Hasen, gesottene Spanferkel („Spehnfakeln“), Eingemachtes mit Spidotten und Krebs, gebackener Fisch, verkochte Wandeln, Feder-Wildbret mit Lemoni-Mus, gedünstete Enten, gebratene Vögel mit

⁷⁶ Am Beispiel des „Greifen“ in Bozen 1807: Erika KUSTATSCHER: Die Staffler von Siffian. Eine Rittner Familie zwischen Bauerntum und Bürgerlichkeit (1334-1914) (Schlern-Schriften 291). Innsbruck 1992, S. 252f.; RAFFEINER: Der Goldene Adler in Brixen (wie Anm. 69), darin die Auswertung von Ulrich Großmann, S. 106-122, hier S. 109-111.

⁷⁷ Nützlich-Begriffs-Glossar: Harald TONIATTI: Tiroler Hausinventare des 18. Jahrhunderts. Aufbereitung rechtshistorischer Quellen für sprachwissenschaftliche und kulturhistorische Fragestellungen. In: Der Schlern, 69 (1995), 7, S. 386-442; Ernst DELMONEGO: Hotel Grüner Baum im Lichte der Urkunden. In: Der Schlern 89 (2015), 11, S. 4-45, hier S. 39-43.

⁷⁸ Hans HEISS: Von der Köchin zum Chef? Professionalisierung in Südtirols Hotelküchen 1930-1950. In: HEIMERDINGER/LEONARDI (Hg.) (wie Anm. 49), S. 151-176.

⁷⁹ Hausarchiv Hotel „Elephant“, Brixen, Serie Menübücher (MB), Nr. 2, MB 1832-1967, fol. 1; darin zahlreiche weitere Angaben.

⁸⁰ BRILLI: Als Reisen eine Kunst war (wie Anm.40), S. 204-210. Einzelhinweise auf materielle Kultur der Gastlichkeit: BABEL/PARAVICINI (Hg.): Grand Tour (wie Anm. 39); Joseph IMORDE/Erik WEGERHOFF (Hg.): Dreckige Laken. Die Kehrseite der ‚Grand Tour‘. Berlin 2012.

Zwetschgen und Salat, Gams in weißer Sauce, Indian und Kapaun mit Schokolade, gebratenes Kitz mit grünem Salat, Torten, Obst und Kaffee.⁸¹

VI. Ausblick

Tirol repräsentierte mit seinen Wirtshäusern seit der Frühen Neuzeit einen bedeutenden Territorialfall des Gastgewerbes, das einen voll integrierten Teil der Ökonomie, der gesellschaftlichen und kulturellen Tableaus des Landes wie auch seiner Außenkontakte bildete. Das Gastgewerbe formierte sich zum Netzwerk, mit den Wirtshäusern als Knotenpunkten, an denen sich Wandel wie Umbrüche in beeindruckender Manier äußerten. Herrschaft und Politik, Öffentlichkeit und kommunale Ebene verschränkten sich im Wirtshaus, die wirtschaftliche und soziale Struktur von Talschaft und Region verknüpfte sich hier mit den Lebens- und Handlungsformen der Familienökonomie. Zudem wirkten Wirtshäuser als Mittler zwischen privater und öffentlicher Sphäre. Die Dynamik kultureller Transfers wurde im Wirtshaus greifbar und war in Tirol, dem Übergangsraum zwischen Süddeutschland und Oberitalien, Innerösterreich und der Schweiz ständig präsent, sodass Wirtsfamilien an der Route laufend zwischen Sprachen, kultureller und kulinarischer Diversität vermittelten. In die Wirtshäuser schrieben sich der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wandel, Adaptionen und Blockaden nachdrücklich ein. Die Aus- und Fernwirkungen politischer Umbrüche wie Kriege und Revolten wurden in ihnen spürbar. Die Intensität des Transitverkehrs sorgte für Dynamik, der viele Häuser oft beinahe bockig die Beharrungskraft des Bewährten entgegensetzten. Nicht wenige Inhaber, Männer und Frauen, reagierten aber proaktiv auf den steten Wandel, den sie oft als erste auf dem Territorium Tirols verspürten und setzten innovative Praktiken. Die grundsätzliche Disposition zu steter Anpassung, das zielsichere Wahrnehmen von Chancen wirkten seit dem 19. Jahrhundert als Vorschule für den aufsteigenden Tourismus in Tirol und Südtirol, der im Alpenraum eine überragende, oft auch belastende Rolle einnimmt.⁸²

⁸¹ Hausarchiv Hotel „Elephant“, Brixen, Serie Menübücher, Nr. 2, MB 1829-1834, fol. 1;

⁸² Werner BÄTZING: Die Alpen. Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft. München 42015, S. 172–203.

Heute deutsch, morgen französisch

Der Friede von Versailles und das Reichsland Elsass-Lothringen bzw. die Départements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle

von Claude Muller

Eine junge Elsässerin, in einer auf die Schnelle hergestellten Tracht, schwenkt eine riesige trikolor Fahne. Sie befindet sich vor der Menge, die sich in den Straßen drängt, um die vorbeimarschierenden „Poilus“ (Bärtige, so werden die französischen Soldaten im 1. Weltkrieg bezeichnet) zu bejubeln.¹ Die Fotografien halten für die Nachwelt und bis in aller Ewigkeit, den Empfang fest, den die Elsässer ihnen bereiten, als sie im November 1918 ins Elsass einziehen.² Dieses naive, klischeehafte Bild währt nur kurz. Die trikolor Verblendung erlischt blitzartig. Die Wiedereingliederung des Elsass in die französische Nation, nach fast einem halben Jahrhundert unter politischer, juristischer und kultureller Zugehörigkeit zu dem besonderen Gebilde des Reichslands, birgt zahlreiche Probleme, die unlösbar erscheinen, so unentwirrbar sind sie miteinander verflochten.³ Dieser Beitrag möchte die gewichtigsten Stolpersteine vorstellen, sie einzeln erwähnen, um ihre Verflechtungen besser darstellen zu können.⁴

I. Das Durcheinander im November 1918

Einige Minuten, bevor der Waffenstillstand eintritt, sterben noch Soldaten. Doch als die Glocken mit voller Kraft läuten, ist die Erleichterung in den Schützengräben und anderswo, spürbar. Unmittelbar ändert sich das Schlachtfeld. Es ist nicht mehr der Schützengraben, der alles beherrscht, die zivile Welt gewinnt wieder die Oberhand, als Allererstes das Ringen um die Macht.

1. Eine politische Übergangsphase und drei Machtansprüche

Im Herbst 1918 überstürzen sich plötzlich die Ereignisse. Der unausweichliche Ausgang des Krieges beschleunigt das Schicksal von Elsass-Lothringen. Das Taktieren der lokalen Eliten und der deutsche Versuch, zu retten was noch möglich erscheint, das Auftreten der Räte, münden November 1918 in das, was Alfred Wahl so treffend als „verrückten Monat“ bezeichnet.⁵ Sofort nach der Nominierung von Max von Baden zum Kanzler treffen die Abgeordneten Charles Hauss und Bernhard Böhle sich mit einem Vertreter der Regierung, um das Schicksal des Reichslandes zu besprechen. Max von Baden schlägt zuerst vor, die Stelle des Statthalters an den Straßburger Oberbürgermeister, den Elsässer Rudolf Schwander zu übergeben. Dagegen wehrt sich Eugène Ricklin, der die von Schwander und Hauss formulierten Autonomiebestrebungen zurückweist.

Ricklin ist am 11. November 1918, nach der Abdankung von Wilhelm II., einer der Urheber der Ausrufung des Landtags zu einem über die Souveränität verfügenden Nationalen Rat von Elsass-Lothringen. Laut dem deutschen Diplomaten Hans Dieckhoff, der zu dieser Zeit im Elsass verweilt, *durchläuft zurzeit eine, Frankreich zugeneigte Welle, das Land. Es sind die einfachen Bevölkerungsschichten die offen den Wunsch wieder Franzosen zu werden, äußern.*

¹ Jean-Noël GRANDHOMME, Nicolas LEFORT, Claude MULLER (Hg): De l'éblouissement tricolore au malaise alsacien. In: Revue d'Alsace, 144 (2018), S. 9-363.

² Jean-Noël GRANDHOMME, Francis GRANDHOMME: Les Alsaciens-Lorrains dans la Grande Guerre, Strasbourg, La Nuée Bleue, 2013.

³ Christian BAECHLER: Les Alsaciens et le grand tournant de 1918. Strasbourg, L'Ami Hebdo, 2008.

⁴ Les Saisons d'Alsace, 77 (1918), le retour à la France, 2018..

⁵ Alfred WAHL: Les jours fous de novembre 1918. In: Les Saisons d'Alsace, 77 (2018), S. 32-37.

Und er erwähnt *einen Hass gegen alles, was deutsch ist*. Am 12. November, dem Tag nach dem Waffenstillstand, begibt sich Hauptmann Laurent-Atthalin als Bevollmächtigter nach Straßburg, um die Präfektur, die Rudolf Schwander verlassen hatte, zu übernehmen. Er wird dort von einem hohen deutschen Beamten, Regierungsrat Pauli, erwartet. Die Machtübergabe folgt nach einem kurzen Gespräch.⁶

Am gleichen Tag schwebt die rote Fahne über dem Straßburger Münster und etwa zwölf Tage lang sind die Arbeiter- und Soldatenräte allgegenwärtig.⁷ Hier als Beispiel ein Zitat des Soldatenrats in Hagenau, der sich das Entstehen einer neuen Welt herbei ersehnt:

Millionen [von Soldaten] liegen in den Gräbern und die Anzahl der Krüppel ist noch größer. Das alte System hat versagt. Dieses Unglück ist denen zuzuschreiben, die an der Macht sind und besonders dem Militär, das jedem einfachen Soldaten, der sein Leben an der Front riskiert, eine eigene Meinung verbietet. Wir müssen mit diesem System Schluss machen.

Die Räte lösen sich aber auf, als sie erfahren, dass der Einzug der französischen Truppen unmittelbar bevorsteht. Die Deutschen, die dazugehören, überqueren zahlreich den Rhein über die Kehler Brücke.

2. Der Einzug der französischen Truppen

Überall sieht man Männer, Frauen, Kinder, die die Straßen verstopfen und die Balkone bevölkern – französische Flaggen, aber auch amerikanische, englische oder belgische, die zu tausenden geschwungen werden, elsässische Mädchen mit ihren Schlupfkappen, die eine schöner als die andere, Tanzveranstaltungen mit Laternen und Orchester, die nie aufhören wollen. All die erhaltenen Fotografien mit ihren Bildunterschriften, die den Einzug der französischen Truppen beschreiben, spiegeln das Bild eines Freudenfestes an zahlreichen Orten wider. Die französischen Uniformen wurden überall auf die gleiche Weise begrüßt.⁸

Ein deutlich sichtbares und symbolträchtiges Zeichen ist der Triumphbogen. Das liest sich so in einer Notiz des Generals Desvoyes: *Das Regiment erreicht Niederhaslach und Oberhaslach. Den ganzen Weg entlang werden das Regiment und die Fahne mit dem tausendmal wiederholten Ruf „Vive la France“ begrüßt. Triumphbögen stehen am Eingang aller Dörfer und auch in Städten wie Hagenau. Fast alle Zeugenaussagen, die den Aufmarsch der französischen Truppen beschreiben, stimmen überein, so auch die des protestantischen, frankophonen und frankophilen Fabrikanten Georges Kern.*⁹

Deutschland hat während des Krieges alles getan, um in Elsass-Lothringen, wie auch in Belgien und dem eroberten Nord-Frankreich, gehasst zu werden. Die Besetzung durch Frankreich nahm also im Elsass alle Züge eines Freudenfestes an. Als die Truppen des Generals Gouraud am 22 November 1918 in Straßburg einmarschierten, war die Bevölkerung außer sich vor Freude. Lyane wollte unbedingt an dem Zug der Elsässerinnen in Regionaltracht, die die Truppe am Schirmeckertor empfing, teilnehmen. Wir hatten an den Fenstern unseres Freundes, dem Apotheker Steinbrenner, einen Platz erhalten, und schauten mit Tränen in Augen und tief gerührt auf unsere Retter, wie sie die Brücke des Faubourg National überquerten und in den Quai Desaix

⁶ Ebd., S. 32-34.

⁷ Ebd., S. 35-36.

⁸ Claude MULLER: Comment les Alsaciens ont-ils vraiment accueillis le retour de l'Alsace à la France? In: Les Saisons d'Alsace, 77 (2018), S. 46-49.

⁹ Archives municipales de Colmar, 32, S. 122 f.

einbogen, wo sie sich direkt gegenüber von uns befanden und weiterliefen zum Alten Weinmarkt. Die Begeisterung der Menge, das Glück, das aus allen Fenstern strahlte, die mit französischen und Flaggen der Alliierten geschmückt waren, ist unbeschreiblich. Frankreich selbst war in Erstaunen versetzt. Und wie ein General sagte, Paris und Marseille zusammen hätte es nicht größer und schöner gestalten können.

Am Tag davor [dem 21. November] hatten Studenten die Statue von Wilhelm I., die wirklich nicht ihren Platz hatte in einer Stadt, die von ihm bombardiert und verbrannt worden war, und von seinem Enkel [Wilhelm II.] so vielen Beleidigungen und Ungerechtigkeiten ausgesetzt worden war, umgeworfen.

Der erste Besuch, den wir aus Frankreich erhielten, war der von meinem Schwiegervater Adolphe Fruhinsholz,¹⁰ der zu uns am 23. November mit seinem Auto kam, um uns mit Lebensmittel zu versorgen. Er überraschte uns mit einer Menge guten Sachen, die wir während des Krieges entbehren mussten, wie Schokolade, Kaffee und Käse.

Der Einmarsch der französischen Truppen in die elsässischen Ortschaften ist so wichtig, dass er in die Pfarrchroniken, die von katholischen Priestern auf Französisch geführt werden, Einzug findet. So schreibt Albert Sprauel, Pfarrer in Ingwiller von 1916 bis 1923:¹¹

Am 18 November 1918 durchquerten die letzten deutschen Truppen, die sich auf dem Rückzug befanden, unsere kleine Stadt. Am 21. November erschien eine französische Kavallerieeinheit, die durch Glockenläuten feierlich empfangen wurde. General Philipaux [in Wirklichkeit Philippot] schritt, dem Protokoll gemäß, an der Spitze des 51. Infanterieregiments in die Stadt ein. Am folgenden Tag, Samstag, den 23. November, war es das 147. Regiment des General Drouard, das bis Sonntag den 24. Einzug hielt, der Tag, an dem Mareschal Pétain, der mit einem Sonderzug nach Saverne gekommen war, sich auch nach Ingwiller begab wo er in Anwesenheit der Stadtverwaltung empfangen wurde.

3. Eine neue Staatsmacht

Während des ganzen Krieges stellt die französische Regierung Überlegungen an, wie das Elsass und Lothringen zu regieren wären, wenn sie wieder zu Frankreich gehören.¹² Die Diskussion reduziert sich auf die eine Frage: Wird man eine regionale Verwaltung in Straßburg bestehen lassen, die die Nachfolge des Ex-Reichlandes antreten wird, oder wird man zum System der Departements, der traditionellen Verwaltungsgliederung der französischen Republik, zurückkehren? Da es im Süden der Region ein Gebiet von 90 Dörfern besetzt hatte, von Thann über Dannemarie (dt.: Dammerkirch) nach Masevaux (dt.: Masmünster), war Frankreich mit dessen Verwaltung konfrontiert und hatte schon früh begonnen, sich mit den Bedingungen einer Wiedereingliederung des Elsass zu beschäftigen. Es stellt sich grundsätzlich die Frage: Soll man die Elsässer assimilieren oder nimmt man Rücksicht auf das Erbe der Jahre der Zugehörigkeit zu Deutschland?

¹⁰ Christian WOLFF: Fruhinsholtz. In: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne (= NDBA), 12 (1988), S. 1070.

¹¹ Claude MULLER: Une minorité religieuse en pays protestant: les catholiques d'Ingwiller (1844-1939). In: Pays Alsace, 159-160, 1992, S. 55-68.

¹² Joseph SCHMAUCH: République jacobine, déconcentration ou décentralisation? Aux origines du commissariat général de la République française à Strasbourg. In: Revue d'Alsace 144 (2018), S. 49-72.

Eine Arbeitsgruppe, die aus in Paris lebenden Elsässern besteht, wird der Elsass-Lothringen-Konferenz angegliedert. Albert Kahn, Daniel Miege, Jules Siegfried und Emile Wetterlé versuchen, das Prinzip der Regionalisierung in die politische Diskussion in Frankreich einzubringen. Sie stellen die Frage der Beibehaltung des lokalen Rechts und des Anrechts auf eine Sonderregelung in Religionsangelegenheiten. Aber all diese Überlegungen werden durch den Einzug der französischen Truppen im Elsass zunichtegemacht. Soldaten, und französische Politiker sind buchstäblich geblendet von diesen Wochen des Glücks, diese „Flitterwochen“, herbeigeführt durch den herzlichen Empfang der Bevölkerung. Diese Unbeschwertheit aber verschleiert die Schwierigkeiten der Übernahme der Region durch die französische Verwaltung, die wenig Ahnung von den lokalen Gegebenheiten hat und sehr schnell mit dem grundlegenden und unüberwindlichen Sprachproblem konfrontiert wird.

Die Notwendigkeit, die elsass-lothringische Verwaltung zu reorganisieren, lässt schnell, in den Monaten nach dem Waffenstillstand, eine Improvisation und eine Radikalität der Assimilationspolitik sichtbar werden, die weit entfernt ist von den vorsichtigen Empfehlungen zur Zeit des Krieges. Der ungestüme Georges Clémenceau trägt die Verantwortung dafür, dass die Elsass-Lothringen-Konferenz zu einem inhaltslosen Ausschuss degradiert wird, so die Meinung von Joseph Schmauch. Besonders aber ist Clémenceau dafür verantwortlich, ohne abzuwarten und ohne jegliche Abstimmung, unangepasste Verwaltungsgewohnheiten, die auf dem Postulat der schnellen Anpassung der wiedergewonnenen Departements beruhen, eingeführt zu haben. Es wird sehr schnell klar, dass hier eine politische Kultur der „unteilbaren Republik“, dem Erhalt von juristischen und sprachlichen Besonderheiten grundlegend feindselig gegenübersteht.

Besonders zu erwähnen ist die Schaffung eines Generalkommissariats der Französischen Republik. Diese Maßnahme ist geprägt von Zwiespältigkeit. Auch wenn derjenige, der die Leitung innehat, vorgestellt wird als ein Mensch, der pragmatisch und respektvoll den lokalen Gegebenheiten gegenüber ist, der grundsätzlich auf Beschwichtigung bedacht ist, und der auch in der Lage ist originelle Lösungen in der Verwaltung umzusetzen, so ist er doch Clémenceau, und nur Clémenceau, direkt unterstellt, der auch noch über den Oberbefehl über die Armee verfügt. In Straßburg erhält Oberkommissar Maringer, Schwager von Jules Janneney, Unterstaatssekretär für die Angelegenheiten von Elsass-Lothringen in Paris und Gefolgsmann von Clémenceau, diesen Auftrag. Henry Poulet wird nach Colmar nominiert. Im Dezember empfangen Maringer und Poulet den Präsidenten der Republik Raymond Poincaré und den Präsidenten des Ministerrates Georges Clémenceau, die zum Staatsbesuch ins Elsass gekommen sind. Schon im März 1919 werden beide Männer abgelöst. Das Scheitern des „System Janneney“ liegt in der Verantwortung eines Stabes, der auf die Schnelle im Herbst 1918 zusammengestellt worden war.

II. Gewaltige Umwälzungen

Die „verrückten Tage“ im November 1918 sind nicht nur als politische Zusammenstöße zu sehen. Sie verursachen auch größere Bevölkerungsbewegungen und sprachliche Überlagerungen, die in einer ersten Phase oft unüberwindbar sind.

1. *Das Hin und Her, das Kommen und Gehen der ehemaligen Soldaten*

Die Rückkehr nach Hause der elsässischen Soldaten ist Gegenstand der bemerkenswerten Doktorarbeit von Raphael Georges,¹³ der davon auch eine brillante Synthese veröffentlicht hat.¹⁴ Erlauben Sie mir aber hier die Erlebnisse der jungen Elsässer, die aus dem kaiserlichen Heer entlassen wurden, mit der Aussage von Paul Hemlinger auf eine eher anekdotische Art anzusprechen.¹⁵ Dieser verlässt die Ukraine, wo er nach dem Frieden von Brest-Litovsk stationiert war, mit dem Zug am 1. Dezember 1918. Er reist in einem Güterwagen durchquert Ostpreußen und Berlin, wo *keine Unordnung herrschte*. Über Hamburg erreicht er schließlich Kehl Mitte Dezember, eines Abends gegen Mitternacht:

Am Bahnhof wurde uns gesagt, dass die Brücke erst morgens um acht Uhr geöffnet wird. Um irgendwo zu übernachten, sind wir in eine Schule eingedrungen und konnten ein paar Stunden schlafen. Um acht Uhr sind wir zum Eingang der Brücke gegangen, wo wir von französischen Soldaten, die elsässisch sprachen, empfangen wurden. Ruhig und bescheiden konnte ich nur „Vive la France“ sagen.

Wir mussten uns auf der anderen Seite der Brücke versammeln und darauf warten, nach Straßburg gebracht zu werden. Langsam nahm die Gruppe durch die Ankunft von anderen ehemaligen Soldaten aus verschiedenen Gebieten des Ostens zu. Gegen Ende des Morgens waren wir etwa sechzig Soldaten, die zu einer Kaserne im Finkwiller eskortiert wurden. Nach dem unsere Papiere überprüft und unsere Namen aufgeschrieben worden waren, gab man uns ein Transportschein zu unserem Reiseziel. Mittags gab es ein „gutes Essen“, dass wohl die übliche Mahlzeit des französischen Soldaten war. Wir gerieten förmlich in Ekstase über das Weißbrot und den Rotwein, den wir bekamen...

Nach dem Essen wurde uns in einem großen Saal, wo wir zusammen mit zahlreichen andern französischen Soldaten waren, eine Vorstellung durch eine Gruppe von Schauspielern, vermutlich auch Soldaten, gefolgt von einer musikalischen Darbietung, angeboten. War das absichtlich für uns, eine Propagandaveranstaltung? Ich glaube nicht, denn es gab keine Willkommensansprachen. Wir konnten uns frei in Richtung unserem Zuhause bewegen. Mit dem erstmöglichen Zug fuhr ich nach Ettendorf und stieg auf zu Fuß nach Ringendorf... Ich war der letzte meiner Brüder, der noch nicht von dem Krieg heimgekehrt war und von dem man in den letzten sechs Wochen kein Lebenszeichen erhalten hatte. Mit meiner Rückkehr endete eine lange Periode der Besorgnis. Ich hatte viel zu erzählen und viel zu erfahren über die Ereignisse, die besonders im Elsass stattgefunden hatten.

Dieses Beispiel wurde ausgewählt, weil es ein Gegenbeispiel zu der allgemeinen Situation darstellt. In der Tat betont Raphael Georges die strengen Kontrollen der aus dem Kriegsdienst Entlassenen durch die französische Verwaltung. Die Soldaten werden solange zurückgehalten, wie die Befragung, die Kontrolle von Identität und Staatstreue erforderten, was einige Tage dauern konnte. Hat Paul Helmingler das Sortierungslager in der Margaretenkaserne aus seinem Gedächtnis gelöscht? Hat er diesen Hindernislauf nicht mitmachen müssen auf Grund seiner Französischkenntnisse und seiner frankophilen Einstellung? Hielt er diese Begebenheit in seiner Schilderung für unwichtig?

¹³ Raphaël GEORGES: Les soldats alsaciens-lorrains de la Grande Guerre dans la société française (1918-1939). In: Revue d'Alsace, 144 (2018), S. 455-463.

¹⁴ Raphaël GEORGES: La démobilisation et le retour des soldats et prisonniers alsaciens-lorrains au sortir de la guerre. In: Revue d'Alsace, 144 (2018), S. 91-106.

¹⁵ Paul HELMLINGER: Odyssee prussienne. Paris, Editions Ampelos, 2018, S. 91-98.

Bevor Paul Helminger nach Hause kam, waren andere Elsässer, die in der französischen Armee verpflichtet waren, schon eingetroffen- Georges Kern, von dem wir die Beschreibung des Einmarsches der trikoloren Truppen in Straßburg am 22. November und der Besuch seines aus Nancy kommenden Schwiegervaters am 23. November, zitiert haben, schreibt weiter:¹⁶

Am nächsten Tag [24. November], erwartete uns eine noch größere Überraschung. Um zwei Uhr morgens klingelte bei uns unser Raoul. Er kam zu Fuß vom Bahnhof, da er keine Fahrgelegenheit gefunden hatte. Auch er brache Kisten voller Nahrungsmittel mit und mehrere Brotkugeln, das heißt Brotleibe der Soldaten, die wir ausgezeichnet fanden. Von Raoul hatten wir ab 1916 kein Lebenszeichen mehr erhalten. Wir wussten, dass er nach Frankreich entkommen war, aber weiter nichts. Wir waren angenehm überrascht zu sehen, wie groß und stark er jetzt war, mit welcher Leichtigkeit und Vornehmheit er die französische Sprache beherrschte. Er stellte uns einem Kapitän und einem Leutnant, sowie einigen amerikanischen Offizieren vor, die ihn unter ihre Fittiche genommen hatten.

Einige Tage vor Weihnachten erschien endlich unser Ältester Adolphe. Der arme Junge hatte sehr unter der langen Trennung von uns gelitten.

Unser dritter Sohn Albert ist 18 Jahre alt. [Er ist an der Spanischen Grippe erkrankt, hat sie aber überstanden]. Er ist jetzt wahrscheinlich einer der jüngsten Studenten an der Rechtsfakultät der Straßburger Universität. “

Auf jeden Fall bringt das Verhalten der entlassenen Soldaten Probleme mit sich. Die aus der deutschen Armee Entlassenen werden von den Franzosen stärker beobachtet. Ein Bericht des Oberst Calla sagt am 18. Januar 1919, dass sie:

am Rande der Feierlichkeiten herumlungern und [...] ihr einziges Vergnügen ist, von der Armee befreit zu sein und wieder zu Hause zu sein. Sie zeigen keinerlei Feindseligkeit Deutschland und dem deutschen Heer gegenüber. [...] Sie sind mit Freude in ihr Elsass zurückgekehrt. Die Franzosen besetzen es. Sie wären lieber hier unter ihresgleichen.¹⁷

Zu erwähnen sind auch noch die Fälle der Spätrückkehrer, zum Beispiel ein Soldat aus Marlenheim, der es erst 1924 schafft. Und der sonderbare Fall eines Ex-Soldaten des Großen Krieges, der an der Russisch-Chinesischen Grenze als verschollen gilt, der erst, nachdem er vom Ende des Zweiten Weltkrieges erfuhr, 1946 zurückfand, der alle Säuberungen des stalinistischen Regimes und auch den letzten Krieg überstanden hatte. Es bleibt die Frage der Anzahl der Zurückgekehrten und die Chronologie, Monat um Monat ihrer Rückkehr. Sind auch alle über Kehl nach Hause gelangt?

2. Die Schande des Elsass und Frankreichs

Die Härte des Krieges hat schon früh 1914 Denunziationen bei den deutschen Behörden ausgelöst. Französisch sprechen auf offener Straße, anti-deutsche Äußerungen von sich geben, ein dummes Gesicht machen, in dem Moment, wo deutsche Siege gefeiert werden, all das konnte schwere Strafen zur Folge haben. Vier Jahre später beginnt alles von Neuem, aber in die andere Richtung. Eine Welle der Anzeigen gelangt vor die Sortierungskommissionen, die über

¹⁶ Archives municipales de Colmar, 32, S. 122 f.

¹⁷ Anne-Lise DEPOIL: *Le foyer et la mémoire familiale*“, Catalogue de l'exposition Les Alsaciens (1918-1923), Strasbourg 2018, S. 27.

das Schicksal der Bevölkerung entscheiden sollen, als die Bürgermeister Anfang Dezember 1918 den Befehl erhalten, ihre Mitbürger in vier Kategorien je nach Nationalität einzuteilen.¹⁸

Der A-Ausweis bleibt den Elsässern vorbehalten, die vor 1870 die französische Staatsangehörigkeit besaßen oder wenn das der Fall bei ihren Eltern war. Sie werden mit allen Rechten wieder in die französische Staatsangehörigkeit aufgenommen. Den B-Ausweis erhalten die Personen, von denen ein Elternteil Ausländer ist, fast immer ein Deutscher. Der C-Ausweis ist für Kinder, deren Eltern aus einem alliierten oder einem neutralen Land stammen. Der D-Ausweis wird ausgestellt für alle Ausländer und ihre Kinder, also fast immer Deutsche und Österreicher, die nach 1870 zugezogen sind. Die meisten von denen, die diesen Ausweis erhalten, werden abgeschoben. Einige Historiker verwenden für diesen Vorgang den Ausdruck „ethnische Säuberung“.

Unerträgliche Denunzierungen, Gespött, Elsässern, die Deutsche anspucken, die in aller Eile einige Kilo Gepäck zusammensuchen müssen, bevor sie an die Grenze gebracht werden, gehören in das Bild dieser Tage. Öffnen wir die Büchse der Pandora, indem wir uns nach Hagenau begeben.¹⁹ In vollem Vertrauen schreibt der Notar im Ruhestand, der Altdeutsche Johan Teurer von Roeschwoog aus, am 17. Oktober 1919 an Louis Muller,²⁰ seinen ehemaligen Berufskollegen und Bürgermeister von Hagenau einen Brief auf Französisch, gespickt mit einigen Stilfehlern:

Ich bin auf dem Weg zurück in meine Heimat, sobald ich die Erlaubnis des Regierungskommissars aus Straßburg, das Land zu verlassen, erhalten habe, gemäß dem Erlass des Maréchal Foch von November 1918. Ich bin aber gezwungen, noch hier zu bleiben, um auf das Archiv und die Unterlagen des Notariats aufzupassen. Deswegen glaube ich, das Recht zu haben, meine Möbel und meinen Haushalt mitzunehmen, weil die deutsche Regierung mir eine Stelle im Finanzministerium in Berlin oder Dresden angeboten hat. Weil Sie mit der Abwicklung meines Vermögens beauftragt sind, habe ich die Ehre sie zu bitten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit ich die erforderliche Erlaubnis erhalte.

Louis Muller antwortet Jean Teurer auf Deutsch. Am 21. Oktober 1919 erhält er eine Anfrage von einem anderen altdeutschen Beamten, der ihn auf seine Schwierigkeiten hinweist:

Heinrich Thewes, ehemaliger Gerichtsschreiber, der jahrelang im öffentlichen Dienst tätig war, der nie in dieser Zeit negativ aufgefallen ist, der immer zu den Elsässern ein durch Korrektheit und Zurückhaltung geprägtes Verhältnis hatte, hat vor einige Wochen eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt. Er hat bis jetzt auf seine Bitte keine Antwort erhalten. [Thewes] lebt in prekären Verhältnissen. Der Ertrag aus dem Verkauf seines Hauses liegt unter Verschluss beim Notar. Er kann nicht von den 80 Francs Pension, die er erhält, leben.

Eine andere komplizierte Situation ist die von Friedrich Müller, Maler von Beruf, geboren am 29. Mai 1894 in Lausanne, aber deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Hagenau. Am 27. Oktober 1919 teilt er seine Ratlosigkeit mit: *Ich soll Übermorgen das Elsass verlassen. Er bittet Louis Muller, seine Abschiebung auszusetzen. Ich habe ein dreimonatlanges Kind, das krank ist, und das die Strapazen dieser Reise zu dieser Jahreszeit nicht ertragen würde.*

¹⁸ François UBERFILL: Tri des populations, épuration et expulsion des indésirables. In: Les Saisons d'Alsace, 77 (2018), S. 50-57 und Le sort des populations après 1918. In: Revue d'Alsace, 144 (2018), S. 107-128.

¹⁹ Archives municipales de Hagenau, 1 W 20 und 4 W 3.

²⁰ Michel TRABAND: Louis Muller. In: NDBA (wie Anm. 10) 46 (2007), S. 4828.

Trotz aller menschlichen Dramen werden die Listen der Denunzierungen und Verleumdungen weitergeführt, und es folgen weiter Kontingente von Ausweisungen. Eine Liste, die am 4. November 1919 erstellt wurde, ist erhalten geblieben. Sie enthält verschiedene Anschuldigungen. So heißt es bei der Frau von Jean Muller: *sie sei eine deutsche Propagandistin*. Sie würde sagen: „*Ich bin Preußin und Preußin will ich bleiben.*“ Eve Alssinger, geborene Druba, würde nur mit *hohen deutschen Offiziere verkehren*. Max Freese, *ein Säufer*, sagt, *dass bei der Eisenbahn, es nur deutsche und keine Elsässer geben sollte*. Sein Sohn Friedrich Freese, *bekannter Bolschewist*, geht keiner Arbeit nach. Stefan Gretenkort soll gesagt haben, *dass, wenn das Elsass verloren gehen sollte, dann soll kein Stein auf dem anderen bleiben*. Seine Familie würde deutsche patriotische Lieder singen. Franz Gunther erklärt, er sei froh kein „Elsässer Wackes“ zu sein, während seine elsässische Frau verkündet: „*Wenn nur die Deutschen einmal wiederkämen.*“ Und schließlich Jacques Gutherle, der mit seinem Sohn, Soldat in der französischen Armee in der Falkhofstraße lebt: *Der Sohn selbst findet seine Ausweisung für gerecht, da er stets deutsche Propaganda macht*. Der Verwalter des Hagenauer Bezirks schildert den Fall einer Familie:

Die Familie Reiland trug offen ihre deutsche Gesinnung, vor und während des Krieges, zur Schau. Sie hat nie irgendwelche Gefühle für Frankreich gezeigt, ganz im Gegenteil. Der Antrag stellt die Fakten falsch dar. Er verschweigt, dass zwei ihrer Töchter in Deutschland leben, dass besonders einer der Söhne der Polizeichef in Mulhouse war, die elsässische Bevölkerung auf unglaubliche Weise schikanierte und alles, was französisch war, mit Rage verfolgte. Wenn es eine Familie gibt, auf die man keine Rücksicht nehmen muss, dann ist es mit Sicherheit die Familie Reiland [...] Der Antragsteller Reiland wurde seit dem Waffenstillstand schon einmal nach Deutschland ausgewiesen und hat es auf ungeklärte Weise wieder geschafft, zurück zu kommen.

Erinnern wir uns auch daran, dass das Vermögen der ausgewiesenen Altdeutschen von der französischen Verwaltung beschlagnahmt und versteigert wurde. Einige wenige Deutsche haben jedoch die Schlüssel ihres Wohnsitzes Elsässern überlassen, die sich darum kümmerten, dass deren Hausrat nachgeschickt wurde.²¹

3. Die Frage der Schulen

Die Sprachenregelung ist für Frankreich eine der größten Herausforderungen bei der Absicht, die „verlorenen Provinzen“ zurückzugewinnen. Die angewandte Strategie ist klar: die Elsässer sollen so schnell wie möglich die französische Sprache erlernen und das ohne jegliche Konzession. Schon ab dem 21. November 1918 wird der Unterricht auf Französisch gehalten. Lehrer und Schüler sind gleichermaßen verstört. Und die Ankunft von französischen Lehrkräften erhöht noch den Unmut.²²

Der Grundschullehrer Philippe Husser (1862-1951) führt von 1914 bis zu seinem Tod 1951 Tagebuch in Schulheften.²³ Diese täglichen Aufzeichnungen sind nicht für eine Veröffentlichung bestimmt. Es gibt also keine Zurückhaltung oder Unterlassungssünden in seinem Schreiben. Lassen Sie uns hier einige seiner Notizen, die die Schule betreffen, aufführen. Er schreibt am 5. Dezember 1918:

Ab heute wird der ganze Schriftverkehr auf Französisch stattfinden. Das wundert einen nicht, es war zu erwarten. Deswegen beginne ich heute mein Tagebuch auf Französisch.

²¹ Philippe VOGEL: Desreligieuses dans la tourmente. La congrégation des soeurs de Saint-Joseph du couvent de Saint Marc de Guebenschwihr pendant la Grande Guerre. In: Revue d'Alsace, 139 (2013), S. 63-6.

²² François HOFF: Vivre en allemand, apprendre en français. In: Les Saisons d'Alsace, 77 (2018), S. 92-97.

²³ Alfred WAHL: Un instituteur alsacien: entre la France et l'Allemagne, journal, 1914-1951, Paris, Hachette, 1989, S. 232.

Ich muss üben. Die deutsche Sprache wird mir immer als meine Muttersprache lieb bleiben, als die Sprache, in der ich erzogen wurde, in der ich denke und bete.

An nächsten Tag den 6. Dezember, fügt er hinzu als er in Mulhouse (dt. Mülhausen) tätig ist:

„Eine kleine Konferenz an der Schule. Ein Kollege in Uniform der aus Masevaux kam [dt. Masmünster, die Stadt war seit 1914 französisch besetzt], informierte uns über das neue Schulsystem. Er kann kein Deutsch. Der Unterricht der Kinder unter 10 Jahre wird auf Französisch stattfinden. In den höheren Klassen wird französisch zwei Stunden am Tag gelehrt. Verwendet werden muss die direkte Methode, das heißt der Lehrer wird nur Französisch sprechen, ohne den Umweg über das Deutsche, und somit die Schüler animieren das Gleiche zu tun.“

Die Skepsis und die Schwierigkeiten diese Methode anzuwenden, beschreibt er am 1. Dezember:

Der Assistent der Hauptschule hat uns einen Vortrag gehalten. Eine Stunde lang hat er uns von dem edlen Frankreich erzählt, von unseren Pflichten ihm, unseren Schülern und der Bevölkerung gegenüber. Er lädt uns dazu ein, alles, was in unseren Klassenzimmern an das Reichsland erinnert, zu entfernen und durch das, was Frankreich in Erinnerung ruft, zu ersetzen, besonders durch trikolore Kokarden. Er gibt uns Beispiele, warnt uns aber zugleich, uns nicht durch Übereifer zu strapazieren. Er spricht nur Französisch und bildet sich ein, dass alle es beherrschen und verstehen, was überhaupt nicht der Fall ist.

Der liberale Protestant Philippe Husser schätzt, am 19. Februar 1919, ganz und gar nicht die Einstellung von Emile Wetterlé:

Gemäß Wetterlé und Konsorten, müsste man im Elsass einen Sonderstatus den Schulen und Kirchen gewähren. Was mich betrifft, wünsche ich mir, dass unser Elsass so behandelt wird wie die französischen Provinzen, dass es zu einer französischen Provinz wird, mit einer Trennung von Kirche und Staat und mit einer laizistischen Schule.

Die Erziehung der Jungen haben wir durch die Schilderungen von Philippe Husser erfahren, was aber geschieht mit der Mädchen? Wenden wir uns dafür den Schwestern von Ribeauvillé (dt. Rappoltsweiler) zu, die sowohl in der öffentlichen Schule als auch in Privatschulen tätig sind. In der Chronik der Marienschule von Ribeauvillé steht Ende 1918 folgendes.²⁴

Wir sind zu unserem Mutterland zurückgekehrt. Wir sind Ordensschwestern. Als solche werden wir immer die Rechte Gottes und die der heiligen Kirche verteidigen. Wir sind aber auch treue Patriotinnen.

Die Aussage ist klar: Die Schwestern sehen sich als wichtiger Akteur der Französisierung des Elsass. Das Lesen der Schulchroniken der Schwestern bestätigt die ursprüngliche Bekundung. Begeben wir uns nach Seltz, wo Schwester Amandine Vonronspach folgenden langen schwärmerischen Aufsatz niederschreibt.²⁵

Am 11. November 1918 wurde überall die frohe Botschaft vom Ende des Krieges verbreitet. Die deutschen Truppen zogen sich zurück und am 18. November erlebten wir

²⁴ Archives des Soeurs de la providence à Ribeauvillé, Schulchronik de Ribeauvillé.

²⁵ Archives des Soeurs de la providence à Ribeauvillé, Schulchronik de Seltz.

den triumphalen Einzug der Ersten Armee in unsere Stadt. Sie wurde hier mit einem Enthusiasmus empfangen, der sich kaum beschreiben lässt.

In den Klassen haben wir sofort begonnen Französisch zu unterrichten. Die kleinen Mädchen waren nicht nur fleißig am Französisch lernen, es waren sofort 110 darunter, die an den Kursen für Erwachsene, die wir vier Mal in der Woche angeboten haben, teilnehmen wollten. Die Kinder erfassten alles schnell, so dass wir schon an Weihnachten ein Fest organisieren konnten, bei dem sie wunderschöne französische Choräle singen, Gedichte und kleine Dialoge aufsagen konnten, vor einem staunenden Publikum, das sich wunderte, dass man in so kurzer Zeit so viel erreichen konnte. Die Armee, die hier stationiert war, entzückte die Kinder, in dem sie jedem ein schönes Weihnachtsgeschenk überreichte.

Im Februar 1919 besuchte ein General die Erwachsenenurse. Er überzeugte sich auch der Fortschritte, die die kleinen Mädchen in so kurzer Zeit gemacht hatten und war davon sehr angetan.

Am 29. Juni 1919 kündigten die Glocken an, dass der Frieden beschlossen worden war. An diesem Tag gab es ein grandioses Fest mit Umzügen, Freudenfeuer und einem Feuerwerk. Die Kinder haben wesentlich dazu beigetragen das Fest feierlich zu gestalten.

III. Von der trikoloren Verblendung zum elsässischen Unmut

Die Rückkehr der demobilisierten Elsässer verursacht nicht nur ein politisches Problem. Sie bewirkt einen massiven Zustrom an jungen Männern, die arbeiten möchten und stört das Gleichgewicht zwischen freien Arbeitsstellen und einer großen Anzahl Arbeitswilligen.

1. Wirtschaftliche Turbulenzen

Als die Soldaten nach Hause kommen, stellen sie fest, dass in Straßburg die Stellen zu einem großen Teil von Deutschen besetzt sind. Auf der Esplanade, wo das Arsenal an die 2800 Arbeiter beschäftigt, sind etwa die Hälfte der Stellen an Deutsche vergeben. Dasselbe gilt für das Eisenbahnreparaturwerk in Bischheim. Bald verlangt die Öffentlichkeit massive Entlassungen. Der Straßburger Bürgermeister Jacques Peirotès aber behauptet, dass dies eine Schwächung der Wirtschaft nach sich ziehen würde. Er widerspricht in dieser Angelegenheit dem Hochkommissar Maringer. Peirotès bevorzugt eine Politik der Großbaustellen, eine Idee und Handlungsweise, die auch von Alfred Ungerer vertreten wird.²⁶

Die Industrie insgesamt leidet an einem Mangel an Absatzmärkten, deswegen vergibt die Stadt Straßburg einige größere, dem Gemeinwohl dienende Aufträge: der neue Südfriedhof, die Robertsau, eine Pferderennbahn auf der Sporeninsel [...] Ich habe verschiedene Anzeigen in der Presse geschaltet. Sie haben zwar viel Geld gekostet, aber wegen dem Krieg muss man sozusagen bei null beginnen und den Betrieb wieder ankurbeln...

Trotz des Einsatzes von Peirotès und Ungerer werden die deutschen Arbeiter des Landes verwiesen, weil man der schwer geprüften Bevölkerung Genugtuung verschaffen und eine Lösung für die hohe Arbeitslosigkeit finden will. Kurz darauf werden sie zurückgeholt, weil es an Fachkräften mangelt. Kann man diese doppelte Migration in Zahlen ausdrücken? Emile

²⁶ Archives départementales du Bas-Rhin, 193 J 5.

Hugel, ein Winzer, frankophon und frankophil, notiert aus den damaligen Zeitungen alle ausgiebig kommentierten Entgleisungen.²⁷ :

Alle die guten Industriebetriebe im Elsass, die Deutschen gehörten, sind jetzt in der Hand von Innerfranzosen und man kann sagen, dass die erfolgreichsten Unternehmen durch die Unfähigkeit der neuen Verwalter kaputtgewirtschaftet wurden. Die Hochöfen in Lothringen, die französischen Gerbereien, die Kaliminen, so viele andere Betriebe, die schlecht laufen, bilden den unwiderlegbaren Beweis dafür. Was die Kaliminen betrifft: 1919 waren von 15 Gruben 12 in deutscher Hand, also beschlagnahmt. Streiks am 25 Juli 1919. General Pouydragin ruft den Ausnahme Zustand aus. Gewerkschaftsvertreter werden verhaftet und verurteilt, ohne dass sie von zweisprachigen Anwälten vertreten werden. Geschäftsleute reißen sich drei Viertel der Kalibestände unter den Nagel. Ein Skandal wird aufgedeckt: der Konkursverwalter, ein Senator, wird beschuldigt, 128 Millionen Francs unterschlagen zu haben.

Und Emile Hugel kritisiert natürlich Maßnahmen, die ihn persönlich und die elsässischen Winzer betreffen.²⁸

Durch ein Dekret vom 13. Juli 1919 hat man uns, Weinhändler im Elsass, unserer Handlungsfreiheit beraubt. Wir waren ein Hindernis geworden für das innerfranzösische Exportgeschäft in Richtung Deutschland. Man wusste genau, dass wir nicht über Fässer mit einem Fassungsvermögen von 225 Liter verfügen [das Fassmaß für Burgund- und Bordeauxweine]. Ab dem Moment, wo wir wieder anfangen, unsere früheren Handelsbeziehungen wieder zu beleben, ist dieses ominöse Dekret erschienen, welches vorschrieb, dass nur Fässer von 225 Liter für den Export nach Deutschland zugelassen sind. Wir waren dazu verdammt, den gut informierten Händlern zu zuschauen, während uns die Hände gebunden waren. Wir haben uns beschwert, aber bis wir Gehör fanden, war die Sahne schon von den Urhebern dieses Dekrets abgeschöpft.

2. Unruhen in der katholischen Priesterschaft

*Der General Gouraud spricht mich an wegen dem „Boche“ der immer noch Bischof ist. Er möchte, dass die Sache abgeschlossen wird. Ich erkläre ihm die Situation aus der Sicht der Katholiken.²⁹ Diese Aussage vom 25. Februar 1919 stammt von Rektor Alfred Baudrillart. Sie zielt auf Adolf Fritzen³⁰ ab, Bischof von Straßburg seit 1891, ein Deutscher, aus Kleve stammend. Dieser diskrete und elegante Kleriker hat während des ganzen Krieges versucht, den Hass zurückzudrängen. Aus Überzeugung und mit Geschick bediente er sich des Prinzips der Theodizee nach dem „jeder Krieg unbestreitbar eine Strafe Gottes ist.“³¹ Die neue politische Situation kann Msgr. Fritzen nicht gleichgültig sein. Kurz vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandes am 8. November 1918, wendet sich der Bischof an den Kardinal Pietro Gasparri, damit dieser sein Schreiben an Papst Benedikt XV. weiterleitet: *Die religiöse Zukunft des Elsass bereitet mir große Sorgen und hege die Hoffnung, dass seine Heiligkeit von ihrem hohen Einfluss Gebrauch machen wird, um die religiösen Freiheiten, die das Elsass bis jetzt genießt, uns zu garantieren.* Msgr Fritzen befürchtet, dass die Gesetze, die in Frankreich den*

²⁷ Emile HUGEL (Ed.): Chronique de la Grande Guerre à Riquewihr. Edité par André HUGEL: Riquewihr, Editions Reber, 2003, S. 262.

²⁸ Ebd.

²⁹ Paul CHRISTOPHE: Les carnets du cardinal Baudrillart (1919-1921), Paris, Editions du Cerf, 2000, S. 103.

³⁰ Claude MULLER: Dieu, l'Allemagne et la France, Mgr Fritzen et Mgr Ruch face à la question du nationalisme. In: Revue d'Alsace, 144 (2018), S. 129-150.

³¹ Archives de l'Archevêché de Strasbourg, collection Mandements.

*heiligen Interessen der Kirche Schaden zufügen, auch in unserer Provinz eingeführt werden. Er fügt hinzu: Da die große Mehrheit der elsässischen Bevölkerung kein Französisch versteht, ist es absolut erforderlich, dass der Gebrauch der deutschen Sprache so lange zugelassen wird, wie das religiöse Interesse es erfordert.*³²

Das Gesuch wird bekannt, es entsteht eine Polemik, in der es nur noch um die Verwendung der deutschen Sprache geht. Am Rande dieser Angelegenheit wendet sich Msgr Fritzen am 17. Dezember auch noch an Benedikt XV. in einem Schreiben, in dem er um einen Weihbischof an seiner Seite bittet.³³

In Anbetracht meines Alters von einundachtzig Jahren, glaube ich, dass ein junger Bischof im besten Alter willkommen wäre, um die notwendigen und passenden Initiativen, die die neue Situation erfordert, zu ergreifen. Ich würde gerne bis zu meinem Tod, wenn dies möglich wäre, meinen Titel als Bischof der Kirche von Straßburg mit der nach einer Bischofswürde von sieben und zwanzig Jahren, eine große liebevolle Verbundenheit besteht, beibehalten. Ein Weihbischof cum jure successionis, den Ihre Heiligkeit aussuchen würde, sollte auch den Auftrag zur Verwaltung der Diözese erhalten.

In Wirklichkeit hat Msgr Fritzen keine Befugnisse mehr. Clémenceau hat selbst den Bischof von Nancy, Msgr Charles Ruch als Bischof von Straßburg ausgewählt und diese Entscheidung dem Papst aufgedrängt. Ohne die Bestimmungen des Konkordats zu respektieren, prescht er voraus und lässt die Ernennung im *Journal Officiel*, dem Staatlichen Amtsblatt des 23. April 1919, veröffentlichen. Msgr Fritzen, der auf Geheiß des Papstes um seine Entlassung gebeten hat, stirbt günstigerweise kurz vor der Inthronisierung seines Nachfolgers am 13. November 1919. Und was geschieht mit dem elsässischen Klerus? Von seinem Besuch in Colmar am 27. Juli 1919 schreibt Alfred Baudrillard.³⁴

Ich habe den Pfarrer Hattenberger von Sankt-Martin besucht. Er war von den Boches Anfang des Krieges verhaftet worden und wäre beinahe exekutiert worden. Das hindert seine jungen Vikare nicht daran, deutschfreundlich zu sein. Sie sprechen ausschließlich Deutsch. Am Tag des Te Deums, hat einer von ihnen vor versammelter Militärbehörde in deutscher Sprache gepredigt, ohne den Sieg überhaupt zu erwähnen [...] Es macht einen traurig, diese Kinder auf den Straßen deutsch sprechen und die Kinder der Mittelschule in der Kapelle nur deutsch singen zu hören. Das ist gefährlich.

3. Die Enttäuschung des Emile Hugel

Am Ende des Jahres 1921 zieht Emile Hugel Bilanz über die drei Jahre Zugehörigkeit zu Frankreich.³⁵ Er stellt schroff die Frage: Was haben diese drei Jahre für Elsass-Lothringen gebracht? Kann man mit der französischen Verwaltung zufrieden sein? Er antwortet, den Kopf gesenkt, mit einem glatten „Nein“. Dann zählt er nach und nach seine Klagegründe auf. Was er als erstes zutiefst widerlich findet, ist die ungeheuerliche Trägheit der französischen Verwaltung. Er wird ironisch: Hat man je ein Land gesehen, in dem die Verwaltung über ein Jahr, wenn nicht noch mehr, braucht, um einen Brief zu beantworten? Sonderbare Sache, seiner Meinung nach, man gewöhnt sich daran, sogar die sonst so flinken Leute.

³² Archives de l'Archevêché de Strasbourg, dossier 210.

³³ Thies SCHULZE: Bischof in einem fremden Land. Der Strassburger Bischof Charles Ruch zwischen Katholizismus und Nationalismus (1919-1931). In: Francia 37 (2010), S. 167-194.

³⁴ CHRISTOPHE (wie Anm. 28), S. 234 f.

³⁵ HUGEL (wie Anm. 27), S. 261 ff.

Sein zweiter Vorwurf ist die Korruption. Alles in diesem Land scheint bis ins Knochenmark verdorben zu sein, traut er sich zu sagen. Emile Hugel behauptet, dass, wer zu einem Ergebnis kommen will, ungewöhnliche Mittel einsetzen muss, entweder Angestellte zu bestechen oder über Protektionen zu verfügen. Es reicht aus, Vetter oder Verwandter oder Freund eines x-beliebigen Abgeordneten zu sein, um zu werden, was man sich erwünscht hat. Der Winzer stellt die ersichtliche Absicht der Franzosen, die Elsässer aus den wichtigen öffentlichen Ämtern zu verdrängen, an den Pranger. Das Elsass wird von nun an von einer Masse von Beamten „vom Inneren“ bevölkert, die, obwohl sie eine miserable Arbeit abliefern, ein höheres Gehalt als der Einheimische erhalten, der seine Aufgabe gut erfüllt. Aus der Stelle von einem deutschen Beamten wurden jetzt vier oder fünf. Es wird alles getan, um Misstrauen zwischen den Elsässern und den Neuankömmlingen zu schüren, so sehr, dass *die Assimilation jetzt weniger gelingt als noch vor drei Jahren*. Emile Hugel erlaubt sich sogar zu schreiben, dass Leute, die während dem Krieg nur an Frankreich dachten, sich jetzt Herzens gerne ein neutrales Elsass herbeiwünschen.

Er erwähnt weiter das Netz von Spitzel, das sich über die Region erstreckt, noch gewaltiger als dasjenige, das es zur deutschen Zeit gab. Er kommt zurück zur Sache mit den Beamten, sein wichtigstes Anliegen. Als die Franzosen im Elsass eintreffen, gibt es da eine moderne Verwaltungsstruktur, vorbildlich nach verschiedenen Gesichtspunkten. Der Chronist meint, dass man einfach nur hätte nachmachen sollen, was dem Elsass zum Vorteil war. Anstatt davon zu profitieren, schaffen die Franzosen alles ab, indem sie kindlich argumentieren, es wäre „boche“. Man ersetzt fortschrittliche deutsche Gesetze durch veraltete französische.

Von den Schwierigkeiten der Winzer geht Emile Hugel zu denen der Industrie über. Er erwähnt zuerst die Hochöfen in Lothringen. 1914 waren die Metallbetriebe von Rombach, Knuttange und Hagondange (dt. Kneuttingen und Hagendingen) acht Milliarden Francs wert. Sie werden an französische Konzerne für 385 Millionen Francs verkauft. Nach Abzug der Abwicklungskosten und Honorare bleibt dem Staat noch 165 Millionen Francs übrig. Emile Hugel schreibt auch über die Gruben des Saarlandes: Sie werden in idiotischer Weise von faulen und unfähigen, aber gut bezahlten Vätertsöhnchen ausgebeutet. Er sieht überall Intrigen.

Diese schreckliche Erkenntnis erklärt die für Hugel grausame, Abkehr. Hätte Frankreich 1918 eine Volksbefragung durchgeführt, hätte es mindestens 80 % Zuspruch erhalten. Heute glaubt er, dass es nicht einmal 20 % Befürworter finden würde. Ihre Zahl verringert sich täglich. Die Presse gaukelt ein grundsätzlich glückliches Elsass vor. Aber laut Hugel ist sie gekauft, durch Propagandamittel finanziert, genau wie zur deutschen Zeit, fügt er allerdings hinzu. Er prangert auch noch die Wiederaufbaubehörde an, die immense Summen verschlungen hat, ohne wirklich die Arbeiten voranzutreiben.

Sein Fazit knallt wie eine Ohrfeige. Der französische Staat will die unverblühten Wahrheiten, die der französischen Sache dienen sollen, nicht hören. Jede Beanstandung gegen eine französische Initiative wird als „boche“ abgetan, was grundsätzlich falsch ist. *Schweren Herzens muss ich dies feststellen*. Und er fügt hinzu: *Es wird vielleicht einen Deutschen geben, der, wenn er diese Zeilen liest, sich darüber freuen wird, weil er glaubt, sie wären von antifranzösischen Gefühle diktiert worden*. Er beschwichtigt aber sofort. Es ist eine innere Angelegenheit, die den nichts angeht. *Wir sind vor allem Franzosen*.

*Während meines ganzen Dienstes hatte ich gelernt zu zuhören, zu observieren, zu speichern, aber besonders meinen Mund zu halten.*³⁶

³⁶ HELMLINGER (wie Anm. 15), S. 100.

Paul Hemlinger erwähnt hier sein Verhalten als Elsässer, im Krieg in der Ukraine 1917. Ähnliches hört man von Alphonse Lux,³⁷ geboren in Schnersheim am 9. Februar 1888, Landwirt, der zum Anlass seines 75. Geburtstages am 9. Februar 1963, niederschreibt:

Am 22. November 1918 ist die französische Armee in Straßburg eingezogen und das Elsass wurde wieder Französisch. Dieser Tag brachte ein Wendepunkt in meinem Leben. Ich wurde Bürger eines Landes, dessen Sprache ich nicht beherrschte. Die Tatsache, des Französischen nicht mächtig zu sein, war und ist ein unüberwindbares Hindernis, das mein Leben beherrscht, das mir immer und überall alle Wege versperrt. Ich füge mich in mein Schicksal wie so viele von meinen Zeitgenossen, die man als geopfert Generation bezeichnet.

Stillhalten wurde zu einer Notwendigkeit für die Elsässer, während des Krieges und nach dem Kriege. Traumatisiert auf Grund der Nähe zur Front und der Einbeziehung seiner Kinder an mannigfaltigen und unglaublichen Fronten – man denke an die Soldaten, die in Japan in Kriegsgefangenschaft gerieten.³⁸ – ist die Bevölkerung völlig durcheinander aufgrund der neuen politischen Situation, auch wenn sie die Rückkehr zum Frieden sehr schätzt. Einer der spektakulärsten Aspekte der neuen Ordnung ist die dreifache Bevölkerungsmigration in den Jahren 1918 und 1919: die Ankunft der „Innerfranzosen“, Soldaten und Zivilpersonal, die Rückkehr der demobilisierten arbeitssuchenden Soldaten aus den beiden Armeen, verfeindete Protagonisten. Die Bewegungen sind bekannt, es wäre wichtig sie zu beziffern.

³⁷ Joseph LUX: Aus meinem Lebenslauf: Kriegsjahre 1914-1918. In: Kochersbari 78 (2018), S. 42-63.

³⁸ Bernard WEIGEL: Jacques Angst, soldat à Kiautchou (Chine) en 1914, prisonnier des Japonais jusqu'en 1919. In: L'Outre-Forêt, 167 (2014), S. 69-78.

„Gib dem Schwob sin Fähnele...“

Ein Gedicht aus der Zeit nach 1918 über die Folgen der Abschiebung der Reichsdeutschen aus Elsass-Lothringen

von Gerhard Fritz und Pierre Frankhauser¹

*Vive la France et merde la Prusse!
Die Schwowa müen zum Ländel nüsst!*

*Gib dem Schwob sin Fähnele
und setz ne in a Kähnele
und fahr ne über de Rhin
ins Schwowaländel nin.*

*D' Steckelburger warte numme:
D' Äschermittwoch werd scho kumme,
und no wärt 'r froh,
d' Schwowa wäre do!*

*Ze Strosburg sieht's jetzt trüurig us.
D'Schwowa sind zum Ländel nus,
und in jedem Eck,
nix als Poilu-Dreck.*

Claude Muller hat in seinem vorstehenden Beitrag alle wesentlichen Fakten zum Übergang des Reichslandes Elsass-Lothringen an Frankreich im Gefolge des Ersten Weltkrieges zusammengestellt. Hier wird ein kleines Gedichtchen wiedergegeben, das in den Jahren um und bald nach 1920 in Straßburg nur von Mund zu Mund verbreitet wurde. Derlei oral history ist deshalb in den Akten dieser Zeit nicht enthalten. Die Edition der drei Vierzeiler samt einleitendem Zweizeiler soll zum einen diesen originellen Text dem Vergessen entreißen und kann zum andern einen Einblick in das ansonsten nicht überlieferte Bewusstsein weiter elsässischer Bevölkerungskreise dieser Zeit geben.

Inhaltlich scheint alles klar zu sein: Wie Claude Muller beschrieben hat, wurde die elsässische Bevölkerung in vier Gruppen eingeteilt, die in den an alle ausgestellten Karten mit den Buchstaben A, B, C und D bezeichnet wurden. A-Kärtler waren die Alt-Elsass-Lothringer und deren Kinder. Sie durften bleiben und erhielten die französische Staatsangehörigkeit. B-Kärtler – inoffiziell manchmal auch als „boches“ bezeichnet – waren sozusagen Mischlinge mit einem reichsdeutschen und einem altelsässischen Elternteil. Mit ihnen und auch mit den gemischten Elternpaaren wurde im Hinblick auf die Abschiebung je nach politischer Zuverlässigkeit verfahren. C-Kärtler waren Ausländer aus Staaten, die im Krieg von Deutschland besetzt waren, z. B. Luxemburger, oder aus neutralen Staaten stammten, z. B. Schweizer. Sie durften in der Regel bleiben. Am übelsten traf es die D-Kärtler (inoffiziell: „double-boches“). Sie wurden seit Ende 1918 und bis etwa 1922 unter Verlust ihres in Elsass-Lothringen befindlichen Vermögens abgeschoben. In manchen Fällen durfte bewegliche Habe mitgenommen werden, wenn der Ausgewiesene bereit war, den ins Elsass versetzten Innerfranzosen, der seine Stelle übernahm, einzuarbeiten. Das galt aber beispielsweise nicht für die deutschen Professoren der Universität Straßburg, die ihre gesamten Privatbibliotheken nicht mitnehmen durften. Immobilien von Reichsdeutschen, also Häuser, Grundstücke, Fabriken,

¹ Das Gedicht ist überliefert von Pierre Frankhauser, der es seinerseits von seinem Vater Georg Friedrich Frankhauser (* 1904, † 1995) übernommen hat, der das Gedicht von seiner Straßburger Familie her kannte. Der Kommentar wurde verfasst von Gerhard Fritz.

auch wenn diese rechtmäßig gekauft oder überhaupt erst gebaut bzw. gegründet worden waren, wurden grundsätzlich entschädigungslos enteignet.

Die genaue Zahl der Abgeschobenen lässt sich übrigens nicht ermitteln, da auffälligerweise in den elsässischen Archiven dazu keine Unterlagen mehr vorhanden sind. Man geht von bis zu 150.000 Personen aus, also etwa einem Zehntel der elsass-lothringischen Bevölkerung. D-Kärtler waren alle diejenigen reichsdeutschen Bewohner von Elsass-Lothringen, die nach 1870 dort eingewandert waren, ebenso auch deren Kinder, auch wenn sie im Reichsland geboren waren.

Die positive Einstellung von – wie Emile Hugel das beschreibt – etwa 80 % der elsässischen Bevölkerung gegenüber den französischen Truppen Ende 1918 hing auch mit einer ebenso banalen wie elementaren Tatsache zusammen: Elsass-Lothringen hatte – wie alle Teile des Deutschen Reiches – spätestens seit 1916 gehungert. Die englische Seeblockade hatte mit kriegsentscheidend gewirkt und Hunderttausende hungerbedingter ziviler Opfer in Deutschland gefordert. Da war es ein im höchsten Maße überzeugendes Argument, dass die Poilus 1918 mit Massen von Lebensmitteln ankamen, die sie unter der elsass-lothringischen Bevölkerung verteilten. Es ist kein Wunder, dass in den Berichten von 1918 immer wieder das von den französischen Truppen mitgebrachte Weißbrot und der Wein erwähnt werden. In Deutschland ging – anders als in Elsass-Lothringen – der Hunger weiter, da die englische Blockade bis Mitte 1919 fortgesetzt wurde. Der Hunger selbst dauerte z. T. bis 1920.²

Dazu kam noch, dass Elsass-Lothringen wegen der Nähe zur Front 1914–1918 unter weitgehender Ausschaltung lokaler und regionaler Selbstverwaltung unmittelbarer deutscher Militärverwaltung unterstellt war. Deren Härte und die vielfältigen damit verbundenen Einschränkungen sorgten für viel böses Blut. Ein Teil des Oberelsass, die Gegend um Thann, war seit 1914 französisch besetzt. Der Hartmannsweiler Kopf und der Lingekopf waren den gesamten Krieg über Brennpunkte des Kampfes. Beschusschäden bis weit ins Elsass hinein und ständige Angst vor Tod und Zerstörung waren an der Tagesordnung. Entlang der gesamten Front war dauernd deutsches Militär in den Dörfern und Städten einquartiert, auch und gerade in Privathaushalten. Die Kombination von Hunger, Militärverwaltung, Front, Kriegsschäden

² Vgl. dazu im Beitrag von Claude MULLER z. B. die Aussagen von Paul Hemlinger. Der Hunger („das elende Hungerleben“) in der Zivilbevölkerung und sogar unter den deutschen Soldaten, die ja besser versorgt waren als die Zivilbevölkerung, wird ausgerechnet von dem Elsässer Dominik Richert immer wieder eindrucksvoll beschrieben (Dominik RICHERT: Beste Gelegenheit zum Sterben. Meine Erlebnisse im Kriege 1914–1918. Hg. v. Angelika TROMNITZ und Bernd ULRICH. München 1989, S. 160 f, 265–272, 275 ff, 282–287, 321). Weitere dramatische Beispiele zum Mangel und Hunger in der Garnisonsstadt Schwäbisch Gmünd: Gerhard FRITZ (Hg.): Schwäbisch Gmünd und der Erste Weltkrieg. Schwäbisch Gmünd 2014, S. 121–132, 272 ff, 280 f, 294–298. Dabei waren in anderen Teilen Deutschlands die Verhältnisse noch schlimmer. Nord- und mitteldeutsche Soldaten, die sich in Gmünd aufhielten, wiesen darauf hin, dass es bei ihnen zu Hause, v. a. in den Großstädten, noch viel übler sei. Für deutsche Großstädte fehlen entsprechende umfassende Untersuchungen, ebenso für das Elsass, egal, ob dortige größere Städte oder das Land. Für Stuttgart beschreibt eine damals im Kindesalter stehende Frau aus wohlhabender Familie, sie sei noch 1920 (!) dermaßen unterernährt gewesen, dass sie gerne zur Quäker-Speisung gegangen wäre, die mildtätige Amerikaner organisiert hatten – aber sie musste anderen Kindern den Vortritt lassen, denen es noch viel schlechter ging. Vgl. Gerhard FRITZ, Susanne KREHLIK und Maren SCHWARZ: Leben und Sterben in Schwäbisch Gmünd im Ersten Weltkrieg. In: Gerhard FRITZ (Hg.): Die Zeit der Katastrophen. Gmünder Schicksale zwischen 1914 und 1945 (historegio 9). Remshalden 2016, S. 31–48; allgegenwärtig ist das Thema Hunger bei Eberhard ZIMMER (Hg.): Die Kriegsbriefe des Gmünder Erwin Ladenburger 1916–1918. In: ebd., S. 95–163, v. a. S. 142, 144, 146, 155, 157 f. Zur Fortdauer des Hungers: Syra BITTNER: Frauen am Ende des Ersten Weltkriegs und zu Beginn der Weimarer Republik in Schwäbisch Gmünd. In: ebd., S. 200–252, v. a. S. 201–212: Dieselben Befunde auch in Waiblingen: Caroline SCHEINER-MARX: Frauen in Waiblingen in der Weimarer Republik. In: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 18 (2014), S. 150–177. Zum Stuttgarter Fall: Gerhard FRITZ und Monika FAHRNER-FRITZ: Hede Münz (1908–2005). Von Stuttgart nach Palästina und zurück – der Weg einer jüdischen Musikerin. In: Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2023/24, S. 353–384, hier 358 f.

und Einquartierungslasten ergab die brisante Mischung von 1918. Angesichts dieses Kriegselends musste die Ankunft der Franzosen wie eine Erlösung wirken – auch wenn es mittlerweile Untersuchungen gibt, die Befunde zeigen, die lange Zeit verschwiegen wurden: Auch unter den A-Kärtlern gab es Leute, die nie akzeptierten, französische Staatsbürger geworden zu sein, sondern gerne Deutsche geblieben wären.³

Emile Hugel beschreibt weiter den Stimmungsumschwung, nachdem die Bevölkerung mehrere Jahre Erfahrungen mit den Franzosen hatte. Man könnte hier auch die politischen Folgen dieses Umschwungs näher beschreiben – das Entstehen der elsass-lothringischen Autonomiebewegung in den 1920er Jahren mit dem spektakulären Colmarer Prozess als Höhepunkt. Das wäre aber eine eigene Darstellung, die hier nicht geleistet werden kann. Man muss es bei einem Verweis auf die durchaus vorhandene Literatur bewenden lassen.⁴ Zu erwähnen ist auch, dass angesichts des bald wachsenden Unwillens in der elsässischen und lothringischen Bevölkerung immerhin etliche elsass-lothringische Sonderrechte bewahrt werden konnten. Sie werden bis heute von einer Behörde, der „commission du droit local d’Alsace-Moselle“ überwacht.⁵

Es soll im Folgenden aber nur um das einleitend wiedergegebene Gedicht gehen. Dieses zeigt in der ersten Strophe samt einleitendem Doppelvers, dass die Masse der elsässischen bzw. der Straßburger Bevölkerung den Massenabschiebungen in einer Mischung aus Enthusiasmus, Indifferenz und einem gewissen Erstaunen gegenüberstand: Da ist anfangs eine tiefe Abneigung v. a. gegen den preußischen Charakter der deutschen Herrschaft und eine spontane Frankreich-Begeisterung. Die *Schwowa*, also die Deutschen, werden halt über den Rhein in ihr *Schwowaländel* gefahren.

Aber die Euphorie über das Verschwinden der Deutschen und die Ankunft der Franzosen endet ebenso rasch und verkatert wie die Fasnacht. Die *Steckelburger* – ein Spitzname für die Straßburger – sehen das Ende des Feierns herannahen: den *Äschermittwoch*, an dem alles wieder in Ordnung gebracht werden muss. Und für das Aufräumen wäre es dann doch gut, wenn die *Schwowa* wieder da wären. Ihnen traut man das Aufräumen zu, den Franzosen offenbar nicht.

Das Aufräumen ist nötig, weil das böse Erwachen gekommen ist. Denn mit den neuen französischen Herren läuft es keineswegs so problemlos, wie man das erwartet hatte. Vielmehr

³ Cécil POURE : Temoignage – "En 1918, tous les Alsaciens n'étaient pas heureux de redevenir français" <https://france3-regions.franceinfo.fr/grand-est/alsace/temoignage-1918-tous-alsaciens-n-etaient-pas-heureux-redevenir-francais-1571512.html> (abgerufen 23.6.2025). Vgl. auch den "Alt-Elsässer" (im Sinne der vier-Gruppen Einteilung) Julius Leber: https://www.spd-geschichtswerkstatt.de/wiki/Julius_Leber und den "Alt-Lothringer" Franz Dahlem: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/franz-dahlem> (frdl. Hinweis von Paul Abel).

⁴ Ein kurzer Überblick z. B. bei Bernard VOGLER: *L’Alsace – une histoire*. Strasbourg 1990; S. 172–178; ausführlicher die einschlägigen Kapitel von DEMS.: *Histoire culturelle de l’Alsace*. Strasbourg 1991; *Histoire politique de l’Alsace*. Strasbourg 1995; DERS. und Michel HAU: *Histoire économique de l’Alsace*. Strasbourg 1997; am ausführlichsten: Bernard WITTMANN: *Une épuration ethnique à la française. Alsace-Moselle 1918–1922*. Fouesnant 2016; jüngst Harald BRUCKERT: *Das Reichsland Elsass-Lothringen 1870/71–1918*. Ubstadt-Weiher u. a. 2025; François UBERFILL: *Le sort des populations après 1918. Commissions de triage, expulsions, épuration des administrations et des institutions scolaires et universitaires*. In: *Revue d’Alsace* 144 (2018), S. 107–128 und Francis GRANDHOMME : *Retrouver la frontière du Rhin en 1918 : l’entrée des poilus en Alsace et le retour à la France*. In: *Revue d’Alsace* 139 (2013), S. 237–258.

⁵ Sie ist heute anscheinend eine Emanation des „Institut du Droit local Alsacien-Mosellan“. Dieses scheint an die Universität Straßburg angegliedert zu sein. Es wird in Zukunft eine eigene Zusatzausbildung „Diplôme Universitaire de Droit Local Alsacien-Mosellan“ für Juristen, Notare u. ä. geben. Hierzu Details: https://sfc.unistra.fr/formations,droit_-_droit-en-entreprise_-_Diplôme_d'université_Droit_local_alsacien-mosellan_-_Formation_Continue_Université_de_Strasbourg (abgerufen 12.6.2025).

sehe es in Straßburg jetzt *trürig* aus. Insbesondere an der Verunreinigung der Stadt, die sich offenbar deutlich von der saubereren „deutschen“ Zeit unterscheidet, am „Dreck“, den die französischen Soldaten, die Poilus, überall hinterlassen, stört man sich. Der „Dreck“ und das traurige Bild der Stadt wird mit der Tatsache erklärt, dass die *Schwowa* [...] *zum Ländel nus* sind.

Das gesamte Gedicht ist geradezu typisch für die elsässische Art und Weise, mit diesem Problem umzugehen. Wie ist es zu verstehen, dass man froh wäre, wenn *die Schwowa* wieder da wären? Die Verse zeigen die zunehmende Enttäuschung der Elsässer über die neuen Verhältnisse, was aber nun nicht besagt, dass deswegen eine Rückkehr zur „deutschen Zeit“ als erstrebenswert angesehen wird. Es ist der oft beobachtete Effekt, dass man im Nachhinein positive Seiten einer Situation entdeckt, deren man sich vorher nicht bewusst war, und andererseits die unangenehmen Seiten verdrängt. Die Elsässer sind daher oft zwiespältig. Manche Dinge des französischen Kulturraums schätzen sie, manche des deutschen. So entspricht die „deutsche Ordnungsliebe“ und „Gründlichkeit“ durchaus der elsässischen Volksseele, aber andererseits wird der kompromisslose „preußische Perfektionismus“ als kompliziert und unangenehm empfunden. Umgekehrt ist eine „lateinischere Leichtigkeit“ angenehm, aber eben vielleicht weniger perfekt. Das findet seinen Ausdruck im selbstironischen Spottlied: *D'r Hans im Schnöckeloch hät àlles, wàs er will! Un wàs er hät, dess will er nit, Un wàs er will, dess hät er nit. D'r Hans im Schnöckeloch hät àlles, wàs er will!* Der Elsässer ist also nie zufrieden.



Die heutigen Départements

Die Zeit der Studentenrevolte in Schwäbisch Gmünd

Demokratisierungsprozesse und Ordnungspolitik an der Pädagogischen Hochschule bis etwa 1970

von Maximilian Köngeter

Einleitung

Die zweite Hälfte der 1960er Jahre markiert einen Meilenstein in der Entwicklung der Hochschullandschaft in der BRD.¹ Die fehlende Tragfähigkeit des bestehenden Systems wurde durch diverse Faktoren offengelegt, was die Notwendigkeit von Reformen zur Grundlage hatte.² In diesem Kontext kam es seitens der Studenten zur Forderung einer verstärkten Beteiligung an hochschulischen Entscheidungsprozessen, was eine Stärkung der studentischen Partizipation zum Ziel hatte. Diese Forderungen wurden u. a. durch die 68er-Bewegung kommuniziert.³ Diese Postulate sowie generelle Reformbemühungen seitens des Staates wurden durch die Hochschulen und Universitäten kritisch aufgenommen und hinterfragt, da sie in vielen Bereichen den traditionellen gewachsenen Autonomie-Strukturen konträr gegenüberstanden.⁴

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Forderung nach verstärkter studentischer Partizipation sowie deren Entwicklung und Bedeutung für die Hochschullandschaft der BRD in den späten 1960er Jahren. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Wechselwirkung zwischen studentischer Mitbestimmung, staatlicher Kontrolle und der Hochschulidentität gelegt. Zur Analyse dieses Themas geht es um die Frage, auf welche Weise sich die studentische Partizipation in der westdeutschen Hochschullandschaft der späten 1960er Jahre entwickelte und welche Faktoren diesen Prozess maßgeblich beeinflussten. Die Untersuchung fokussiert sich auf die PH Schwäbisch Gmünd. Die Auswahl erfolgte aufgrund der Sonderstellung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs innerhalb der Hochschullandschaft. Diese ist darauf zurückzuführen, dass sie als Neugründung (1962) ohne historisch gewachsene Strukturen und bis 1971 ohne den Status einer wissenschaftlichen Hochschule existierten. Daraus ergibt sich eine besondere Perspektive auf die strukturellen Veränderungen und studentische Mitbestimmung.⁵ Es soll somit ein detaillierter Einblick in die Entwicklung der studentischen Partizipation an der PH Schwäbisch Gmünd in einer Phase grundlegender Umbrüche gewonnen werden.

Forschungsgrundlage und Quellen

Die Untersuchung der studentischen Partizipationsentwicklung in der Hochschullandschaft der BRD in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre spielt in der aktuellen Forschung lediglich eine untergeordnete Rolle im Kontext der 68er-Bewegung. Dies gilt ebenfalls für das Ordnungsrecht. Dazu gibt es nur einen Aufsatz von Louis Vos⁶ sowie eine Monographie von

¹ Dazu Christoph FÜHR: Zur deutschen Bildungsgeschichte seit 1945. In: Christoph FÜHR / Carl-Ludwig FURCK (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band VI/1: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 15f.

² Olaf BARTZ: Expansion und Umbau. Hochschulreformen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1964 und 1977. In: Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung 16 (2007), S. 145–170, hier S. 167.

³ Walter RÜEGG / Jan SADLAK, Die Hochschulträger. In: Walter RÜEGG (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Band IV Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. München 2010, S. 79–120, hier S. 104.

⁴ Nikolai WEHRS: Protest der Professoren. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ in den 1970er Jahren (Geschichte der Gegenwart 9). Göttingen 2014, S. 33f.

⁵ Astrid BECKMANN (Hg.): Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd. University of Education Schwaebisch Gmuend. Wissenschaft – regional und International. Schwäbisch Gmünd 2012, S. 152.

⁶ Louis VOS: Studentische Bewegungen. In: RÜEGG (wie Anm. 3), S. 249–282.

Ingrid Gilcher-Holtey.⁷ In Bezug auf die Situation an den PHs in Baden-Württemberg liegt weder zur „Studentischen Partizipationsentwicklung in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre“ noch zum Ordnungsrecht ein aktueller Beitrag vor. Hier ist also durchaus eine Lücke zu schließen. der BRD. Die vorliegende Arbeit basiert auf zwei Betrachtungsperspektiven innerhalb der Entwicklung studentischer Partizipation. Die Untersuchung der Entwicklung studentischer Partizipation bildet den ersten Schwerpunkt dieser Arbeit. Als grundlegend sind hier Untersuchungen von Andreas Keller⁸ und von Uwe Rohwedder⁹ zu nennen. Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Reaktion auf die dargestellte Partizipationsentwicklung innerhalb der Hochschullandschaft der BRD, wobei insbesondere die Sichtweise der Professorenschaft betrachtet wird. Hier sei auf das maßgebliche Werk von Nikolai Wehrs verwiesen.¹⁰

Die Arbeit stützt sich auf den Quellenbestand: EL 251 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd 1946–2009; aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg. Dieser gliedert sich in 280 Büschel, von welchen zwei von Bedeutung sind, zum einen das Bü 259 Allgemeiner Studentenausschuss (AStA) 1960–1995 mit Dokumenten zur studentischen Vertretung der PH Schwäbisch Gmünd und Korrespondenz mit dem Senat und dem Rektorat sowie Satzungsentwürfe und finale Fassungen; zum anderen das Bü 263 Senatsprotokolle Sitzung Nr. 91-136, 1967–1970. Dieses Büschel umfasst neben den Senatsprotokollen Senatsdrucksachen, Protokolle der „Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen des Landes“ sowie Einzeldokumente. Darüber hinaus bezieht die Ausarbeitung auf zahlreiche gedruckte Quellen – Zeitungsartikel, Schriftreihen des AStA, Verwaltungsdokumente und Veröffentlichungen der PH Schwäbisch Gmünd und des Landes Baden-Württemberg aus dem Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd und der Bibliothek der PH.

Überlegungen zum Aufbau

Die vorliegende Arbeit ist in zwei große Bereiche gegliedert. Der erste Bereich umfasst die Betrachtung der Entwicklung der Hochschullandschaft unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der studentischen Partizipation auf Makroebene. Der zweite Bereich stellt eine quellenbasierte Betrachtung der PH Schwäbisch Gmünd auf Mikroebene dar. Dabei werden die zuvor beschriebenen Entwicklungen berücksichtigt und ein Bezug zu den Ergebnissen hergestellt. Diese grundlegende Differenzierung findet sich in den beiden großen Kapiteln dieser Arbeit wieder. Das erste Kapitel ist der Hochschullandschaft in der BRD zwischen 1945 und 1964 gewidmet. Im Rahmen dessen erfolgt eine Erörterung des Aufbaus sowie der Entwicklungen der Hochschullandschaft, der studentischen Vertretung, deren Forderungen und Partizipationsmöglichkeiten. Im Anschluss erfolgt eine spezifische Betrachtung des beschriebenen Sachverhalts für die PH Schwäbisch Gmünd. Dabei wird die lokale Entwicklung durch den zuvor dargelegten bundesweiten Kontext eingeordnet. Das zweite Kapitel ist der Hochschullandschaft in der BRD zwischen 1965 und 1971 gewidmet. Es beginnt mit einer Darlegung der strukturellen und hochschulpolitischen Entwicklungen, wobei ein Schwerpunkt auf die 68er-Bewegung gelegt wird. In der Folge werden die beschriebenen Entwicklungen an der PH Schwäbisch Gmünd analysiert und eingeordnet. Dies erfolgt in einer Dreiteilung. Im ersten Teil geht es um die Entwicklungen zwischen 1965, dem Beginn des Untersuchungszeitraums, und Anfang 1968. Der zweite Teil widmet sich der Betrachtung und

⁷ Ingrid GILCHER-HOLTEY: Die 68er Bewegung. Deutschland Westeuropa USA. München ³2005.

⁸ Andreas KELLER: Hochschulreform und Hochschulrevolte. Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinariatenuniversität, der Gruppenschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts (Reihe Hochschule 4). Marburg 2000.

⁹ Uwe ROHWEDDER: Kalter Krieg und Hochschulreform. Der Verband deutscher Studentenschaften in der frühen Bundesrepublik (1949–1969). Essen 2012.

¹⁰ WEHRS (wie Anm. 4).

Kontextualisierung der Entwicklungsprozesse zwischen Mitte 1968 und 1969. Im letzten Teil wird die Entwicklung zwischen 1970 und der Zäsur 1971 behandelt.

Zäsuren

Die vorliegende Arbeit umfasst die Zeit zwischen 1965 und 1971. Die Begründung des Einstiegs basiert auf einer Analyse von Argumenten auf der Makroebene, während das Ende des Betrachtungshorizonts durch Entwicklungen auf der Mikroebene begründet liegt. 1965 vollzog sich ein Paradigmenwechsel im Verständnis von Bildung und Hochschulwesen, der die breite Öffentlichkeit ebenso wie die wissenschaftliche Gemeinschaft nachhaltig beeinflusste. Der Wechsel in der Betrachtung des Themenfeldes Bildung und Hochschulpolitik war maßgeblich durch Georg Pichts Publikation „Die deutsche Bildungskatastrophe“ bedingt. Im Anschluss an Picht rückte der Reformdiskurs ins öffentliche Blickfeld.¹¹ Der Bildungsreformdiskurs griff auch auf die politische Ebene über.¹² Parallel dazu vollzog sich ein Wandel in der traditionellen Hochschulpolitik, der dazu führte, dass die Universitäten große Teile ihrer Hochschulautonomie verloren.¹³ Im selben Jahr kam es wegen der Vorverlegung eines durch den AStA organisierten Vortrags zu einer Auseinandersetzung zwischen dem AStA und dem Rektor der FU Berlin. Der Konflikt bildete den Anlass für verschiedene Protestaktionen seitens der Studenten gegen die Einschränkung durch die Hochschule. Kern des Aufbegehrens der Studenten war der Widerspruch zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, ausgelöst durch den autoritären Stil der Universitätsverwaltung. Der AStA der FU gab einen Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes in Auftrag, in welchem die zentrale Forderung nach studentischer Mitbestimmung enthalten sein sollte. Diese Auseinandersetzung kann als der Ausgangspunkt der 68er-Bewegung betrachtet werden.¹⁴

Wie zu Beginn erwähnt, bildet das Jahr 1971 den Abschluss des Betrachtungszeitraums. Zum einen wurde der im Fokus der Arbeit stehende „Demokratisierungsprozess“ an der PH Schwäbisch Gmünd Mitte 1970 abgeschlossen,¹⁵ zum anderen führte 1971 die Erhebung der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg zu wissenschaftlichen Hochschulen zu einer Klärung der Hochschulidentität.¹⁶ Zugleich wurde auch die Unsicherheit über den Fortbestand des Standortes Schwäbisch Gmünd beendet.

Begriffsdefinition und Abgrenzung: Die zentralen Schlüsselbegriffe

Demokratisierung

Das Wort „Demokratisierung“ prägte die westdeutsche Gesellschaft in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren nachhaltig.¹⁷ Der tiefgreifende Wunsch nach Veränderung wurde auch in den späten 1960er Jahren von der Politik aufgegriffen und manifestierte sich u. a. in den Worten von Brandt „Mehr Demokratie wagen“ (1996),¹⁸ womit endgültig „die Keine-Experimente-Mentalität“ der Politik Adenauers abgelöst wurde. Die Hochschulen und Universitäten der 1960er Jahre können als Ausgangspunkt der Demokratisierungsdebatte bezeichnet werden, welche schließlich in der breiten Bevölkerung sowie zum Ende des Jahrzehnts auch in der

¹¹ FÜHR (wie Anm. 1), S. 15.

¹² WEHRS (wie Anm. 4), S. 9.

¹³ Ebd., S. 41.

¹⁴ GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 29–33.

¹⁵ Rechenschaftsbericht über die Rektoratszeit Sommersemester 1968 – Wintersemester 1970/71, PH GD Bibliothek, Z 126 1968/71, S. 11ff.

¹⁶ Vgl. BECKMANN (wie Anm. 5), S. 152.

¹⁷ WEHRS (wie Anm. 4), S. 9.

¹⁸ Vgl. Walter HORNSTEIN: Sozialpädagogik. In: FÜHR/FURCK (wie Anm. 1), S. 504.

Politik Anklang fand. Der Begriff „Demokratisierung“ ist im Kontext dieser Zeit mit Vorsicht zu betrachten, da es sich hierbei um einen Quellenbegriff handelt, der dem politischen sowie gesellschaftlichen Diskurs der BRD jener Zeit entstammt und demzufolge eine spezifische Konnotation aufweist.¹⁹ Innerhalb des Diskurses zur „Demokratisierung“ von Hochschulen lassen sich drei unterschiedliche Bedeutungsebenen der „Demokratisierung“ charakterisieren. Im Folgenden wird eine Differenzierung der drei wesentlichen Dimensionen vorgenommen: 1. Chancengleichheit des Zugangs zu Universitäten, 2. Art des Lehrens und Lernens an Universitäten und 3. Verwaltungsform der Universitäten.²⁰

1. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde unter „Demokratisierung“ der Hochschulen und Universitäten die Gewährleistung der Chancengleichheit des Zugangs zu Universitäten verstanden, welche ein wesentliches Element der Bildungsgerechtigkeit darstellte.²¹ Die Grundlage dieses „Demokratisierungs-Verständnisses“ bildete die Abkehr vom humanistischen Bildungsideal. In ihm diente das Studium in erster Linie der geistigen Vervollkommnung. Es handelte sich hierbei um ein Privileg der Elite. Abgelöst wurde dies vom Konzept der Massenbildung, welches darauf abzielte, die Gesellschaft in die Moderne zu integrieren und den Fortschritt zu gewährleisten. Hochschulen hatten hierbei die Funktion, Wissen zu vermitteln, das für die Förderung des Fortschritts nützlich war. Diese Bildungstheorie fußt auf der Humankapitaltheorie.²²

2. Im Anschluss an das Jahr 1945 erfuhr der Begriff der „Demokratisierung“ eine zusätzliche Bedeutungsdimension. An den Universitäten standen hierbei die Professoren und Studenten im Fokus. Der Begriff wurde durch den amerikanischen Pädagogen John Dewey geprägt, der eine Lehrmethodik beschreibt, die anstelle von disziplinarischer Kontrolle auf selbstverantwortliches Lernen und kommunikative Interaktion der Schüler setzt. Diese Ausrichtung entsprach im Wesentlichen der von Humboldt formulierten Idee der Universität. In seiner Rede vor der französischen Nationalversammlung hob Edgar Faure hervor, dass ein demokratischer Unterricht in besonderem Maße auf Dialog und Kommunikation ausgerichtet sein müsse. Dabei verwies er auf die bereits bestehenden positiven Ansätze einiger Hochschullehrer, die diese Prinzipien in ihren Lehrveranstaltungen umsetzten, sofern die Gruppengröße dies zuließ.²³

3. Die dritte Deutungsebene des Begriffes der „Demokratisierung“ im Kontext der Verwaltungsform der Universitäten wurde 1961, in einer vom SDS, dem „Sozialistischen deutschen Studentenbund“ veröffentlichten Denkschrift erstmals thematisiert.²⁴ In der Denkschrift „Hochschule in der Demokratie“ nahm diese eine kritische Haltung gegenüber der Oligarchie der Ordinarien ein.²⁵ Die grundlegende Idee der „Demokratisierung“ der Hochschulen lässt sich in die 68er-Bewegung auf die Forderung nach der „Demokratisierung“ der Gesellschaft zurückführen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Demokratie in sämtlichen Bereichen des menschlichen Lebens gegenwärtig sein sollte. Fritz Vilmar beschreibt den Prozess der „Demokratisierung“ als die Gesamtheit aller Aktivitäten, deren Ziel es ist, autoritäre Herrschaftsstrukturen durch die Kontrolle von unten zu ersetzen. Im Kern ging es um die

¹⁹ WEHRS (wie Anm. 4), das Zitat S. 10, das Weitere nach S. 12f.

²⁰ Dazu RÜEGG/SADLAK (wie Anm. 8), S. 107.

²¹ Ebd.

²² Dazu Anne ROHSTOCK: Nur ein Nebenschauplatz. Zur Bedeutung der „68er“- Protestbewegung für die Westdeutsche Hochschulpolitik. In: Udo WENGST (Hg.): Zeitgeschichte im Gespräch 12, Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach 1968. München 2011, S. 45–59, hier 46f.

²³ RÜEGG/SADLAK (wie Anm. 8), S. 107.

²⁴ WEHRS (wie Anm. 4), S. 52.

²⁵ GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 21.

gesellschaftliche Mitbestimmung und Kooperation – wo immer möglich – durch freie Selbstbestimmung.²⁶ Die Übertragung des Konzepts der „Demokratisierung“ auf die Universitäten impliziert die Forderung nach Partizipation auf allen Ebenen, vom Seminar bis hin zum Senat.²⁷ Dies erfordert eine demokratisch verfasste Universitätsverwaltung, in der Studenten und Assistenten maßgeblich mitbestimmen und die zudem unabhängig von staatlichem und wirtschaftlichem Einfluss ist.²⁸

Das Ordnungsrecht

In den 1960er und 1970er Jahren strebte die Regierung eine Ausweitung der staatlichen Kontrolle auf den Hochschulbereich an. Die Grundlage hierfür bildeten neue Hochschulgesetze, welche einen einheitlichen Rahmen für alle Hochschulen eines Bundeslandes schaffen sollten. Das Hochschulwesen wies zuvor eine uneinheitliche Struktur auf. Die vorhandenen Regelungen hatten teilweise Gesetzescharakter und bezogen sich in der Regel auf den Betrieb oder die Gründung einzelner Hochschulen.²⁹ Das Ordnungsrecht war als integraler Bestandteil in den verschiedenen Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer verankert. Dieser Teil der Hochschulgesetze verlieh der Hochschulverwaltung die Befugnis, Maßnahmen gegen Hochschulmitglieder zu ergreifen, um die Aufrechterhaltung der Ordnung und einen reibungslosen Betrieb an der Hochschule zu gewährleisten. Ein besonderes Merkmal des Ordnungsrechts bestand darin, dass es über die Sanktionsmöglichkeiten des Hausrechts hinausging. Die Palette möglicher Maßnahmen gegen störende Hochschulmitglieder war vielfältig und umfasst u. a. Verweis, Ausschluss von Lehrveranstaltungen sowie Exmatrikulation. Erste Überlegungen, Ordnungsmaßnahmen in die Hochschulgesetze einzubauen, lassen sich mit dem Beginn der studentischen Proteste der 68er-Bewegung beobachten.³⁰ Die Verabschiedung der Hochschulgesetze und des darin enthaltenen Ordnungsrechts war in sämtlichen Bundesländern mühsam. Baden-Württemberg war nach Hessen das zweite Bundesland, welches im Mai 1968 sein Hochschulgesetz verabschiedete.³¹ Im Februar 1969 stellte sich heraus, dass die 1968 begonnenen Bemühungen, die Gesetze in sämtlichen Bundesländern zu vereinheitlichen, nicht von Erfolg gekrönt waren. In der Konsequenz konnte folglich auch kein einheitliches Ordnungsrecht etabliert werden. Dennoch wurde durch den „Staatsvertrag über die Grundsätze der Reform der wissenschaftlichen Hochschulen und über die Vereinheitlichung des Ordnungsrechts“ am 27. März 1969 der Versuch auf Bundesebene unternommen, diese zu vereinheitlichen. Die Ratifikation dieses Staatsvertrags wurde jedoch nicht erreicht.³² Grundproblem bei der Ratifizierung waren die parteipolitischen Differenzen, v. a. bezüglich der Ausgestaltung des Ordnungsrechts. In der Folge einigten sich die Bundesländer nur darauf, den inhaltlichen Kern des Staatsvertrags in ihren jeweiligen Hochschulgesetzen zu verankern, insbesondere das Ordnungsrecht.³³

²⁶ Manfred KITTEL: Das Frankfurter Modell kommunaler Kulturpolitik. Anspruch und Wirklichkeit einer „Demokratisierung“ der Gesellschaft. In: WENGST (wie Anm. 22), S. 61.

²⁷ GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 22.

²⁸ Dazu RÜEGG/SADLAK (wie Anm. 8), S. 104. Im Folgenden wird der Begriff „Demokratisierung“ in Anlehnung an die unter Drittens, erörterte Deutungsebene verwendet.

²⁹ BARTZ (wie Anm. 1), S. 158.

³⁰ George TURNER: Hochschulreformen. Eine unendliche Geschichte seit den 1950er Jahren. Berlin 2018, S. 86.

³¹ BARTZ (wie Anm. 1), S. 158f.

³² Vgl. Tobias HOYMANN: Der Streit um die Hochschulrahmengesetzgebung des Bundes. Politische Aushandlungsprozesse in der ersten großen und der sozialliberalen Koalition. Wiesbaden 2010, S. 96f.

³³ Zum Vorstehenden ebd., S. 97 und TURNER (wie Anm. 30), S. 86.



Demonstration von etwa 500 Studenten in Stuttgart gegen das Ordnungsrecht, Juni 1969 (StadtA GD C 3 18 40, Gmünder Tagespost 27.7.1969)

An dieser Stelle wird nur auf die politische Entwicklung des Ordnungsrechts für Baden-Württemberg eingegangen. Wie auf Bundesebene manifestierten sich auch auf Landesebene die parteipolitischen Differenzen. Im Herbst 1967 forderte die CDU die Einführung eines Disziplinarrechts, während sich ihr Koalitionspartner, die SPD, dagegen aussprach. Neben divergierenden Positionen innerhalb der Landesregierung artikulierten Studenten ihre Opposition gegen die Einführung von Ordnungsrecht durch Proteste. Schließlich konnte im Hochschulgesetz von 1968 lediglich ein Teil des von der CDU geforderten Ordnungsrechts umgesetzt werden. Im darauffolgenden Jahr unternahm Kultusminister Wilhelm Hahn (CDU) den Versuch, eine Verschärfung des Ordnungsrechts durchzusetzen, nicht zuletzt wegen der sich verschärfenden Studentenunruhen an den Hochschulen. Deshalb kam es zu einer Verschärfung des Ordnungsrechts. Die SPD verhinderte allerdings massive Eingriffsmöglichkeiten.³⁴

Die Hochschullandschaft zwischen 1945 bis 1964

Bei der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs an den Universitäten nach dem Zweiten Weltkrieg knüpfte man an die Traditionen der Weimarer Republik an.³⁵ Diese hatten sich seit der Etablierung der modernen Universitäten im 18./19. Jahrhundert herausgebildet. Universitäten waren in Deutschland traditionell Institutionen in Trägerschaft des deutschen Staates. Die Professoren waren dabei die dominante Gruppe im sozialen und institutionellen Gefüge der Universität. Des Weiteren befanden sich die Universitäten in einem Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Kontrolle und ihrem eigenen Autonomieanspruch in Bezug auf Verwaltung, Forschung und Lehre. Die Selbstverwaltung oblag in erster Linie den einzelnen Fakultäten, insbesondere in Lehr-, Prüfungs- und Berufsangelegenheiten. Über den Fakultäten stand der Senat, der die Grundordnung und die Koordination zwischen den Fakultäten regelte. Der Rektor vertrat die Universität nach innen und außen und wurde von

³⁴ Dazu TURNER (wie Anm. 30), S. 86f.

³⁵ Vgl. Christoph OEHLER/Christiane BRADATSCH: Die Hochschulentwicklung nach 1945. In: FÜHR/FURCK (wie Anm. 1), S. 412-446, hier S. 412.

einer Vollversammlung aller Lehrstuhlinhaber gewählt. Diese Wahl fand jährlich statt, so dass das Amt des Rektors jedes Jahr neu besetzt wurde. Durch diese Organisationsstruktur der Universitäten partizipierten alle Fakultäten an der Hochschulpolitik. Man redete auch von der Ordinarienuniversität.³⁶ Die Legitimation dieser „Herrschaftsform“³⁷ basierte auf der Annahme, dass sich aus den Fachkenntnissen jedes Ordinarius ein natürliches Mitbestimmungsrecht ergab. Die Autonomie, welche den Hochschulen nach dem Zweiten Weltkrieg zugesprochen wurde, war weitreichender als jene zur Zeit der Weimarer Republik. Sie fand in den Hochschulgesetzen ihren Niederschlag, welche die Institutionen und die Autonomie in Forschung, Lehre und Studium besser absicherten. Der Status der Hochschulen in der BRD war ein Musterbeispiel für die Stellung und Macht der auf Lebzeiten berufenen Professoren sowie für die Autonomie der Hochschule trotz staatlicher Finanzierung.³⁸

Das Hochschulwesen sah sich bald mit vielen Herausforderungen konfrontiert, die eine grundlegende Anpassung erforderlich machten. Das ergab sich aus der zunehmenden Spezialisierung der Forschung, dem Anstieg der Studentenzahlen sowie dem Versuch einer stärkeren Einflussnahme der staatlichen Legislative. In der Konsequenz dieser Entwicklung wandelten sich die Universitäten ab den 1950er Jahren von Eliteuniversitäten zu Massenuniversitäten.³⁹ Dies hatte Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der universitären Strukturen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und das Hochschulsystem zu erhalten, wurde 1957 der Wissenschaftsrat durch Bund und Länder gegründet. Er war ein Beratungsgremium, der Entwicklungspläne für den gesamten Hochschulbereich erstellen sollte. 1960 veröffentlichte der Wissenschaftsrat ein Expansionsprogramm mit beträchtlichem Umfang. Darin war hauptsächlich die Schaffung neuer Stellen und Lehrstühle vorgesehen. Der Wissenschaftsrat hatte dabei die klassischen Ordinarienstrukturen ausdrücklich bestätigt. Die bestehende, kleinteilige Organisationsstruktur der Universitäten wurde nicht in Frage gestellt.⁴⁰ Diese Art des Hochschulausbaus führte mancherorts zu einer Expansion von Fakultäten bis hin zur Unüberschaubarkeit.⁴¹ Dies und die Beibehaltung althergebrachter Verwaltungstraditionen lähmte vielerorts die Hochschulpolitik. Obschon der Ausbau der Hochschulen mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten einherging, markierte diese Phase den Höhepunkt der Autonomie des deutschen Hochschulwesens. Diese und weitere Umstände führten dazu, dass Stimmen laut wurden, die das Ordinarien-System kritisierten.⁴² Des Weiteren manifestierte sich Ende der 1950er Jahre ein Konflikt zwischen der BRD und den Universitäten, weil der Staat durch seine Gesetzgebung eine stärkere Einflussnahme anstrebte. Der Kern des Konflikts lag in den wachsenden staatlichen Steuerungsintentionen und dem dazu konträren traditionellen Selbstverständnis der Universitäten. Zudem kollidierten zu dieser Zeit die Modernisierungsabsichten der Regierung mit den historisch gewachsenen kulturellen Eigenheiten der westdeutschen Universitäten.⁴³ Die Expansion der Universitäten führte zur Etablierung neuer Strukturen. Dazu zählte die Gruppe der Nichtordinarien, welche sich aus Lehrkräften des akademischen Mittelbaus und Assistenten zusammensetzte. Diese wurden

³⁶ Das Vorausgehende nach ebd., S. 414 und WEHRS (wie Anm. 4), S. 33f und 37.

³⁷ Max Weber definiert Herrschaft als Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden. Er unterscheidet drei Typen der Herrschaft. Die durch die Professorenschaft an den Universitäten ausgeübte Herrschaft fällt unter den Typus der Legalen Herrschaft; dazu Max WEBER: Schriften 1894-1922 (Kröners Taschenausgabe 233). Stuttgart 2002, S. 717.

³⁸ Dazu OEHLER/BRADATSCH (wie Anm. 35) und TURNER (wie Anm. 30), S. 18.

³⁹ Dazu WEHRS (wie Anm. 4), S. 34 und Guy NEAVE, Grundlagen. In: RÜEGG (wie Anm. 3), S. S. 47–55, hier S. 55.

⁴⁰ Zum Vorstehenden BARTZ (wie Anm. 2), S. 155 und WEHRS (wie Anm. 4), S. 41.

⁴¹ OEHLER/BRADATSCH (wie Anm. 35), S. 416.

⁴² Vgl. WEHRS (wie Anm. 4), S. 41 und TURNER (wie Anm. 30), S. 21.

⁴³ Dazu ROHSTOCK (wie Anm. 22), S. 46.

zunehmend in Aufgaben der Lehre, Forschung und Studienorganisation eingebunden. Darüber hinaus führte dieser Umstand zu einer Stärkung ihres Einflusses und ihres Selbstvertrauens. Der so entstandene Mittelbau konnte vielfach nicht mehr als Übergang auf dem Weg zu einer Professur betrachtet werden, sondern als Dauerstelle in der Lehre.⁴⁴

Des Weiteren führte die Expansion zur Etablierung weiterer Hochschultypen und somit zur Diversifizierung und Aufwertung des Hochschulsystems. In diesem Kontext bildeten die (Fach-)Hochschulen die Grundlage für eine akademische Ausbildung. An diesen Institutionen wurde ein kürzeres Studium mit Fokus auf die Berufsausbildung und weniger auf die Forschung angeboten. Der Beginn der modernen Hochschul- und Bildungspolitik lässt sich auf das Jahr 1964 datieren. Der entscheidende Impuls für diese Entwicklung geht auf den damals veröffentlichten Warnruf „Bildungskatastrophe“ von Georg Picht zurück. Dieses Thema wurde wichtiger Bestandteil der westdeutschen Politik auf allen Ebenen. In Bezug auf die Bildungsreform ließ sich eine Verlagerung des Diskurses von Experten innerhalb des Binnensystems hin zum Aufgabengebiet der gestaltenden Politik beobachten. Damit akzeptierte man den Autonomieanspruch der Universitäten nicht mehr im alten Maße. Die Universitäten in ihrer damaligen Gestalt wurden von der Politik als ungeeignet angesehen, die Herausforderungen des Bildungswesens zu bewältigen. Der Ausbau der Hochschullandschaft nach dem Modell des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1960 führte zu keiner Verbesserung und war somit gescheitert. Dieser Umstand markierte zum einen den Beginn einer Phase nie gekannter staatlicher Aktivitäten im Hinblick auf die Bildungslandschaft, zum anderen kennzeichnete er das Ende der alten Autonomie der Universitäten. Die Einflussnahme der Politik auf die Hochschullandschaft führte zu einer Zuspitzung des Konflikts zwischen beiden Parteien. Dennoch ließ sich eine verstärkte Akzeptanz für die Reformbestrebungen der Politik bei den jüngeren Professorinnen und Professoren beobachten, die nach 1945 sozialisiert worden waren. Aber zunächst behielt die Professorenschaft die „herrschende“ Rolle innerhalb der Universität, während die Universitäten sich in einem Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Kontrolle und ihrem Autonomieanspruch befanden.

Im Rahmen der durch steigende Studentenzahlen und zunehmende Spezialisierung der Forschung bedingten Expansion etablierten sich also neue Hochschultypen. Die damit einhergehenden expansiven Bestrebungen führten jedoch zu einer strukturellen Überforderung und einer Lähmung der Hochschulpolitik an zahlreichen Standorten. Diese Situation wurde vielfach kritisiert und bildete u. a. die Grundlage dafür, dass der Staat Anfang der 1960er Jahre eine verstärkte Einflussnahme im Bereich des Hochschulwesens anstrebte. Dies führt zu einer Neuausrichtung der Hochschul- und Bildungspolitik.⁴⁵

Die studentische Selbstverwaltung zwischen 1945 und 1964

Die demokratische studentische Selbstverwaltung wurde, wie auch die Autonomie der Universitäten, im Zuge der Gleichschaltung durch die nationalsozialistische Regierung beseitigt. Infolgedessen sah man sich nach dem Zweiten Weltkrieg gezwungen, sie von Grund auf neu zu etablieren. Dabei orientierte man sich auch in diesem Fall an den bewährten „alten“ Strukturen. Der Neuaufbau demokratischer Studentenvertretungen wurde von den westdeutschen Besatzungsmächten und den Hochschulverwaltungen vorangetrieben. Das Ziel bestand darin, möglichst schnell legitimierte Ansprechpartner innerhalb der Studentenschaft zu gewinnen. Auf dieser Grundlage fanden 1946 die ersten Wahlen zu Allgemeinen Studentenausschüssen statt. In diesem Kontext ist insbesondere das Ziel der Besatzungsmächte zu nennen, das demokratische Verständnis der Studenten zu fördern. Zu den Aufgabenfeldern

⁴⁴ OEHLER/ BRADATSCH (wie Anm. 4), S. 415.

⁴⁵ Die beiden vorstehenden Abschnitte nach NEAVE (wie Anm. 39), S. 55, WEHRS (wie Anm. 4), S. 33f, 41 und BARTZ (wie Anm. 2), S. 47ff, 157f.

der neu gewählten studentischen Vertretungen zählten zu dieser Zeit vorwiegend soziale Belange. Dazu zählte u. a. die Vermittlung von Wohnraum, die Verteilung von Lebensmitteln und Kleidung neben dem Aufbau des Studentenwerks als soziale Selbsthilfeeinrichtung. Abgesehen von den sozialen Aufgabenfeldern befassten sich die Vertretungen jener Zeit mit der staatsbürgerlichen Erziehung und der politischen Bildung der Studenten. In diesem Zusammenhang wurden bereits in der Anfangsphase Stimmen laut, welche dazu aufriefen, den Studenten mehr demokratische Rechte innerhalb der Hochschule einzuräumen. Auf der Basis dieser Erweiterung sollte das demokratische Verständnis der Studenten auf institutioneller Ebene gefördert werden. Bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre hinein existierte in der BRD keine gesetzliche Regelung bezüglich des Hochschulwesens. Da die Kultusministerien auf den Erlass von Studentenschaftsordnungen verzichteten, bestanden die 1946 gegründeten verfassten Studentenschaften bis in die 1960er Jahre hinein auf der Basis von Gewohnheitsrechten oder satzungsrechtlicher Grundlagen.⁴⁶ In diesem Zeitraum lassen sich zwei Modelle studentischer Partizipation am Hochschulwesen festmachen. Das sogenannte „Berliner Modell“ kann als erstes Modell studentischer Partizipation am Hochschulwesen bezeichnet werden. Es stammte von der FU Berlin und sah für zwei studentische Vertreter Sitz und Stimmrecht in den Fakultäten und im Senat vor. Als zweites ist das „Normal-Modell“⁴⁷ zu nennen, welches die größte Verbreitung aufwies. Die Studenten besaßen nach ihm lediglich eine begrenzte Gastrolle im Senat, die sich auf studentische Themen beschränkte. Dies führte zu einer starken Abhängigkeit der studentischen Vertretung vom Rektor der Institution, da dieser für die Definition der Themenbereiche zuständig war. Unter Umständen konnte auf dieser Grundlage die studentische Teilhabe fast ganz aus dem Senat herausgehalten werden.⁴⁸

Obgleich die studentische Beteiligung am Hochschulgeschehen gering war, äußerten bis in die 1960er Jahre lediglich einzelne studentische Organisationen Kritik an dieser Sachlage, wohl weil die meisten Studenten jener Zeit eine konservative Einstellung hatten und an den Traditionen festhielten. Eine 1957/59 an der Universität Frankfurt durchgeführte Studie ergab, dass lediglich 30 % der dortigen Studenten sich als „genuine Demokraten“ verstanden. Diese Kräfteverteilung lässt sich auch im Kleinen in der Hochschulpolitik beobachten, welche zu dieser Zeit ebenfalls von konservativen Kräften dominiert wurde. Infolgedessen war die organisierte studentische Politik und Selbstverwaltung bis in die 1960er Jahre hinein konservativ geprägt. Dies lässt sich exemplarisch am VDS festmachen. Auch das demokratische Potenzial der Studentenschaft war zu dieser Zeit nur schwach ausgeprägt. Dies führte dazu, dass der Wunsch nach Veränderungen der Gegebenheiten gering blieb. Die Anzahl studentischer Interessenverbände, welche sich für eine Stärkung der studentischen Mitbestimmung im Hochschulleben stark machten, war gering. Im Folgenden soll der 1946 als sozialdemokratische Hochschulorganisation der SPD gegründete SDS betrachtet werden, der sich für weitreichende Änderungen der Partizipationsmöglichkeiten einsetzte. Diese Auswahl erfolgt auf der Grundlage von drei Aspekten: 1. Der SDS hatte eine oppositionelle Auffassung in Hinblick auf die studentische Teilhabe an deutschen Hochschulen, insbesondere hinsichtlich der Haltung der breiten Masse der Studenten. 2. Man kann festhalten, dass der SDS zum Ende der 1960er Jahre den organisatorischen Kern der 68er-Bewegung darstellte.⁴⁹ 3. Er prägte als erster den Begriff der „Demokratisierung“ so, wie er in dieser Arbeit begriffen wird.⁵⁰ Es geht im Folgenden weniger um die Geschichte des SDS, sondern um die Bezugnahme auf zwei

⁴⁶ Das Vorstehende nach ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 28–31 und KELLER (wie Anm. 8), S. 77f.

⁴⁷ Es handelt sich hierbei nicht um einen in der Fachliteratur etablierten Begriff oder eine explizite Beschreibung eines Modells. In der vorliegenden Arbeit wird dieser Begriff verwendet, um das Verständnis zu verbessern.

⁴⁸ Vgl. ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 149.

⁴⁹ Vgl. KELLER (wie Anm. 9), S. 85–88.

⁵⁰ WEHRS (wie Anm. 4), S. 52.

seiner Denkschriften (1954 und 1961), in denen er seine Vorstellungen bezüglich der studentischen Mitbestimmung im Hochschulwesen darstellte. In der SDS-Denkschrift von 1954 findet sich die zentrale Forderung nach Chancengleichheit für alle Menschen aus allen Schichten, um den Zugang zu universitärer Bildung zu ermöglichen.

Im Folgenden ist jedoch die Kontroverse, die auf der zuvor stattgefundenen Delegiertenkonferenz bezüglich des Themas der Reichweite studentischer Partizipation innerhalb der Hochschulen geführt wurde, von größerem Interesse. Die zentrale Forderung beinhaltete die Aufnahme der Studentenschaft als gleichberechtigtes Glied in die Hochschule sowie die Eingliederung der verfassten Studentenschaft als Institution studentischer Selbstbestimmung. Bis zu diesem Punkt ist keine oppositionelle Meinung zu den Strukturen der Ordinarienuniversitäten festzustellen. Innerhalb des SDS gab es hinsichtlich des Ausmaßes der studentischen Teilhabe in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule zwei Meinungen. Der erste Ansatz befürwortete eine stimmberechtigte Beteiligung in sämtlichen Gremien der Hochschule, ähnlich dem „Berliner Modell“. Der zweite Denkansatz postulierte lediglich eine marginale Erweiterung des status quo, wobei die Ergänzung um ein Mitwirkungsrecht in Sitzungen, welche studentische Angelegenheiten betrafen, vorgesehen wurde. Diese Kontroverse führte dazu, dass in die Denkschrift lediglich die Forderung nach studentischer Beteiligung in allen Gremien Aufnahme fand. Es erfolgte keine explizite Erwähnung eines Stimmrechts. In diesem Kontext sei darauf verwiesen, dass der Liberale Studentenbund (LSD) im selben Jahr seine Forderungen nach studentischer Teilhabe veröffentlichte und diese im Vergleich zum SDS präziser formulierte. Diese Forderung beinhaltete die Vertretung in sämtlichen Fakultäten sowie im Senat. Des Weiteren wurde ein Mitspracherecht und in spezifischen Fragen ein Mitbestimmungsrecht beansprucht. Darüber hinaus wurde die Einrichtung von Studentenparlamenten mit dem Ziel einer Förderung des politischen Interesses der Studenten gefordert. Überlegungen zur Erweiterung der studentischen Partizipation wurden bereits 1946 formuliert. Die 1961 durch den SDS veröffentlichte Denkschrift präsentiert eine präzisere Ausgestaltung der Forderungen nach studentischer Mitbestimmung. Die hier geforderten Partizipationsrechte für Studenten gingen über diejenigen von 1954 hinaus. Zu dieser Zeit wurde eine unabhängige studentische Selbstverwaltung gefordert, welche mit der Vertretung studentischer Interessen nach innen und außen beauftragt werden sollte. Zu den Kernforderungen zählte insbesondere die uneingeschränkte Mitwirkung studentischer Vertreter in allen Selbstverwaltungsorganen der Hochschule mit Sitz und Stimmrecht in sämtlichen hochschulbezogenen Fragen. Man forderte eine Dreiteilung der an der Hochschule tätigen Personen, nämlich in Studenten, Professoren und Assistenten. Dies passierte unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Emanzipation der Studenten, als gleichberechtigte Mitglieder der akademischen Gemeinschaft ^{anerkannt zu werden.}⁵¹

Nicht nur der SDS setzte sich für Hochschulreformen und damit einhergehend für eine Erweiterung studentischer Partizipation ein, sondern u. a. auch der VDS. Allerdings erfolgte die Beschäftigung mit dem Thema der Hochschulreform später und zurückhaltender im Vergleich zum SDS. In den Anfangsjahren des VDS kann dem Thema Hochschulreform eine untergeordnete Rolle in der politischen Agenda des Verbandes zugesprochen werden. Obgleich sich einzelne Arbeitskreise mit diesem Thema befassten, drangen die Ergebnisse nur selten nach außen. Erst seit 1957 lässt sich eine nennenswerte Beschäftigung des VDS mit den Hochschulreformen feststellen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Einsetzung eines eigenen VDS-Hochschulreferenten. Die Auseinandersetzung mit der Thematik der Hochschulreform blieb jedoch überwiegend konservativ geprägt. In diesem Kontext stand v. a. die Wiederherstellung des klassischen deutschen Hochschulideals im Fokus, was u. a. die Forderung nach der Ausgliederung von Studiengängen, welche nur der Berufsbildung dienen,

⁵¹ Zum Vorstehenden KELLER (wie Anm. 9), S. 77, 91–94 100 f.

an Fachhochschulen beinhaltete. Gleichwohl wurde das Thema der Erweiterung und Sicherung der studentischen Partizipation behandelt, wobei das „Berliner Modell“ als idealtypisches Beispiel studentischer Mitbestimmung seitens des VDS betrachtet wurde. Der VDS veröffentlichte 1962 ein Gutachten, in welchem er seine Vorstellungen zur Gestaltung des Hochschulwesens darlegte. Dieses Gutachten beinhaltete u. a. die Ausgestaltung eines neuen Studentenschaftsrechts. Das VDS-Gutachten befasste sich im ersten Teil mit der Neugliederung der Universitäten, im zweiten mit der Neustrukturierung des Studiums und im dritten mit der Neuordnung der Mitwirkungsrechte. Im Mittelpunkt steht dabei die Demokratisierung der hochschulischen Selbstverwaltung. Das Gutachten des VDS zielte im Wesentlichen darauf ab, die universitären Mitglieder in drei Gruppen aufzuteilen: habilitierte Hochschullehrer, Assistenten und Studenten. Allen drei Gruppen kommen eigene, autonome Aufgabenbereiche zu, wobei sie zudem über abgestufte Mitwirkungsrechte an der Verwaltung der gesamten Körperschaft verfügen.⁵² Der Senat sollte als zentrales Verwaltungsorgan der hochschulischen Selbstverwaltung fungieren. Die Sitzverteilung in ihm sollte wie folgt vorgenommen werden: Zwei Viertel habilitierte Hochschullehrer, ein Viertel Assistenten und ein Viertel Studenten. Dies sollte v. a. bei der Neugründung von Universitäten berücksichtigt werden. Die Absicht, die Beteiligung der Studenten im Kontext der hochschulischen Selbstverwaltung zu intensivieren, wurde in der Öffentlichkeit durchaus wohlwollend aufgenommen. Allerdings stieß dieses Vorhaben bei den Hochschulen und deren Leitungen auf erhebliche Kritik. Die Ursachen hierfür waren vielfältig und können an dieser Stelle nicht erschöpfend behandelt werden. Im Folgenden werden lediglich drei Punkte kurz umrissen. 1. basierte der „Herrschaftsanspruch“ der Ordinarien auf der Annahme, dass mit den Fachkenntnissen der Ordinarien ein natürliches Mitbestimmungsrecht einherging. Diese Fachkenntnisse waren Studenten jedoch fremd, weshalb ihnen kein Mitspracherecht zugesprochen werden konnte. 2. war die Verweildauer von Studenten an Hochschulen begrenzt, sie beteiligten sich nur für einen kurzen Zeitraum an Fragen der Selbstverwaltung. Deshalb erwies es sich für sie als schwierig, den Anforderungen der Selbstverwaltung gerecht zu werden. 3. Fürchtete man, dass sich aus dem geplanten Miteinander über einen längeren Zeitraum ein Gegeneinander entwickeln könnte.⁵³

Die Lehrerbildung in Schwäbisch Gmünd 1945 bis 1964

Schwäbisch Gmünd blickt auf eine lange Tradition der Lehrerbildung zurück. Bereits 1825 wurde in Schwäbisch Gmünd die Lehrerbildung aufgenommen.⁵⁴ Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde das dortige Lehrerseminar 1934 jedoch geschlossen.⁵⁵ Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte die Wiederaufnahme der Ausbildung von Volksschullehrern an den Institutionen, die bis zur nationalsozialistischen Herrschaft in allen Ländern in unterschiedlicher Weise geschaffen worden waren.⁵⁶ Darüber hinaus wurde in Württemberg der Aufbau von Ausbildungskursen und Pädagogischen Instituten vorangetrieben, während in Baden Pädagogische Akademien errichtet wurden.⁵⁷ Auf dieser Grundlage erfolgte am 13. Juni 1946 die Wiedereröffnung des Lehrerseminars in Gmünd. Das Gmünder Lehrerseminar nahm den Betrieb als erstes wieder auf. 1948 erwog man, die

⁵² Ebd., S. 79 und ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 131–137 und 145–150

⁵³ ROHWEDDER, (wie Anm. 9), S. 152–158, OEHLER/BRADATSCH (wie Anm. 35), S. 414 und KELLER (wie Anm. 8), S. 77f, 85f, 101.

⁵⁴ BECKMANN (wie Anm. 5), S. 151.

⁵⁵ Zu den ortsgeschichtlichen Informationen im folgenden Kapitel ist grundsätzlich zu vergleichen: Albert DEIBELE, Die Lehrerbildung in Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1825–1962. Bd. 1 – Die Schularten, masch. Schwäbisch Gmünd 1962, S. 102, 105, 113ff, ferner: Gerhard FRITZ: Historischer Campusführer Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd 2012.

⁵⁶ OEHLER/BRADATSCH, (wie Anm. 35), S. 438.

⁵⁷ Strukturkommission Lehrerbildung 2000, S. 105, ein Exemplar: PH GD Bibliothek CB 2758, S. 57.

Lehrerausbildung im Raum Stuttgart zu bündeln und alle Seminare dem PI in Stuttgart anzufügen. Diese Überlegung wurde jedoch einige Jahre später verworfen, was die Grundlage für die PH darstellte. 1951 erfolgte die Umwandlung des Lehrerseminars in Gmünd in ein Pädagogisches Institut. Der Status der Einrichtung war nicht eindeutig definiert. Deshalb existierte kein festgelegter Lehrplan, was ein hohes Maß an Freiräumen in Forschung und Lehre zur Folge hatte. Die Freiheiten, welche das PI genoss, waren größer als diejenigen der Hochschulen und Universitäten dieser Zeit sowie der späteren PH. Auf dieser Grundlage wurde eine eigene Hausordnung verabschiedet, welche den Studenten ein hohes Maß an Freiheiten gewährte und deren Durchsetzung in die Hände der studentischen Selbstverwaltung legte. 1953 wurde darüber hinaus eine Satzung der Studentenschaft etabliert, die sicherstellte, dass sie in allen sie betreffenden Fragestellungen mitwirken konnte. Die hier dargestellten Rechte und Pflichten der Studenten am PI Gmünd weisen eine hohe Ähnlichkeit mit den Regelungen auf, die an westdeutschen Hochschulen zu jener Zeit galten.⁵⁸ Im Rahmen der zuvor dargelegten Ausführungen wurde darüber hinaus eine Studien- und Disziplinaranordnung konzipiert, die – nach Aussage des PH-Historikers Deibele – den „Demokratischen Geist“ praktizierte „um selbständige und freie Staatsbürger“ zu erziehen. Diese Aussage entspricht den Forderungen der LSD von 1954, des Weiteren der Forderung mancher, welche bereits nach dem Zweiten Weltkrieg die studentische Partizipation zur Förderung des Demokratieverständnisses forderten.⁵⁹ Auch in diesem Kontext wurde der Ausbau der studentischen Rechte mit der Förderung des Demokratieverständnisses begründet bzw. legitimiert. Die Resultate der 1953 etablierten Satzung dienten als Basis für die nachfolgenden Diskurse auf Landesebene, welche die studentische Partizipation zum Gegenstand hatten.

Die Entwicklung wurde durch den laufenden Diskurs über die Entwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg überschattet. Die nicht geklärte Statusfrage des PI führte dazu, dass keine Garantie für den Bestand der Institutionen ausgesprochen werden konnte. 1958 wurde das „Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer“ vom Landtag verabschiedet.⁶⁰ Diese gesetzliche Regelung markiert eine bedeutsame Zäsur in der Geschichte der Volksschullehrerausbildung, da sie den Beginn der Akademisierung der Ausbildung einläutete. In den frühen 1960er Jahren lässt sich eine Welle von Hochschulgründungen beobachten, die sich durch eine Neuausrichtung an den Bestrebungen der Hochschulreform auszeichnen. Die Möglichkeit, diese Reformen bereits in das Gründungskonzept zu integrieren, eröffnete neue Perspektiven. Dies stellt eine entscheidende Abkehr von den traditionellen Strukturen der etablierten Universitäten dar. Auf Basis dieser Ausgangslage wurden 1962 in Baden-Württemberg acht Pädagogische Hochschulen mit eigenständiger Prägung gegründet, darunter auch eine in Schwäbisch Gmünd.⁶¹ Hier löste die Hochschule das PI ab, wobei sie seine Strukturen nutzte. Mit der Etablierung der PHs wurde ein neuer Hochschultypus eingeführt, der zu Beginn nicht mit universitären Strukturen assoziiert wurde. Die Konzeption der PHs sah eine doppelte Ausrichtung vor: Einerseits sollten sie wissenschaftliche Einrichtungen sein, andererseits praxisorientierte Ausbildungsstätten. Von ihrer Gründung an war es das Bestreben der PHs, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und Schulpraxis miteinander zu verknüpfen.⁶²

⁵⁸ ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 149.

⁵⁹ KELLER (wie Anm. 8), S. 77 und 94.

⁶⁰ Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (wie Anm. 57), S. 57.

⁶¹ Ebd.

⁶² Martin FIX: Von „eigenständiger Prägung“ zum „universitären Profil“. Zur Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen und ihres Promotionsrechts in Baden-Württemberg. In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 41 (2023), S. 76.

Verortung der Pädagogischen Hochschule in die Hochschullandschaft

Im Rahmen der Hochschulautonomie wurde der PH ein hohes Maß an Selbstverwaltung durch freie Forschung und Lehre zugestanden. Gleichwohl unterlagen diese Freiheiten der Rechtsaufsicht des Landes, ebenso wie der Bereich der Auftragsangelegenheiten der Fachaufsicht des Landes unterlag. Des Weiteren oblag dem Kultusministerium als Vertreter des Landes die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht, der Fachaufsicht sowie der Dienstaufsicht.⁶³ Im Gegensatz zu den traditionellen Universitäten oblag dem Kultusministerium darüber hinaus die Oberaufsicht bei der Einstellung neuer Lehrkräfte, Lehrbeauftragter, Assistenten und wissenschaftlicher Hilfskräfte. Die Abgrenzung der PH von anderen Bildungseinrichtungen der höheren Bildung lässt sich an diesen Punkten exemplarisch verdeutlichen. Im Vergleich zu diesen weist die PH eine geringere Autonomie und damit einhergehend eine starke staatliche Gebundenheit, insbesondere im Hinblick auf die Bestellung des Lehrkörpers, auf. Mit Bezug darauf ist im Vergleich festzuhalten, dass v. a. die alteingesessenen Universitäten bis 1966 ihren Höhepunkt der Hochschulautonomie vorweisen konnten.⁶⁴ In Bezug auf die studentische Partizipation zeigt sich der Senat der PH ähnlich strukturiert wie jener der traditionellen Universitäten zu dieser Zeit. Dennoch lassen sich in der Zusammensetzung Unterschiede ausmachen. Der Senat der PH Gmünd setzte sich aus dem Rektor, Mitgliedern des Lehrkörpers sowie den Leitern der Ausbildungsschulen zusammen.⁶⁵ Diese Konstellation lässt sich in gewisser Weise aus der Sicht der Studenten an den Ordinariatenuniversitäten vergleichen, wobei sich für den Lehrkörper ein anderer Sachverhalt darstellt. Da hier nicht jedem Lehrer aus der Natur seiner Position heraus ein Stimmrecht zuteilwird.⁶⁶ Der Rektor der PH Gmünd wurde laut Satzung der Hochschule aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrer auf drei Jahre gewählt. Zu seinen Aufgaben zählten die Leitung des Senats, die Führung der laufenden Geschäfte sowie die Vertretung der Hochschule nach außen. In allen Belangen war das Kultusministerium die übergeordnete Instanz, welche die Einhaltung der für die Hochschule geltenden Vorschriften durch den Rektor überwachte.⁶⁷ Hier zeigt sich ein klarer Unterschied der Verwaltungsstruktur zwischen Universität und PH, nicht nur, weil von Anfang an das Kultusministerium die Oberaufsicht über die Berufungen hatte, sondern auch, dass erst 1968 von der Kulturministerkonferenz das mehrjährige Rektorat eingeführt wurde. Dies hatte man in Gmünd schon vier Jahre zuvor in der Satzung forciert.⁶⁸

Studenten an der PH genossen ähnliche Freiheiten wie an Universitäten. Zunächst waren sie durch die Hochschule verpflichtet, sich eine Satzung zu geben, welche der Zustimmung des Senats bedurfte. Des Weiteren war es ihnen erlaubt, sich in Vereinigungen zusammenzuschließen, sofern diese den Hochschulbetrieb nicht störten und nicht gegen Artikel 9 des Grundgesetzes verstießen. Die Hochschule förderte diese Vereinigungen. Drittens lässt sich am Punkt 4 der Rahmenbedingungen für Studenten aufzeigen, dass das „Organ der studentischen Selbstverwaltung“ durch die PH anerkannt war. Ihm kam durch verpflichtende Unterstützung seitens der Studentenschaft eine Rolle in der Hochschule zu. Obgleich die Organe zur Selbstverwaltung der Hochschule gemäß der Satzung aus Rektor plus Senat bestanden und die Studenten nicht Teil dieses Organs waren, hatten den gewählten Vertretern der Studentenschaft gleichwohl Aufgaben innerhalb des Senats. Die Teilnahme dieser Gruppen erfolgte in Angelegenheiten, die sie unmittelbar berührten, durch ein Anhörungsrecht. Im Falle

⁶³ Satzung der PH Schwäbisch Gmünd 1964, ein Exemplar PH GD Bibliothek, C 694, S. 3.

⁶⁴ WEHRS (wie Anm. 4), S. 41 und 50.

⁶⁵ Satzung (wie Anm. 64), S. 4f.

⁶⁶ ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 149 und OEHLER/BRADATSCHE (wie Anm. 35), S. 414.

⁶⁷ Satzung (wie Anm. 64), S. 6f.

⁶⁸ BARTZ (wie Anm. 2), S. 159f.

von Entscheidungen über disziplinarische Maßnahmen gegen Studenten verfügte die studentische Vertretung über volles Stimmrecht in dieser Angelegenheit im Senat bzw. im Disziplinarausschuss. Des Weiteren konnten Studenten in beratende Ausschüsse des Senates berufen werden und sich in diesen zu engagieren.⁶⁹ Die Ausgestaltung der studentischen Selbstverwaltung an der PH Schwäbisch Gmünd 1964 weist Parallelen zum Modell auf, das bereits im PI vorhanden war. Die studentische Teilhabe im Senat war v. a. im Hinblick auf disziplinarische Maßnahmen klar definiert, und die Studentenschaft rückte dadurch im Vergleich zu den Universitäten in eine stärkere, unabhängigere Position. Die Statuten der PHs zeigen, dass der Ansatz, Reformen bereits in den Statuten der neuen Institute zu verankern, auch in Gmünd verfolgt und umgesetzt wurde.⁷⁰ Dies sah man auch in der verstärkten Einflussnahme des Staates durch eine umfassende Oberaufsicht des Kultusministeriums.⁷¹ Des Weiteren lässt sich eine Professionalisierung beobachten, die sich von der traditionellen Universitätslandschaft abhebt. Hier ist insbesondere die dreijährige Amtszeit des Rektors zu nennen. Darüber hinaus ist eine leicht verstärkte studentische Partizipation an der PH Gmünd zu verzeichnen, welche bereits in der Satzung verankert wurde. Im Gegensatz zu anderen Standorten beruhte diese nicht auf bloßem Gewohnheitsrecht.⁷²

Die Hochschullandschaft 1965 bis 1971

Die von Georg Picht prophezeite Bildungskatastrophe brachte Bewegung in die westdeutsche Bildungspolitik. Vor diesem Hintergrund vollzog sich Ende der 1960er Jahre ein tiefgreifender Wandel in der Hochschullandschaft. So strebte auch die KMK eine Veränderung des Hochschulwesens an und veröffentlichte im selben Jahr eine kritische Zwischenbilanz, die die langfristigen Ziele der Bildungsreform in der Bundesrepublik enthielten. Dazu gehörten zahlreiche Maßnahmen, die v. a. das Bildungsniveau anheben und die Zahl der Hochschulabsolventen erhöhen sollten. Ein Jahr später wurde der „Deutsche Bildungsrat“ einberufen, der in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung bis in die 1970er Jahre hinein Empfehlungen, Gutachten und Stellungnahmen veröffentlichte.⁷³ Auffallend ist, dass die Bildungspolitik in der Regierung keinen hohen Stellenwert hatte, was wiederum zu einem breiten Echo in der Öffentlichkeit, v. a. in Form der Studentenproteste, führte. In diesem Zusammenhang trieb der Wunsch nach Veränderung Ende der 1960er Jahre viele Studenten auf die Straße, um gegen die herrschenden Verhältnisse zu protestieren.⁷⁴ Dennoch kam in der zweiten Hälfte der 60er Jahre Bewegung in die Bildungspolitik. So forderte man einen einheitlichen Rahmen in Form eines Hochschulgesetzes. Dieses einheitliche Gesetz ließ zwar bis 1976 auf sich warten, dennoch erließen Ende der 1960er Jahre alle Bundesländer eigene Hochschulgesetze, in welchen auch das Ordnungsrecht an Bedeutung gewann. In Baden-Württemberg geschah dies im Mai 1968.⁷⁵ Dieses Hochschulgesetz ließ jedoch die PHs außer Betracht.⁷⁶

Auf Bundesebene veröffentlichte die KMK im April 1968 „Grundsätze für ein modernes Hochschulrecht“, in denen sich die Kultusminister über die Richtung künftiger

⁶⁹ Satzung (wie Anm. 64), S. 4ff.

⁷⁰ ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 149 und OEHLER/BRADATSCHE (wie Anm. 35), S. 434.

⁷¹ Satzung (wie Anm. 64), S. 3.

⁷² BARTZ (wie Anm. 2), S. 158f und KELLER (wie Anm. 8), S. 78.

⁷³ FÜHR (wie Anm. 1), S. 15f.

⁷⁴ TURNER (wie Anm. 30), S. 23, HORNSTEIN (wie Anm. 18), S. 503f.

⁷⁵ BARTZ (wie Anm. 2), S. 159.

⁷⁶ Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (wie Anm. 57), S. 57.

hochschulpolitischer Regelungen verständigten. Sie sahen vor, die Hochschulen in ihrer Struktur und Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln und das Hochschulwesen auszubauen. Dazu sollten tiefgreifende Veränderungen im bestehenden System vorgenommen werden. U. a. sollte die Hochschulverwaltung in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums überführt werden, um die Autonomie der akademischen Selbstverwaltung zu reduzieren und das Management zu professionalisieren. Die Abschaffung des Ordinariensystems wurde angestrebt. Diese von der KMK vorgegebenen Ziele wurden ohne die Beteiligung der Professorenschaft und damit über deren Köpfe hinweg beschlossen, was den weitgehenden Verlust der Autonomie unterstreicht.⁷⁷ Wie bereits dargelegt, wurden die von der KMK geforderten Änderungen bereits 1964 an der PH Gmünd zu großen Teilen umgesetzt. Im Rahmen dieser Neuerungen hat die KMK auch die Mitbestimmung der Studenten als einen der Eckpfeiler der zu ergreifenden Maßnahmen benannt. Die markiert einen Wandel in der Bedeutung der studentischen Verwaltung, insbesondere aus staatlicher Sicht. Nachdem die Kultusminister es nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst versäumt hatten, diese in Gesetze zu verankern, verdeutlicht die Forderung der KMK den Wandel, der auch in der Politik bezüglich studentischer Teilhabe durchlaufen wurde.⁷⁸ Betrachtet man die baden-württembergischen Reformbestrebungen in dieser Zeit, so zeigt sich das Land als Vorreiter u. a. durch die 1964 erfolgte Gründung des „Referats Bildungsplan“, das sich 1966 mit der Erstellung eines Hochschulgesamtplans befasste. In diesem Plan, der 1967 veröffentlicht wurde, finden sich neue Ansätze. Ausgangspunkt war die Gleichstellung der Universitäten mit anderen postsekundären Bildungseinrichtungen, wie z.B. den PHs. Dies stellte eine Innovation im Verständnis der Hochschullandschaft dar. Jedoch wurde der Hochschulgesamtplan nie umgesetzt. Erst 1970 wurde ein Hochschulgesamtplan vom Landtag verabschiedet. Dennoch stellt die Epoche der Bildungsreform von Anfang der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre einen Meilenstein für die PHs in Baden-Württemberg dar. Mit der Akademisierung der Lehrerbildung gelang den PHs schrittweise der Übergang vom konfessionellen Seminar 1971 zur wissenschaftlichen Hochschule.⁷⁹ Trotz aller Reformbemühungen zeigt sich jedoch, dass Bildungspolitik auf Bundesebene nur einen geringen Stellenwert einnahm. Auf Länderebene hingegen spielt das Themenfeld dagegen seit langem eine zentrale Rolle. Auf dieser Grundlage kann die Aussage Willy Brandts von 1969, die Bildungspolitik und Reformen an die Spitze der Politik zu stellen, zwar als Signal nach außen, aber auch als Nachziehen gewertet werden. Dennoch wurden auf dieser Grundlage noch im selben Jahr mehrere für die Bildungspolitik wesentliche Gesetze verabschiedet.⁸⁰ Die Hochschulreformbestrebungen zeigen zudem eine verstärkte Staatstätigkeit im hochschulpolitischen Bereich, die das Ende der Ordinarienuiversitäten einläutete. Die Reformbemühungen des Wissenschaftsrates von 1960 scheiterten letztlich und wurden ab den späten 1960er Jahren durch staatliche Reformen abgelöst.⁸¹

Zwischen 1965 und 1971 wurden im bundesdeutschen Hochschulwesen tiefgreifende Reformbestrebungen initiiert, welche u. a. von der KMK vorangebracht wurden. Im April 1968 wurde so die Forderung nach mehr studentischer Mitbestimmung innerhalb der Hochschulen erhoben.⁸² Dennoch wurde der Bildungspolitik auf Bundesebene nur wenig Bedeutung beigemessen, was mit Auslöser für studentische Proteste wurde. Auf Länderebene wurde bereits Mitte der 1960er Jahre der Versuch unternommen, die Hochschulen zu reformieren.

⁷⁷ BARTZ, (wie Anm. 2), S. 158f und WEHRS (wie Anm. 4), S. 50.

⁷⁸ KELLER (wie Anm. 8), S. 78.

⁷⁹ BARTZ (wie Anm. 2), S. 160f und BECKMANN (wie Anm. 5), S. 152.

⁸⁰ FÜHR (wie Anm. 1), S. 18f.

⁸¹ BARTZ (wie Anm. 2), S. 167.

⁸² Ebd., S. 158f.

Dies geschah nicht zuletzt durch die Verabschiedung eigener Hochschulgesetze durch die Bundesländer seit 1968. In Baden-Württemberg wurden die PHs nicht in das Hochschulgesetz miteinbezogen.⁸³ Erst ab 1969 wurde die Bildungspolitik zum Gegenstand der Bundespolitik.⁸⁴ Diese sollten das Hochschulwesen modernisieren und die Autonomie der Universitäten einschränken. Die in diesem Kontext betriebenen Hochschulreformbestrebungen bedeuteten letztlich das Scheitern der Reformbestrebungen des Wissenschaftsrates von 1960. Die bis 1975 erfolgte Hochschulreform blieb unvollendet. Diese Entwicklung ist auf Umgruppierung des politischen Kräfteverhältnisses nach 1970 zurückzuführen. Auf dieser Grundlage wurden u. a. bereits ausgearbeitete Modelle zur studentischen Partizipation nicht mehr realisiert.⁸⁵

Die 68er-Bewegung

Seit 1967 fanden die studentischen Proteste, ausgehend von den USA, ihren Weg in die breite studentische Masse in Westdeutschland. Die Protestbewegung erreichte zwischen 1966 und 1969 ihren Höhepunkt und verstand sich selbst als „Außerparlamentarische Opposition“. Sie umfasste nicht nur Studenten, sondern auch Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen. Die studentischen Demonstrationen können als Ausdruck eines Protests der jungen Generation gegen gesellschaftliche Verhältnisse, die als veraltet wahrgenommen werden, interpretiert werden. Zu den Forderungen gehörte die Abkehr von einer gesellschaftlichen Verfassung, welche die Anliegen hinsichtlich des Abbaus sozialer Ungleichheiten und sozialer Diskriminierung unzureichend berücksichtigte. Auf dieser Grundlage richtete sich der Protest insbesondere gegen die hierarchischen Strukturen im Hochschulsystem, gegen die unzureichenden Möglichkeiten zur Mitsprache und gegen die fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die Anliegen der Studentenrevolte beschränkten sich nicht auf die Hochschullandschaft. Dennoch lässt sich der Ursprung der deutschen Studentenproteste bereits früher ausmachen. Als initialer Impuls kann die bereits erwähnte Schrift des SDS aus dem Jahr 1961 betrachtet werden, in welcher erstmals die „Demokratisierung“ der Hochschullandschaft gefordert wurde. Obgleich die studentische Protestbewegung aus zahlreichen heterogenen Gruppierungen mit divergierenden Zielsetzungen bestand, bildete die Forderung nach studentischer Partizipation die ideologische Grundlage, auf der die Protestbewegung fußte.⁸⁶

In Konsequenz dieser und ähnlicher Forderungen kam es 1965 an der FU Berlin zu den ersten Ausschreitungen und Protesten seitens der Studenten. Eine Auseinandersetzung zwischen dem AStA und dem Rektor der Universität bildete die Grundlage für das Entstehen des hier beschriebenen Protestwesens. Der AStA wurde seitens des Rektors daran gehindert, einen Vortrag abzuhalten. Zur Begründung hieß es, der Redner habe sich in der Vergangenheit kritisch gegenüber der Universität geäußert. Die Studenten protestierten gegen die Einschränkungen durch die Hochschulleitung, was am 10. Mai 1965 zum ersten Protest führte, der in Verbindung mit der späteren 68er-Bewegung gebracht werden kann.⁸⁷ Der Protest führte zu einer Mobilisierung der Studenten der FU Berlin. Diese äußerten ihren Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung der Verfassungsnorm in der Verfassungsrealität. Weiterhin kritisierten sie das autokratische Führungssystem innerhalb der Universitätsverwaltung. Obgleich an der FU Berlin im Vergleich zu anderen Universitäten die größten

⁸³ TURNER (wie Anm. 30), S. 23, BARTZ (wie Anm. 2), S. 159 und Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (wie Anm. 57), S. 57.

⁸⁴ FÜHR (wie Anm. 1), S. 18f.

⁸⁵ BARTZ (wie Anm. 2), S. 167 und KELLER (wie Anm. 8), S. 298.

⁸⁶ Dazu WEHRS (wie Anm. 4), S. 52, HORNSTEIN (wie Anm. 18), S. 503f, RÜEGG/SADLAK (wie Anm. 8), S. 104, FÜHR (wie Anm. 1), S. 16.

⁸⁷ GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 29f.

Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung standen, gab der AStA im Oktober 1965 den Entwurf eines Hochschulgesetzes in Auftrag, in welchem eine Drittelparität in der Besetzung aller Kollegien der Universität verlangt wurde. Diese Forderung wurde am 22. Juni 1966 durch ein Sit-in an der FU Berlin von 3.000 Studenten bekräftigt. An dieser Stelle zeigte sich ein Phänomen, das sich an weiteren Universitäten wiederholte. Wo die Studenten größere Freiräume hatten, kam es zu den ersten Protesten und eskalierenden Auseinandersetzungen. Bis 1967 war die FU Berlin das Zentrum der Studentenbewegung. 1967 wurde die Bewegung Gegenstand der breiten öffentlichen Wahrnehmung. Dies war zum einen eine Konsequenz der Ereignisse, die sich am 2. Juni 1967, dem Todestag von Benno Ohnesorg, zugetragen hatten. Zum anderen führten Ausschreitungen von Studenten an universitären Feiern, wie beispielsweise an der LMU München, zu einer verstärkten Wahrnehmung der Bewegung. Innerhalb der studentischen Protestbewegung lassen sich zwei Phasen unterscheiden.



Studenten protestieren gegen den sog. „Bildungsnotstand“, Ort und Datum unbekannt (StadtA GD C 3 18 36, Gmünder Tagespost 15.5.1968)

Die erste Phase erstreckte sich über die Jahre 1967 und 1968. In dieser Zeit waren die studentischen Aktionen überwiegend von einem fröhlichen, scherzhaften Charakter geprägt. In der zweiten Phase, 1968 und 1969, nahmen die Aktionen einen gewaltsamen und destruktiven Charakter an. Es kam an nahezu allen westdeutschen Universitäten und Hochschulen zu Störungen des Lehrbetriebs. Obgleich sich nur ein geringer Anteil der Protestler radikalisierte, übte ihr Handeln erheblichen Einfluss auf die Stimmung innerhalb der Hochschullandschaft aus. Wie bereits dargelegt, basierten die Proteste auf der Forderung nach mehr studentischer Partizipation. Daneben existierten weitere Strömungen innerhalb der Bewegung, die sich sowohl auf inner- als auch auf außerhochschulische Forderungen bezogen. Neben den Bestrebungen zur „Demokratisierung“ lässt sich v. a. feststellen, dass man sich als politische

Generation vom Establishment, zu dem auch die Professoren zählten, abgrenzen wollte. In diesem Kontext verlangte man zudem, mögliche NS-Vergangenheiten einzelner Professoren aufzudecken. Diese beiden Forderungen lassen eine starke Anti-Professoren-Haltung innerhalb der Bewegung erkennen. Außerhalb der Hochschullandschaft lassen sich darüber hinaus weitere Themen ausmachen, die sich mit allgemein politischen Belangen befassen. Dazu zählen z. B. die „Anti-Atomwaffen-Bewegung“ sowie die Bewegung gegen den Vietnamkrieg. Der SDS spielte als Dachverband der einzelnen Organisationen eine wichtige Rolle. Die Demonstrationen der Studentenbewegung thematisierten weitere Aspekte, darunter die Konsumgesellschaft, die Verhinderung der Einführung der Notstandsgesetze sowie einzelne Persönlichkeiten wie Axel Springer. Diese Vorgänge hatten nachhaltige Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft. Die zunehmende Radikalisierung der Aktionen der Protestierenden führte zu einer Abnahme der Zustimmung in der Öffentlichkeit bis hin zu einer breiten Ablehnung aller Studenten durch die Gesellschaft. Die Verabschiedung der Notstandsgesetze 1968 markierte den Beginn einer zunehmenden Fragmentierung und damit den Niedergang der Studentenbewegung. Der Rückschlag, aus Perspektive der Studenten, resultierte in einer Verhärtung der Fronten zwischen den einzelnen, zumeist ideologisch getrennten Gruppierungen innerhalb der Studentenbewegung. Die auf dieser Grundlage entstandenen Spannungen konnten spätestens im Herbst 1969 nicht mehr überwunden werden und führten in der Konsequenz im März 1970 zur offiziellen Auflösung der SDS. Dies markierte das Ende der Hochphase der Studentenbewegung der späten 1960er Jahre.⁸⁸

Die bislang thematisierten Bestrebungen auf hochschulischer Ebene wurden anfangs von den Professoren unterschiedlich bewertet. In erster Linie waren es jüngere Professoren, die die Ziele der Studentenbewegung zu Beginn unterstützten. Auf der anderen Seite gab es unter den Professoren eine fundamentale Ablehnung gegenüber den Zielen der Studenten. Diese Ablehnung resultiert bei vielen dieser Professoren aus der Wahrnehmung, die Protestaktionen der Studenten als Angriff auf die Würde der Universität sowie ihre persönliche Integrität zu werten. Die Radikalisierung der Bewegung, insbesondere die Ausweitung der Aufdeckungsversuche von NS-Vergangenheiten unter Professoren, führte dazu, dass sich zahlreiche von ihnen gegen die Bewegung stellten. Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass die Ausweitung der Aufklärungsversuche auch Personen betraf, die selbst nicht mit dem NS-Regime in Verbindung standen oder sogar von dessen Repressionen betroffen waren. Im Kontext der Entwicklung lässt sich zudem beobachten, dass Professoren, die 1967 u. a. noch die breite Einführung des „Berliner Modells“ befürworteten, dies nur ein Jahr später wieder revidierten. Im Rahmen der Radikalisierung lässt sich zudem beobachten, dass Dozenten, die sich vor 1968 in besonderem Maße für die studentischen Forderungen stark gemacht hatten, ihre Zustimmung durch die Radikalisierung der Proteste am schnellsten einstellten. Insbesondere die jüngeren, die eine Abgrenzung von den älteren, traditionellen Professoren anstrebten, waren von der Eskalation der Proteste besonders betroffen. Diese Entwicklung lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass der Dialog seitens der Studenten mit den gleichgesinnten Professorinnen und Professoren abgebrochen wurde. Zudem wurden sie von den Studenten in einen Topf mit den traditionalistischen Professoren geworfen, welche die Ordinarienstrukturen befürworteten. Diese Entwicklung war auch an den Hochschulen der Provinz zu beobachten. Auf der Grundlage dieser Entwicklung wurde der BFW 1970 gegründet. Der Verband verstand sich als „Defensivbündnis aller Demokraten“ mit dem Ziel, die Lehre und Forschung in der Hochschullandschaft zu schützen. Die Mitglieder identifizierten diverse Faktoren, die nach ihrer Auffassung eine Bedrohung für die Freiheit der Wissenschaft darstellten. Zu den maßgeblichen Faktoren zählten die Radikalisierung der linken Studentenbewegung und deren Aktivitäten, die schleichende Unterwanderung des

⁸⁸ Zum Vorhergehenden: ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 149, GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 31ff; WEHRS (wie Anm. 4), S. 69f, 72f, 114; FÜHR (wie Anm. 1), S. 16; RÜEGG/SADLAK (wie Anm. 8), S. 104; VOS (wie Anm. 6), S. 259–266.

Wissenschaftsbetriebs durch linksextreme Studenten, die Ausweitung der studentischen Partizipation innerhalb der Selbstverwaltung sowie die staatliche Hochschulreformpolitik.⁸⁹

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, fallen die studentischen Forderungen und der Reformdiskurs in den gleichen Zeitraum, und viele Forderungen der Studenten decken sich mit den durchgeführten Reformen. In der breiten Öffentlichkeit gilt die Studentenbewegung daher als Initiator der Hochschulreformen. Es gibt dazu jedoch unterschiedliche Perspektiven in der Forschung. Zum einen kann man in den Studentenprotesten den Auslöser für eine umfassende „Demokratisierung“ der Gesellschaft sehen, ähnlich den Zielen des „Frankfurter Modells“. Zum anderen kann die Bewegung als stärkste Herausforderung der damals noch jungen westdeutschen Demokratie gesehen werden.⁹⁰ Dieser Ansatz stellt auch den Einfluss der Studentenbewegung auf die Hochschulreform in Frage. Als die Hochschulreform von den Studenten aufgegriffen wurde, war sie nach diesem Ansatz bereits in vollem Gange. Gleichwohl ist die Bedeutung, die der Reformdiskurs für die Studenten und damit für die Bewegung hatte, kaum zu bestreiten.⁹¹

Die studentische Selbstverwaltung an der PH Schwäbisch Gmünd 1965 bis 1971

Die PH Schwäbisch Gmünd lässt sich als Institution bzw. als System begreifen, welches von mehreren Subsystemen bedingt wurde. Es gibt zwei Subsysteme. Das erste ist die studentische Vertretung. Diese verfolgte eigene Interessen. Das zweite Subsystem ist der Senat. Die PH stellt das Gesamtsystem dar, das mit den anderen Systemen kommunizierte, u. a. mit dem Kultusministerium, und dabei auch die Interessen der Subsysteme vertrat. Nach außen wurde das System durch den Rektor vertreten. Im Kontext der studentischen Partizipation hatten sowohl der Senat als auch die Studentenvertretung großen Einfluss auf das System. Nach außen traten die Akteure jedoch nicht einzeln, sondern insbesondere immer durch die PH bzw. in ihrem Kontext in Erscheinung. Dies veranschaulicht die interne Struktur, auf deren Grundlage die Hochschule organisiert war. Die PH setzte sich aus verschiedenen Akteuren zusammen, die das Handeln der Hochschule maßgeblich beeinflussten. Im Kontext der studentischen Partizipation übten der Senat und die studentische Vertretung maßgeblichen Einfluss auf das System aus.⁹²

1965 bis Anfang 1968

Wie bereits dargelegt, wiesen die Partizipationsmöglichkeiten der Studenten an der PH lediglich geringfügige Unterschiede zu den Rechten auf, welche Studenten an anderen westdeutschen Universitäten und Hochschulen eingeräumt wurden. Der Wunsch, diese Gegebenheiten zu ändern, lässt sich nahezu zeitgleich mit dem Versuch der FU Berlin datieren, eine Änderung herbeizuführen.⁹³ Die Wahrnehmung der eigenen Belange durch die Studentenschaft der PH Schwäbisch Gmünd in Form der Studentenverwaltung, verkörpert durch den AStA, lässt sich auf 1965 datieren. In diesem Jahr erfolgt der Austritt der Studentenschaft der PH aus dem Landesverband der Studentenschaften der Pädagogischen Hochschulen (LSPH), um sich intensiver den hochschulinternen Belangen widmen zu können. Diese Entscheidung wurde damit begründet, dass der LSPH als Institution keinen Nutzen für die Belange der einzelnen Hochschulen habe und darüber hinaus unnötig Kosten verursache.

⁸⁹ Zum gesamten Abschnitt: WEHRS (wie Anm. 4), S. 13f, 69–75 und 114.

⁹⁰ Dazu ROHSTOCK (wie Anm. 22), S. 45 und KITTEL (wie Anm. 26), S. 61.

⁹¹ FÜHR (wie Anm. 1), S. 17 und HORNSTEIN (wie Anm. 18), S. 503f.

⁹² Vgl. dazu die Systemtheorie von Niklas Luhmann. Eine ausführliche Darlegung dieser Überlegungen kann hier nicht erfolgen. Alexander BOGNER: Soziale Theorien. Eine kurze Einführung. Ditzingen 2023, S. 132–152.

⁹³ GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 33.

Der Austritt kann als Beginn des Versuchs gedeutet werden, die eigene Vertretung in der Hochschule zu stärken.

Im Fokus der Ziele des Studentenrats stand: *Die Bildung staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins der Studenten und ihre Heranführung an die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung*. Darüber hinaus wurde in dieser Satzung, unter § 24,1, das Vertretungsrecht der Studentenschaft durch den Studentenratsvorsitzenden sowie des 1. AStA-Vorsitzenden im Senat der Hochschule benannt.⁹⁴ In erster Linie bildete die Aufgabenbeschreibung des Studentenrats die Grundlage für die Legitimation der Verfassten Studentenschaft. Da die Partizipation der Studenten nicht als essenziell für die Institution erachtet wurde, liegt der Fokus auf der Förderung demokratischer Prinzipien auf individueller Ebene. Die vorliegende Legitimation ist eingebettet in eine lange Tradition, welche von den Anfängen des Wiederaufbaus des Hochschulsystems nach dem Zweiten Weltkrieg über Deibeles Bestrebungen und die Forderungen des LSD 1954⁹⁵ reicht und sich nun in der Satzung des Studentenrates wiederfand. Dennoch wurde Wirken der Studenten betont. Die Betonung der Möglichkeiten für Studenten, sich an der Hochschulpolitik zu beteiligen, verdeutlicht, dass es sich für sie nicht nur um eine bloße Übung der Demokratie handelte, vielmehr war für sie die Beteiligung an der Hochschulpolitik und Selbstverwaltung von entscheidender Bedeutung. An dieser Stelle sei zudem auf den Austritt aus dem LSPH verwiesen, welcher diesen Sachverhalt zusätzlich untermauert.

Auf Basis der Weiterentwicklung des eigenen Verständnisses wurde die Satzung des Studentenrates bereits ein Jahr später in Teilen neu gefasst. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den beiden Punkten, die bereits in der Satzung von 1965 hervorstachen. Die Konzeption des eigenen Aufgabenbereichs erfuhr eine Transformation von der Vermittlung der gesellschaftlichen Werte hin zur Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins. Letztere sollte durch politische Veranstaltungen zu den Fragen jener Zeit erfolgen. Diesbezüglich lässt sich eine Abkehr vom Legitimationscharakter konstatieren, der den Aufgabenbereich des Studentenrats noch ein Jahr zuvor prägte. Die Schaffung eines Bewusstseins für staatsbürgerliche Verantwortung stand nun im Vordergrund. Damit änderte sich das Verständnis der studentischen Vertretung im Senat. Die Modifikationen in der neu formulierten Satzung demonstrierten ein tiefgreifendes Verständnis der eigenen politischen Relevanz im Hochschulsystem. Die novellierte Satzung beinhaltete die Verpflichtung der Vertreter den Studentenrat über die Inhalte der Senatssitzungen in Kenntnis zu setzen. Dies veranschaulicht das Selbstverständnis sowie den Wunsch der Studenten nach Teilhabe am politischen Hochschulgeschehen.⁹⁶ Die beiden Punkte veranschaulichen den Wandel des studentischen Selbstverständnisses in bemerkenswerter Weise. Die Studenten beriefen sich nicht länger auf die althergebrachte Legitimation studentischer Teilhabe, sondern betrachteten sich selbst als Organ der Hochschulverwaltung. Obgleich das Bewusstsein für die Bedeutung der studentischen Selbstverwaltung zu dieser Zeit zunahm, lässt sich dennoch ein mangelndes Interesse vieler Studenten an der PH Gmünd an hochschulpolitischen Themen beobachten. Im Wintersemester 1966/67 kritisierte der AStA das Desinteresse scharf. Insbesondere wurde das mangelnde Verständnis für die Relevanz studentischer Vertretung, u. a. im Senat, kritisiert.⁹⁷

Die zuvor thematisierte Änderung der Satzung des Studentenrates wurde am 17. Juli 1967 auf der Sitzung des Senats der PH Schwäbisch Gmünd zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt. In dieser Sitzung beriet der Senat über eine neue Satzung. Die Lehrenden brachten einige

⁹⁴ Alles nach StAL EL 251, Bü 259.

⁹⁵ KELLER (wie Anm. 8), S. 77, 94; DEIBELE (wie Anm. 55), S. 113.

⁹⁶ StAL, EL 251 I Bü 259, dort der § 24,1 der novellierten Satzung.

⁹⁷ AStA- Blättle, Wintersemester 1966/67, vorhanden PH GD Bibliothek, C 610-3, S. 4f.

Einwände bezüglich der Änderung vor, u. a. wurde der § 24,1 kritisiert. Im Gespräch zwischen dem anwesenden AStA-Vorsitzenden und den Lehrenden konnten einige Punkte der neuen Satzung bestätigt werden. Die Genehmigung der Gesamt-Satzung durch den Senat erfolgte am Ende der Sitzung v. a. wegen des § 24,1 allerdings nicht, sodass diese den Studenten zur Überarbeitung zurückgegeben werden musste.⁹⁸ Die verschleppte Abstimmung über die neue Satzung sowie die Ablehnung des neuen studentischen Selbstverständnisses verdeutlichen die vorhandenen Differenzen. Immerhin wurde die Satzung letztendlich zur Überarbeitung zurückgegeben, nochmals besprochen und letztlich in einem Gespräch zwischen Lehrenden und dem AStA-Vorsitz geklärt. Offenbar war also das Verhältnis zwischen den Studenten und den übrigen Mitgliedern des Senats an der PH Schwäbisch Gmünd weniger konfliktreich als an anderen Hochschulen.⁹⁹

Im August 1967 befasste sich der Studentenrat mit den zurückgewiesenen Satzungsänderungen, welche durch den Senat vorgenommen worden waren. Dabei wurde insbesondere § 24,1 im Sinne der der Verfassten Studentenschaft diskutiert. In der vorliegenden Fassung lautet der betreffende Passus wie folgt: *Berichte aus den Senatssitzungen an den StR, bzw. AStA bedürfen der Genehmigung des Rektors*. Der Wunsch, über die Belange des Senats informiert zu werden, war für die Studenten nach wie vor von zentraler Bedeutung. Sie hatten sich mit ihrer Position arrangiert und wünschten lediglich, über bestimmte Dinge informiert zu werden. Der Vorsitzende des Studentenrats bat den Senat um die Verabschiedung des neu angepassten Wortlauts. Er äußerte er die Hoffnung, dass der angepasste Wortlaut sowie der Wunsch nach Informationen über die Belange der Hochschule akzeptiert würden.¹⁰⁰ Obgleich die Erwartungen der Studenten und des Senats hinsichtlich der Weitergabe der Informationen der Senatssitzungen divergierten, wurde den Studenten im Dezember 1967 weitreichende Zugeständnisse bei der Besetzung der Ausschüsse des Senats bewilligt. Der von Seiten des AStA geforderten verstärkten studentischen Teilhabe im Senat wurde also stattgegeben. Im weiteren Verlauf dieser Entwicklung wurden in der Senatssitzung vom 24. Januar 1968 die Anpassungen der Satzung des Studentenrates genehmigt, darunter auch § 24,1.¹⁰¹ Des Weiteren wurde die Informationsweitergabe in bestimmten Belangen durch den Senat als wünschenswert erachtet.¹⁰² In diesem Zusammenhang lässt sich die Entwicklung, welche die PH durchlief, klar von derjenigen der anderen Hochschulen abgrenzen. Noch bevor die von der 68er-Bewegung verlangte „Demokratisierung“ der Hochschulen in der breiten Bevölkerung thematisiert wurde,¹⁰³ begann an der PH Gmünd ein Wandel hinsichtlich der studentischen Partizipationsmöglichkeiten, auch wenn dieser noch in den Anfängen steckte und der vielfach geforderten Drittelparität noch nicht entsprach. Die endgültige Satzung der Studentenschaft der PH Gmünd wurde im Februar 1968 beschlossen. Sie zeigt die zentralen Aufgaben in der studentischen Selbstverwaltung sowie der Beschreibung der weiteren Verantwortungsbereiche auf. Im § 2 wird ausgeführt: *Die Studentenschaft wirkt nach Maßgabe der Satzung der PH Schwäbisch Gmünd an der Selbstverwaltung und der Aufrechterhaltung der akademischen Zucht und Ordnung mit*. Die Studentenschaft war also ein Organ der Hochschulverwaltung. Ihre Aufgaben waren durch die Satzung der PH geregelt. Im Weiteren findet sich eine explizite Erläuterung der Mitwirkung der Studenten bei der Hochschulverwaltung in § 24: Zwei studentische Vertreter gehörten dem Senat an: der erste Vorsitzende des AStA sowie der

⁹⁸ StAl, El 251 I Bü 263.

⁹⁹ Kleine Chronik der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd 1968–1974, S. 29f, vorhanden PH GD Bibliothek, 9035.

¹⁰⁰ StAl, El 251 I Bü 259.

¹⁰¹ StAl, El 251 I Bü 263.

¹⁰² StAl, El 251 I Bü 259.

¹⁰³ RÜEGG/SADLAK (wie Anm. 8), S. 104.

Vorsitzende des Studentenrates.¹⁰⁴ In den Schlussbestimmungen der Satzung heißt es weiter: „Mit der Bestätigung der Satzung ist die Studentenschaft verfassungsmäßiges Glied der Hochschule. Die Satzung ist Bestandteil der Hochschulverfassung.“¹⁰⁵

Die Ausgangslage Anfang 1968 lässt sich hinsichtlich der studentischen Partizipation an der PH Gmünd in drei Punkten, zusammenfassen: 1. die Legitimation der studentischen Selbstverwaltung basierte auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule von 1964, welche den Studenten ähnliche Rechte wie an anderen Universitäten zu dieser Zeit zustanden.¹⁰⁶ – 2. zwischen 1965 und Anfang 1968 lässt sich eine positive Entwicklung hinsichtlich der studentischen Partizipation beobachten. Im Gegensatz zu anderen Universitäten oder Hochschulen wurden die Studenten nicht aus bereits wenigen Teilhabemöglichkeiten im Senat herausgehalten. Dies lässt auf ein gutes Verhältnis an der PH schließen und zeigt, dass die Studenten nicht wie anderenorts der Willkür des Rektorats ausgeliefert waren.¹⁰⁷ Es sei jedoch angemerkt, dass die dargestellte Entwicklung sich auf die Ausschüsse des Senats bezog und nicht auf die Senatszusammensetzung an sich. Zu diesem Zeitpunkt wurden die studentischen Belange direkt im Senat von lediglich zwei Studenten vertreten. Des Weiteren lässt sich ein konsensorientiertes Verhältnis zwischen Hochschulverwaltung und Studenten sowie ein kooperativer Umgang miteinander feststellen, was bei der Debatte über die Satzung der Verfassten Studentenschaft vom 17. Juli 1967 deutlich wird. Es standen sich zwei konträre Positionen gegenüber, nämlich die der Studenten und die der Lehrenden. Dennoch konnte man – abgesehen von einem Punkt – einen Konsens erarbeiten.¹⁰⁸ – 3. die in § 24 festgeschriebene Möglichkeit, bestimmte Themen der Senatssitzung im Studentenrat vorzustellen, verlieh der studentischen Vertretung ein indirektes Mitspracherecht bzw. Diskussionsrecht in hochschulpolitischen Fragen. Diese Konstellation stellt einen signifikanten Fortschritt dar.

Mitte 1968 bis 1969

Das Jahr 1968 markiert eine Zäsur im Hochschuldiskurs. Die studentische Protestbewegung strebte ihrem Höhepunkt entgegen.¹⁰⁹ Die studentischen Proteste in Gmünd nahmen seit 1968 zu. Im Fokus der studentischen Protestbewegung stand zu diesem Zeitpunkt insbesondere das Notsatzungsgesetz. Dazu fand am 14. Mai 1968 eine Podiumsdiskussion an der PH statt. Positiv wurde vermerkt, dass die Studenten sich zunächst informierten und nicht gleich demonstrierten. Es kam dann aber am 28. Mai 1968 erstmals zu einem Sit-in an der PH. Erneut wird aber vermerkt, dass auch die Studenten, die ihre Meinung kundtaten, dabei niemanden behinderten. Sie wurden als „Modell einer Zuchtvollen Demonstration.“ bezeichnet. Die Lage eskalierte also nicht wie an anderen Hochschulen.¹¹⁰ Am letzteren markierte der Sommer 1968 den Beginn der Eskalation. Darüber referierte der erste ASTA-Vorsitzende im Rahmen der Immatrikulationsfeier am 6. Mai 1968 über die Differenzen zwischen den einzelnen Universitätsstandorten und Schwäbisch Gmünd. U. a. hieß es hierzu in seiner Rede:

Gmünd – meine lieben Kommilitonen – ist eine stille Stadt, möge sie es bleiben [...] Ereignisse, wie sie die letzten Wochen in der BRD [sic!] brachten, kennen wir hier nicht. Wir kennen aber die Gründe, die dazu führten, da wir denselben Problemen gegenüberstehen wie unsere Kommilitonen in den Universitätsstädten. [...]

¹⁰⁴ GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 33.

¹⁰⁵ Alle Zitate nach StAL EL 251 I Bü 259.

¹⁰⁶ Satzung (wie Anm. 64), S. 4 und ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 149.

¹⁰⁷ ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 149.

¹⁰⁸ StAL, EL 251 I Bü 259 und 263.

¹⁰⁹ WEHRS (wie Anm. 4), S. 69f.

¹¹⁰ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 7.

Randalieren im Sinne von Gewaltanwendung hat nur der notwendig, dem es an der Kraft des Geistes mangelt und der daher zu Mitteln der Gewalt greifen muß¹¹¹



„Sit-in“ von Studenten der PH Schwäbisch Gmünd vor dem Hochschulgebäude, 28. Mai 1968 als Protest gegen die geplanten Notstandsgesetze (StadtA GD C18 36, Gmünder Tagespost 29.5.1968)

Es lassen sich zwei wesentliche Punkte festhalten: Zunächst wird dargelegt, dass die Studenten vor den gleichen Herausforderungen standen wie Studenten in anderen Universitätsstädten. Dies betont insbesondere das Selbstverständnis der Studenten an der PH, welche sich mit jenen der Universitäten gleichstellten. Weiter erfolgte eine Betrachtung des Verhaltens von Kommilitonen in anderen Universitätsstädten. Dabei wird festgestellt, dass Studenten in Schwäbisch Gmünd mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert waren, jedoch nicht den Weg der Eskalation beschritten. So wird die These vertreten, dass anstelle von physischen Auseinandersetzungen eine Auseinandersetzung auf intellektueller Ebene erfolgen sollte, um die vorherrschenden Umstände zu verändern. In diesem Zusammenhang thematisierte der AStA-Vorsitzende die Abgrenzung der Studenten von der älteren Generation, insbesondere im Hinblick auf die Kriegserfahrungen und deren Verantwortung im Kontext des Nationalsozialismus.¹¹² Dieser Punkt ist vergleichbar mit dem Anspruch der 68er-Bewegung, sich von dieser Generation abzugrenzen. In seiner weiteren Ausführung betont er, dass den Studenten ein Recht auf Demokratie zustünde und sie als ernstzunehmende Akteure zu betrachten wären. Denn das Leben und damit einhergehend das Recht auf Demokratie stehe dem Menschen immer schon zu und werde nicht durch eine Qualifikation, wie z. B. das

¹¹¹ AStA-Blättle, Dezember 1968, S. 3f, vorhanden PH GD Bibliothek, C 610-13.

¹¹² Ebd.

bestandene Examen, aktiviert, so der AStA-Vertreter.¹¹³ Dies verdeutlicht, dass den Studenten ihre demokratischen Rechte wichtig waren. Sie wollten sich diese nicht absprechen lassen, da sie diese nicht auf Qualifikationen zurückführten. Die Kontroverse um die Qualifikation wird im Kontext der „Demokratisierung“ der akademischen Selbstverwaltung ersichtlich, da die Professenschaft ihr administratives Recht auf ihre Qualifikation zurückführte und diese den Studenten absprach.¹¹⁴ In diesem Zusammenhang thematisierte der AStA-Vorsitzende zudem die Frage, wer den Grundstein für dieses studentische Verständnis gelegt hatte. Er wirft die Frage auf, ob die Studenten selbst oder aber Lehrende hierfür verantwortlich waren.¹¹⁵

Diese Anmerkung lässt sich heute gut verorten und teils bestätigen. Wie bereits dargelegt, waren es v. a. die Universitäten und Professoren, die den anfänglichen Geist der Studentenbewegung teilten oder sogar voranbrachten, an denen die Ausmaße der Bewegung, auch in ihrer Radikalität, am größten waren.¹¹⁶ In der Dezember-Ausgabe 1968 des „AStA-Blättle“ finden sich diverse Leserbriefe, welche das Stimmungsbild aus studentischer Perspektive bezüglich der 68er-Bewegung, mit Fokus auf die Notstandsgesetze, zeigen. Dabei wurde zudem auf die überraschend große Anzahl an Teilnehmern an den studentischen Aktionen in Schwäbisch Gmünd hingewiesen. Gleichzeitig stellte man auch die Motivation der einzelnen Studenten, die sich an den Protesten beteiligten, in Frage. Einige Kommilitonen sahen sich dem Vorwurf ausgesetzt, sich lediglich zu beteiligen, da das „Wort ‚Parlamentarische Opposition‘“¹¹⁷ damals eine hohe mediale Präsenz aufwies. Dieser Vorwurf bestätigt sich in den Aussagen mehrerer Teilnehmer während einer Vollversammlung, die den Sinn von Streiks infrage stellten und sich gegen Proteste aussprachen. Gleichwohl wurden die Standpunkte, insbesondere hinsichtlich der Notstandsgesetze, erörtert, die an der PH nicht annähernd homogen waren. Auch Dozenten sprachen sich – in Gmünd wie an anderen Universitäten, z. B. der FU Berlin – für die studentischen Aktionen aus und betonten, diese aktiv zu unterstützen.¹¹⁸

Das Ordnungsrecht, welches wie bereits dargelegt, in die Hochschuldebatte eingebracht wurde, stieß 1969 nicht nur in den Zentren der Studentenproteste auf erheblichen Widerstand, sondern auch in Gmünd.¹¹⁹ In Bezug auf das Ordnungsrecht lassen sich zwei konträre Standpunkte ausmachen. Einerseits erachtete die Landesregierung von Baden-Württemberg das Ordnungsrecht als notwendig, um den Hochschulbetrieb aufrechtzuerhalten.¹²⁰ Andererseits wurde es von jenen, die es als Einschränkung ihrer Freiheiten betrachten, abgelehnt. Das waren insbesondere die Studenten, welche unmittelbar von den Bestimmungen des Ordnungsrechts betroffen waren. Aus Perspektive des Landes war die Verabschiedung eines Ordnungsrechts unumgänglich. Da die Regierung befürchtete, *daß sich radikale Studenten das Ziel gesetzt haben, unsere Hochschulen in Ausbildungsstätten für Gewalt, Terror und Revolution ‚umzufunktionieren‘*. Diese Behauptung wurde, aus ihrer Sicht, durch gewaltsame Aktionen seitens der Studenten, u. a. in Tübingen, Heidelberg und Frankfurt, untermauert. Aus der Perspektive des Landes standen insbesondere die Aktivitäten des SDS im Fokus der Kritik. U. a. hatte dieser seine Solidarität mit gewaltvollen Aktionen zum Ausdruck gebracht. In Anbetracht der zahlreichen, landesweit stattfindenden Demonstrationen und Ausschreitungen

¹¹³ Ebd., S. 6.

¹¹⁴ ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 156f.

¹¹⁵ AStA-Blättle (wie Anm. 111), S. 7.

¹¹⁶ WEHRS (wie Anm. 4), S. 114.

¹¹⁷ AStA-Blättle (wie Anm. 111), S. 10.

¹¹⁸ Ebd., und WEHR (wie Anm. 4), S. 114.

¹¹⁹ TURNER (wie Anm. 30), S. 86f und: Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 29.

¹²⁰ TURNER (wie Anm. 30), S. 86f.

gegen das Gesetz sah sich die damalige Regierung weiter darin bestätigt, die Einführung eines entsprechenden Ordnungsrechts für unumgänglich zu erachten. Aus der damaligen Perspektive der Politik lässt sich das Verhalten der Studenten gegen das Ordnungsrecht als Beleg für die Notwendigkeit der Einführung des Ordnungsrechts betrachten. Das Land betonte, dass die damaligen Disziplinarmittel als unzureichend erachtet wurden, um den Protesten und Aktionen angemessen zu begegnen. In Konsequenz dessen sei der Erlass eines Ordnungsrechts unumgänglich. Um den Schutz der Hochschulen zu gewährleisten.¹²¹

Die Gegenposition zum Ordnungsrecht an der PH Gmünd bestand nicht nur aus Studenten. Die Sorgen im Hinblick auf das Ordnungsrecht waren vielfältig. Insbesondere der staatliche Eingriff in die Forschung und Lehre wurde mit großer Skepsis betrachtet. Andere Sorgen lassen sich u. a. auf Ziele zurückführen, die das durch das Ordnungsrecht verfolgt wurden, insbesondere die studentisch gewählten Gremien aufzulösen. Des Weiteren war die Einsetzung von Ordnungsbeauftragten vorgesehen, welche die Funktion von „Kläger und Richter“¹²² übernehmen sollten. Das Ordnungsrecht sah vor, Studenten zur Aufrechterhaltung der Ordnung bis zu drei Jahren vom Studium auszuschließen. Das Ordnungsrecht gefährdete nach studentischer Ansicht ihre Meinungsfreiheit. Die Kritik richtete sich gegen die Auffassung, dass die Kommilitonen ihr Studium kritiklos absolvieren und die Politik nicht hinterfragen sollten. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, inwiefern so überhaupt fähige Lehrkräfte entstehend könnten. Das Bildungsprogramm sollte die Erziehung mündiger Staatsbürger zum Ziel haben. Da die zukünftigen Lehrkräfte jedoch selbst keine mündigen Staatsbürger sein dürften, stellte sich die Frage, wie sie dies vermitteln könnten. Diese Ansicht wurde veröffentlicht und richtete sich insbesondere an die Bevölkerung in Schwäbisch Gmünd und Umgebung, um die Proteste in einen Kontext zu setzen und ein besseres Verständnis zu fördern.¹²³ Im Sommer 1969 hatten die Studenten die Bevölkerung darüber hinaus zu einem Dialog in den Tagungsraum des Hotels Pelikan in Gmünd eingeladen, um sie über die geplanten Maßnahmen zu informieren.¹²⁴

Die Haltung der gesamten PH Gmünd bezüglich des Ordnungsrechts wurde spätestens am 25. Juni 1969 ersichtlich, als eine Resolution verabschiedet wurde, in der der gesamte Senat, einschließlich der studentischen Mitglieder, Stellung bezog. Es ist bemerkenswert, dass diese Resolution einstimmig durch den Senat verabschiedet wurde. Im ersten Teil der Resolution wurde mit Nachdruck der durch das Ordnungsrecht bedingte Einschnitt in die Lehre, Forschung und Verwaltung kritisiert. Der zweite Abschnitt thematisierte den Eingriff in die Selbstverwaltung der Hochschule sowie die Einführung der sogenannten Ordnungsbeamten, welche von den Unterzeichnern scharf kritisiert wurde. Diese Maßnahme würde die Zusammenarbeit zwischen Studenten und Lehrenden erheblich erschweren und eine weitere Radikalisierung der Studenten zur Folge haben. In diesem Kontext betonte der Senat zudem die Vorteile eines konstruktiven Ausbaus des bestehenden Disziplinarrechts. Darüber hinaus zeigte er sich bereit, im Rahmen eines solchen Ausbaus mitzuwirken. Im Vergleich zur Einführung des Ordnungsrechts erachtete der Senat einen solchen Ausbau als vorteilhafter. Es lassen sich signifikante Parallelen zwischen den studentischen Argumenten sowie den Argumenten des Senats gegen das Ordnungsrecht ausmachen. Dies lässt sich wiederum auf das Verhältnis an der PH zwischen Studenten und Dozenten übertragen. Des Weiteren erlaubt ein Disziplinarerlass aus dem Frühjahr 1969 eine präzise Eingrenzung gravierender disziplinarischer Verstöße an der PH. Es ist von Interesse, welche Sanktionsmöglichkeiten

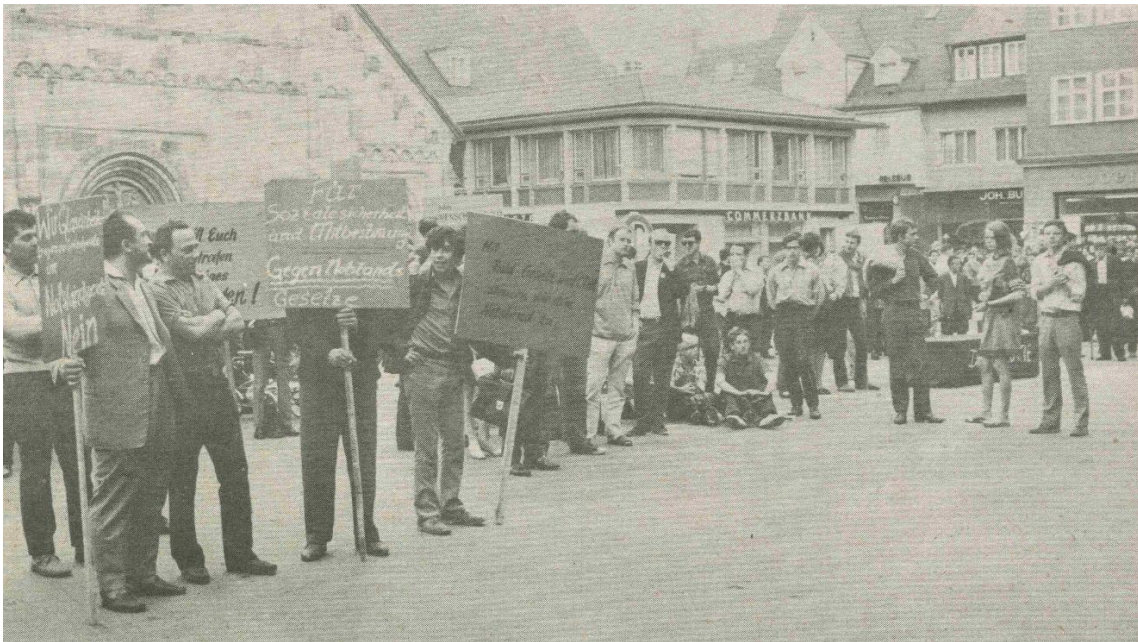
¹²¹ Zum Vorstehenden StadtA GD, C02 BÜRO 525 I 01 und 02.

¹²² StadtA GD, C02 BÜRO 525 I 01.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 29f.

gegenüber Studenten bestanden, die nach wiederholter Mahnung ihre ausgeliehenen Bücher nicht zurückgaben.¹²⁵



Demonstration von Studenten der PH Schwäbisch Gmünd und des DGB auf dem Johannisplatz, 28. Mai 1968 (StadtA GD, C 3 18 46, Gmünder Tagespost 29.5.1968)

An der PH gab es also andere Verhaltensmuster als an anderen universitären Standorten. Die wirft die Frage auf, ob die Einführung eines allgemeinen Ordnungsrechts überhaupt sinnvoll war. Es lässt sich feststellen, dass die Demonstrationen in Gmünd in geordneten Bahnen verlaufen waren. Dies wurde auch vom damaligen Rektor und Senat betont. Ein neues Ordnungsrecht war an der PH Gmünd also eigentlich gar nicht erforderlich. Einige betrachteten das Ordnungsrecht allerdings nicht nur als Möglichkeit zur Verhinderung von revolutionärem Verhalten von Studenten, sondern sahen das Ordnungsrecht geradezu als eine Art Auszeichnung für die Hochschulen an. Ihrer Auffassung nach betonte dies den Charakter der Selbstverwaltung. Dennoch erachteten auch diese Stimmen die damit einhergehende Fremdbestimmung durch den Staat als kritisch. In Bezug auf die vermeintliche Auszeichnung äußerte sich der ehemalige Rektor der PH, Prof. Riede, wie folgt: *So sehr wir in Gmünd um eine Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule ringen, um so bedauerlicher wäre es, wenn die Aufwertung gerade über den Entwurf des Ordnungsrecht geschehen soll.*¹²⁶ Es lässt sich feststellen, dass auch an der PH in Gmünd, wie an allen Hochschulen des Landes, das Ordnungsrecht im Sommer 1969 das zentrale Thema darstellte. Dennoch kann Gmünd klar von anderen Städten abgegrenzt werden. Obgleich es auch hier zu Konflikten, Sitzstreiks und Diskussionen kam, an welchen sich zunehmend mehr Studenten beteiligten, verliefen diese allesamt in einem geordneten Rahmen. Diese Entwicklung wurde seitens des Senats und Rektors anerkannt und führte zu einer verstärkten Unterstützung der Studenten.¹²⁷ Auch die Forderung nach mehr studentischer Partizipation fand auf breiter Ebene Zuspruch.¹²⁸ Des Weiteren verdeutlicht das Ordnungsrecht, dass sich die Studenten und Dozenten gegen den

¹²⁵ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹²⁶ StadtA GD, C3. 18 41, 4.7.1969, S. 15.

¹²⁷ Ebd. und Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 29f.

¹²⁸ Rechenschaftsbericht (wie Anm. 15), S. 11ff.

Einfluss des Staates und den damit einhergehenden Verlust an Selbstbestimmtheit und Selbstverwaltung aussprachen. Es lässt sich konstatieren, dass die Autonomie in Forschung und Lehre für die PH Gmünd zu dieser Zeit eines der höchsten Güter darstellte, welches nicht aufgegeben werden sollte. Im Juli 1969 wurde das Ordnungsrecht Gesetz. Wegen ihres Status – sie waren noch nicht als wissenschaftliche Hochschulen anerkannt – wurden die PHs jedoch nicht in das Gesetz miteinbezogen.¹²⁹ Man klagte, man sei „wieder einmal aus dem Verbund der wissenschaftlichen Hochschulen eliminiert.“¹³⁰ Auch das Hochschulgesetz von 1968 hatte keine Anwendung auf die PHs gefunden.¹³¹ Der Status, welcher den PHs zugesprochen wurde, erwies sich in puncto Ordnungsrecht als vorteilhaft für sie, auch wenn er in keiner Weise dem eigentlichen Anspruch der Hochschule an sich entsprach.¹³²

Seit ihrer Gründung unterlag die Identität der PH Gmünd einem fortwährenden Wandel, wie auch ihr Selbstverständnis. Wie beim Ordnungsrecht ersichtlich wurde, strebte die PH vergeblich eine Einordnung als wissenschaftliche Hochschule an.¹³³ Auch ohne Berücksichtigung des Ordnungsrechts lässt sich eine Diskrepanz zwischen der eigenen Identität und dem Status der Institution feststellen. Die Betrachtung seit dem Jahr 1968 erlaubt eine adäquate Darstellung und Untersuchung der Grundproblematik. Den Ausgang der Betrachtung bildet ein Schreiben des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 7. Mai 1969. Darin wies das Land darauf hin, dass der *Status und Organisation der Pädagogischen Hochschule* [...] *durch Gesetze bestimmt werden* müsste. Der Umfang der Selbstverwaltung, die Bestimmung und Abgrenzung der Aufgabenbereiche sowie das Promotions- und Habilitationsrecht wurden angesprochen. Es lässt sich erkennen, dass auch der Staat ein Interesse daran hatte, den Status der PHs zu regulieren.¹³⁴ Die Problematik um die Hochschulidentität und den unsicheren Fortbestand der PH ist jedoch älter als der Versuch des Kultusministeriums, diese einzuordnen. Die Frage des Weiterbestehens der Hochschule war seit Langem ein Gegenstand der Sorge, der insbesondere die Verwaltung, aber auch die Studenten der PH belastete. Deshalb richtete der Senat noch im November 1968 ein Schreiben an den Kultusminister, in dem er seine Bedenken hinsichtlich der weiteren Entwicklung der PH Gmünd darlegte. Es ging darum, die Auflösung der PH zu verhindern. Dazu wurden Argumente für den Erhalt der PH kommuniziert. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die damalige Situation die Zusammenarbeit zwischen Dozenten und Studenten durch Unsicherheit und Unruhe stark beeinflusse und einer wirksamen Weiterentwicklung der PH Schwäbisch Gmünd entgegenstünde.¹³⁵

Es wird ersichtlich, dass die Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft der PH eine Beeinträchtigung der studentischen Mitbestimmung und Teilhabe sowie der weiteren Entwicklung derselben zur Folge hatte. In einem Antwortschreiben des Kultusministeriums vom Frühjahr 1969 wurde der vorläufige Fortbestand des PH garantiert. Die Antwort des Kultusministeriums führte jedoch nicht zu einer Einstellung der Debatte über den Status den die PHs einnehmen wollten. Im Juni 1969 forderte die „Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen des Landes“ die Erhebung der PHs zu wissenschaftlichen Hochschulen. Auch auf lokaler Ebene befasste sich die Studentenschaft gemeinsam mit dem Senat mit dem angestrebten Statuswandel. Im Mittelpunkt standen dabei die Betrachtung aller PHs des Landes

¹²⁹ StAl, EL 251 I Bü 263 und TURNER (wie Anm. 30), S. 86f.

¹³⁰ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 29f.

¹³¹ Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (wie Anm. 57), S. 58.

¹³² StadtA GD, C3. 18 41, 04.07.1969, S. 15.

¹³³ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 30.

¹³⁴ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹³⁵ Ebd.

deren Erhebung, zu wissenschaftliche Hochschulen.¹³⁶ Im Dezember widmeten sich 24 Studenten und Dozenten in einem Gespräch der inneren Weiterentwicklung der PH. Das Gespräch war konsensorientiert und befasste sich mit einer Vielzahl von Themen, darunter die Studienstruktur, die Sorgen der Studenten und weiteren Punkten.¹³⁷ Die Einbeziehung der Studenten in hochschulpolitische Themen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Senats, verdeutlicht die Relevanz dieser Beteiligung. Es wird ersichtlich, dass die studentische Partizipation der PH Gmünd bereits weit vorangeschritten war.

Wie bereits dargelegt, zeichnet sich das Jahr 1969 durch studentische Teilhabe aus. Auch im Hinblick auf die voranschreitende „Demokratisierung“ der PH Gmünd lassen sich ab dem Sommer 1968 weitere, auf die Studenten ausgerichtete Entwicklungen beobachten. Im Juli erfolgte die Umwandlung des Presseausschusses in eine Pressestelle, in der von Beginn an ein Senatsmitglied, ein Vertreter des Mittelbaus sowie ein Student vertreten und somit in die Entscheidungsprozesse involviert waren. Zudem sollte die Pressefreiheit des AStA nicht beeinträchtigt werden.¹³⁸ Diese Entwicklungen waren aus studentischer Perspektive als positiv zu bewerten. Zum einen war sie von Beginn an in der Pressestelle vertreten wie die Professoren und der Mittelbau. Diese Entwicklung entspricht, wenn auch in einem geringen Umfang, der bereits 1965 durch den AStA der FU Berlin geforderten Drittelparität.¹³⁹ Zum anderen wurden die Rechte bezüglich der Pressefreiheit der studentischen Vertretung betont. Dieser Punkt untermauert den Status der studentischen Vertretung an der PH Gmünd als eigenständiges Organ innerhalb des Hochschulgefüges.¹⁴⁰ Des Weiteren entwickelte sich der Studentenrat sowie das Verständnis der Aufgabe der studentischen Vertretung weiter. Im Sommer 1968 erfolgte eine Reform der studentischen Selbstverwaltung. Es wurde auch die Satzung der Studentenschaft überarbeitet. Die bedeutsamste Modifikation der neuen Fassung bestand in der Abänderung des Begriffs „Studentenrat“ zu „Studentenparlament“ (StP). Die Umbenennung verdeutlicht die neue Rolle der studentischen Selbstverwaltung.¹⁴¹ Weiter führt die neue Satzung aus, dass gemäß § 24,1 die Studenten durch vier Vertreter im Senat repräsentiert werden sollten. Dazu zählen der AStA-Vorsitzende sowie der StP-Präsident und dessen Vertretung. Dies bedeutete eine Verdoppelung der studentischen Vertretung. Die im gleichen Paragraphen verankerte Berichterstattung im StP bzw. im AStA wurde durch die Studenten nicht modifiziert.¹⁴² Diese Änderungen wurden durch den Senat am 25. Juli 1968 genehmigt. In der Senatssitzung vom 11. November 1968 wurde von studentischer Seite die Forderung nach einer Ausstattung der sechs studentischen Mitglieder des Senats mit Sitz und Stimmrecht erhoben. Die Erhöhung der Anzahl studentischer Senatsmitglieder von vier auf sechs muss zwischen Juli und November 1968 erfolgt sein. Die Studentenvertreter waren zwar berechtigt, am Senat teilzunehmen und mit diesem abzustimmen, ihre Stimmen wurden jedoch separat aufgeführt. Das galt auch für andere Vertreter, beispielsweise für die der Assistenten. Der modifizierte Vorschlag wurde vom Senat mit einer deutlichen Mehrheit angenommen (37 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen, 1 Gegenstimme).¹⁴³

¹³⁶ Alles in diesem Abschnitt Genannte nach StAl, EL 251 I Bü 263.

¹³⁷ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 36f.

¹³⁸ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹³⁹ GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 33.

¹⁴⁰ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹⁴¹ Die Entwicklung hin zum klar definierten Begriff des „Parlaments“ kann als eine Abgrenzung zum nicht eindeutig definierten Begriff des „Rates“ betrachtet werden. Vgl. Klaus SCHUBERT/ Martina KLEIN: Das Politiklexikon. Begriffe Fakten Zusammenhänge. Bonn ⁸2021.

¹⁴² StAl, EL 251 I Bü 259.

¹⁴³ StAl, EL 251 I Bü 263.

Diese Entwicklung belegt erneut, dass an der PH Gmünd wesentliche Fortschritte im Hinblick auf die Demokratisierung erzielt wurden. Zum Ende des Jahres 1968 gehörten dem Senat sechs studentische Vertreter mit Sitz und Stimmrecht an. Die Situation in Gmünd übertraf zu diesem Zeitpunkt das „Berliner Modell“, welches oft als Idealbeispiel studentischer Partizipation angeführt wurde.¹⁴⁴ Andernorts verlief die Entwicklung z. T. ganz anders. So wurde die politische studentische Vertretung in Berlin 1968 abgeschafft, während in Gmünd ihre Erweiterung zu verzeichnen war.¹⁴⁵ Mitwirkungsrechte im Senat gab es auch an anderen PHs. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die PH Weingarten die erste Bildungseinrichtung der BRD war, welche ihren Studenten Mitwirkungsrechte im Senat einräumte.¹⁴⁶ Diese Entwicklung offenbart jedoch eine Schwachstelle. Die Bewältigung der neuen Aufgabenfelder erforderte die Mitarbeit einer Vielzahl von Studenten. Für 1968 ist jedoch festzuhalten, dass das StP aufgrund mangelnder Teilnahme seiner Mitglieder des Öfteren nicht tagen konnte. Diese zeigt das mangelnde Interesse zahlreicher Studenten an der Demokratisierung der Hochschule. Interesse an hochschulpolitischen Belangen war lediglich bei einer kleinen Gruppe von Idealisten vorhanden.¹⁴⁷

Die Demokratisierung der Hochschulstrukturen war auch 1969, nicht nur an der PH in Gmünd, ein zentrales Thema. Auch die PH Karlsruhe erweiterten die Partizipationsmöglichkeiten für Studenten. In Gmünd wurde betont, dass die „Demokratisierung“ erfolgreich voranschreite, und es wurde festgehalten, dass die PH Gmünd in zahlreichen Aspekten eine fortschrittlichere Entwicklung aufwies als die PH Karlsruhe. Allgemein wurde der studentischen Partizipation an den PHs in Baden-Württemberg ein unterschiedlich hoher Stellenwert eingeräumt, was man an der Folge in der Umsetzung erkennt.¹⁴⁸ Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass die Beschäftigung mit der Demokratisierung für alle PHs in Baden-Württemberg ein wichtiges Thema darstellte. Dies zeigte sich spätestens im Juni 1969, als auf Wunsch des Landesverbands der Studentenschaften der PHs die „Demokratisierungsprozesse“ an den PHs in der „Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen des Landes“ und diskutiert wurden. Die studentische Partizipation stellte nicht nur zwischen den Hochschulen, sondern auch auf der lokalen studentischen Ebene nach wie vor einen zentralen Aspekt dar. Deshalb lud der AStA der PH Gmünd am 23. April 1969 zu einer Podiumsdiskussion über „Demokratisierung der Hochschule“ ein.¹⁴⁹

Darüber hinaus wurde die Diskussion von der „Gmünder Tagespost“ zusammengefasst. Die zentrale Fragestellung der Diskussion bezog sich darauf, *wie weit eine Demokratisierung der Hochschulen möglich, nötig und auch wünschenswert sei und wo dieser Prozess im Augenblick stehe*. Die Studenten übten Kritik am bestehenden Ordinariensystem und sprachen die Schuld für die vorherrschenden Hochschulstrukturen den Ordinarien zu. Im weiteren Verlauf erfolgte eine Auseinandersetzung mit dem Hochschulgesamtplan, dem Disziplinargesetz sowie dem Ordnungsgesetz.¹⁵⁰ Aus Perspektive der Studenten an der PH

¹⁴⁴ ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 149.

¹⁴⁵ Lukas KURZ: Studentische Mitbestimmung in Baden-Württemberg: Der Weg zur Wiedereinführung der erfassten Studentenschaft. In: Jörg TREMMEL/ Markus RUTSCHE (Hg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlage – Perspektive – Fallstudien. Wiesbaden 2016, S. 459–484, hier S. 464.

¹⁴⁶ Erich MÜLLER-GAEBELE: Etappen der Entwicklung zur wissenschaftlichen Hochschule (1962–1982). In: Pädagogische Hochschule Weingarten (Hg.): Ein halbes Jahrhundert Pädagogische Hochschule Weingarten 1962–2012. Rückblicke und Einblicke. Ostfildern 2012, S.23–37, hier S. 30.

¹⁴⁷ AStA-Blättle (wie Anm. 111), S. 54.

¹⁴⁸ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 24.

¹⁴⁹ StA1, EL 251 I Bü 263.

¹⁵⁰ StadtA GD, C3. 18 40, 25.4.1969, S. 16.

Gmünd erwies sich eine reine Fokussierung auf die Partizipationsmöglichkeiten als unzureichend. Auch Einschränkungen der studentischen Freiheiten wurden kritisiert.

Infolge des Strukturwandels lässt sich für das Wintersemester 1969/70 festhalten, dass neben den sechs studentischen Senatsmitgliedern weitere 31 Sitze in der erweiterten Hochschulpolitik für Studenten eingeräumt worden waren. Einige dieser Stellen, wenn auch nur wenige, waren durch einzelne Studenten doppelt besetzt. Dies bedeutet, dass manche Studenten in zwei Ausschüssen vertreten waren.¹⁵¹ Dies lässt sich darauf zurückführen, dass genügend Studenten bereit waren, sich hochschulpolitisch zu beteiligen.¹⁵² Dennoch waren in sämtlichen relevanten Senatsausschüssen Studenten vertreten. Eine Ausnahme stellt lediglich der Berufungsausschuss dar. Aus einem Senatsprotokoll vom 16. Oktober 1969 lässt sich ableiten, dass auch Studenten Mitglieder von Berufungsausschüssen sein konnten.¹⁵³

In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass sich die Partizipationsmöglichkeiten, welche den Studenten zuteilwurden, zunehmend erweiterten. Dieser Entwicklung geschuldet wurden auch Bedenken hinsichtlich der zunehmenden studentischen Beteiligung laut. Die Aufstockung der studentischen Mitsprache im Senat stieß bei Teilen der Dozenten auf Bedenken, da diese eine Gefährdung der Handlungsfähigkeit des Organs befürchteten.¹⁵⁴ Diese Einschätzung deckte sich mit der Meinung vieler anderer Professoren und Dozenten überall in der BRD.¹⁵⁵ Die Mehrheit des Senats teilte diese Bedenken jedoch nicht.¹⁵⁶ Die Tatsache, dass die Demokratisierung nicht nur von den Studenten getragen wurde, wird auch in der Rede zur Immatrikulationsfeier im Wintersemester 1969/70 durch den Rektor deutlich, welcher den fortschrittlichen Demokratisierungsprozess in seiner Rede anerkennend hervorhob.¹⁵⁷ Im Zusammenhang mit den wachsenden Aufgaben und des damit einhergehenden neuen Selbstverständnisses der Studentenschaft wurde im Dezember 1969 ein Entwurf für eine neue Satzung ausgearbeitet. Die in den vorangegangenen Fassungen noch erwähnte Aufgabe der Demokratieförderung der Studenten fand in der aktuellen Version keine Berücksichtigung mehr.¹⁵⁸ Hier wurde folglich die Legitimationsgrundlage der studentischen Selbstverwaltung komplett gestrichen.¹⁵⁹ Des Weiteren wurde der Paragraph „Aufgaben“ in „Aufgaben der Mitverwaltung“ umgewandelt. Die beiden genannten Punkte demonstrieren beispielhaft die konstante Entwicklung des Selbstverständnisses, welches die Studenten im Kontext der Demokratisierung der PH entwickelt haben. Dieses Selbstverständnis in Bezug auf die Mitverantwortung für die Hochschulautonomie wird durch die neu formulierte Präambel weiter untermauert.

Im Bewußtsein um die Bedeutung der Lehrerbildung und die daraus erwachsende unabdingbare Mitverantwortlichkeit für Forschung und Lehre an den Pädagogischen Hochschulen und gemäß §7,2 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd hat sich die Studentenschaft folgende Satzung gegeben.

¹⁵¹ StAl, EL 251 I Bü 259.

¹⁵² AStA-Blättle (wie Anm. 111), S. 54.

¹⁵³ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 156f.

¹⁵⁶ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹⁵⁷ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 33f.

¹⁵⁸ StAl, EL 251 I Bü 259.

¹⁵⁹ KELLER (wie Anm. 8), S. 77.

Der neue Satzungsentwurf präsentierte sich darüber hinaus mit einer deutlich detaillierteren Ausführung in sämtlichen Belangen. Die Relevanz der studentischen Selbstverwaltung für die involvierten Studenten wurde dadurch untermauert. Die bereits dargelegte studentische Vertretung im Senat fand in § 25 Ihre Verankerung.¹⁶⁰ Die Jahre 1968 und 1969 markieren eine entscheidende Phase in der Entwicklung an der PH Gmünd, insbesondere im Hinblick auf die Förderung studentischer Partizipation sowie deren Einflüsse. Die studentischen Proteste 1968 in Schwäbisch Gmünd verliefen im Vergleich zu vielen anderen Orten ruhig und diszipliniert, was von der Hochschulleitung gewürdigt wurde. Im Folgejahr stand, nachdem es nicht gelungen war, die Notstandsgesetze zu verhindern, das geplante Ordnungsrecht im Fokus der Proteste in Gmünd.¹⁶¹ Die Landesregierung hielt das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Ordnung für notwendig,¹⁶² wohingegen Studenten und Dozenten darin eine Bedrohung ihrer Meinungsfreiheit und der akademischen Selbstverwaltung sahen. In einer gemeinsamen Resolution lehnten Dozierende und Studenten der PH Schwäbisch Gmünd das Ordnungsrecht ab.¹⁶³ Obschon nicht nur in Gmünd eine intensive Diskussion stattfand, wurde das Ordnungsrecht im Sommer 1989 Realität. Aufgrund des spezifischen Status der PHs fand es jedoch letztlich keine Anwendung an diesen.¹⁶⁴ Hier ist die Kooperation der PH und ihrer Studenten von besonderem Interesse. Spätestens seit Sommer 1968 äußerten die meisten Professoren ihre Ablehnung gegenüber den studentischen Aktionen und ihren Forderungen.¹⁶⁵ An der PH hingegen führten die Demonstrationen rund um das Ordnungsrecht zu einem Strukturwandel in der Hochschulverwaltung, welcher das Ziel verfolgte, mehr studentische Partizipation zu ermöglichen.¹⁶⁶

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die studentische Partizipation in dieser Zeit stark von der Ungewissheit über den Fortbestand der Einrichtung sowie ihrer unklaren Identität beeinflusst wurde. Hier ist insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Dozenten und den Studenten zu nennen, die unter dieser Belastung zu leiden hatte.¹⁶⁷ Die aktive Aufnahme des Strukturwandels, welche v. a. durch die Demonstrationen rund um das Ordnungsrecht losgetreten wurde, bedeutete einen signifikanten Fortschritt.¹⁶⁸ Es lässt sich beobachten, wie sich die studentische Partizipation von anfänglich zwei studentischen Vertretern im Senat (1968), zu sechs studentische Mitglieder mit Sitz und Stimmrecht (1969) erweiterte. Des Weiteren kam es in dieser Phase zu einer Stärkung der Autonomie der studentischen Selbstverwaltung. In der Folge manifestierte sich ein verändertes Selbstverständnis der Studenten.¹⁶⁹ Die hier dargestellten Prozesse waren jedoch mit einigen Herausforderungen verbunden. Vereinzelt wurde seitens der Dozenten Kritik geäußert, eine verstärkte studentische Beteiligung könne den Senat lähmen.¹⁷⁰ Des Weiteren war nicht jeder Student gewillt, sich an den neu gewonnenen Möglichkeiten zu beteiligen.¹⁷¹ Obgleich sich Hindernisse in den Weg

¹⁶⁰ StAl, EL 251 I Bü 259; dort auch das Zitat

¹⁶¹ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 7 und 29.

¹⁶² TURNER (wie Anm. 30), S. 86f.

¹⁶³ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹⁶⁴ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 30.

¹⁶⁵ WEHRS (wie Anm. 4), S. 69f.

¹⁶⁶ Rechenschaftsbericht (wie Anm. 15), S. 11ff.

¹⁶⁷ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹⁶⁸ Rechenschaftsbericht (wie Anm. 15), S. 11ff.

¹⁶⁹ StAl, EL 251 I Bü 259.

¹⁷⁰ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹⁷¹ AStA-Blättle (wie Anm. 111), S. 54.

stellten, entwarfen die Studenten im Wintersemester 1969/70 eine neue Satzung, welche in erster Linie ihr eigenes neu gewonnenes Selbstverständnis hervorhob.¹⁷² Die hier beschriebenen Prozesse unterschieden sich von den Entwicklungen der Hochschullandschaft. Die studentische Partizipation an der PH Schwäbisch Gmünd überstieg die bis dato bekannten Modelle und verlieh der Hochschule eine Vorreiterrolle im Hinblick auf studentische Mitbestimmung.

1970 bis 1971

Die Ausgangslage zu Beginn des Jahres 1970 ist klar. 1969 überschritt die 68er-Bewegung ihren Zenit und spielte in der PH Gmünd keine Rolle mehr.¹⁷³ Die studentische Partizipation an der PH hatte auch im Folgejahr an Dynamik gewonnen, wobei die Entwicklung maßgeblich durch den bereits beschriebenen neuen Entwurf der Studenten der PH Schwäbisch Gmünd geprägt wurde. Diese neue Satzung wies Abweichungen auf, welche nicht mit der Geschäftsordnung der PH übereinstimmten. Das zeigte sich in der Vertretung der Studentenschaft im Senat, welche in beiden Fassungen widersprüchlich war. Insbesondere § 25 Abs. 1.1 der Satzung der Studentenschaft sowie A § 1 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung der PH sind zu nennen. In Konsequenz dieser Diskrepanzen erfolgte, nicht wie zu erwarten, eine Anpassung der Satzung der Studentenschaft, sondern eine Abstimmung über die entsprechenden Abänderungen in der Geschäftsordnung der PH Gmünd. Am 24. März 1970 wurde schließlich die Geschäftsordnung durch den Senat geändert, wenn auch nicht einstimmig. Deshalb konnte die von den Studenten gegebene Satzung genehmigt werden. In Folge dieser Neuerung kam es zu einer Erhöhung der Anzahl der studentischen Vertreter 1970 auf zehn.¹⁷⁴ Dies unterstreicht die Bedeutung, die den Partizipationsmöglichkeiten der Studenten an der PH beigemessen wurde. In diesem Fall reagierte der Senat aktiv, um den Wünschen der Studentenschaft nachzukommen und ihr mehr Mitsprache im Senat einzuräumen. Es wurde auf die Studenten aktiv eingegangen, um die bestehenden Strukturen zu ihrem Vorteil anzupassen. Man kann zudem beobachten, dass die Mehrheit der Dozenten den Strukturwandel befürwortete. Hier sind signifikante Unterschiede zu anderen Hochschulen der BRD festzustellen, an welchen die Dozenten und die Verwaltung vielerorts ihre Besorgnis äußerten, dass eine verstärkte studentische Beteiligung die Leistungsfähigkeit des Senats beeinträchtigen könne.¹⁷⁵ Die Gmünder Entwicklung unterschied sich nicht nur von der Hochschullandschaft im Allgemeinen, sondern auch explizit von den Entwicklungen an anderen PHs in Baden-Württemberg. Der Vorsitzende des AStA der PH Weingarten formulierte 1970 folgenden Stand der Demokratisierung:

In der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist weder die demokratische Mitbestimmung der Studentenschaft institutionell gesichert, noch sind die Voraussetzungen seitens der Studentenschaft gegeben, sich auf breiter Basis am Prozess der Willensbildung in den Hochschulgremien zu beteiligen.

Diese Aussage erlaubt eine differenzierte Gegenüberstellung der Partizipationsmöglichkeiten der Studenten an den beiden Hochschulen. Im Vergleich zu Weingarten lässt sich für Gmünd eine deutlichere Ausgestaltung der entsprechenden Strukturen feststellen. Wie dargelegt, wurde diese in Gmünd 1970 durch die neue Geschäftsordnung gesichert.¹⁷⁶ Dennoch wird ersichtlich, dass sich auch in Weingarten ein Problem zeigte, welches bereits 1968 an der

¹⁷² StAl, EL 251 I Bü 259.

¹⁷³ Vos (wie Anm. 6), S. 260.

¹⁷⁴ StAl, EL 251 I Bü 263.

¹⁷⁵ ROHWEDDER (wie Anm. 9), S. 156f.

¹⁷⁶ Werner KNAPP/ Erich MÜLLER-GAEBELE/ Harald PFAFF: Rektorat, Senat und Hochschulrat. In: Pädagogische Hochschule Weingarten (wie Anm. 147), S. 293–318, hier S. 296; dort auch das Zitat.

PH Gmünd thematisiert wurde: die unzureichende Teilnahme der Gesamtheit der Studenten an den bestehenden Möglichkeiten der Hochschulpolitik. Dies war an beiden Hochschulen ein Defizit, mit welchem die „Demokratisierung“ nicht funktionieren konnte, da diese auf der Beteiligung der Studenten basiert. Ohne deren Mitwirkung konnte das nicht völlig funktionieren.¹⁷⁷ Deshalb bezeichnete der AStA-Vorsitzende aus Weingarten die Umstände als „Problemereich Demokratisierung“.¹⁷⁸ Dies trifft auch in Gmünd zu. Dennoch war die PH Gmünd in der Ausformulierung sowie Institutionalisierung der studentischen Partizipation der PH Weingarten weit voraus. Dies zeigt u. a. das vom KM im Dezember 1970 ausgesprochene Verbot, in Weingarten das Modell aus Gmünd einzuführen. Diese Diskrepanz in der Handhabung der studentischen Partizipation durch das Kultusministerium lässt sich darauf zurückführen, dass die PH Gmünd das Modell als Modellversuch beantragt hatte. Weingarten hingegen bat beim Kultusministerium um Rechtsauskunft, was die Einführung dieses Modells anging. In Gmünd wird hervorgehoben, dass das hier angewandte Modell in überzeugender Weise funktionierte und eine Vorreiterrolle einnahm. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass die Geschäftsordnung der PH Gmünd von anderen Hochschulen angefordert wurde. Eine Übertragung des Modells auf andere Hochschulen war nicht ohne weiteres möglich, da die Funktionsfähigkeit auf die spezifische Atmosphäre der PH Gmünd zurückzuführen sei.¹⁷⁹ Gmünd hatte also eine Sonderstellung, die sich von den übrigen Hochschulen des Landes abhob. Dadurch nahm die PH, bereits 1970, eine Vorreiterrolle hinsichtlich der studentischen Partizipation ein. Der hier beschriebene Sachverhalt sowie das Interesse anderer Hochschulen in Baden-Württemberg am Thema studentische Selbstverwaltung und deren Partizipation standen im Kontrast zur Auffassung zahlreicher Professoren und Dozenten. Viele Akteure aus dieser Gruppe bemühten sich, ihre Position zu wahren, was letztlich 1970 zur Gründung des Bundes Freiheit der Wissenschaft führte.¹⁸⁰

In Anbetracht der dargelegten Umstände kann der Prozess der „Demokratisierung“ der PH mit dem Jahr 1970 als abgeschlossen betrachtet werden. Die Entwicklung sowie ihre Ursachen, wurden im Rechenschaftsbericht des Rektors 1971 ausführlich dargelegt. Daraus wird ersichtlich, dass der Prozess der Demokratisierung innerhalb der Hochschulverwaltung durch den Konflikt um das Ordnungsrecht erfolgreich in Gang gesetzt wurde. Beim Ordnungsrecht handelte es sich nicht um einen Konflikt zwischen Studenten und dem Kultusministerium, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen Hochschule und Kultusministerium. Dies verdeutlichte die Einheit innerhalb der Institution sowie der Abgrenzung nach außen. Der Konflikt führte zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit strukturellen Problemen in der Verwaltung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. In diesem Kontext stellte sich die Frage, ob eine Beteiligung der gesamten Institution in ihren Entscheidungsgremien zu empfehlen sei. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Entwicklungen an der PH an die Grenzen der Legalität des Lehrerbildungsgesetzes rückten. Des Weiteren führt er hinsichtlich der studentischen Partizipation aus, dass auch alle Senatsausschüsse, mit Ausnahme des Berufungsausschusses, paritätisch besetzt wurden. Es ist festzustellen, dass sich nicht nur für die Studenten, sondern auch für die Assistenten eine signifikante Entwicklung in ihrer Rolle im Verwaltungsgefüge der PH Schwäbisch Gmünd ergab. Des Weiteren äußerte der Rektor seine Anerkennung für die Mitarbeit der Studenten sowie für das Verhältnis zwischen den Studenten und den übrigen Mitgliedern der Hochschule.

¹⁷⁷ AStA-Blättle (wie Anm. 111), S. 54.

¹⁷⁸ KNAPP/MÜLLER-GAEBELE/PFAFF (wie Anm. 182), S. 296.

¹⁷⁹ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 51f.

¹⁸⁰ WEHRS (wie Anm. 4), S. 13f.

Anbei stellte er das positive Klima an der Hochschule heraus.¹⁸¹ An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Forderung nach einer Parität bereits seit nahezu fünf Jahren eine der zentralen Forderungen der bundesweiten Studentenbewegung dargestellt hatte. Obgleich diese Forderung ursprünglich für die Sitzverteilung in allen Gremien der Universitäten und Hochschulen artikuliert worden war, wirkte sie sich innerhalb der Senatsausschüsse der PH Gmünd v. a. für die Studenten aus.¹⁸² Im weiteren Verlauf der erfolgreichen Partizipation kann zudem eine deutliche Steigerung der studentischen Teilhabe an der Hochschulpolitik beobachtet werden, welche noch 1969 bemängelt wurde. Dies wird ersichtlich bei der im Februar 1971 erzielten hohen Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Studentenparlament. Die studentische Selbstverwaltung war im Februar 1971 nicht länger die Angelegenheit einiger weniger Idealisten, sondern wurde zur Sache der breiten Studentenschaft der PH Gmünd.¹⁸³ Der Rechenschaftsbericht des Rekords verdeutlicht, dass die 68er-Bewegung in Schwäbisch Gmünd einen signifikanten Einfluss auf den Reformdiskurs hatte. Die Studentenproteste waren also Auslöser für eine umfassende Demokratisierung der PH Gmünd.¹⁸⁴

Obgleich die „Demokratisierung“ der Hochschule als erfolgreich erachtet wurde, blieb die Frage der Hochschulidentität weiterhin ungeklärt. Anfang 1970 wurden verschiedene Konzepte für die Weiterentwicklung der PHs in Baden-Württemberg diskutiert, darunter das Modell der Gesamthochschule oder auch die Eingliederung der PHs in Universitäten. Unterstützung erfährt der Vorschlag der Eingliederung insbesondere durch die FDP und die GEW. Diese Idee stieß an der PH Schwäbisch Gmünd auf Widerstand, der mit strukturellen Defiziten der Universitäten erklärt wurde. Eine Eingliederung hätte für die Studentenschaft der PH Schwäbisch Gmünd einen drastischen Rückschritt bedeuten.¹⁸⁵ Die Debatte in der Politik sowie durch Interessenverbände seitens der Hochschulen erstreckte sich über das gesamte Jahr 1970 und wird an dieser Stelle nicht näher erörtert. Am 26. März 1971 erfolgte schließlich eine klare Entscheidung über den Fortbestand und die Zukunft der PHs in Baden-Württemberg. Das Hochschulgesetz für PHs wurde erlassen; in ihm wurden diese zu wissenschaftlichen Hochschulen erhoben.¹⁸⁶ Diese Entwicklung deckt sich mit dem Wunsch der PH Gmünd, der bereits 1969 im Kontext des Ordnungsrechts kommuniziert wurde, zu einer wissenschaftlichen Hochschule erhoben zu werden.¹⁸⁷ Dieses Ereignis beendete die Sorgen um den Fortbestand der PH Gmünd mit ihren Errungenschaften v. a. im Bereich der „Demokratisierung“ der Institution. Die vorliegende Erhebung der PHs trug darüber hinaus zu einer Stärkung der Hochschulidentität sowie des Selbstverständnisses der Hochschulen bei.

1970 ging der Prozess der „Demokratisierung“ der PH Schwäbisch Gmünd zu Ende. Die Strukturen, welche noch 1969 durch die Verwaltung der PH Gmünd als unzureichend für die Einbeziehung der Studenten betrachtet wurden, zeigten 1970 eine deutliche Entwicklung mit zehn studentischen Mitgliedern im Senat, welche Stimm- und Sitzrecht besaßen. Des Weiteren waren sämtliche Senatsausschüsse, ausgeschlossen der Berufungsausschuss, auch mit studentischen Vertretern besetzt.¹⁸⁸ Dieses Modell der Selbstverwaltung stellt eine Besonderheit in der bundesweiten Hochschullandschaft dar und nahm insbesondere für die

¹⁸¹ Rechenschaftsbericht (wie Anm. 15), S. 11ff.

¹⁸² GILCHER-HOLTEY (wie Anm. 7), S. 33.

¹⁸³ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 56.

¹⁸⁴ Anders ROHSTOCK (wie Anm. 22), S. 45.

¹⁸⁵ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 40f.

¹⁸⁶ BECKMANN (wie Anm. 5), S. 152.

¹⁸⁷ StadtA GD, C3. 18 41, 4.7.1969, S. 15.

¹⁸⁸ Rechenschaftsbericht (wie Anm. 15), S. 11ff.

Hochschulen in Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein.¹⁸⁹ Hier wird ersichtlich, dass der Stellenwert der studentischen Partizipation an den Hochschulen Baden-Württembergs einen anderen Charakter aufwies als an den Universitäten, an denen man sich bis dahin gegen den Einfluss der Studenten in der Selbstverwaltung ausgesprochen hatte.¹⁹⁰ Die Jahre 1970/71 veranschaulichen die Entwicklung der Hochschulautonomie in exemplarischer Weise. Die anfänglichen Sorgen des Fortbestandes der Hochschule, Eingliederung oder die Einführung von Gesamthochschulen, waren Gegenstand weiterer Überlegungen.¹⁹¹ Letztlich wurde der von der PH Gmünd gewünschte Status einer wissenschaftlichen Hochschule erreicht.¹⁹² Dies bildete die Grundlage für eine Festigung der Zusammenarbeit zwischen Studenten und Dozierenden und macht diese zukunftsfähig. Zudem konnten die Verhältnisse zwischen den beiden Parteien ohne die ständigen Existenzängste stabilisiert und verbessert werden.¹⁹³

Fazit

Die vorliegende Arbeit befasste sich mit der Partizipationsentwicklung der Studentenschaft. Der Fokus wurde auf die Zeit zwischen 1965 und 1971 in der BRD gelegt, wobei besonderes Augenmerk der PH Gmünd galt. Diese Periode war gekennzeichnet durch einen tiefgreifenden Wandel der Hochschullandschaft. Es lässt sich festhalten, dass das Aufbrechen der Ordinarienstrukturen und damit einhergehend die Implementierung einer verstärkten studentischen Partizipation Ende der 1960er Jahre eines der zentralen studentischen Ziele darstellte. Für die 68er-Bewegung war dies ein wichtiges Teilziel. Auch der Staat strebte eine Reform der damaligen Hochschulstrukturen an, was v. a. auf das strukturelle Scheitern des Ausbaus von Elite- zu Massenuniversitäten und der damit einhergehenden Herausforderungen für das Bildungswesen zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wurde von den Universitäten jedoch abgelehnt, da sie ihren traditionell gewachsenen Autonomieanspruch nicht aufgeben wollten und sich durch beide Entwicklungen bedroht sahen. Auf dieser Grundlage versuchten viele Professoren diese Entwicklung zu verhindern. In der vorliegenden Untersuchung konnte festgestellt werden, dass sich der Prozess der verstärkten studentischen Partizipation an der PH Schwäbisch Gmünd gegenläufig zur Entwicklung der Hochschullandschaft der BRD vollzog. Im Rahmen der Erhebung zur PH 1962 wurden den Studenten ähnliche Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt, wie sie auch andernorts charakteristisch waren. Diese entwickelten sich jedoch zwischen 1965 und 1971 in einer Weise, die über bekannte Konzepte wie das Berliner Modell hinausgingen. Zum Ende des Prozesses konnte eine Zunahme der studentischen Beteiligung an der PH Gmünd verzeichnet werden. Zu Beginn waren lediglich zwei studentische Vertreter in den Senat eingebunden, zum Ende waren es zehn Vertreter mit Sitz und Stimmrecht. Des Weiteren bestand für sie die Möglichkeit, sich durch die paritätische Besetzung der meisten Senatsausschüsse weitreichend in die Verwaltung einzubringen.

Der Prozess der Entwicklung studentischer Partizipation an der PH Gmünd wurde von vielen Einflussfaktoren geprägt. Deren erster ist die 68er-Bewegung, die sich in Gmünd v. a. durch Demonstrationen gegen das Notstandsgesetz, das Ordnungsrecht sowie die allgemeine Forderung nach studentischer Partizipation manifestierte. Gleichzeitig fehlte der Hochschule aufgrund ihrer Sonderstellung bis 1971 eine eigenständige Identität sowie die Sicherheit des Fortbestehens. Dieser Umstand hatte einen negativen Einfluss auf die Entwicklung der studentischen Partizipation. Das Ordnungsrecht, welches im Kontext der 68er-Bewegung

¹⁸⁹ Kleine Chronik (wie Anm. 103), S. 51f

¹⁹⁰ WEHRS, (wie Anm. 4), S. 13f.

¹⁹¹ Kleine Chronik (wie Anm. 99), S. 40f.

¹⁹² StadtA GD, C3. 18 41, 4.7.1969, S. 15.

¹⁹³ StAl, EL 251 I Bü 263.

entstand, kann als Versuch gewertet werden, staatliche Kontrolle in die Hochschullandschaft einzubringen. Diese Prägung hatte nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklungen bezüglich der studentischen Partizipation in Schwäbisch Gmünd. Die Befürchtungen hinsichtlich des Ordnungsrechts, v. a. im Hinblick auf Einschnitte in die Lehre, Forschung und Selbstverwaltung der Hochschule, führten zu einem Strukturwandel der studentischen Mitbestimmung in Gmünd. Dieser Prozess wurde von Dozenten und Studenten gleichermaßen unterstützt. Die PH Gmünd stellte bezüglich der studentischen Partizipation eine Ausnahme dar, welche die Forderungen der Studenten aufgriff und damit eine Verbindung zwischen dem Konzept der „Demokratisierung“ und der praktischen Umsetzung herstellte. Die Hochschule demonstrierte, dass eine studentische Partizipation möglich war, ohne die Hochschulpolitik zu lähmen, was von vielen Professoren in der BRD befürchtet wurde. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden bildete die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der genannten Entwicklung, die in der damaligen Hochschullandschaft vielfach als undenkbar erachtet wurde. Diese Entwicklung stellte für die Hochschullandschaft der BRD eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Der Modellversuch, der in den 1970er Jahren in Gmünd praktiziert wurde, nahm eine Sonderstellung ein. Die Hochschulpolitik in Gmünd zeichnete sich durch eine Praxis aus, die von vielen Professoren in Deutschland, so insbesondere im BFW, abgelehnt wurde. Der Prozess in Gmünd war jedoch nicht frei von internen Problematiken. Einzelne Professoren sowie Studenten äußerten sich kritisch, wobei sie ähnliche Bedenken vorbrachten wie viele Professoren andernorts. Des Weiteren stellte die mangelnde Bereitschaft der Studenten, an den neu gewonnenen Partizipationsmöglichkeiten teilzunehmen, bis 1971 eine Herausforderung für die Umsetzung dar. Diese internen Probleme führten jedoch nicht zu einer Beeinträchtigung des Entwicklungsprozesses. Dennoch bleibt die Frage nach den Gründen für die Sonder-Entwicklung in Gmünd. In den Quellen wird wiederholt auf das besondere Verhältnis zwischen der Studentenschaft und den Professoren hingewiesen, welches vom damaligen Rektor als grundlegend für den Erfolg angesehen wurde. Erstens ist zu konstatieren, dass die 1962 erfolgte Neugründung als PH ohne alteingesessene Strukturen im Vergleich zu den Ordinarienuniversitäten ihren Betrieb aufnahm. Auf dieser Grundlage konnte die Veränderung der Strukturen möglicherweise leichter vollzogen werden. Des Weiteren war auch bereits im PI, dem Vorgänger der PH, die studentische Teilhabe für den damaligen Rektor von Relevanz. Dieser Umstand lässt für Gmünd eine Tradition der studentischen Teilhabe erkennen. Zweitens nahm die PH in ihrer Struktur eine Sonderstellung ein, was bereits in ihrer Satzung begründet lag. Die interne Struktur der Hochschule wies aufgrund ihrer Sonderstellung keine mit herkömmlichen Strukturen vergleichbaren Merkmale auf. Es wurde der Versuch unternommen, den Reformaspekt in die Neugründung miteinzubeziehen. Der Umstand, dass der Herrschaftsanspruch der Ordinarien an der PH Schwäbisch Gmünd keine Anwendung fand, kann als förderlicher Faktor im Reformprozess gewertet werden.

Die vorliegende Arbeit schließt eine Forschungslücke hinsichtlich der Betrachtung der PHs in Baden-Württemberg im Kontext der Demokratisierung in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren. Aufgrund der Entwicklungen in Gmünd wurde ersichtlich, dass es auch innerhalb der Hochschullandschaft gegenläufige Entwicklungen gab. Die detaillierte Untersuchung der Mitbestimmung an der PH Schwäbisch Gmünd stellt einen Beitrag zur Frage dar, auf welche Weise die Implementierung demokratischer Strukturen an Hochschulen erfolgte. Eine Untersuchung der Partizipationsprozesse an anderen Hochschulen, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der Gruppenhochschulen, konnte nicht erfolgen. Zudem wurden die langfristigen Auswirkungen der Demokratisierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Die durchgeführte Arbeit erlaubt keine umfassende Betrachtung. Künftige Forschung hätte hier anzuknüpfen.

AUTEURS ET EDITEURS / AUTOREN UND HERAUSGEBER

Roman Blessing, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, Lessingstr. 7, D-73525 Schwäbisch Gmünd, roman.blessing@gwhrs-seminar-gmuend.de

PD Elisabeth Clementz,, Dozentin a. D. am Institut für elsässische Geschichte der Universität Straßburg, 4 rue de Soultz, F-68500 Jungholtz, clementz@unistra.fr -

Dr. Holger Fedyna, Dossinger Weg 18, D-73450 Neresheim, holger.fedyna@hfs-schule.de

Markus Fiederer, Gartenstr. 8, D-72514 Inzighofen, markus.fiederer@zsl-rstue.de

Pierre Frankhauser, professeur émérite de géographie à l'université de F-25000 Besançon

Prof. Dr. Gerhard Fritz, PH Schwäbisch Gmünd, Institut für Gesellschaftswissenschaften, Abt. Geschichte, Oberbettringer Str. 200, D-73525 Schwäbisch Gmünd, Gerhard.Fritz@ph-gmuend.de

Hans Heiss, Kachlerau 1, I-39042 Brixen, h.heiss@mailbox.org

Maximilian Köngeter, Hauptstr. 5, D-73553 Alfdorf, maximiliankoengeter@gmx.de

Prof. Dr. Frank Meier, PH Karlsruhe, Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaften, Geschichte, Bismarckstr. 10, D-76133 Karlsruhe, Frank.Meier@ph-karlsruhe.de

Claude Muller, professeur émérite à la Faculté des sciences historiques, Institut d'histoire d'Alsace, Palais universitaire, 9 Place de l'Université, F-67084 Strasbourg-Cedex, claudemuller6768@laposte.net

Cassandra Pereira, 9 avenue Racine, F-67200 Strasbourg, cassandra.pereira45@hotmail.fr

Prof. Dr. Christian Wieland, PH Schwäbisch Gmünd, Institut für Gesellschaftswissenschaften, Abt. Geschichte, Oberbettringer Str. 200, D-73525 Schwäbisch Gmünd, Christian.Wieland@ph-gmuend.de